



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 28. Juni 2024

08:30 Uhr

33. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Prälatischen und Prälatischen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; **Schoch**, Markus; **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Peters**, Dr. Fabian; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette sowie **Bindewald**, Miriam; **Osiw**, Benedikt

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Aldinger**, Cornelia; **Blocher**, Jasmin; **Blümcke**, Simon; **Eisenhardt**, Matthias; **Frank**, Hansjörg; **Keitel**, Gerhard; **Schneider**, Michael; **Simpfendörfer**, Renate; **Walter**, Ralf

Gäste: **Hausding**, Dr. Christel (Präsidentin der 14. Landessynode); **Kreß**, Karl (Vizepräsident der Landessynode, Ev. Landeskirche in Baden); **Margenfeld**, Dorothea (Prälatin i.R.); **Ndeh Nkwenti**, Joseph (National Sunday School Officer, Presbyterian Church in Cameroon); **Renz**, Dr. Eberhardt (Landesbischof i.R.); **Schneider**, Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Stamler**, Christine (Vertreterin des Katholiken- und Steuerrats, Diözese Rottenburg-Stuttgart); **Schöps**, Christine (Vizepräsidentin der Landessynode, Ev. Kirche der Pfalz); **Vitiello**, Cordelia (Mitglied des Konsistoriums, Ev.-luth. Kirche in Italien)

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Begrüßung und Einführung in die Tagung		- A u s s p r a c h e -	
Präsidentin Foth, Sabine	1787	Präsidentin Foth, Sabine	1821
II. Grußworte		Blessing, Marion	1821
Präsidentin Foth, Sabine	1787	Schradi, Michael	1821
Vitiello, Cordelia	1788	Eißler, Johannes	1822
Kreß, Karl	1789	Ehrmann, Dr. Markus	1822
Ndeh Nkwenti, Joseph	1791	Volz, Thorsten	1822
III. Bericht des Landesbischofs		Schweizer, Christopher	1823
- B e r i c h t -		Römisch, Oliver	1823
Präsidentin Foth, Sabine	1792	Jungbauer, Dr. Harry	1824
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1792	Stuhrmann, Thomas	1824
- A u s s p r a c h e -		Schweikle, Renate	1825
Präsidentin Foth, Sabine	1798	Köpf, Rainer	1825
Hanßmann, Matthias	1798	Plümicke, Prof. Dr. Martin	1826
Probst, Dr. Hans-Ulrich	1799	Klotz, Reiner	1826
Jägle, Philipp	1800	Oberkirchenrat Schuler, Christian	1826
Gall, Britta	1801	Röhm, Karl-Wilhelm	1828
Jahn, Siegfried	1802	Oberkirchenrat Peters, Dr. Fabian	1828
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas	1803	V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württ. Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 84)	
Schöll, Dr. Gabriele	1803	- B e r i c h t -	
Lehmann, Christoph	1804	Präsidentin Foth, Sabine	1830
Mayer, Ute	1804	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit	
Wörner, Tobi	1805	Beilage 84	1830
Koepff, Hellger	1805	- A u s s p r a c h e -	
Söhner, Johannes	1806	Präsidentin Foth, Sabine	1830
Hillebrand, Christoph	1806	(Verweisung von Beilage 84 an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1806	VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlordnung (Beilage 85)	
Kreh, Anselm	1807	- B e r i c h t -	
Sawade, Annette	1807	Präsidentin Foth, Sabine	1830
Bleher, Andrea	1807	Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit	
Vosseler, Matthias	1808	Beilage 85	1830
Stähle, Holger	1808	- A u s s p r a c h e -	
Schradi, Michael	1809	Präsidentin Foth, Sabine	1830
Kanzleiter, Götz	1810	(Verweisung von Beilage 85 an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	
Hafner, Heidi	1810	VII. Ergänzung des Gottesdienstbuchs (digitales Abendmahl) (Beilage 95)	
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen	1810	- B e r i c h t -	
Probst, Dr. Hans-Ulrich	1811	Präsidentin Foth, Sabine	1830
Hanßmann, Matthias	1811	Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich mit	
Jungbauer, Dr. Harry	1812	Antrag Nr. 19/24	1830
Faißt, Anja	1812	- A u s s p r a c h e -	
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1812	Präsidentin Foth, Sabine	1832
IV. Verwaltungsstrukturreform/Projekt Zukunft Personalwesen – Zwischenbericht Umsetzung Multiprojekt		Klein, Michael	1832
- B e r i c h t -			
Präsidentin Foth, Sabine	1814		
Bindewald, Miriam	1814		
Osiw, Benedikt	1815		
Münzing, Kai	1817		
Schultz-Berg, Eckart	1819		

Seite	Seite
Volz, Thorsten 1833	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1835
Verweisung von Antrag Nr. 19/24 an den Theologischen Ausschuss)	Müller, Christoph 1835
	Steinfurt, Amrei 1835
VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Beilage 67)	XI. Änderung der KGO-Leitungsgremien
- Bericht -	- Bericht -
Präsidentin Foth, Sabine 1833	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1835
Müller, Christoph 1833	Müller, Christoph 1835
- Aussprache -	
Präsidentin Foth, Sabine 1833	XII. Aktuelle Stunde
- 1. Lesung -	- Aussprache -
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1836
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)	Sachs, Maïke 1836
- 2. Lesung -	Klärle, Prof. Dr. Martina 1837
Präsidentin Foth, Sabine 1834	Schultz-Berg, Eckart 1837
Abstimmung (Annahme)	Gall, Britta 1837
IX. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (Beilage 94)	Jahn, Siegfried 1838
- Bericht -	Stähle, Holger 1838
Präsidentin Foth, Sabine 1834	Crüsemann, Yasna 1839
Müller, Christoph mit Beilage 94 1834	Elias, Jonas 1839
- Aussprache -	Schradi, Michael 1840
Präsidentin Foth, Sabine 1834	Hauch, Hans-Martin 1840
Bleher, Andrea 1834	Burk, Thomas 1841
Sawade, Annette 1834	Faißt, Anja 1841
- 1. Lesung -	Münzing, Kai 1841
Präsidentin Foth, Sabine 1834	Jäckle-Weckert, Susanne 1841
Abstimmung über Artikel 1, § 1 (Annahme)	Schneider, Michael Wolfgang 1842
Abstimmung über Artikel 1, § 2 (Annahme)	Söhner, Johannes 1842
Abstimmung über Artikel 1, § 3 (Annahme)	Schöll, Dr. Gabriele 1842
Abstimmung über Artikel 1, § 4 (Annahme)	Kanzleiter, Götz 1843
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)	XIII. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)	- Bericht -
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1843
Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)	Foth, Sabine 1843
Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)	XIV. Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten
Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)	- Bericht -
- 2. Lesung -	Stellv. Präsident Eißler, Johannes 1843
Präsidentin Foth, Sabine 1835	Geiger, Tobias 1843
Abstimmung (Annahme)	Mörk, Christiane 1844
X. Flexibilisierung des RU-Deputats im Pfarrerdienstrecht	XV. Besoldung von Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten
- Bericht -	- Bericht -
	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 1845
	Münzing, Kai 1845
	Steinfurt, Amrei 1846

XVI. Verstetigung Projekt „Aufbruch Quartier“

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1846
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje	1846

XVII. Ausnahme Genehmigung für 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1848
Münzing, Kai	1848
Stähle, Holger	1849

XVIII. Prälatur für den digitalen Raum

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1850
Sawade, Annette	1850
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm	1851

XIX. Rubrik „Glaube lebt“ auf Homepage der Landeskirche einrichten

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1851
Sawade, Annette	1851

XX. Handreichung zur Verhinderung Sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit

- Bericht -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1852
Jahn, Siegfried	1852

XXI. Selbstständige Anträge**1. Entwicklung neuer Konzepte für eine wirtschaftliche Immobiliennutzung**

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1852
Römisch, Oliver mit Antrag Nr. 10/24	1853

(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses)

2. Stärkung des Dienstes von Prädikantinnen und Prädikanten

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1853
Münzing, Kai mit Antrag Nr. 13/24	1853

(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

3. Konfirmation bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1854
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 14/24	1854

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)

4. Neuregelung der Bischofswahl 1

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1854
Böhler, Matthias mit Antrag Nr. 15/24	1854

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates)

5. Neuregelung der Bischofswahl 2 – Nominierungsausschuss/Wahlvorschlag

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1855
Bauer, Ruth mit Antrag Nr. 16/24	1855

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates)

6. Neuregelung der Bischofswahl 2 – Wahlgänge

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1855
Auth-Hofmann, Birgit mit Antrag Nr. 17/24	1855

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates)

7. Neuregelung der Bischofswahl 2 – Wahlverfahren

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1856
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 18/24	1856

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates)

XXII. Förmliche Anfragen

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea	1856
--	------

Präsidentin Foth, Sabine: Guten Morgen, bei diesem wunderbaren Wetter draußen! Das Gute ist: Wenn wir hier drin sind, bekommen wir auch keinen Sonnenbrand.

Ein herzliches „Grüß Gott!“, schön, dass Sie, liebe Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, alle da sind, verehrte Gäste und Zuhörende! Ein herzliches Willkommen Ihnen allen hier in Stuttgart vor Ort und an den Bildschirmen im Livestream zu unserer Sommersynode.

Besonders Grüße ich unsere Gäste aus der weltweiten Kirche: Frau Cordelia Vitiello, Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, wird am Ende meiner Eröffnungsrede ein Grußwort halten. Weiter begrüße ich herzlich Reverend Joseph, National Sunday School Officer der Presbyterian Church in Cameroon; auch er wird gleich ein Grußwort an uns richten. Mit ihm gereist sind Roseline Mendi Bate, Margaret Bechem und Vincent Funwi Neba, ich hoffe, ich habe Ihre Namen richtig ausgesprochen. Sie sind zu Gast beim Landesverband für Kirche mit Kindern und werden auch durch den Landespfarrer für Kindergottesdienst, Markus Grapke, begleitet. Schön, dass ihr da seid. (Beifall)

Ich freue mich sehr, dass heute auch der Vizepräsident der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Herr Karl Krefß, bei uns ist. Auch er wird nachher ein Grußwort an uns richten.

Herzlich willkommen auch an Frau Christine Schöps, Synodalvizepräsidentin der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz, und an Frau Christine Stamm, Vertreterin des Katholiken- und Kirchensteuerrats.

Herzlich begrüße ich auch unseren Landesbischof i. R. Dr. Eberhardt Renz, Frau Prälantin i. R. Dorothea Margenfeld, Frau Inge Schneider, die Präsidentin der 15. Landessynode, sowie Frau Dr. Christel Hausding, die Präsidentin der 14. Landessynode. Später wird auch noch Herr Dr. Friedemann Kuttler als Mitglied der EKD-Synode zu uns stoßen. Schön, dass Sie sich alle wieder auf den Weg gemacht haben, unsere Beratungen zu verfolgen. (Beifall)

Am Samstag werden wir ein Grußwort von Frau Dr. Birgit Pfeiffer, der Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, hören. Sie wird nicht persönlich kommen, sondern wir hören das Grußwort digital.

Ich grüße oben auf der Tribüne auch ganz herzlich Herrn Benter und Frau Baree. Im Anschluss an bzw. während unserer Tagung wird im Diakonissenmutterhaus ein Workshop für die Betroffenen von den unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommissionen stattfinden. Schön, dass Sie da sind; das freut mich sehr! (Beifall)

Natürlich begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und wünsche Ihnen, euch allen Gottes Segen für die Arbeit.

Ich komme zu den Entschuldigungen:

An der Teilnahme der gesamten Tagung sind die Synodalen Cornelia Aldinger, Simon Blümcke, Jasmin Blocher sowie Ralf Walter entschuldigt. Für heute haben sich die Synodalen Gerhard Keitel und Matthias Eisenhardt sowie die Synodale Bärbel Unrath entschuldigt. Für morgen mussten sich die Synodalen Birgit Auth-Hofmann, Steffen Kern, Prisca Steeb und Peter Reif entschuldigen.

Aufseiten des Kollegiums musste sich für Freitag Herr Direktor Stefan Werner entschuldigen; er ist bei einer Sitzung des Rats der EKD.

Auch in dieser Tagung heißt es, Abschied zu nehmen, und zwar von Herrn Prof. Dr. Ulrich Heckel. Für ihn sind heute und morgen die letzten beiden Synodaltage in seinem Amt als Oberkirchenrat. Lieber Prof. Dr. Ulrich Heckel, seit März 2008 leitest du das Dezernat 1 Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche im Oberkirchenrat. Mit Ruhe und Gelassenheit warst du für die Synode immer ansprechbar. Auch die Begleitung der Reisen des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung waren dir stets ein Anliegen, um dich einerseits mit deinem großen Erfahrungsschatz einzubringen und die Reisen inhaltlich zu begleiten, aber auch um den Kontakt mit der Synode zu pflegen. Es gäbe noch viel zu sagen, aber das erfolgt dann bei der offiziellen Verabschiedung. Für heute bleibt mir nur, dir im Namen der Synode zu danken und dir Gottes Segen auf deinem Weg zu wünschen.

Wir haben auch eine Kleinigkeit für dich, daher bitte ich dich zu mir nach vorn. Einerseits bekommst du den obliigatorischen Blumenstrauß, andererseits aber auch ein paar italienische Köstlichkeiten, um dir den Übergang in den Ruhestand zu versüßen. Ich danke dir! (Beifall)

Nun zu unserer Tagung bzw. dem Eröffnungsgottesdienst gestern Abend:

Danke an den Synodalen Hellger Koepff für die Predigt beim Eröffnungsgottesdienst über Johannes 3, 22-30 sowie allen Mitwirkenden am Gottesdienst, insbesondere den Musikern Simon Forberg und Gustav Stoll. Ich fand, es war wirklich ein Abend, der uns in die Ruhe hineingeleitet hat. (Beifall)

Das Opfer ist bestimmt für die Stiftung Lebenswert und betrug 593,61 € Vielen Dank allen Geberinnen und Gebern.

Ich komme nun zur Tagesordnung, die Sie auch auf der Internetseite der Landeskirche finden können.

Nach den Grußworten werden wir den Bericht des Landesbischofs zum Thema „Kirche im Umbau“ hören sowie, nach den Gesprächskreisvoten, eine Aussprache halten.

Der Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform/Projekt Zukunft Finanzwesen, wird uns nach der Mittagspause beschaffigen. Hieran schließen sich einige Einbringungen und Verweisungen von Gesetzen an.

Am späteren Nachmittag werden wir Berichte aus verschiedenen Geschäftsausschüssen über abgeschlossene Beratungen von Anträgen hören. Dazwischen halten wir gegen 16:15 Uhr die Aktuelle Stunde. Hierzu ist ein Antrag eingegangen, den wir genehmigt haben. So lautet das Thema der Aktuellen Stunde: „Einigkeit und Recht und Vielfalt“. Noch ein paar begründende Worte: Ein guter Geist zu einem schwierigen Thema weht durch unser Land. Zeigte die Europawahl die Sorge vieler Menschen und deren Ablehnung von Vielfalt, so setzt die Fußballnationalmannschaft aktuell einen Gegenakzent und zeigt, was möglich ist, wenn jede und jeder seine Gaben einbringen kann. Einen solchen Teamgeist kennen wir Christinnen und Christen von Jesus und von Paulus. Die Umfrage über mehr hellhäutige Spieler und die heftige Reaktion von Trainer Nagelsmann dazu zeigen, dass es für

(Präsidentin Foth, Sabine)

unsere Gesellschaft wichtig ist, uns als christliche Kirche hier in diese Debatte einzubringen.

Fristgerecht sind sieben Selbstständige Anträge eingegangen, die am Ende der heutigen Tagesordnung an die zuständigen Geschäftsausschüsse verwiesen werden.

Am Samstagvormittag werden wir uns nach dem digitalen Grußwort von Frau Dr. Pfeiffer mit Finanzthemen beschäftigen. Zunächst werden wir die Berichte des Oberkirchenrats und des Finanzausschusses zur Maßnahmenplanung 2024-2028 inklusive der Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenplanung hören. Der Finanzausschussvorsitzende wird hier den Antrag Nr. 21/24 zur Beschlussfassung einbringen. Zuvor wird jedoch eine Aussprache stattfinden.

Im weiteren Verlauf werden wir die Berichte des Oberkirchenrats und des Finanzausschusses zur Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche hören. An die Berichte schließen sich die Gesprächskreisvoten sowie eine Aussprache an.

Zudem werden wir am Samstagvormittag Berichte aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hören. Zum Antrag Nr. 29/23 „Asylpfarrstellen im Zielstellenplan 2030“ wurde seitens der Antragstellerin eine Aussprache und Beschlussfassung beantragt.

Vor der Mittagspause wird aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung über die Beratungen zum Missionsverständnis der Landeskirche berichtet und der Antrag eingebracht, sich dieses Papier zur Beschlussfassung zu eigen zu machen.

Nach der Mittagspause werden die überarbeiteten Schöpfungsleitlinien der Landeskirche in einem Bericht des Oberkirchenrats sowie des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung vorgestellt.

Am Nachmittag werden wir das Kirchliche Gesetz zu den Landeskirchlichen Gemeinschaften in 1. und 2. Lesung zur Beschlussfassung haben.

Mit zahlreichen Kirchlichen Gesetzen, die an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen werden sollen, werden wir die Sommersynode beenden.

Die Tagungszeit ist kurz, die Tagesordnung lang, daher ist es besonders wichtig, dass wirklich alle, die Berichte abgeben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Der Ältestenrat bittet, wie immer, so auch für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Gibt es hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Hinweisen möchte ich auch, Sie sehen es, darauf, dass weiterhin keine Stenografinnen und Stenografen anwesend sind. Wir werden daher die Redebeiträge aufzeichnen und das Wortprotokoll im Nachgang erstellen. Daher: Nur, wer am Mikrofon spricht, findet sich im Wortprotokoll für die Nachkommen wieder.

Bevor wir nun gleich in die Tagesordnung einsteigen, kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung. Gibt es Anträge zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Es gibt zunächst aber trotzdem noch ein paar Hinweise von mir:

Zum einen geht gleich eine Liste herum. Da wir gestern Abend schon einen Gottesdienst hatten und wir somit die Synodaltagung mit einem ersten Tag offiziell begonnen haben, bitte ich euch darum, in der Liste anzukreuzen, ob ihr da gewesen seid oder nicht.

Dann: Die ordentlichen Mitglieder des Ältestenrates bitte ich, sich ganz kurz in der Mittagspause zu treffen. Wir brauchen eine 15-minütige Sitzung; länger brauchen wir nicht. Der Raum steht noch nicht fest; dieser wird noch bekannt gegeben.

Dann möchte ich kurz auf die Ausstellung „Die Büchenschmiederei im Hospitalviertel“ im Haus hinweisen. Die Ausstellung sowie das Buch hierüber nehmen die wechselvolle Geschichte des Hospitalhofs vom Ende des 15. Jahrhunderts bis heute in den Blick. Insbesondere die Periode der NS-Zeit, als hier die Kriminalpolizei ihren Sitz hatte, macht nachdenklich und berührt. Das Haus gab es zwar so noch nicht, aber es geschah hier an diesem Ort, an dieser Stelle.

Liebe Synodale, am 3. Juni ist Prof. Dr. Jürgen Moltmann im Alter von 98 Jahren verstorben. Nicht nur, aber insbesondere seine 1964 erschiene „Theologie der Hoffnung“ beeinflusst bis heute Theologinnen und Theologen weltweit. Wir wissen Prof. Dr. Jürgen Moltmann in Gottes Hand geborgen und gedenken seiner und seiner Familie in einem stillen Gebet. Ich bitte Sie, sich dazu zu erheben. Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt. Amen.

Ich freue mich nun auf das Grußwort von Frau Cordelia Vitiello. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien wurde 1949 gegründet, also vor bald 75 Jahren, und so freue ich mich besonders, dass Sie heute da sind.

Vitiello, Cordelia: Guten Morgen, ich freue mich sehr, hier zu sein. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Sabine Foth, ich überbringe Ihnen die Grüße der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, des Konsistoriums, von Dekan Carsten Gerdes und Vizedekanin Kirsten Thiele, sowie vom neu gewählten Synodalpräsidium, von Präsident Alfredo Talenti und Vizepräsidentin Sandra Tritz.

Mit meiner Teilnahme möchte ich die Freude über unsere langjährige Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen. Ich fühle mich wie eine Schwester unter Schwestern und Brüdern und möchte einige Überlegungen mit Ihnen teilen.

Ihre Synode, die 16., findet nur zwei Monate nach unserer Ende April in Rom abgehaltenen Festtagssynode, nämlich 75 Jahre ELKI, statt. In diesen zwei Monaten ist viel passiert, u. a. die Ergebnisse der Europawahlen, die sowohl in Italien als auch in Deutschland eine gemeinsame Müdigkeit gezeigt haben. Viele Sorgen machen uns zu schaffen: der Rückgang der Kirchenmitglieder, die Berufungskrise und der Mangel an ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Landschaft scheint voller Sorgen und die Hoffnung nur ein kleiner Rest zu sein.

Und dann sind da noch die entscheidenden Fragen unseres Zeugnisses: Bewahrung der Schöpfung, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Geschlechterpluralismus

(Vitiello, Cordelia)

und die Rolle der jungen Generation in unseren Institutionen.

Unter den zehn Ländern mit den meisten Christen in der Welt ist Deutschland auch heute noch der einzige europäische Vertreter. Die Überalterung Europas und das demografische Wachstum der überwiegend islamischen Länder werden den religiösen Rahmen in den kommenden Jahrzehnten verändern.

Als italienische Lutheraner haben wir keine magischen oder revolutionären Lösungen, um einen etablierten Trend zu ändern. Wir sind eine Minderheitskirche in Italien, eine Minderheit innerhalb der italienischen Bevölkerung, die sich immer noch weitgehend als katholisch bekennt, und innerhalb der protestantischen Welt, die ebenfalls eine Minderheit in der Gesellschaft ist.

Wir sind eine zweisprachige Kirche; gegründet von Deutschen, Schweizern und Österreichern, können wir uns heute nicht mehr als ethnische Kirche betrachten. Die lutherischen Gemeinden in Italien setzen sich heute fast zur Hälfte aus Italienern zusammen. Diese einzigartige Situation der Minderheit und der Zweisprachigkeit veranlasst uns, uns zu trauen und dafür zu sorgen, dass unser Klein-Sein kein Hindernis für die Verkündigung des Evangeliums in neuen Formen, im Vergleich zur Vergangenheit, ist.

Es stimmt, Veränderungen brauchen Zeit: die kurze Zeit, die wir gern nutzen würden, um sie herbeizuführen, und die Zeit, die wir für die Diskussion und den Austausch brauchen, damit sich die Kirche auf dem Weg, den sie gehen will, einig ist.

Wir kennen die Herausforderungen von heute und ahnen die von morgen. Unsere Präsenz in der öffentlichen Debatte hat sich beschleunigt, indem wir der Gesellschaft, in der wir leben, zuhören und klar sagen, was um uns herum geschieht. Die Polarisierung der Gesellschaften verlangt von den Kirchen, dass sie sich daran beteiligen, Einsamkeit und Isolation zu durchbrechen. Die Kirchen können Gewalt gegen Frauen, geschlechtsspezifische Diskriminierung und Missbrauch nicht ignorieren. Die Frage der Bürgerrechte darf in unseren Überlegungen nicht ausgeklammert werden. Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass die Konzentration auf die Bürgerrechte nicht mit einem ebenso hohen Maß an Aufmerksamkeit für soziale Fragen einhergegangen ist. Immer mehr Teile der italienischen Bevölkerung bewegen sich vom Überleben zum Elend. Die Kluft zwischen denen, die sich die Lebenshaltungskosten leisten können, und denen, die es nicht können, wird immer größer.

Bei der letzten Europawahl überstieg in Italien der Anteil der Nichtwähler zum ersten Mal den der Wählerschaft. Manifestationen von Intoleranz gegenüber Ausländern und der freien Meinungsäußerung sind keine Seltenheit. Die Gewalt nimmt zu, und die Sprache, die sie begleitet, erinnert an längst überwunden geglaubte Zeiten.

Der Wettlauf um die Aufrüstung, in Italien ebenso wie in Deutschland, führt uns auf ein riskantes Ende zu. Das Hinterherlaufen hinter Kriegen, in der Ukraine ebenso wie in Gaza, und den vielen Konflikten auf der ganzen Welt bedeutet, dass der Welt Ressourcen für den Kampf gegen die Armut und für die Prioritäten der Regierungen entzogen werden. Entscheidungen, die Ressourcen für Kultur,

Bildung und medizinische Versorgung zu reduzieren, ermöglichen die Verbreitung von Unsicherheit und Angst.

Die Komplexität der Welt stellt uns vor die Frage: Sind wir noch in der Lage, mit Sorgfalt und nicht mit Vereinfachung zu reagieren? Sind wir als Christgläubige in der Lage, das Sandkorn darzustellen, das einen verrückt gewordenen Mechanismus aufhält?

Umso mehr sind wir zu einem Plan der evangelischen Solidarität und der protestantischen Wachsamkeit im Namen Jesus Christus aufgerufen, der uns dazu anhält, eins zu sein. Wir haben es mit mehr zu tun als mit einer programmatischen Erklärung oder einem theologischen Text. Niemand kann sich in dem Raum seiner Zeit und seiner Geografie sicher fühlen. Aber es sollte nicht die Angst sein, die uns bewegt. Der kürzlich verstorbene Prof. Dr. Jürgen Moltmann hat gesagt: „Hoffnung wird gelebt, wenn sie lebendig wird, wenn wir aus uns selbst herausgehen und in Freude und Leid am Leben der anderen teilhaben.“

Mein Gruß ist in diesem Wort enthalten. Lassen Sie uns gemeinsam dem Aufruf des Römerbriefes folgen und „gegen Hoffnung auf Hoffnung“ wagen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, liebe Frau Cordelia Vitiello, dass Sie Ihre Gedanken mit uns geteilt haben. Viele Ihrer Themen sind auch unsere Themen. Bitte nehmen Sie die herzlichsten Glückwünsche an das neue Präsidium, aber auch Gottes Segen für ihre Arbeit mit.

(Zwischenbemerkung **Vitiello, Cordelia:** Danke schön!)

Präsidentin Foth, Sabine: Nun hören wir das Grußwort von Herrn Karl Kreß, dem Vizepräsidenten der Badischen Landessynode. Es ist nun schon fast zur Tradition geworden, dass wir unsere Tagung mit einem Grußwort aus Baden beginnen. Schön, dass Sie heute da sind, lieber Herr Karl Kreß.

(Zwischenbemerkung **Kreß, Karl:** Und ein Dank an die Deutsche Bahn!)

Präsidentin Foth, Sabine: Immer gern, es ist auch schön, dass die Deutsche Bahn Sie heute hierher geleitet hat. (Vereinzelt Heiterkeit)

Kreß, Karl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern, liebe Brüder, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich recht herzlich für diese Einladung. Ich habe mich gefreut, dass ich hierher kommen darf. Gern überbringe ich die Grüße der badischen Landessynode. Herr Wermke wäre sehr gern gekommen, muss sich in diesem Monat jedoch einer täglichen Behandlung unterziehen, sodass er mir diesen Termin übertragen hat. Er lässt Sie alle herzlich grüßen, und ich bin gern gekommen, wie ich gerade schon gesagt habe.

(Kreß, Karl)

Was war bei unserer letzten Synode wichtig? Neben Grußworten haben wir den Bericht der Landesbischöfin zur Kenntnis genommen und in den Ausschüssen behandelt. Das Thema war: Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist. Weiter beschäftigten wir uns mit der Gewinnung des theologischen Nachwuchses. Ich denke, dieses Thema trifft uns ja jetzt in der ganzen EKD, es trifft auch euch.

Ein kleines Beispiel: Ich bin in einem kleinen Kirchenbezirk im Norden Badens mit 16 Pfarrstellen tätig. Von diesen 16 Pfarrstellen haben wir bestimmt schon seit zwei Jahren nur noch zehn besetzt. Nächstes Jahr gehen ein Kollege und ich in den Ruhestand. Es ist niemand in Aussicht, der hier nachkommen könnte. Wir haben den Zustand, der 2035, 2036 eintreten sollte, schon lange erreicht. In meinem letzten Dienstjahr, ich hatte gedacht, es werde etwas ruhiger, bekomme ich zusätzlich noch die Gemeinden Hardheim und Höpfigen. Das sind 3 000 Gemeindeglieder, auf einer Fläche von 300 km² mit rund 20 Ortschaften und um die zehn Friedhöfe. Wie ich da herkommen soll, weiß ich noch nicht. Aber das wird auf uns zukommen. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir weiterhin gut in der Fläche bleiben können.

Wir widmeten uns in einem Schwerpunkttag der Jugend grundsätzlich, aber speziell bezogen auf die Studie „Jugend zählt 2“. Dann ging es in einem Themenabend-Forum um das Thema „Sexualisierte Gewalt“. Dafür führten wir eine Podiumsdiskussion mit unserer Landesbischöfin Heike Springhart, der Kirchenpräsidentin der Pfalz, Frau Dorothee Wüst, die als Sprecherin der kirchlichen Beauftragten im Beteiligungsforum teilnahm, Frau Nancy Janz als Sprecherin der Betroffenen im Beteiligungsforum „Sexualisierte Gewalt der Evangelischen Kirche Deutschland“, Herrn Urs Keller als Vorstandsvorsitzender der Diakonie Baden und Herrn Bernd Lange von der Stabsstelle Schutz vor Sexualisierter Gewalt der Evangelischen Landeskirche in Baden durch.

Strukturell beschäftigten wir uns mit der künftigen Verwaltungsstruktur unserer Verwaltungs- und Serviceämter, der Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie der Einführung der Doppik, all das als Weiter- und Fortführung des Prozesses „ekiba 2032“.

Es ging weiterhin um die Implementierung einer Immobilienplattform. Ziel war vor einigen Jahren: Kirchenland in Kirchenhand. Manches wird sich da so nicht realisieren lassen, aber wir suchen derzeit nach Objekten, die in diesem Zusammenhang zu Pilotprojekten werden könnten. Getragen wird dieses Projekt von der Landeskirche in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Schönau.

Dann gab es verschiedene Abschlussberichte, beispielsweise auch einen Zwischenbericht zum Strategieprozess „ekiba 2032“. Beschlossen wurden auch verschiedene Jahresabschlüsse.

Für Sie vielleicht auch interessant: Meine Vertreterin, Frau Vizepräsidentin Bundesrichterin a. D. Ilse Lohman, tritt mit Wirkung vom 30. Juni 2024 aus unserem Präsidium aus. Sie zieht aus privaten Gründen in ihr Heimatbundesland und damit in eine andere Landeskirche um. Gewählt ist als 2. Vizepräsidentin Frau Sabine Ningel, theologische Oberstudienrätin an einem Mannheimer Gymnasium und bisher Schriftführerin der Landessynode. Sie ist mit diesem Amt daher vertraut und vielen auch wohlbekannt. Das war der grobe Überblick.

In der nächsten Synode müssen wir uns mit Priorisierungen sowie den Fragen „Welche Aufgaben werden gefördert?“ und „Wo müssen wir kürzen?“ beschäftigen. Es gibt Thesen der Landesbischöfin dazu; eine Ressourcensteuerungsgruppe wird hierzu auch Vorschläge erarbeiten. Das Ergebnis wird im Frühjahr nächsten Jahres die Eckpunktediskussion sein, die Grundlage für den nächsten Haushalt wird.

In den Gemeinden und Bezirken sind wir derzeit dabei, die Planungen für 2032 Zug um Zug umzusetzen. Dazu sind der Oberkirchenrat und der Landeskirchenrat derzeit gefragt, die Rechtsverordnungen für die Kooperationsräume zu erstellen. Man muss auch schauen, wie das umgesetzt werden soll. Wir haben jetzt zwar alle Gebäude „beampelt“ mit Grün, Gelb und Rot, aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie es praktisch aussehen soll. Wie sehen die Dienstgruppen rechtlich aus? Wie arbeiten die Kooperationsräume zusammen? Für mich wird es interessant: Wir haben einen Kooperationsraum mit 7 000 Gemeindegliedern, mit vier Pfarrerinnen und Pfarrern. Nächstes Jahr wird nur noch eine Dame da sein, weil dann drei im Ruhestand sein werden. Und wenn die Pfarrstellen nicht bald besetzt werden, stellt sich die Frage, wie diese Dame die ganze Fläche abdecken soll. Wie lassen sich die Beschlüsse, ich habe es schon gesagt, zu den Gebäuden real umsetzen? Da kommt einfach noch vieles auf uns zu.

Dann bitte ich Sie um Verständnis, dass ich heute in der Mittagspause gehe. Ich habe einen Patienten im Odenwald-Hospiz, dort mache ich seit Jahren Sterbeseelsorge, der im Sterben liegt. Es ist so, dass er sediert werden soll. Davor hat er furchtbare Angst. Ich möchte einfach noch mal bei ihm vorbeischaun. Vielen Dank.

Ihnen wünsche ich einen guten Verlauf der Tagung und Gottes reichen Segen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Karl Kreß. Uns verbindet ja viel: Grußworte, Kooperationen und Fusionen verschiedener Arbeitsfelder, aber auch direkte Begegnungen und sogar die Klausur unserer Geschäftsstelle, die wir in Meersburg abgehalten haben. Kleiner Werbeblock: Ein Kurztrip zur Bibelgalerie ist lohnenswert.

(Zwischenbemerkung **Kreß, Karl:** Ja, auf jeden Fall!)

Präsidentin Foth, Sabine: Doch nun nehmen Sie bitte herzliche Grüße mit nach Baden. Ihnen persönlich ganz viel Kraft und Energie; aber auch Gottes Segen an Herrn Wermke, unsere Gedanken und Gebete sind bei ihm.

(Zwischenbemerkung **Kreß, Karl:** Ich nehme es mit und richte es ihm aus! Vielen Dank!)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke.

Unser letztes Grußwort für heute wird von Reverend Joseph, National Sunday School Officer der PCC, gehalten: I am delighted that you are here with us today and for your greetings. The relationship between Württemberg

(Präsidentin Foth, Sabine)

and the PCC is close and has existed for decades. Joseph, please.

Ndeh Nkwenti, Joseph: The General Synod, The Executive Committee, The Administrative Office, Delegates to the Annual General Synod Meeting, Lutheran Church of Württemberg, Germany! Dear Brethren: Words of Greetings as you converge for your General Synod Meeting.

We bring to you our love and greetings, inspired by our Lord and Saviour, Jesus the Christ, who by the blood of the eternal covenant has united and sealed us into a huge family here on earth, on a pilgrimage to enlist as heavenly citizens. May the good Lord continue to bless you all in all your services to him and humanity.

The Lutheran Church of Württemberg means a lot and everything to us, the Presbyterian Church in Cameroon (PCC). We are your offspring and you have remained in every evangelistically possible way our parent in the faith.

Your parenthood of and partnership with the PCC has remained unshakable. This is visible in the PCC in various ways. Your continuous financial and material support to the Sunday School work of our Church is immeasurable. Your yearly financial scholarship to the children of the Pastors of the PCC is a huge blessing that can never ever be fully appreciated by the Pastors, their children and the PCC. To us, this is a demonstration of your sacrificial love for us that is deeply rooted in the sacrificial love and life of Jesus Christ for humanity and the world.

Your work with the children of the Presbyterian Church in Cameroon has brought a lot of hope to the Church from the time the Anglophone Crisis escalated. Today our children are suffering because of the sins and mistakes of their parents. Many have become their own mothers and fathers caring for their siblings, not knowing where to get sustenance. Our streets and garbage cans are littered with these children who go there to search for any kind of thing to support themselves and their siblings. Due to these needs many of our girl children have been molested sexually and have become sex machines to those who are fit to be their fathers. Some as young as 13 years old are pregnant. There is high teenage pregnancy, unwanted sexually transmitted diseases.

How do we continue to assure them of better days ahead when we are unable to meet their immediate needs? On the other hand the boy child has been radicalized to carry the gun against his own people. They have been taught that the gun is their god. They have been discouraged from going to school, pointing at the many graduates in Cameroon who are in the job market as a consequence of school being a waste of time. How do we assure them that the future is hopeful? This is one of the soul-searching questions that has brought tears and hopelessness to our hearts. But we are comforted that we have you, the church of Württemberg, as our source of hope in all the support we have been receiving from you, especially the recent one that you sent for us to buy food for the Internally Displaced Sunday School children in Bamenda, North West Region of Cameroon.

You would not imagine what your single Euro is doing for our children. You would not understand what your prayers are doing for us. I can only join my voice with that of our Moderator, the Rt. Rev. Dr. Fonki Samuel Forba,

who says you are a special blessing to the Presbyterian Church in Cameroon. He extends his greetings to you all.

We intend with your support to build a trauma and computer center for the Sunday School children who due to the Anglophone Crisis are displaced and are roaming the streets in Bamenda.

Be assured of our daily prayers to the good Lord for your Church, the Christians, your country and Europe that is trapped in a frozen war with Russia in Ukraine. May the good Lord keep you all protected, and may he touch the hearts of the powers that be to feel, and their eyes to see the damage this is causing his children, that they may come to a lasting peace deal to end this war.

May the good Lord, through the wisdom and inspiration of the Holy Spirit, guide the deliberations of your General Synod meeting for the sustained growth of our Church, the unwavering faith and hope of you Christians, and for the glory of his most holy name.

Yours in the Lord, Rev. Nkwenti Joseph Ndeh, Officer of the National Sunday School PCC. (Beifall)

[Übersetzung des Grußworts: Liebe Geschwister, Grußworte zu Ihrer Tagung der Generalsynode: Wir überbringen Ihnen unsere Liebe und Grüße, inspiriert von unserem Herrn und Retter Jesus Christus, der uns durch das Blut des ewigen Bundes zu einer großen Familie hier auf Erden vereint und versiegelt hat, auf einer Pilgerreise, um sich als himmlische Bürger einzuschreiben. Möge der gute Herr Sie alle weiterhin segnen in all Ihren Diensten für ihn und die Menschheit.

Die Lutherische Kirche von Württemberg bedeutet viel und alles für uns, die Presbyterianische Kirche in Kamerun (PCC). Wir sind Ihre Nachkommen und Sie sind in jeder evangelistisch möglichen Weise unsere Eltern im Glauben. Ihre Elternschaft und Partnerschaft mit der PCC ist unerschütterlich geblieben. Dies ist in der PCC auf verschiedene Weise sichtbar: Ihre kontinuierliche finanzielle und materielle Unterstützung für die Sonntagsschularbeit unserer Kirche ist unermesslich. Ihr jährliches Stipendium für die Kinder der Pastoren der PCC ist ein großer Segen, der durch die Pastoren, ihre Kinder und die PCC nie ganz gewürdigt werden kann. Für uns ist dies ein Beweis Ihrer aufopferungsvollen Liebe zu uns, die tief verwurzelt ist in der aufopferungsvollen Liebe und dem Leben Jesu Christi für die Menschheit und die Welt.

Ihr Einsatz für die Kinder der Presbyterianischen Kirche in Kamerun hat der Kirche seit der Eskalation der anglophonen Krise viel Hoffnung gegeben. Heute leiden unsere Kinder unter den Sünden und Fehlern ihrer Eltern. Viele sind zu ihren eigenen Müttern und Vätern geworden, die sich um ihre Geschwister kümmern und nicht wissen, woher sie ihren Lebensunterhalt nehmen sollen. Unsere Straßen und Mülltonnen sind übersät mit diesen Kindern, die dort nach irgendetwas suchen, um sich und ihre Geschwister zu ernähren. Aufgrund dieser Notlage wurden viele unserer Mädchen sexuell missbraucht und sind zu Sexmaschinen für Männer geworden, die ebenso gut ihre Väter sein könnten. Einige sind bereits im Alter von 13 Jahren schwanger. Die Zahl der Teenagerschwangerschaften und der ungewollten sexuell übertragbaren Krankheiten ist hoch.

Wie können wir ihnen weiterhin eine bessere Zukunft versprechen, wenn wir nicht in der Lage sind, ihre unmit-

(**Todjeras**, Dr. Patrick)

telbaren Bedürfnisse zu befriedigen? Auf der anderen Seite wurden Jungen dazu radikalisiert, die Waffe gegen ihr eigenes Volk zu tragen. Man hat ihnen beigebracht, dass die Waffe ihr Gott ist. Sie wurden davon abgehalten, zur Schule zu gehen, und verwiesen auf die vielen Schulabgänger in Kamerun, die sich auf dem Arbeitsmarkt befinden, weil die Schule [angeblich] eine Zeitverschwendung ist. Wie können wir ihnen versichern, dass die Zukunft hoffnungsvoll ist? Dies ist eine der Fragen, die uns zu Tränen rührt und uns hoffnungslos macht. Aber wir sind getröstet, dass wir Sie, die Württembergische Landeskirche, als Quelle der Hoffnung in all der Unterstützung haben, die wir von Ihnen erhalten haben, besonders in der jüngsten, die Sie uns geschickt haben, um Lebensmittel für die binnervertriebenen Sonntagsschulkinder in Bamenda, Nordwest-Region von Kamerun, zu kaufen.

Sie können sich nicht vorstellen, was ein einziger Euro von Ihnen bei unseren Kindern bewirkt. Sie würden nicht verstehen, wie gut uns Ihre Gebete tun. Ich kann mich nur der Stimme unseres Moderators, Rt. Rev. Dr. Fonki Samuel Forba, anschließen, der sagt, dass Sie ein besonderer Segen für die Presbyterianische Kirche in Kamerun sind, und der Ihnen allen seine Grüße ausrichtet.

Wir beabsichtigen, mit Ihrer Unterstützung ein Trauma- und Computerzentrum für die Kinder der Sonntagsschule zu bauen, die aufgrund der anglophonen Krise vertrieben wurden und in Bamenda auf der Straße herumlaufen.

Seien Sie versichert, dass wir täglich zum guten Herrn für Ihre Kirche, die Christen, Ihr Land und Europa beten, das in der Ukraine in einem in eine Sackgasse geratenen Krieg mit Russland gefangen ist. Möge der gute Herr Sie alle beschützen und möge er die Herzen der Mächtigen berühren, damit sie den Schaden sehen, den dieser Krieg seinen Kindern zufügt, und damit sie zu einem dauerhaften Friedensabkommen gelangen, um diesen Krieg zu beenden.

Möge der gute Herr durch die Weisheit und die Eingebung des Heiligen Geistes die Beratungen Ihrer Generalsynode leiten, damit das Wachstum unserer Kirche, der unerschütterliche Glaube und die Hoffnung Ihrer Christen und die Herrlichkeit seines heiligen Namens erhalten bleiben!

Mit freundlichen Grüßen im Herrn,

Rev. Nkwenti Joseph Ndeh, National Sunday School Officer PCC]

Präsidentin Foth, Sabine: Joseph, thank you very much for your greeting. Please take warm greetings with you to Cameroon. God's blessing for you and the staff of the Sunday School. And I wish you many more blessed encounters for the next days. (Beifall)

Wir steigen nun gleich in die Tagesordnung ein. Vorab habe ich aber noch einen kleinen Hinweis: Gestern Abend wurde eine Brille gefunden. Falls also jemandem der Durchblick fehlt, liegt es vielleicht daran, dass die Brille fehlt. Sie können sich gern bei der Geschäftsstelle melden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 01: **Bericht des Landesbischofs** auf. In der Regel wird der Bericht ja in der Frühjahrssynode gegeben. Davon sind wir beim letzten Mal aus zeitlichen Gründen abgewichen. Der Bericht

wird nicht nur innersynodal wahrgenommen, zumal aktuelle Themen von Kirche und Gesellschaft zur Sprache kommen und theologisch reflektiert werden. So können wir jetzt heute auf den Bericht gespannt sein. Nach dem Bericht werden wir in eine kurze Pause eintreten, damit die Gesprächskreise zum Bericht beraten können. Anschließend hören wir die Gesprächskreisvoten und treten dann in die Aussprache ein.

Ich bitte nun Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl um seinen Bericht.

Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! An Themen und Herausforderungen fehlt es uns wahrlich nicht. „Kirche im Umbau“ wäre eine passende Überschrift; doch dazu gleich. Zuerst möchte ich festhalten, worauf wir bauen. In mindestens genauso herausfordernden Zeiten wie den unseren schreibt der Apostel Paulus an die Gemeinde in Korinth und erinnert sie an ihr Fundament: „Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1. Kor. 3,11).

Allen meinen folgenden Überlegungen geht diese Gewissheit voraus: Mit Jesus Christus haben wir den einen festen Grund, der uns in allen Veränderungen trägt, das gilt für jede und jeden ganz persönlich, das gilt aber auch für uns als Kirche.

„Kirche im Umbau“, so habe ich die 15 Monate erlebt, die zwischen meinem letzten Bericht und heute liegen. „Kirche im Umbau“ umfasst viele Themen, die uns beschäftigen. Dazu gehören auch die Verunsicherungen, die ich in unserer Landeskirche wahrnehme. Die Veröffentlichung der ForuM-Studie am 21. Februar 2024 mit ihren Ergebnissen zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche Deutschland und in der Diakonie Deutschland hat viele Menschen in der Kirche und in der säkularen Öffentlichkeit erschüttert. Die Landessynode hat sich in ihrer Frühjahrssitzung mit der ForuM-Studie ausführlich befasst und eine gemeinsame Stellungnahme von Landessynode und Oberkirchenrat verabschiedet. Sie benennt auch die Schritte, die schon begonnen wurden und weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Am 18. Juli findet hier im Hospitalhof, in genau diesem Raum, ein zweiter Fachtag zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Theologie, toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ statt. Dass dieser Fachtag bereits ausgebucht ist, zeigt das große Interesse am Thema. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche, die Hilfe für die Betroffenen und die Prävention sind ein kontinuierlicher Prozess, bei dem auch immer wieder nachgesteuert werden muss. Die Beteiligung der Betroffenen ist dabei zentral. Nicht nur deshalb hat am 26. April hier in diesem Saal das nun schon vierte Betroffenenforum stattgefunden. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass die Betroffenen unser Angebot einer Betroffenenbeteiligung angenommen haben und sich organisieren. Ich danke Frau Barre und Herrn Benter stellvertretend für alle, die sich einbringen und die heute den Workshop besuchen und jetzt da sind. Vielen Dank für all dies.

Der Begriff „Kirche im Umbau“ steht also für eine in vielerlei Hinsicht verunsicherte Kirche. Diese Verunsicherung muss sich äußern können. Dafür braucht es Raum;

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

denn sie lässt sich nicht mit Beschwichtigungsformeln und einfachen Rezepten beiseite wischen. Ich will heute aber auch deutlich machen, wie wir als Evangelische Landeskirche in Württemberg mit diesen Herausforderungen umgegangen sind und zukünftig umgehen sollten. Für Hinweise und Diskussionen im Vorfeld des Berichts danke ich den Mitgliedern des Kollegiums des Oberkirchenrats und meinem persönlichen Referenten, Dr. Jan Peter Grevel.

Teil I: Kirche im Umbau

In vielen Besuchen in Gemeinden und Bezirken höre ich unmissverständlich: „Die Veränderungen gehen uns zu weit. Wir sind überfordert!“ Viele kritisieren die Vielzahl der Prozesse, die parallel laufen, die endlosen Strukturdebatten, sie beklagen die Hoffnungslosigkeit angesichts von Kirchenaustritten und kritisieren die Kirchenleitung für deren Entscheidungen und für ihre Informationspolitik.

Herausforderungen besteht man aber nur miteinander und nicht gegeneinander. Das bedeutet nicht, dass alle einer Meinung sein müssen. Es geht mir um Haltung, eine Haltung, die auf dem gemeinsamen Grund, Jesus Christus, beieinanderbleiben will. Das heißt: Miteinander bei den kontroversen Themen im Gespräch bleiben und Lösungen suchen, in den Gemeinden, mit der Landessynode, mit dem Oberkirchenrat, mit Menschen aus dem Quartier, dem Nachbardorf oder in den einzelnen Brennpunkten der großen Städte. Mit dieser Haltung sind wir dann auch in positiver Weise stilbildend und stilprägend für eine zunehmend polarisierte Gesellschaft und leisten so einen wichtigen Beitrag für ein gutes Miteinander. Transformationsprozesse sind schwierig, das will ich überhaupt nicht beschönigen. Allein schon der Begriff „Transformationsprozess“ ist für viele ein Reizwort; denn Transformation erleben viele als Verlust und Abbruch von vertrauten Strukturen und lieb gewordenen Angeboten. Auch hier bedarf es einer Haltungsänderung. Transformation meint nicht Abbruch, sondern Umgestaltung, aber auch die Chance, Ballast abzulegen, Neues zu entdecken und auszuprobieren, weil „jedes Ding seine Zeit hat“.

Genau diese Überlegungen standen auch am Beginn des Prozesses „#gemeindebegeistert“. Der Innovationsstag am 4. Mai in Reutlingen war ein gelungenes Fest unserer Landeskirche. Die spürbare Aufbruchsstimmung hat allen gutgetan. Ich habe mich gefreut, wie viele Menschen inspirierende Ideen in unsere Kirche einbringen und wie viel in den einzelnen Arbeitsfeldern geschieht. Vielen Dank allen aus Synode, Oberkirchenrat, Bezirken und Einrichtungen, die hier geplant haben, und allen, die nach Reutlingen zu diesem Tag gekommen sind.

„Kirche im Umbau“, diese Formulierung verlangt uns viel ab; denn sie hält offen, wohin dieser Umbau geht: Aufbruch oder Abbruch. „Kirche im Umbau“, das heißt für mich aber vor allem: Wir erstarren nicht vor diesen Veränderungen wie das Kaninchen vor der Schlange. Nein, wir gestalten diese Veränderungen mit; denn wir haben einen festen Grund: Jesus Christus. Und schließlich: „Kirche im Umbau“ heißt, wir haben ein Hoffnungsbild für die neue Gestalt der Kirche.

Aber wie kann eine Kirche der Zukunft aussehen? Vor 325 Jahren haben ca. 2 000 Waldenserinnen und Waldenser, die um ihres Glaubens willen aus dem Piemont fliehen mussten, in Württemberg Zuflucht gefunden. Aufgrund dieses Jubiläums haben Synodalpräsidentin Foth,

Dr. Keim und ich die Waldensertäler besucht. In den Gesprächen wurde mir wieder neu deutlich: Als Kirche im Umbau können wir von dieser kleinen Kirche Großes lernen: Hoffen und Handeln stehen im Mittelpunkt. Die Gemeinden dort sind winzig klein. Vieles, was für uns unaufgebbar zum Kirche-Sein dazugehört scheint, können sie schlicht und einfach nicht leisten und sind dennoch zuversichtlich und fröhlich und lebendig Kirche.

Unaufgebbar ist aber der Gottesdienst am Sonntagmorgen, auch wenn die Gemeinden dort vor denselben Fragen stehen wie wir: Wie schaffen wir es, dass mehr Gemeindeglieder, vor allem auch jüngere Gemeindeglieder, den Weg in den Gottesdienst finden? Auch in den Waldensertälern wurden schon einige Neuerungen versucht, mit beschränktem Erfolg. In großen Städten wie Turin sieht es aber anders aus. Dort trifft sich eine größere Gemeinde, auch mit vielen Jungen, und viele Gemeindeglieder sind Geflüchtete, eine diverse Gemeinde. Anders als in ihrem Alltag erleben sie hier im Gottesdienst keine Abweisung, sondern Respekt und ermutigende, frohe Gemeinschaft.

Seit einigen Wochen wird vor allem in den sozialen Medien eine Debatte um die Zukunft des Sonntagmorgengottesdienstes geführt. Die Heftigkeit dieser Debatte zeigt mir, wie sehr die Umbauprozesse in unserer Kirche die Menschen bewegen. Manche sehen die „Kirche im Umbau“ als eine Kirche, die ganz auf die Gottesdienste am Sonntagmorgen verzichtet. Ich halte das aus zwei Gründen für problematisch: Der Sonntagsgottesdienst ist Träger christlicher Kultur. Er bietet einen verlässlichen Ort für die unterschiedlichen Milieus und Gruppen. Aus dem Bereich der Medien höre ich, dass gerade der Sonntagmorgengottesdienst in besonderer Weise gefragt ist. Wenn wir tatsächlich auf den Sonntagmorgengottesdienst verzichten würden, würde ein großes Stück öffentlicher Sichtbarkeit des Christentums verloren gehen. In einer zunehmend säkularer werdenden Gesellschaft halte ich das für nicht klug. Eine Lehre der Coronazeit ist doch, dass wir die Räume der Andacht verlässlich offenhalten und zeigen, dass wir da sind.

Der zweite Grund betrifft die Gottesdienstgemeinde. Oft ist ihre Zahl überschaubar. Im Durchschnitt nehmen 3 bis 4 % der Gemeindeglieder ein solches Angebot wahr. Das steht in Widerspruch zum normativen Anspruch des Gottesdienstes. Theologisch ist er ja die Mitte der Gemeinde. Durch Gottes Wort angesprochen, versammelt sich die Gemeinde zum Gottesdienst. Durch das Hören des Wortes wird sie gebildet. Gemeinde ist nur, weil Gottes Wort diese Gemeinde schafft, ruft, versammelt, ermutigt und sendet.

In einer Zeit, die massiv von Traditionsabbrüchen und Säkularisierungsschüben geprägt ist, Stichworte: KMU 6 oder Freiburger Studie, kann dieser Anspruch nicht einfach empirisch messbar umgesetzt werden. Für die „Kirche im Umbau“ brauchen wir ein anderes Bild von Kirche. Dieses Bild von Kirche muss zeigen, wie sich Vielfalt und Einheit im Leibe Christi zukünftig bedingen. Der 1. Petrusbrief hilft mir dabei. Der 1. Petrusbrief wendet sich nämlich an Gemeinden, die zum Teil sehr weit voneinander entfernt leben, inmitten von Menschen, die anders glauben und die auch andere Wertevorstellungen haben. Diese verstreuten Christinnen und Christen nennt der Apostel „auserwählte Fremdlinge“ (1. Petr. 1,1) und verleiht ihnen den Ehrentitel „Gottes Volk“ (1. Petr. 2,9 f.).

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

Diese verstreute Gemeinde verliert sich nicht in der Fremde. Christus hält sie zusammen. Christinnen und Christen sind erkennbar an der Hoffnung, die sie ausstrahlen, an der „lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“, wie es im 1. Petrusbrief 1,3, also gleich zu Beginn, heißt. Und diese „lebendige Hoffnung“ sieht weiter, als die Augen sehen.

Wie muss der Umbau einer Kirche aussehen, damit sie inmitten einer multireligiösen und säkularen Gesellschaft „lebendige Hoffnung“ ausstrahlt? Die Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Kristin Jahn, hat den Veränderungsprozess, der dafür notwendig ist, als, Zitat, „Umbau zu einer Kirche als Herberge der Mündigkeit“ umschrieben. „Kirche als Herberge der Mündigkeit“, dieses Konzept inspiriert mich. Gleich an zwei Punkten vollzieht es nämlich einen Perspektivwechsel. Eine Herberge, das wissen wir, ist ein Ort auf Zeit. Wenn Kirche nicht mehr nur statisch ist, dann ist sie und ihr Angebot viel stärker vom Unterwegssein geprägt. Unsere Landeskirche ist an vielen Orten noch immer verlässliche Größe im Ort und pflegt ihren Gebäudebestand. Aber in vielen Gemeinden erleben wir starken Veränderungsbedarf: Gebäude müssen aufgegeben werden, Zugehörigkeit muss sich neu definieren. Für die Kirche als „Herberge“ ist dies keine Kränkung, sondern Teil ihrer Existenz. Und als „Herberge der Mündigkeit“ sind Kirchenmitglieder nicht länger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger kirchlicher Zuwendung, sondern mündige Mitgestalterinnen und Mitgestalter einer kleiner werdenden Kirche.

Gerade die Ostergeschichten zeigen: Durch die Auferstehung Jesu schöpfen Menschen neue Hoffnung. Hoffnung ist im Neuen Testament immer mit einem Grund verbunden: mit Jesus Christus. Sie ist die Aufforderung, die Welt neu mit den Augen des gekreuzigten und auferstandenen Christus zu sehen. Deshalb ist Hoffnung auch paradox. Denn christliche Hoffnung gründet sich nicht in der Macht Christi, sondern in seiner Ohnmacht. Gegründete Hoffnung ist also kein Marktphänomen, das die Hoffnung nach den Chancen ihrer konkreten Verwirklichung bewertet. Vielmehr hat gegründete Hoffnung immer etwas Überschießendes und der Zukunft Zugewandtes. Im letzten Buch der Bibel heißt es über diese Zukunft: „Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen“ (Offb. 21, 4).

Christliche Hoffnungsbilder sind Sehnsuchen der Hoffnung. Und jede Hoffnungsrede muss sich natürlich an der Wirklichkeit messen. Eine Hoffnung, die sich nicht an der Wirklichkeit misst, ist eine Illusion. Sie muss sich daran messen, aber jede Hoffnungsrede darf sich nicht in die Geiselhaft der Wirklichkeit begeben. Der vor wenigen Tagen verstorbene Tübinger Theologe Jürgen Moltmann steht wie kein Zweiter für diese Neuentdeckung christlicher Hoffnung. Damit hat er Generationen von Theologinnen und Theologen in Tübingen, aber auch weltweit geprägt. Moltmann traut der Hoffnung etwas zu, nämlich dass Hoffnung unsere Welt verändern kann. Diese Rede von Hoffnung hat er aus meiner Sicht wunderbar so zusammengefasst: „Die Hoffnungssätze der Verheißung wollen (...) der Wirklichkeit nicht die Schleppe nachtragen, sondern die Fackel voran.“

Die Zukunft der Kirche ist geprägt von der christlichen Hoffnung. Sie lebt aus dieser Hoffnung und gibt sie weiter.

Was wir glauben und beten, ist also kein frommer Selbstzweck, sondern geschieht auf Hoffnung hin. Bonhoeffers Vermächtnis ist ja, dass wir als Kirche in einer religionslosen Zeit der Welt mit einer radikalen Hingabe begegnen sollen und Kirche für andere sind.

Zugespitzt formuliert: Kirche als ein Segen für die Welt. Sie gibt Gottes Segen weiter. Und sie weiß, dass sie in Konkurrenz zu anderen steht. Der Segen Gottes ist das sichtbare Zeichen, dass Gott nicht nur das Leben schenkt, sondern es auch erhält und schützt. Die christliche Tradition hat dafür viele Formen entwickelt. Der Segen begleitet Menschen an den Bruch- und Nahtstellen ihres Lebens: am Beginn und Ende des Lebens, bei der Familiengründung, beim Verlust eines lieben Menschen und bei den Stationen zum Erwachsenwerden.

Eine in der Hoffnung gegründete Kirche auf dem Weg gibt diesen Segen an andere Menschen weiter und wird so zum Segen für andere. Ich denke dabei etwa an die Tauffeste vor knapp einem Jahr. Die meisten Gemeinden der EKD, die sich an den Tauffesten beteiligt haben, kamen aus Württemberg; darauf dürfen wir stolz sein. An Flüssen, an Seen, unter Bäumen, auf Dorfplätzen, auf dem Fernsehturm und natürlich auch in Kirchen wurde Gottes Segen weitergegeben, und die Menschen waren dankbar dafür. Das zeigt der große Zuspruch. Auch die Segensagenturen in großen Städten wie Hamburg oder Berlin zeigen, dass es ein großes Bedürfnis nach Zuspruch und Hoffnung gibt.

„Kirche im Umbau“, vieles verändert sich. Manches muss anders werden, weil das Geld fehlt. Anderes hat sich einfach überlebt und passt nicht mehr. Für die Zukunft der Kirche ist entscheidend, dass sie bei allem Neuen und aller Bewegtheit im Kontakt mit Gott bleibt. Entscheidend ist, dass Kirche Gotteserfahrungen ermöglicht und die Menschen, die diese Erfahrungen mit ihr machen, nicht in die Abhängigkeit oder Passivität drängt, sondern sie aufbrechen lässt. Darin ist sie „Herberge auf Zeit“.

Im Blick auf die Waldensergemeinden habe ich von dem Zweiklang von „Hoffen und Handeln“ gesprochen. Aus dieser gegründeten Hoffnung erwächst das Handeln. Mich beeindruckt an der Waldenserkirche das starke diakonische Engagement. Eine Kirche der Zerstreuung, die gleichzeitig eine Kirche der lebendigen Hoffnung ist, ist Kirche für andere. Sie kann gar nicht ohne diese Zuwendung zur Welt sein. Und diese Zuwendung zur Welt will ich nun etwas konkretisieren.

Teil II: Die Kirche der lebendigen Hoffnung und ihr Dienst am Nächsten

Blicke ich auf die letzten 15 Monate zurück, ist diese Zeit durch eine Vielzahl von Kontroversen und Konflikten geprägt. Sie prägen unser Land und fordern uns als Kirche heraus. Fünf dieser will ich nennen: der Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der Krieg in Gaza, der Krieg in der Ukraine, das Erstarken der AfD, die Debatte um eine mögliche Neuregelung von § 218 StGB und der gesellschaftliche Streit um den Klimawandel. Dasselbe gilt auch für die Debatte über Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz. Aus Zeitgründen werde ich das Themenfeld KI erst im nächsten Bericht ansprechen. Heute will ich nur sagen: Als Landeskirche, vor allem über Prälat Ralf Albrecht, sind wir mit unterschiedlichen Playern schon lange und gut im Gespräch und un-

terwegs. Dies zeigte sich etwa beim Thementag „KI, Ethik, Kirche“, der am 8. April auf dem Bildungscampus in Heilbronn stattgefunden hat. Rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen der Landeskirche kamen zusammen, um sich über künstliche Intelligenz zu informieren und über die Anwendungsmöglichkeiten in Kirche und Diakonie zu diskutieren. Am Bildungscampus war man total überrascht, dass Kirche hier präsent ist und miteinander ins Gespräch kommen will, aber sehr offen für diese Kooperation. Aber, wie gesagt, mehr dazu im nächsten Bericht.

1. Die Zeitenwende in Israel

Welche Auswirkungen der bestialische Überfall der Hamas auf Israel und die Verschleppung von jüdischen Geiseln nach Gaza auf die Menschen in Israel und auf die jüdischen Gemeinden auch bei uns hier in Baden-Württemberg hatten, beschreibt die jüdische Schriftstellerin Lena Gorelik, ich zitiere: „Ich sehe seit Monaten verschwommen. Ereignisse, die einander überblenden, Sätze, Worte legen sich wie Bauchbinden über die Zeit. Der Buchstabe G in groß: Geiseln, dann Gaza. In Schlagworten denken. Irgendwann ruft jemand noch so ein G, noch so ein Wort: Genozid. Die Nachrichten-App, ich habe Angst sie zu schließen, als würde dann etwas geschehen. Etwas Schlimmeres als das, was bereits geschieht: als ließe sich noch eine Steigerung denken. Ein Gefühl der Kälte. (...) Was ich noch weiß: Wie jemand in meiner Küche weinte. Hemmungslos, laut, zerrissen. Zitternd wie febrig, und ich stand da und wusste nicht, was tun, wie diesen Menschen halten. (...) Ich war zu langsam, bewegte mich zu langsam auf den weinenden Menschen in meiner Küche zu, auf sein mir neues, fremdes Zittern. ‚Sie haben uns ...‘, weinte jemand in meiner Küche. Und ich (...) verstand das ‚sie‘ und das ‚uns‘ erst später.“

Das Massaker der Hamas hat also nicht nur Israel erschüttert, sondern die jüdischen Gemeinden weltweit. Für sie ist das eine Zeitenwende. Erschüttert hat mich, dass nach dem Überfall der Hamas die Zahl der antisemitischen Übergriffe auch in Deutschland zugenommen haben. In dieser Situation war und bleibt es unsere Aufgabe als Kirchen, an der Seite unserer jüdischen Geschwister zu stehen. Wie kann es gelingen, jetzt mit Jüdinnen und Juden hier in Deutschland so solidarisch zu sein, dass sie ein Gefühl der alltäglichen Sicherheit zurückgewinnen können und in unserem Land sicher und willkommen leben wollen? Mich hat erschüttert, als hier der Geschäftsführer der Israelitischen Gemeinde erzählte, dass sich einige ihrer jungen Mitglieder überlegen, aus Deutschland auszuwandern, weil sie sich nicht mehr sicher fühlen.

An meiner Einschätzung zu dem Massaker der Hamas und der anschließenden Geiselnahme hat sich nichts geändert. Aber in den letzten Monaten und Wochen hat sich die Lage im Gazastreifen weiter dramatisch verschlechtert. Eine humanitäre Katastrophe droht. Viele Menschen dort sind vom Tod bedroht. Ich denke besonders an die palästinensischen Frauen und Kinder. Ich denke aber auch an die Mitglieder der christlichen Gemeinden und natürlich auch an die israelischen Geiseln, die nach wie vor von der Hamas im Gazastreifen festgehalten werden.

Jedem Menschen, der dort zu Schaden kommt oder gar sein Leben verliert, gehört unser Mitgefühl. Das gilt für alle Opfer in diesem Krieg und natürlich auch für die Pa-

lästinenserinnen und Palästinenser. Empathie kennt keine Grenzen. Menschenrechte gelten für alle Menschen und sind nicht verhandelbar. Und Barmherzigkeit, so lehrt uns ja die Bibel, ist an keine Voraussetzung gebunden. Wir müssen weg vom „Ja, aber ...“ hin zu einem „und“. Das Leid der Menschen in Israel und das Leid der Menschen in Gaza ist einfach nur furchtbar.

Auch die Politik des Staates Israel spielt in unseren kirchlichen und gesellschaftlichen Diskussionen eine Rolle. Ich erlebe die Debatte über die israelische Politik regelrecht als vergiftet. Auf der einen Seite wird schnell und scharf Kritik an Israel geübt. Ich denke etwa an die Proteste an den Universitäten, in denen mit keiner Silbe das Massaker der Hamas erwähnt wird. Ebenso gibt es keinerlei Bereitschaft, die Situation des permanenten Ausnahmezustands des Staates Israel wahrzunehmen, der von Feinden umgeben ist, die nur eines wollen: seine Vernichtung. Schnell werden in der Kritik dann rote Linien überschritten und uralte Bilder des Judenhasses aktualisiert. Der israelbezogene Antisemitismus kommt dabei sowohl von links als auch von rechts.

Auf der anderen Seite wird jede Form der Kritik an der Politik der israelischen Regierung pauschal als „antisemitisch“ diskreditiert. Michael Blume, der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung, er hat ja auch auf unserer Frühjahrssynode gesprochen, stellte jüngst fest, dass der israelbezogene Antisemitismus merklich zugenommen habe, aber, jetzt zitiere ich ihn: „Man kann nicht jeden, der die israelische Regierung kritisiert, als Antisemiten abstempeln.“ Als Kirche haben wir die Aufgabe, in einer gewalttätigen und friedlosen Welt für Frieden und Gerechtigkeit einzustehen. Deshalb beten wir für den Frieden und treten mit unseren Möglichkeiten für Frieden und Gerechtigkeit ein. Als Christen lehnen wir Rache und Vergeltung ab.

Angesichts dieses und anderer gesellschaftlicher Konflikte finde ich es wichtig, dass wir als Kirche Gesprächsräume eröffnen, Orte, in denen unterschiedliche Positionen zu Wort kommen, ohne die Person, die anders denkt, sofort abzuwerten oder gar niederzubrüllen. Zuhören und trotz der unterschiedlichen Positionen miteinander sprechen, das ist das Gebot der Stunde: Begegnungen und Argumentieren einen sicheren Ort zu geben.

Vor einigen Tagen wurde die EKD-Kampagne „#VerständigungsOrte“ gestartet. Das Diakonische Werk Württemberg und die Landeskirche unterstützen dieses Angebot an Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen sehr, und ich will noch einmal die Notwendigkeit dieses Angebots für solche Gesprächsräume unterstreichen. Die Publizistin Carolin Emcke schreibt dazu, Zitat: „Demokratisches Verstehen ist kein Beschluss. Erinnern und Verständigung sind Arbeit. Sie brauchen Geduld, sie brauchen Zeit. Sie müssen von unten nach oben wachsen. (...) Es gibt für diese Gespräche keine Abkürzungen. Wir müssen uns ihnen stellen, individuell und als Gesellschaft. Wir müssen bereit sein, einander zuzuhören, die Erfahrungen, die Schmerzen, die Argumente der jeweils anderen wahrzunehmen. Das wird ungemütlich, das wird schwer.“

Diese Gespräche brauchen verlässliche Räume, Orte des fairen Austauschs. Sie brauchen Mut, sich auf Unbequemes einzulassen. Ich werbe dafür, dass Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und die Einrichtungen unserer Landeskirche solche Verständigungsorte schaffen.

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

2. Krieg in der Ukraine

Seit fast zweieinhalb Jahren führt Russland einen verbrecherischen Angriffskrieg in der Ukraine. Die Bilder und Nachrichten aus der Ukraine sind kaum auszuhalten. Die Erfahrungen der Nazizeit und des Zweiten Weltkriegs haben in der Evangelischen Kirche zu einem klar pazifistischen Grundkurs geführt. Auch unsere Landessynode hat sich noch vor wenigen Jahren gegen Waffenlieferungen aus Deutschland in Kriegs- und Krisengebiete ausgesprochen und das Verbot von Landminen, Kleinwaffen und weiteren Waffengattungen gefordert.

Bereits 2022, im Lichte der barbarischen Morde von Butscha, habe ich nicht nur das Ende von Gewalt gefordert, sondern mich auch für Waffenlieferungen in die Ukraine ausgesprochen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass sich die Ukraine selbst verteidigen können muss. Die EKD-Denkschrift von 2007 „Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen“ spricht vom „gerechten Frieden“. Sie hat darin einen Perspektivwechsel vollzogen. Sie definiert nicht mehr die Möglichkeit eines gerechten Krieges, sondern die Bedingungen, unter denen ein Friede gerecht sein kann. Und ohne Gerechtigkeit gibt es keinen Frieden.

Beim Thema Waffenlieferungen geht es mir also nicht nur um die verantwortungsethische Frage der Legitimation von rechtserhaltender Gewalt. Ich frage mich: Wie kann es gelingen, in unserer Kirche über die Argumente, die beide Seiten mit Verweis auf Jesus von Nazareth anführen, miteinander im Gespräch zu bleiben? Ich bin der Überzeugung: Es braucht in unserer Landeskirche beide Positionen: gesinnungsethisch, Menschen mit einer klaren pazifistischen Überzeugung und verantwortungsethisch Menschen, die ihre Position in diesem Konflikt aus den Konsequenzen ihres Tuns ableiten.

Bisweilen stehen sich diese Positionen in kirchlichen Debatten leider recht unversöhnlich gegenüber. Umso wichtiger ist, daran zu erinnern, was beide Positionen verbindet: Es ist die Notwendigkeit, in friedenspädagogische Ausbildung zu investieren und die Möglichkeiten einer Friedensprävention stärker als bislang gemeinsam voranzutreiben.

Der Krieg in der Ukraine hat vertraute friedenspolitische Denkmuster infrage gestellt. Deshalb finde ich es wichtig, über die Verbindung militärischer und ziviler Friedensethik intensiver nachzudenken und hierüber miteinander zu diskutieren.

Eine „Kirche im Umbau“, die die lebendige Hoffnung im Angesicht des auferstandenen Christus ausstrahlt, wendet sich zuerst den Opfern des Krieges zu. Sie bringt ihre Verzweiflung und ihre Angst vor Gott. Sie bittet Gott um Frieden und hilft den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Ich danke allen, die bis heute unermüdlich im Friedensgebet bleiben und für den Frieden beten. Und ich danke allen, die in den Gemeinden, Quartieren und Stadtteilen praktische Hilfe zur Integration leisten.

3. „Gott ist ein Freund des Lebens“ – der Streit um § 218 StGB

Die von der Bundesregierung eingesetzte unabhängige Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat im April dieses Jahres einen Vorschlag einer möglichen gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs nach § 218 StGB vorgelegt.

Dieser Beschluss fordert auch die Evangelische Kirche in Deutschland heraus. Die kritische Rezeption zur Stellungnahme der EKD, die ja im Vorfeld gefordert wurde, vom 11. Oktober letzten Jahres hat deutlich gemacht, dass hier eine Position der EKD sichtbar wurde, die aus meiner Sicht den ökumenischen Konsens zum Schutz des ungeborenen Lebens faktisch aufgekündigt hat.

Meiner Überzeugung nach führte diese Neupositionierung der EKD zu einer einseitigen Schwächung des Grundrechts des ungeborenen Kindes auf Leben zugunsten des Grundrechts der Frau auf körperliche Unversehrtheit. Gemeinsam mit Bischof Dr. Gebhard Fürst habe ich diese Neupositionierung der EKD im letzten Jahr deutlich kritisiert. Die nachfolgenden Debatten auf der EKD-Synode in Ulm und in der Onlinezeitschrift „zeitzeichen.net“ haben deutlich gemacht, bei welchen Fragen weiter Klärungsbedarf besteht. Der Grundrechtskonflikt wird nicht bestritten; strittig ist, wie er ausbalanciert werden kann. Ebenso strittig ist die Frage, wann menschliches Leben beginnt. Ich bin der Überzeugung, dass ein abgestufter Lebensschutz dem Leben als Gottes Geschenk nicht gerecht wird und dass uns eine Debatte über einen abgestuften Lebensschutz unendlich schadet, und zwar nicht nur am Lebensanfang, sondern auch am Lebensende. (Beifall)

Neben solchen grundsätzlichen Fragen geht es auch um ganz praktische Hilfestellungen: Wie können das ungeborene Leben und die Familien in Konfliktsituationen durch intensive diakonische Beratung, kirchliche Begleitung und finanziell unterstützt werden?

Ich bin froh, dass im Nachgang der EKD-Synode eine Arbeitsgruppe des Kammernetzwerks der EKD eingerichtet wurde und nun gemeinsam eine Position erarbeitet wird. Aus Württemberg sind wir dort zu dritt vertreten: Oberkirchenrätin Prof. Dr. Annette Noller, Präses Steffen Kern und ich. Auf der Kirchenkonferenz vor zwei Tagen in Berlin war Konsens: Für die Verständigung auf eine Position soll sich diese Arbeitsgruppe die Zeit nehmen, die dafür notwendig ist. Man soll sich zeitlich also auch nicht unter Druck setzen. Das finde ich sehr ermutigend.

4. „Ein Christ kann nicht die AfD wählen“ – Kirchen stärken Demokratie

Zum diesjährigen Pfingstfest haben die vier Kirchen in Baden-Württemberg eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht. Vor dem Hintergrund eines Erstarkens von Rassismus und Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verurteilen sie Hass, Gewalt und Terror. Sie rufen alle dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und mit ihrer Stimme Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit zu stärken.

Zunehmend unverblümt rechtsextremistische Äußerungen der AfD haben in den vergangenen Monaten das politische Klima in Deutschland verändert. Die Verrohung der Kommunikation bedroht die Debattenkultur. Angriffe auf Politikerinnen und Politiker, also persönliche und gewalttätige, haben massiv zugenommen. Auch AfD-Politiker wurden tätlich angegriffen. Solche Angriffe sind durch nichts zu rechtfertigen. Das gilt selbstverständlich auch für Angriffe auf Politiker der AfD, durch nichts zu rechtfertigen!

Gemeinsam mit vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren haben sich die Kirchen klar und unmissver-

ständig zur freiheitlichen Demokratie bekannt und sich gegen Hass, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit positioniert. Aber: Wie vielen anderen auch, macht mir das Erstarren der AfD Sorgen.

Bereits im Januar habe ich deshalb gesagt: „Wer die Menschenwürde derart mit Füßen tritt, wie es die AfD tut, ist für Christinnen und Christen nicht wählbar.“ Hintergrund waren die unmittelbar zuvor bekannt gewordenen Äußerungen von AfD-Politikern bei einem nicht öffentlichen Treffen in Potsdam und verschiedene Äußerungen des AfD-Landesvorsitzenden von Thüringen, Björn Höcke.

Ich wollte und will damit deutlich machen, dass die Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens nicht mit den Werten und dem dahinterstehenden Menschenbild einer rechtsextremistischen Partei wie der AfD zusammenpassen.

Ich habe allerdings auch den Eindruck, dass viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass ihre Probleme nicht ernst genommen werden. In der Andacht haben wir z. B. vom Problem mit Wohnraum gehört, das viele Menschen beschäftigt. Und wir alle wissen: Probleme lösen sich nicht auf, indem man sie ignoriert oder das Reden über sie tabuisiert. Schon im Jahr 2000 stellte der damalige Bundespräsident Johannes Rau weitsichtig fest, Zitat: „Wie wir miteinander leben, das ist eines der wichtigsten Themen überhaupt, wenn wir an die Zukunft unserer Gesellschaft denken.“ Er illustrierte dies bereits im Jahr 2000 unter den Themen Zuwanderung und Integration und forderte, ich zitiere ihn weiter: „Wir müssen handeln, und zwar ohne Angst und ohne Träumereien.“ Liebe Geschwister, Angst ist ein schlechter Ratgeber; das wissen wir. Aber genauso wichtig ist es, dass wir die eigenen Träume immer wieder mit der Realität abgleichen.

Es geht mir bei dieser Debatte also nicht darum, Menschen aus der Kirche auszuschließen, sondern umgekehrt, Christen, die die AfD wählen, zum Nach- und Umdenken zu bewegen. Die Kirche, die sich auf Jesus Christus beruft, steht für Offenheit. Sie kümmert sich um Menschen in Not. Kirche Jesu Christi ist gegen Hetze. Sie ist gegen die Vergiftung der Atmosphäre, die damit beginnt, dass permanent die Grenzen des Sagbaren verschoben werden. Victor Klemperer, Literaturwissenschaftler und Holocaust-Überlebender, hat die Sprache des Dritten Reichs für mich sehr eindrücklich analysiert. Er schreibt, Zitat: „Worte können sein wie winzige Arsendosen: Sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung da.“

Maßstab für eine Prüfung, ob politische Positionen mit dem christlichen Glauben zu verbinden sind, ist die Bibel. In der Bibel geht es immer auch um das Thema Gerechtigkeit. Es stimmt eben nicht, dass, wenn jeder an sich denkt, an alle gedacht ist. Es ist nicht egal, wie es meiner Nächsten oder meinem Nächsten geht! Damit hat man ja die ersten Christen überzeugt: Sie haben sich um alle gekümmert, egal, ob es ein geborener Römer, ein Christ, ein Jude oder einer, der an heidnische Götter geglaubt hat, war; das war völlig egal! Sie haben geholfen, weil jeder Mensch Gottes Ebenbild ist und weil Christus seinen Jüngerinnen und Jüngern den Auftrag gegeben hat, Menschen in Not zu helfen.

Auch zukünftig ist die Kirche hier gefordert. In dieser politischen Debatte sehe ich gegenwärtig drei Handlungsfelder:

Die Evangelische Kirche hat ein gutes Verhältnis zu den demokratischen Institutionen. Sie versteht sich selbst als demokratisch verfasste Kirche. Doch was uns heute so klar erscheint, war ein lange Zeit alles andere als klar. Das zeigt die EKD-Denkschrift von 1985 mit dem Titel „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“. Diese Denkschrift zeichnet den langen Weg des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert zur Bejahung der Demokratie nach. Erhard Eppler, Wolfgang Huber und Roman Herzog gehören zu den Verfassern dieser Denkschrift.

Inmitten von Friedensbewegung, dem Streit um die Atompolitik und der Gründung zahlreicher Bürgerbewegungen würdigt die Denkschrift den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und thematisiert zugleich die Frage des Widerstandsrechts, das sie auf der Ebene des einzelnen politisch Handelnden verhandelt. Die Denkschrift unterstreicht weiter, wie wichtig die Mitwirkung der Christen am Gemeinwesen sei. Der eigentliche Fokus der Denkschrift liegt also auf dem freiheitlich-demokratischen Staat als Gegenüber der Kirche.

Die ForuM-Studie hat zuletzt noch einmal deutlich gemacht, dass es subkutane Kulturen innerhalb der Evangelischen Kirche gibt, die sich bis heute mit einer „echten Demokratie“ schwertun bzw. sich ihr widersetzen. Insofern bleibt der Buchtitel des Journalisten und EKD-Synodalen Arnd Henze, der als Frage formuliert ist, „Kann Kirche Demokratie?“, erstaunlich aktuell.

Das zweite Handlungsfeld betrifft die theologische Begründung einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit von Glauben und AfD-Wählerschaft. Eine Klärung ist deshalb notwendig, weil im Sinne demokratischer Strukturen die AfD gegenwärtig eine demokratisch legitimierte Partei ist. Daher bedarf es einer theologischen Klärung. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Barmer Theologische Erklärung. Ihrer Verabschiedung vor 90 Jahren wurde am 31. Mai mit einem Festakt gedacht.

Beate Hofmann, Bischöfin der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck, wies in ihrer Festpredigt auf den Zusammenhang zwischen der Barmer Theologischen Erklärung und dem Umgang der Kirche mit der AfD hin. An Barmen könne man lernen, dass dieses Dokument Kriterien für evangeliumsgemäßes Bekennen und Verwerfen benenne. Ich zitiere Bischöfin Hofmann: „Christen prüfen selbstkritisch, ob sich in ihrem menschlichen, irrtumsfähigen Bekennen die Stimme des dreieinigen Gottes konkretisiert. (...) Sie verzichten auf alle Gewalt gegenüber ihren theologischen Gegnern und bemühen sich ernsthaft, diese zum Umdenken zu bewegen. (...) In ihrem Bekennen und Verwerfen wollen sie der Einheit der Kirche als Einheit in Vielfalt dienen.“

Ein drittes Handlungsfeld betrifft den Umgang mit Kirchenmitgliedern, die in ein kirchliches Wahlgremium gewählt sind und gleichzeitig Mitglieder bzw. Vertreter der AfD sind. In unserer Landeskirche gibt es bislang noch keine trennscharfen Kriterien für einen möglichen Ausschluss konkret im Hinblick auf die AfD. Ich wünsche mir in der Synode eine theologische Debatte darüber, welche politischen Positionen mit unserem Verständnis des Evangeliums unvereinbar sind und welche Konsequenzen das für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende hat. Mir ist bewusst, dass es für etwaige Konsequenzen weitere rechtliche Voraussetzungen braucht, die gegebenenfalls erst noch geschaffen werden müssen. Dennoch halte ich

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

die theologische Debatte darüber für dringend notwendig – auch als Lernprozess aus dem Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945, in dem man beklagt hat, zu spät gewesen zu sein.

5. Die Klimakrise und die Verantwortung der Kirchen

Im März 1972 legte der Club of Rome seinen epochalen Bericht über die Grenzen des Wachstums vor. Er machte deutlich, dass die Natur durch die Fortschrittsideologie der letzten Jahrzehnte in ihrem Fortbestand bedroht sei. Der Bericht sendete zwei wichtige Signale. Zum einen zeigte er: Die bisherige Form des Wirtschaftens, die allein auf Wachstum setzt und mit einer immer stärkeren Ausbeutung der Erde einhergeht, bedroht ernsthaft den Fortbestand der Menschheit. Zum Zweiten wurde deutlich: Die Zusammenhänge, die zwischen Wirtschaftsform und Bedrohung der natürlichen Ressourcen bestehen, sind äußerst komplex und nicht durch einfache Maßnahmen rückgängig zu machen.

Seit Mitte der 1970er-Jahre nahmen kirchliche Umweltgruppen diese Impulse auf und suchten, sie für die weltweite ökumenische Bewegung fruchtbar zu machen. 1990 formulierte die ökumenische Weltversammlung von Seoul zehn Thesen, die in den Dreiklang von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ mündeten. Die Krisenmerkmale für die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen haben sich in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt, nicht nur mit Blick auf die Hochwasserkatastrophe Anfang Juni bei uns.

Im Oktober 2023 wurde ein Dokument veröffentlicht, dem ich noch mehr aufmerksame Leserinnen und Leser wünsche. Es handelt sich um das apostolische Schreiben „Laudate Deum“ von Papst Franziskus. Er bezieht sich darin auf seine Enzyklika „Laudato si“ von 2015. Diese Schrift thematisiert, ich zitiere den Papst, die „Sorge um das gemeinsame Haus“. Sie beschreibt, wie stark der Fortbestand der Erde bedroht ist und wie sehr die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Armutskrise des Globalen Südens verantwortlich ist.

Papst Franziskus wirbt für einen Dialog über die Zukunft des Planeten. Er sieht dabei eine enge Verbindung zwischen den Armen und der Anfälligkeit des Planeten. Umweltverschmutzung und Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt bedrohen unseren Planeten. Damit einher geht das Fortschreiten der weltweiten sozialen Ungerechtigkeit. Mit Bezug auf Franz von Assisi wirbt Papst Franziskus für eine ganzheitliche Ökologie. Sie besitzt eine, ich zitiere ihn wieder, „besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Schöpfung Gottes“ und versteht sich im Dialog mit Menschen, Tieren und Pflanzen als brüderliche/geschwisterliche Mitgeschöpfe. Eine vertiefte ökumenische Befassung halte ich für dringend geboten. Auch die orthodoxe Theologie kann hier Wesentliches beitragen.

In Psalm 8 betet David: „Wenn ich sehe die Himmel, deiner Finger Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet hast: was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst?“

Das Staunen über das Wunder der Schöpfung verortet uns Menschen in Gottes Schöpfung. Ohne dieses Staunen verlieren wir uns. Ohne dieses Staunen vergessen wir, dass wir Teil von Gottes Schöpfung sind. Und ohne dieses Staunen verhalten wir uns wie Ausbeuter, unfähig, unseren kurzfristigen Interessen eine Grenze zu setzen. Wenn

wir uns hingegen allem, was existiert, innerlich verbunden fühlen, kommen Genügsamkeit und Fürsorge von selbst.

Die Klimakrise fordert uns als Christinnen und Christen heraus. Das Staunen über Gottes wunderbare Schöpfung mahnt uns, in Wort und Tat aktiv zu werden gegen die Zerstörung unserer Erde. Man kann das wie beim Klimaappell tun oder in der Bereitschaft zur gesellschaftlichen Debatte mit Aktivisten und Gegnern. Und wir als Kirche müssen selbst zeigen, dass wir es ernst meinen mit einem nachhaltigen Klimaschutz. Unsere Haltung ist aber nicht von Angst geleitet, sondern von einer begründeten Hoffnung. Der Grund ist gelegt: Jesus Christus. Deshalb gehen wir zuversichtlich ans Werk! Vielen Dank für Ihre lange Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Ernst-Wilhelm Gohl, für deinen Bericht mit den zahlreichen Themen. Es ist nun vorgesehen, dass wir in eine Pause eintreten, damit die Gesprächskreise beraten können.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:28 Uhr bis 11:06 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen nun zu den Gesprächskreisvoten. Wir hören als Erstes das Gesprächskreisvotum der Lebendigen Gemeinde. Der Synodale Matthias Hanßmann ist schon auf dem Weg. Matthias Hanßmann, bitte.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, lieber Ernst-Wilhelm Gohl! Manchmal sind es ja die einfachen Volksweisheiten, die einem weiterhelfen. Bei dem Besuch einer alten Witwe, sagte mir diese: „Wie du bisch, woisch; wie du wirsch, woisch net.“ Soll ich es übersetzen? „Wie du bist, weißt du; wie du wirst, weißt du nicht.“ Mich lässt dieses Zitat nicht los, auch nicht im Hinblick auf den Umbau der Kirche. „Wie du wirsch, woisch net“, das fordert heraus.

Eine Herberge der Mündigkeit hört sich gut an, aber sie wird immer eine Kirche auf Rädern sein, nach vorn gewandt. Es reicht nicht aus zu wissen, wer wir heute sind. Wir brauchen die Zuversicht, vielleicht sogar eine Art Neugierde, Abenteuerlust, wie es morgen kommen wird. Vier Punkte, eher verstärkend und noch mal dazugelegt, die wir als Lebendige Gemeinde dem Bischofsbericht beilegen:

1. „Lasst uns mutig in das neue Land gehen, für das es noch keine Landkarte gibt“, frei nach einem Zitat von Klaus Douglass auf dem Innovationstag. „Lasst uns mutig in das neue Land gehen, für das es noch keine Landkarte gibt.“ Oder: Der Umbau der Kirche braucht den Mut der Veränderung und nicht die Depression einer Abrissbirne. Wir möchten, dass im Umbau in Kundschafter, in Ausprobierer, in Pioniere und in agile Initiativen investiert wird. Und dort, wo Dinge gut laufen, also jetzt gut laufen, dort sollten wir den Gedanken an eine Abrissbirne schon gar nicht ins Schwingen bringen. Wir sollten alles tun, dass die Kirche am Ort bleibt. Gelebte Gemeinschaft braucht einen erreichbaren Ort. Fusionen und Zusammenlegungen sind ohne Zweifel unausweichlich. Sie stellen aber

(Hanßmann, Matthias)

keine Zauberformel dar. Wir sind keine Hauptamtlichenkirche. Wie Gemeinde als Priestertum aller Glaubenden lebendig sein kann, das leben uns tatsächlich, wie im Bericht erwähnt, die Diasporakirchen in erstaunlicher Weise vor.

2. Wir mischen uns ein, auch politisch. Als Kirche sprechen wir der Politik ins Gewissen. Demokratie ist die logische Folge einer christlich geprägten Gesellschaft. Jeder, auch der Schwächste, hat eine Stimme, die gehört werden muss. Dass diese Errungenschaft heute zunehmend nach links und rechts verteidigt werden muss, macht uns ratlos. Wir unterstützen den Ansatz vollumfänglich, dass Kirche die Demokratie schützt. Umgekehrt aber unterliegt die Kirche nicht den Spielregeln der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen. Als Kirche sind wir eine Herberge der Mündigkeit. Insbesondere aber leben wir im Status von Krippe und Kreuz.

Es gibt etwas, was uns eint: die Anbetung Jesu Christi. Nur so sind wir Salz und Licht; so bleiben wir ernsthafte Gesprächspartner. Also fühlen wir uns in allen ethischen Fragestellungen, ob zu § 218, zu KI, zum Ukrainekrieg oder zur Israelfrage als Mahner, als Tröster, als Propheten und vor allem als Verkündiger durch den Heiligen Geist. Und wir unterstützen gerade hier die klaren Bemühungen um den Schutz des Lebens und das Ja zu Israel als erwähltem Volk Gottes. Gleichzeitig klagen wir über das große Leid, das über [den] Menschen im ganzen Nahen Osten zu finden ist.

3. Wir sehen uns zu allen Zeiten zuerst als eine missionarische Kirche. Das wollen wir sein: eine missionarische Kirche, die sich in ihrer Mission immer diakonisch versteht, immer diakonisch! Mission und Diakonie ist kein „Nice to have“, es ist Wesenszug; beides fördert das Leben. Wir verkündigen dabei den einzigartigen Erlöser Jesus Christus. Diese Klarheit in der Verkündigung ist keine Geheimlehre. Wir sagen allen Menschen: „Das Beste, was euch widerfahren kann, ist ein Leben im Glauben an Jesus Christus.“

Wir bedauern daher ausdrücklich, dass eine eindeutige und unmissverständliche soteriologisch angelegte Verkündigung zunehmend sogar innerkirchlich infrage gestellt wird. Aktuellstes Beispiel sind die Hochschultage in Tübingen. Sie werden durch Studierende der Universität und verschiedene Studentenwerke gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Die verantwortlichen und mitwirkenden Studierenden wurden in ihren Bemühungen in einen nicht hinnehmbaren rechtsextremistischen Zusammenhang gezerrt. Es entsteht der Eindruck, als wäre Mission und Evangelisation fanatisch, ja sogar womöglich extrem rechtsextrem. Wenn sich heute Theologiestudierende für eine missionarische Evangeliumsverkündigung im eigenen Haus rechtfertigen müssen, dann braucht es das schützende Wort der Kirchenleitung – gegebenenfalls auch gegen Voten aus der Fakultät oder der Hochschulgemeinde.

Im Bericht war zu hören, Zitat: „Das bedeutet nicht, dass alle einer Meinung sein müssen. Es geht um unsere Haltung, eine Haltung, die auf dem gemeinsamen Grund, Jesus Christus, beieinanderbleiben will.“ Genau diese Einheit, vielen Dank dafür, wünschen wir uns als Lebendige Gemeinde auch im Hinblick auf eine konservative Glaubenshaltung und der ihr eigenen hermeneutischen Einsichten in Bezug auf das biblische Wort.

4. Ein Wort zum hohen Engagement unserer Kirche in Klima- und Nachhaltigkeitsfragen. Wir unterstützen die Bemühungen, und wir bringen heute doch auch unsere Sorge zum Ausdruck; sie lautet: „Überfordern wir uns nicht.“ Statt auf eine blühende Landschaft gehen wir auf eine erschöpfte Kirche zu, das ist unsere Sorge. Sowohl unsere finanziellen Ressourcen als auch die Kraftreserven der Mitarbeitenden, der Kirchengemeinden selbst und auch aller Einrichtungen scheinen in eine breite Überforderung zu steuern. Wir tun gut daran, wenn wir unsere Schöpfungsbemühungen im Sinne von Römer 8 reflektieren. Bleiben wir gnädig mit uns und den anderen, auch im Hinblick auf alle Klima- und Umweltbemühungen. Die Kreuzestheologie hat ihren Platz in der gleichen Herberge wie die Schöpfungstheologie.

Zum Schluss soll nochmals die alte Witwe zu Wort kommen, die mir noch eine zweite Weisheit mit auf den Weg gab: „Solange no gsonga wird, isch d’Kirch no net aus.“ Wir singen noch, also ist es noch nicht aus mit uns. Früher hat man gesagt: Es ist das Amt, dass wir Gott loben. Lasst uns Gott loben! Hört ihr’s? Hört ihr das Lied der Hoffnung? Wir singen noch! Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Offene Kirche hält der Synodale Dr. Hans-Ulrich Probst.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Liebe Synodalpräsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Ernst-Wilhelm Gohl! Eine „Herberge der Mündigkeit“ in Zeiten der Kirchenkrise. Ich danke für die Offene Kirche für diese Metapher für eine Kirche der Zukunft. Dieses Bild von Kirche soll Mut machen. Das Bild der Herberge ist einladend. Ich will in meinem Votum den Weg zu dieser Herberge aus der Perspektive der Offenen Kirche beschreiben, und ich möchte über Zweifel sprechen, ob die Landeskirche gegenwärtig wirklich an einer Herberge der Mündigkeit baut.

Ein omnipräsentes Krisengefühl hat viele auch in der Kirche erfasst. Ist es also nur die Zeit des Umbaus, der Transformationen, der Kürzungen, oder geraten wir gerade in eine existenziell bedrohliche negative Spirale von Entkirchlichung und Selbstaufgabe? Wie sollen wir uns da noch in Richtung Herberge aufmachen? Und wer baut dann daran mit?

Gegenwärtig ziehen wir uns sukzessive aus dem Kontakt zu anderen gesellschaftlichen Akteur*innen zurück. Dadurch verlieren wir Sichtbarkeit und Relevanz. Die Substanz, sie bröckelt, noch bevor wir mit dem Bau begonnen haben. Die Offene Kirche will die Krise der Kirche mit keinem Deut verneinen. Es benötigt kreative, strategische Ideen. Und vor allem benötigt es die Menschen, die den Umbau denken und gestalten: Ehrenamtliche, Hauptamtliche auf allen Ebenen. Strategien gegen die Spirale der Bedeutungslosigkeit braucht es überall in der Landeskirche. Und die Perspektiven, wie es strategisch mit der Kirche weitergehen wird, die strategischen Ansätze, wie wir in dieser Landeskirche Mündigkeit erzielen werden, diese strategischen Perspektiven vermissen wir bisweilen im Bischofsbericht.

Zu Recht haben wir gehört, Zitat: „Viele [Menschen] kritisieren die Vielzahl der Prozesse, die parallel laufen, die endlosen Strukturdebatten, (...) kritisieren die Kirchenlei-

(**Probst, Dr. Hans-Ulrich**)

tung für deren Entscheidungen und für ihre Informationspolitik.“ Mündigkeit ist keine ideelle Verordnung, sondern entscheidet sich im Konkreten. Daher braucht es Reaktionen auf diese Kritik: Was wurde getan, um die Informationspolitik zu verbessern? Wie wird abgesichert, dass sich die Kritik an „Entscheidungen von oben“ nicht fortsetzt?

Wir erleben in Teilen der Kirche eine Entfremdung von landeskirchlichen Prozessen, Kritik an Direktiven; wir erleben, dass sich Ehrenamtliche von der Kirche distanzieren. Die Transformationsprozesse werden nicht als transparente Prozesse wahrgenommen. Die Leute machen kehrt, weil sie zu wenig Zutrauen und eben keine Mündigkeit erleben, weil sie in Entscheidungen nur mangelhaft eingebunden oder ganz übergangen werden. Das Bild der „Herberge der Mündigkeit“ wird dann zur Schimäre, zum Trugbild des gegenwärtigen Zustandes der Kirche.

Ich will das Bild der Herberge und der Suche nach dem Weg dorthin aber nicht aufgeben: Die Offene Kirche hat dafür Bausteine: Sie strebt nach einer Kirche, in der gesellschafts- und sozialdiakonisch gedacht, gehandelt und gelebt wird. Wir wollen, dass religiöse Gemeinschaft ohne Ansehen der Person diskriminierungsfrei erfahren wird; die Kirche ist vielfältig, plural und menschenfreundlich. Wir dringen darauf, dass in der Kirche Machthierarchien kritisch wahrgenommen und abgebaut werden; die Forum-Studie ist Teil der Wegbeschreibung. Wir wollen Initiativen zur kirchlichen Sozialraumorientierung starten. Wir bauen auf eine Kirche Jesu Christi, die den reformatorischen Bildungsauftrag ernst nimmt und zur individuellen Entfaltung anregt. Wir stehen dafür ein, dass religiöse Frömmigkeit ihren Ausdruck in der friedlichen und gerechten Weltgestaltung findet.

Deshalb blicken wir mit Sorge auf die Gesellschaft, in der die Herberge entstehen soll: Die Folgen der Klimakrise werden abgetan, Gewalt greift um sich, die Polarisierung nimmt zu, die extreme Rechte erstarkt nicht nur in Wahlen, sondern in den Köpfen der Menschen.

Welche Aufgabe kommt hier der Evangelischen Kirche zu? Der Appell, Christen können nicht die AfD wählen, war wichtig. Ebenso plädiert die Offene Kirche auf eine zeitnahe Regelung, wie mit AfD-Funktionären im Ehren- und Hauptamt der Kirche umgegangen wird, verbunden mit der theologischen Argumentation.

Und doch bleibt, wenn wir uns an der Mündigkeit orientieren, selbstkritisch zu fragen: Werden durch Appelle und juristische Regelungen Menschen wirklich abgehalten, demokratie- und menschenrechtsfeindlich zu denken? Wie kann Kirche vielmehr einen Beitrag zur Demokratie- und Friedensbildung unter den Kirchenmitgliedern leisten?

Wir begrüßen die kirchlichen und diakonischen Initiativen, Verständigungsorte zu gestalten. Es braucht die Diskussion über kontroverse Fragen. Es tut not, dass die Aufarbeitung geschieht, wie christliche Theologie Rassismus, Ausgrenzung und Judenfeindschaft begünstigt und wie Kirche Gewaltherrschaft legitimiert hat. Kirche und Theologie müssen Argumente gegen die Neue Rechte entwickeln; diese versteht sich mittlerweile dezidiert als christlich.

Unter einigen Christ*innen besteht eine hohe Neigung zu Vorurteilen, zu populistischen Einstellungen, zu autoritären Ideen. Untersuchungen zu Vorurteilen und Einstel-

lungen zeigen: Insbesondere Christ*innen mit einem engen und exklusiven Wahrheitsanspruch neigen dazu, gar stärker als der Durchschnitt der Gesamtgesellschaft. Deshalb darf es eben nicht bei Appellen bleiben, sondern ist es eine innerkirchliche Aufgabe der Demokratie- und Friedensbildung, die auch notwendiges Personal braucht. Mit Blick auf die Wahlergebnisse der Erstwähler*innen muss das stärker in der kirchlichen Jugendarbeit geschehen. Das christliche Ja zur unbedingten Menschenwürde stellt kein Adiaphoron, kein nicht notwendiges „Nice to have“ dar, sondern ist ein Beitrag zur freiheitlichen Gesellschaft und zeigt, dass Kirche auch in gewandelter Form dieser Gesellschaft etwas zu sagen und zu geben hat. Dann verleiht eine zukünftige Herberge der Mündigkeit dem Grund, auf dem sie gebaut ist, auch wirklich Geltung. Sie verleiht ihm Geltung, wenn sie strategisch abgesichert ihren gesellschaftlichen Auftrag in der Breite der Kirche weiter wahrnehmen kann. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen zum Gesprächskreisvotum des Gesprächskreises Evangelium und Kirche. Es wird vom Synodalen Philipp Jäggle gehalten.

Jäggle, Philipp: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Landesbischof, vielen Dank für Ihren Bericht, in dem Sie uns gerade einen ganzen Bogen von drängenden Themen eröffnet haben; manches haben Sie ausgeführt und anderes nur angedeutet.

Ich möchte mich im Folgenden auf zwei Themen konzentrieren, die uns besonders wichtig waren: Zu Beginn haben Sie die ethischen Herausforderungen skizziert, vor denen wir als Gesellschaft und wir als Kirche, die Teil dieser Gesellschaft ist, stehen. Sie haben gesagt, dass wir in unterschiedlichen Bezügen die Frage nach dem richtigen Handeln und damit auch nach dem Weg zum guten Leben zu beantworten haben. Gerade die Frage nach Krieg und Frieden stellt sich heute in einer Konkretheit, die uns vor einiger Zeit noch gar nicht möglich schien.

Genauso drängend und ~~die~~ zentral ist die Beurteilung der Frage nach der Neugestaltung von § 218. Die Befürchtung, dass in ihm der Schutz des menschlichen Lebens abgestuft und damit insgesamt geschwächt wird, teilen wir. Gleichzeitig sehen wir doch genauso die besondere Lage der Frau, die durch ihre Schwangerschaft in einen existenziellen Konflikt gestürzt ist; wie gut, dass wir hier über die diakonischen Einrichtungen Hilfe anbieten können, in deren Rahmen Menschen beraten, ohne zu beurteilen. Allein schon um der Beratung willen wäre zu wünschen, dass an der bisherigen Regelung festgehalten würde.

Aber ganz unabhängig von den Inhalten treibt uns eine Sorge um die Gesprächskultur in unserem Land, in unserer Gesellschaft um. Die Befürchtung von Ihnen teilen wir. Wenn wir uns das Präsidentenduell gestern Abend in den USA anschauen, dann ist das doch so etwas wie ein Menetekel, eine Vorausschau auf das, was uns bevorsteht, wenn wir weitermachen wie bisher: dass wir Diskussionen, unterschiedliche Meinungen mit einer Person verbinden, dass wir z. B. sagen: „Du hast eine andere Meinung, deshalb bist du moralisch verwerflich.“ Die beiden haben

(Jägle, Philipp)

sich nur als „dieser Kerl“, „dieser Verbrecher“ oder sonst wie angesprochen und haben den gegenseitigen Handschlag verweigert. Dahin wollen wir doch nicht kommen!

Unterschiede müssen geachtet und geschätzt, Meinungen und Sichtweisen abgewogen werden und auch das Gegenüber, das eine andere Position vertritt, als sie einem selbst nahe ist, respektiert werden. Gerade in der Differenz entsteht der Dialog.

Das gilt auch, auch wenn es wehtut, für den Umgang mit der AfD. Hier müssen wir prüfen und klar benennen, wo in unseren Augen Positionen und Aussagen der biblischen Botschaft und auch dem allgemeinen Anstand widersprechen.

Nicht jeder Dialog kann zum Konsens führen. Und Sie haben vollkommen recht: Es darf keine Gewöhnung an Menschenfeindlichkeit und unverschämten Hass geben. Die Demokratie ist die beste Staatsform, die uns Menschen bisher eingefallen ist, und es ist ein Privileg, in ihr leben zu dürfen, ein Privileg, um das uns Menschen auf der ganzen Welt beneiden, auch wenn wir immer wieder erleben, dass auch die Demokratie nicht ohne Probleme und Anfälligkeiten ist.

Eine dieser Anfälligkeiten ist, dass es sogar möglich ist, eine Partei zu wählen, die sich zur Feindin der freiheitlichen Grundordnung erklärt hat. Das ist eine Anfechtung, mit der wir leben. Ich verstehe den Impuls zu sagen, Anhängerinnen und Anhänger oder sogar Funktionäre einer rechtsextremen Partei haben in der Kirche keinen Platz, bin aber der Meinung, dass wir aus demokratischer und theologischer Überzeugung heraus dies im wahrsten Sinn ertragen müssen. Aus Liebe zur Demokratie müssen wir es ertragen, weil wir sie selbst da anerkennen, wo sie in unseren Augen fehlt, und weil wir zugleich ihre Organe und Mechanismen ernst nehmen. Es gilt: Solange eine Partei noch nicht mit gutem Grund von den zuständigen Instanzen, das sind die Gerichte, verboten worden ist, müssen wir sie prinzipiell ertragen. In dieser Hinsicht ist die Kirche eben kein Gegenüber des Staates, sondern Teil der demokratischen Gesellschaft.

Unbehagen bereitet in mir Ihr Postulat der Unvereinbarkeit von AfD-Wählerschaft und Glauben. Das mag irgendwie einleuchten, klingt doch aber wie ein moralischer Purismus, der der Kirche als *Corpus permixtum* und unserem Bild des Menschen als *Simul justus et peccator* gar nicht gerecht wird. Das bedeutet: Die Versammlung der Heiligen lebt in der Welt in einer Körperschaft der Glaubenden und Unglaubenden. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich teile die Sorge um die Verrohung unseres Redens, die irgendwann auch unser Denken verändert. Da müssen wir widersprechen, widerstehen und dagegenhalten, aber wir müssen uns zugleich hüten, über Verbote eine moralische Reinheit herstellen zu wollen, die im Ende zu einem Weniger an Demokratie führen könnte. (Beifall) Dieser Weg der Toleranz ist nicht ohne Risiko, aber vielleicht liegt ja auch gerade in diesem Wagemut die besondere Freiheit der Demokratie.

Richtig gefreut, deswegen habe ich es auch umgedreht – in der Rede war die Reihenfolge andersherum –, hat mich das Bild der Herberge, ein schönes Bild, das beim Hören direkt Erinnerungen ans Einkehren bei Wanderungen und Ausflügen weckt; für mich persönlich in der Bergvariante mit Butter und Vesperbrettle. Die Herberge bietet aber auch Unterstand und Schutz, wenn das Wetter um-

schlägt, und wer sich nicht mehr ganz sicher ist, auf welchem Weg er am besten an sein Ziel kommt, kann hier fragen und bekommt sachkundige Auskunft; denn er trifft auf Leute, die sich auskennen und Erfahrung haben.

Das ist ein herrliches, ein einladendes Bild, das mich aber irgendwie ins Nachdenken gebracht hat. Am Abend ist der Senner mit seiner Familie wieder allein auf der Alpe oder, wenn wir an eine Wanderhütte denken, sind die, die da im Lager neben mir liegen, am nächsten Morgen wieder auf ihrem Weg unterwegs. Das hat mich schon fragen lassen, ob das als Bild für die *Communio sanctorum*, die Gemeinschaft in der Kirche, wirklich ausreicht und ob dieses Bild den Menschen in unseren Gemeinden, die dort vor Ort ihre Heimat und ihr Zuhause sehen, ausreicht.

Für mich war es hilfreich, mir die Geschichte dieses Bildes anzuschauen. Nach dem Niederländer Jan Henriks Anfang der 2000er-Jahre, das ist also schon ein wenig älter, hat den Begriff vor einigen Jahren der reformierte Theologe Uwe Habenicht zur „*Albergo diäiso*“ erweitert. Das wurde in den 1980er-Jahren entwickelt, um von Wegzug und Überalterung geplagte Bergdörfer in den Abruzzen touristisch zu erschließen. Das Besondere war, dass die Bewohner dieser Bergdörfer dort ebenfalls geblieben sind. Die Hotelgäste bekamen ihr Frühstück in der Bäckerei, waren in der Ortstaverne zum Mittagessen; und das Schwimmbad und die Busverbindung, die aufgrund der Touristen eingeführt wurden, waren gut, und zwar auch für diejenigen, die dort geblieben sind. Das klingt doch eigentlich super. So erweitert sich die Herberge mit ihrer Gastlichkeit um das Element (Glocke der Präsidentin) der *Convivenz*, des Zusammenlebens, bei dem auch die, die nicht aufbrechen wollen oder können, einen Platz haben, ja mehr noch, dringend gebraucht werden. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Das Gesprächskreisvotum für den Gesprächskreis Kirche für morgen hält nun die Synodale Britta Gall. Wortmeldungen für die Aussprache können schon gern während des Votums angezeigt werden. Britta Gall, bitte.

Gall, Britta: Frau Präsidentin, liebe Synodale, Herr Landesbischof! Ja und Amen zu einigen der genannten Punkte; Ja und Amen zum weiteren hohen Engagement in Sachen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und zur weiteren konsequenten Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Ja und Amen dazu, dass die Grundüberzeugungen unseres christlichen Glaubens nicht mit den Werten und dem dahinter liegenden Menschenbild einer rechtsextremistischen Partei wie der AfD zusammenpassen. Danke für die klaren Worte.

Ja und Amen, ich zitiere sinngemäß: „Die Kirche Jesu Christi kümmert sich um Menschen in Not, steht für Offenheit und gegen Hetze. Als diese Kirche müssen wir dazu aufrufen, Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit zu fördern und zu wählen.“ Ja!

Bevor wir andere dazu aufrufen, Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit zu leben, zu fördern und zu wählen, sollten wir aber auch selbst Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit in unseren kirchlichen Kreisen üben. Leider geschieht es vermehrt innerhalb unserer christlichen Bubble, dass wir uns gegenseitig ganz und gar nicht lie-

(Gall, Britta)

ben, sondern eher zerfleischen, dass wir uns gegenseitig den Glauben absprechen, wenn er nicht einer bestimmten Lesart der Bibel entspricht, oder dass wir in den sozialen Medien das jeweils andere christliche „Lager“ aus absurden Gründen bashen, angreifen und verletzen. Fangen wir doch damit an, unsere Geschwister in den eigenen Lagern innerhalb unserer christlichen Kreise, innerhalb unserer Gemeinden, Gremien und Synoden zu lieben und zu schätzen, dann wird auch unsere Außenwirkung auf weltliche Lager und Parteien eine andere sein und glaubwürdig.

Gute Pässe werden zurzeit ja einige gespielt, danke für die Steilvorlage, Herr Landesbischof, ich nehme sie gern an. Die Kirche der Zukunft, die „Kirche von morgen“ es ist klar, dass dieser Pass von Kirche für morgen angenommen werden muss, ist eine, so hörten wir, mittlerweile viel zitierte „Herberge der Mündigkeit“. Und weiter, ich zitiere: „Und als ‚Herberge der Mündigkeit‘ sind Kirchenmitglieder nicht länger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger kirchlicher Zuwendung, sondern mündige Mitgestalterinnen und Mitgestalter einer kleiner werdenden Kirche.“ Vom Versorgungsempfänger zum mündigen Mitgestalter, so könnte es fast auf einem Wahlflyer von Kirche für morgen stehen.

Ja und Amen wollte ich hier auch im ersten Moment rufen! Verantwortliche ehrenamtliche Gemeindemenschen, die mit Leidenschaft mitgestalten, die Entscheidungen treffen, die vorangehen, die Kirche und Gemeinde entwickeln und die zum Segen für andere werden, braucht es für die Kirche im Umbau, für die Kirche der Zukunft.

Die neuen Formen von Kirche, wie auch immer sie dann ist, leben von, mit und durch diese engagierten Mitgestalter. Good News: Es gibt sie bereits. Die Frage ist: Wie ernst ist es uns mit der Mündigkeit? Denn damit diese Gestalterinnen und Gestalter den nötigen Umbau gestalten können, mündig sind, brauchen sie auch ein Mandat und die entsprechende Legitimation, das Recht fürs Gestalten und für Entscheidungen; denn sonst bleiben die schönen Worte von der „Herberge der Mündigkeit“ leere Phrasen. Wenn Mitgestaltung zwar gewünscht wird, aber ständig begrenzt und nicht legitimiert ist, dann bleiben diese Worte leer, dann kann der Torabschluss halt nicht erfolgen. Es ist Zeit, dass sich was dreht. Es ist Zeit, dass wir auch ans Kirchenrecht und an die Verfassung herangehen und dass wir ernsthaft prüfen, was dem Mitgestalten im Weg steht. Oft gibt es diese Fälle: Mitreden und Mitgestaltung ist voll cool, ist voll erwünscht und wird gefördert, dekorieren super, Gottesdienste mal von Ehrenamtlichen gestaltet, gerne. Was aber passiert, wenn die Vorstellung der Ehrenamtlichen von der der hauptamtlichen Pfarrperson abweicht? Dann heißt es oftmals: „Solange ich hier Pfarrer bin, wird das so gemacht.“ Ende der Mündigkeit, Ende der Mitgestaltung, Ende des Kirchenumbaus zu einer Kirche der Zukunft.

Die Kirche der Zukunft ist eine Ehrenamtskirche. Und das Ehrenamt hat Bock; es steht vielerorts schon in den Startlöchern, ist aktiv, um die Kirche von morgen zu gestalten. Es muss halt auch dürfen.

Wir müssen uns Gedanken machen, ob unsere Gottesdienstordnungen, Kirchengemeindeordnungen sowie unsere Bestimmungen und Gesetze über Kanzelrecht und Zuständigkeiten noch passen oder sich überlebt haben

und dieser Kirche auf dem Weg zur Herberge der Mündigkeit im Weg stehen.

Bringen wir weiterhin PfarrPläne auf den Weg, die sich ausschließlich an der Versorgung der Kirchenmitglieder durch eine hauptamtliche Pfarrperson orientieren, obwohl wir wissen, dass das für die Zukunft nicht ausreichen wird, weil die Pfarrpersonen in der nötigen Anzahl nicht mehr da sein werden? Das ist eine zentrale Frage für uns als Kirche: Können, wollen wir Kirche denken ohne oder mit weniger hauptamtlichen Pfarrpersonen?

„Fachkräftemangel gibt es auch bei der Kirche! Unsere Landessynode hat entschieden, dass wir Pfarrstellen auch mit anderen Berufsgruppen besetzen können, wenn wir keine (!) Pfarrpersonen finden. Ein Meilenstein!“ Das ist ein Zitat, zwar nicht aus unserer Landeskirche, aber aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig. Was hier vor Jahren noch unmöglich schien, wird möglich, weil die Not groß ist. Andere Berufsgruppen auf Pfarrstellen werden hier als Meilenstein für die Entwicklung der Kirche der Zukunft gesehen. Theoretisch ist das in unserer Landeskirche auch schon möglich, beschlossen, aber nicht umgesetzt. Vielleicht sitzen wir hier doch ein wenig wie das erwähnte Kaninchen vor der Schlange und warten, bis die Not groß ist. Unterstützen wir diese Entwicklung in die Zukunft doch schon jetzt, und ergreifen wir diese Chance!

Ein Meilenstein für die Entwicklung der Kirche der Zukunft, ein Traumpass, ist die Möglichkeit der Besetzung von Pfarrstellen mit Profis aus anderen Professionen. Das ist die echte Mündigkeit für ehrenamtliche Gestalterinnen und Gestalter. Was nicht zur Tat wird, hat halt keinen Wert. Der Pass ist gut gespielt, möge der Ball dadurch, dass Worte zu Taten werden, ins Tor gehen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten in die Aussprache ein. Als Erster steht der Synodale Siegfried Jahn auf der Rednerliste. Danach folgen der Synodale Prof. Dr. Thomas Hörnig und die Synodale Dr. Gabriele Schöll. Vielleicht könnt ihr euch schon immer bereit machen, damit wir etwas Zeit sparen.

Jahn, Siegfried: Frau Präsidentin, verehrte Synode! Herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für diesen sehr differenzierten, für einen sehr gut geistlich begründeten Bericht. Das hat mich sehr gefreut, vor allem auch der Teil, der zum Gottesdienst Stellung bezogen hat: das Festhalten des Gottesdienstes als einer regelmäßigen Veranstaltung am Sonntag. Ich finde es sehr wichtig, dies noch mal zu betonen und in die Mitte zu stellen.

Aus meiner Erfahrung und Sicht ist es unbarmherzig, die Qualität des Gottesdienstes jedes Mal an der Quantität zu messen. Das ist einfach unbarmherzig. Es reichen zwei oder drei, sagt Jesus, und deren Gebet ist genauso stark wie wenn 100 oder 1 000 beten, singen und auf Gottes Wort hören würden. Es ist ganz klar: Die Besucherzahlen des sonntäglichen Gottesdienstes lassen nach. Trotzdem ist er die theologische Mitte der Gemeinde. Für mich ist es deshalb aber auch wichtig, dass wir dieses Versuchsfeld, das Sie skizziert haben, beibehalten und möglichst erweitern: die Taufinitiative, die mal aus dem

(Jahn, Siegfried)

sonntäglichen Format hinausging und mal andere Wege probierte.

Kolleginnen und Kollegen in unserem Kirchenbezirk haben „Hochzeit to go“ gemacht. Ich war anfangs, das sage ich ganz ehrlich, sehr kritisch und dachte: „Was kommt da?“ Ich habe zwei Trauungen, jeweils eine halbe Stunde dauernd, verfolgt, und ich muss sagen: Es ist einfach toll, was Kolleginnen und Kollegen in einer halben Stunde an Botschaft, an Freude, an Schönheit in einen Gottesdienst hineingelegt haben und dass Menschen das einfach mal akzeptiert haben, auf diese Art und Weise Trauung zu feiern oder ihr Hochzeitsversprechen zu erneuern. Auch solche Dinge sind einfach wichtig.

Wenn wir, auch das ist meine Erfahrung, heutzutage Dinge machen, die nicht klappen, dann wissen wir oftmals nicht, warum sie nicht klappen. Dann probieren wir Veranstaltungsformate aus, die klappen, aber wir können nicht sagen, warum sie klappen. Was meines Erachtens bleibt, ist, dass wir Versuchsräume eröffnen müssen, dass wir mit viel Mut und Zuversicht auch einmal neue Formate im Bereich der Gottesdienste ausprobieren, die dann neue Menschen und Menschen in ihrer Situation ansprechen. Gerade biografisch bedingte Gottesdienste müssen noch stärker in den Mittelpunkt unserer Arbeit rücken.

Und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass für mich die Familienarbeit in dieser Hinsicht auch ein wichtiger Punkt ist. Wir haben z. B. mit „Kirche Kunterbunt“ ein Format gefunden, wie junge Eltern unter den Gegebenheiten eines heutigen Sonntagmorgens mehr und stärker darauf reagieren, mit ihren Kindern in den Gottesdienst zu kommen, (Glocke der Präsidentin) als es bisher der Fall war. Solche Initiativen müssen von uns weiterhin unterstützt und weiter erhalten werden. Ganz herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Siegfried Jahn. Jetzt folgt Herr Prof. Dr. Thomas Hörnig. Danach hören wir die Synodale Dr. Gabriele Schöll.

Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas: Sehr verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof! Wir danken für diese Fleißarbeit. Es ist ein vielthematischer Bericht. Dadurch ist er natürlich auch mit der Gefahr verbunden, dass manches auch ins Oberflächliche abgleitet.

Wir haben einen neuen Ausdruck gelernt: die Herberge der Mündigkeit. Darauf möchte ich mich beschränken. Es ist einer der kürzesten Abschnitte, kaum eine halbe Seite lang. Die Mündigkeit wird eigentlich nicht ausbuchstabiert; es geht um die Herberge. Ich darf jetzt etwas dazulegen, was Einzelne provozieren mag. Wir haben in dieser Kirche eine eingeführte Herberge der Mündigkeit: Gehen Sie mal an den Albrauf nach Bad Boll. Das ist „Herberge der Mündigkeit“.

Erlauben Sie mir im Kant-Jahr, dass ich das Wort „Mündigkeit“ aufnehme, das kam mir doch ein bisschen zu kurz: Was ist denn Mündigkeit? Das ist inneres und äußeres Vermögen zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Erzählen Sie das mal Gemeinden, die unter Fusionsdruck stehen, Kirchenbezirken, die Anfragen stellen und monatelang auf eine Antwort warten oder die eine neue Heizung brauchen und ein Dreivierteljahr lang keine Ant-

wort bekommen. (Beifall) Gleichzeitig werden wir konsistorialer denn je. Deswegen finde ich den Ausdruck „Herberge der Mündigkeit“ nett; mir gefällt der. Kant, das ist wirklich spannend. Aber ich bin mir nicht sicher, ob der wirklich zu uns passt. Kant wird dann von Adorno aufgenommen: „Demokratie, Mündigkeit, Kritik“. Das sind die Schlagworte der Aufklärung. Damit wäre ich ein wenig vorsichtiger; das wäre eine kulturelle Aneignung, wenn wir uns als württembergische Kirche demnächst als „Kirche der Aufklärung“ bezeichnen. Ich glaube, das ist sie nicht.

Eines wollte ich nicht erwähnen und auch nicht zum Thema der Aktuellen Stunde machen: die Tübinger Hochschultage. Nachdem sie jetzt aber als Beispiel und als Steilvorlage für die Kirchenleitung zum Einschreiten benutzt wurden, muss ich jetzt doch etwas zu diesen sagen, und zwar nicht nur als ehemaliger ESG-Pfarrer. Das, was dort geboten wurde, war zumindest extrem strittig. Also, eine Jana „Highholder“ eigentlich heißt sie Hochhalter; meine Güte, das sind natürlich sehr zweifelhafte Rednerinnen, deswegen wurde zu Recht von einem unwissenschaftlichen Inhalt gesprochen oder ein Dominik Klenk, sind Leute, die zum Teil ja sogar AfD-nah sind, die diese Parolen mittragen. Darin sehen wir einfach eine Problematik. Hier müssen wir echt aufpassen. Konversionstheologie und solche Dinge sind schwierig. Homophobie an der Hochschule sollten wir nicht machen. (Beifall) Also auch an dieser Stelle lieber „Herberge der Mündigkeit“ und kein sozusagen doktrinäres Bild.

Aber ich möchte es aufnehmen: Eine „Herberge der Mündigkeit“ wäre natürlich schön und hierfür haben Sie jede Unterstützung, Herr Gohl. Lassen Sie uns den Ausdruck nicht schlechtreden, sondern bauen wir ihn noch ein bisschen auf. Schauen wir nach, was alles in ihm steckt. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt Frau Dr. Gabriele Schöll. Danach spricht Chris Lehmann.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! Ganz herzlichen Dank für Ihren realistischen, richtungweisenden und auf Christus gegründeten Bericht.

Ich möchte noch kurz zwei Punkte kommentieren. Ich greife die Begriffe „Gottes Volk“ und „auserwählte Fremdlinge“ auf, die inmitten von Menschen mit anderem Glauben und anderen Wertvorstellungen leben. Das erinnert mich an Jesu Wort im Hohepriesterlichen Gebet, in dem Jesus sagt: „Sie sind nicht von der Welt, wie auch ich nicht von der Welt bin.“ Durch den Heiligen Geist, der in allen Gotteskindern wohnt, gehören wir zu Gott und sind als Boten Gottes in diese Welt hineingesandt als Salz und Licht. Das heißt, wir dürfen mutig anders sein als die Welt, wir dürfen uns unterscheiden, wir dürfen Kirche sein wollen, und dann können wir Kirche für andere sein. Wir können Zeichen setzen, Richtung weisen und in die Welt hinein mit Gottes Hilfe wirken.

Zum Zweiten komme auch ich zur Mündigkeit. Sie sprechen von „mündigen Mitgestalterinnen und Mitgestaltern der Kirche“. Im 1. Korintherbrief sagt Paulus zu den erwachsenen Gemeindemitgliedern, dass er ihnen nur Milch und keine feste geistliche Speise geben könne.

(Schöll, Dr. Gabriele)

Sie reagierten fleischlich, nicht jesugemäß. Sie waren nach Paulus also auch noch nicht mündig, und zwar im geistlichen Sinn. Ich möchte die Fragen in den Raum stellen: Wie werden Menschen, die an Jesus glauben, zu mündigen Christen, also zu Menschen, die Gottes Willen erkennen und die im Sinne Jesu entscheiden können? Was brauchen wir als Christ zum mündig Werden? Wie und wo lernen wir, auf den Heiligen Geist zu hören und uns von ihm leiten zu lassen? Denn ich denke, dass diese Mündigkeit in der Bibel gemeint ist. Für den Umbau in unserer Kirche brauchen wir viele geistlich mündige Christen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht der Synodale Chris Lehmann, und danach hören wir die Synodale Ute Mayer.

Lehmann, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof! Ich danke Ihnen für ihren geistlich und theologisch wirklich gehaltvollen Bericht, und ich möchte gern an zwei Stellen einhaken.

Meine erste bewusste Erfahrung, die ich mit Kirche gemacht habe, hat sich tief in mein Gedächtnis eingegraben: Ich war als kleiner Bub dabei, als sich unsere Gemeinschaft in Aldingen auflöste. Das Gemeinschaftshaus musste verkauft werden. Ich war noch klein, drei oder vier Jahre alt, verstand nicht so recht, was passierte, aber ich sah unseren Gemeinschaftspastor, wie er tränenüberströmt das Kreuz von der Wand nahm. Ich sah den Schmerz in den Gesichtern im Raum. Und diese Ohnmachtsgefühle, diese Zweifel an Gott, die sich ergeben, und auch das Gefühl, als Gemeinde, als Kirche versagt zu haben, erlebe ich in unseren Gemeinden gerade immer wieder, wenn wir PfarrPläne beschließen, wenn wir über Sparpläne diskutieren, wenn Austritte im Kirchengemeinderat verlesen werden oder wenn wir versuchen, frustrierten Gemeindegliedern unsere Synodalbeschlüsse zu vermitteln.

Herr Landesbischof, Sie haben mit Recht angesprochen, dass die Verunsicherung angesichts unseres Umbaus Raum braucht. Aber ich glaube, auch der Schmerz braucht Raum: der Schmerz über die verlorene Pfarrstelle, der Schmerz über das abgehängte Kreuz, der Schmerz über das abgerissene Gemeindehaus. Und meine Frage ist: Wo konkret geben wir diesem Schmerz bei unseren Transformationsprozessen eigentlich Raum, sei es in Ortsgemeinden, sei es auf der mittleren Ebene oder sei es hier in der Synode? Wo sind unsere Klagelieder, unsere Klagepsalmen und unsere Klagegottesdienste?

Ich glaube, wenn Schmerz nicht vor Gott kommt, entlädt er sich bei Hauptamtlichen, bei Synodalen oder bei Oberkirchenräten. Klage ist wichtig, aber natürlich muss es weitergehen. Und ich bin dankbar, dass Sie uns dabei einen geistlichen Weg nach vorn aufzeigen mit Impulsen aus der Diaspora. Die Erfahrungen unserer Geschwister wie den Waldensern und die Worte der Heiligen Schrift wie im 1. Petrusbrief sind echte Schätze, auf die Sie uns aufmerksam gemacht haben. Im 1. Petrusbrief findet sich ja auch die Metapher vom Priestertum aller Gläubigen. Sie nennen zwar den Begriff nicht explizit, aber sachlich spielt

er gerade im ersten Teil Ihres Berichts eine sehr große Rolle, Stichwort „Herberge der Mündigkeit“.

Ich habe gerade das Privileg, über den niederländischen Theologen Stefan Paas zu promovieren. Und in seinem Hauptwerk „Pilgrims and Priests“ geht er ebenfalls vom 1. Petrusbrief aus und fragt, wie die Kirche in der säkularen Diaspora ihrem Auftrag eigentlich nachkommen kann. Auch er geht dabei vom Bild des Priestertums aller Gläubigen aus. Wir benutzen, wenn wir ehrlich sind, dieses Bild ja eigentlich nur in Abgrenzung zur katholischen Kirche, aber Petrus geht es ja um etwas ganz anderes beim Bild des alttestamentlichen Priesters, der Gott vor der Welt repräsentiert und die Welt vor Gott bringt.

Ich finde dieses Bild aus drei Gründen passend: Die Priesterschaft, hierateuma auf Griechisch, gibt es nicht allein. Schon im Begriff gehört die ganze Gemeinde dazu. Zweitens: Priester sind per Definition eine Minderheit. Und drittens: Das Priestertum und die dahinterstehende Aufgabe verbieten es, dass wir uns in der Diaspora einigeln und uns irgendwie von der Welt abkapseln. Wir sollen stellvertretend Gott vor die Welt und im Gottesdienst die Welt vor Gott bringen.

Ich will am Ende konkret werden und noch drei Fragen stellen: Erstens: Wie rüsten wir unsere Priesterschaft so aus, dass tatsächlich eine „Herberge der Mündigkeit“ besteht und Menschen in unseren Gemeinden sprachfähig in ihrem Glauben werden? Zweitens: Trägt unsere theologische Ausbildung dazu bei, dass unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Priesterschaft zu ihrem priesterlichen Dienst in dieser Welt rüsten? Und drittens, das Thema kam mir im zweiten Teil des Berichts ein bisschen zu kurz: Was bedeutet das Priestertum aller Gläubigen in Bezug auf das Verhältnis von Kirche zu Politik, in der Friedensethik und auch in der Klimafrage? Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt die Synodale Ute Mayer. Und danach spricht Tobi Wörner. Bitte.

Mayer, Ute: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof! Lieber Ernst-Wilhelm Gohl, vielen Dank für deinen guten Bischofsbericht. Ich möchte ein paar wenige Punkte herausgreifen. Ein großes Dankeschön für die klare Positionierung zu § 218. Leben ist schützenswert, vom Anfang bis zum Ende. Und gleichzeitig möchte ich das Bild der Räume aufgreifen; denn die betroffenen Frauen brauchen Unterstützung und Räume, um in diesen Herausforderungen leben zu können.

Ein anderer Punkt, der jetzt schon ein paarmal angesprochen wurde: die „mündigen Mitgestalterinnen und Mitgestalter einer kleiner werdenden Kirche“. Auch ich wünsche mir sehr, dass wir für diese Mitgestalterinnen und Mitgestalter Möglichkeiten schaffen, auf gutem Weg wirklich Gestaltung und Mündigkeit leben zu dürfen. Ja, unsere Kirche befindet sich in einem Umbauprozess. Und es geht darum, miteinander diese Herausforderungen zu bewältigen. Es gibt Platz für alle und gerade auch für eine im besten Sinn missionarische Kirche, die sich traut, den Menschen von ihrem Glauben, jede einzelne Person von uns, von ihrer Hoffnung, die sie durch die guten Tage, aber vor allem auch durch die schlechten Tage trägt, zu erzählen.

(Mayer, Ute)

Wir wissen nicht genau, wohin der Weg geht. Aber wir haben jemanden, nämlich Jesus Christus, der uns den Weg zeigt, der uns begleitet, der uns nach Hause führt zum Vater. Und ich wünsche mir, dass sich auf diesen unsere Kirchen, unsere Gemeinden immer wieder besinnen und im Gebet danach fragen, wohin es gehen soll. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt der Synodale Tobi Wörner. Und danach halten wir das Mittagsgebet.

Wörner, Tobi: Liebe Präsidentin, liebe Geschwister! Theologisch ist der Sonntagmorgengottesdienst die Mitte der Gemeinde, sagst du, lieber Landesbischof. Ich musste schon kurz schnaufen. Ich hoffe auf etwas anderes. Ich hoffe, Christus ist die Mitte unserer Gemeinden, unserer Kirche. Da sagt Ihr natürlich: „Ja, stimmt alles.“ Ich halte diese Frage aber tatsächlich für einen Knackpunkt, weil dahinter die Frage steckt: Woran halten wir uns fest? Worum versammeln wir uns?

Ich glaube, wenn wir inhaltlich und theologisch beim Wichtigen bleiben, dann können wir in den Formen und in den Ausprägungen maximal flexibel, experimentierfreudig und beteiligend sein. Also: Wie wir diesen Christus in unserer Mitte erleben und feiern, kann dann sehr divers und vielfältig werden, wenn wir nicht unsere Formen z. B. den einen Sonntagmorgengottesdienst, als normativ sehen. Ich glaube, dann können wir auf der Suche nach passenden, zielgruppenspezifischen Ausdrucksformen evangelischen Lebens sein und bleiben.

Kleines Beispiel aus meinem Arbeitsalltag: Ich darf mit einer 50-%-Beauftragung beim Evangelischen Jugendwerk in Württemberg das Projekt „Gemeindeinitiativen mit jungen Erwachsenen“ betreuen. Bei mir geht es also immer um die Personen der sogenannten verlorenen Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode der Synode dafür ausgesprochen, das Projekt durchzuführen. Und auf meinem Weg durch Württemberg begegnen mir sehr viele Pionierinnen und Gründer, die sagen: „Ich gebe mich nicht mit dem Status quo zufrieden, sondern ich möchte in dieser Kirche etwas neu machen.“

Ein Beispiel aus einer kleinen Kirchengemeinde aus dem Remstal: Dort haben sich viele Engagierte versammelt, einen Gottesdienst gestaltet, übrigens auch am Sonntagmorgen. Manchmal denken wir, junge Leute würden sonntagmorgens eher eine Herberge der Müdigkeit erleben, (Heiterkeit) dem ist aber nicht so; denn auch junge Menschen wollen sonntagmorgens Gottesdienst feiern. Dort kommen sehr viele Familien und Kinder zusammen. Jetzt ist dort strukturell aber Folgendes passiert, und zwar weil wir, auch die handelnden Personen vor Ort, nicht davon ausgegangen sind, dass unterschiedliche Ausprägungen von Kirche in einer Gemeinde bleiben können: Der neue Aufbruch, die Neugründung der jungen Erwachseneninitiative hat sich dem Bund Freier evangelischer Gemeinden, FeG Deutschland, angeschlossen. Wir haben es wieder mal geschafft, zur Freikirchenbildung beizutragen. Mag zwar gut sein für die, aber für mich ist es wirklich schmerzhaft. Die FeG Deutschland sagt natürlich: „Herzlich willkommen! Ihr bekommt Unterstützung,

Freiraum, Ressourcen.“ Da denke ich mir: Das können wir doch besser, aber nur dann, wenn wir nicht an den Formen hängen, sondern wirklich echte Ermöglichung, Freiraum und Experimentierfreudigkeit leben.

Meine Erfahrung also ist: Der Gottesdienst lebt. Besser gesagt: Die Gottesdienste leben! Also nicht einer, sondern viele verschiedene. Der Gottesdienst lebt sicher nicht in der Monoform, sondern durch unterschiedliche, ehrliche, handgemachte, beteiligende Versionen. Da bin ich bei Klaus Douglass und seinem Statement beim Innovationstag. Er sagte dort nämlich: „One size fits all“ funktioniert nicht mehr.“ Das bedeutet, wir brauchen ein neues, weiteres, offeneres Bild unserer Kirchengemeinden von morgen. Wir brauchen Entscheiderinnen und Verantwortungsträger vor Ort, die für spirituelle Herbergsmütter und Herbergsväter, Haupt- oder Ehrenamtliche, wirklich Raum geben. Also, wenn wir uns dafür öffnen, dann wird, glaube ich, niemandem etwas weggenommen. Diese Angst treibt uns oftmals um. Vielmehr eröffnen wir dann ein Spielfeld für neue Ideen und Formate und vor allem für Menschen.

Liebe Geschwister, große Ermutigung, tragt das gern ins Land. Ich erlebe, dass es sehr viele Menschen gibt, die Kirche im Wandel sein wollen und den Wandel machen wollen. Das Stichwort „Kirche im Umbau“ ist nicht neu, oder? Vielmehr prägt es das Bild von Kirche seit 2 000 Jahren: eine Kirche, die immer wieder sagt: „Lass’ mer mal was lassen.“ Und lasst uns auch mal machen lassen, (Glocke der Präsidentin) vielleicht auch gerade im Bereich unserer Gottesdienste. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir unterbrechen zum Mittagsgebet.

(Mittagsgebet)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir setzen die Aussprache fort. Mir liegen noch zwölf Wortmeldungen vor. Jetzt gibt es 13. Als Nächsten hören wir Rainer Köpf, und danach Christoph Hillebrand.

Köpf, Rainer: Hohe Synode! Herzlichen Dank unserem – – Es gibt einen Antrag.

Präsidentin Foth, Sabine: Danach. Wir haben es gesehen.

Köpf, Rainer: Hohe Synode! Unserem Landesbischof ganz herzlichen Dank für seinen zuversichtlichen Bischofsbericht. Das sind Momente, in denen ich froh bin, in Württemberg zu leben. Danke für das Bekenntnis zum Lebensschutz. Ich denke, eine Kirche der Hoffnung hat einen Blick über das hinaus, was sichtbar ist, und sieht im neu geborenen Leben nicht nur etwas Funktionierendes, sondern auch das dahinterstehende Wunder, das Ja Gottes. Es gehört auch zur Mündigkeit, dass wir zum Mund derer werden, die den Mund nicht öffnen können.

Zweitens: Danke für die Solidarität mit den jüdischen Menschen. Wir haben in dieser Woche einen Pfarrkonvent in Köln veranstaltet. Zu Beginn waren wir in der Jüdischen

(Köpf, Rainer)

Synagoge von Köln. Seit dem Jahr 321 gibt es dort jüdisches Leben, immer verbunden mit einem Auf und Ab: über Verfolgung und Pogrome hinweg. Wir mussten dort an Polizeiwagen vorbei, wir mussten unsere Personalausweise zeigen. Das war ein hoch geschützter Bereich. Wir haben eine Frau erlebt, die aus der Ukraine kam und die ihr Judentum ganz neu entdeckt hat, die aber fast zitternd vor uns stand und gesagt hat: „Wir haben jetzt Angst in Deutschland.“ Das hat uns tief bewegt. Deswegen sind solche Erklärungen der Solidarität existenziell, und die Haltung hier muss klar sein.

Das Dritte: Herberge sein. Als Enkel eines Gastwirts weiß ich, dass das nicht nur mit Personen verbunden ist, sondern auch, ganz klar, mit Freundlichkeit, mit Zugewandtheit, aber auch mit Gebäuden. Ich will jetzt nicht mit Oikos und dem Ganzen kommen, aber doch sagen: Wir hatten eine Begegnung mit dem Stadtsuperintendenten in Köln. Dort ist man noch mit ganz anderen Herausforderungen auf dem Weg. Die haben z. B. kein Problem mit dem Wort „Mission“. Dieses Wort hat er mehrfach benutzt: dass wir Menschen auch für die Kirche gewinnen. Interessant fand ich auch das Thema Immobilie. Wir stoßen ja gerade vor allem Immobilien ab und sehen darin eine Last. Aber sie sehen darin auch eine Gabe und haben mehrere Gesellschaften gegründet, so, wie die Kommunen es machen, die freier agieren und die Immobilien, das, was uns geschenkt ist, kreativ verwalten. Das wünsche ich mir auch für unsere württembergische Landeskirche, hierzu wird es auch einen Antrag geben; ich bitte darum, diesen zu unterstützen: dass wir nicht nur abstoßen und abgeben und runtermachen, sondern dass wir uns überlegen, was diese Gabe für uns bedeuten kann. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Johannes Söhner, bitte.

Söhner, Johannes: Ich bitte darum, die Rednerliste zu schließen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann dem Antrag, die Rednerliste zu schließen, zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei vier Enthaltungen ist der Antrag angenommen. Vielen Dank. Die Letzte auf der Rednerliste ist damit Anja Faißt.

Als Nächsten hören wir jetzt Christoph Hillebrand. Dann folgt Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

Hillebrand, Christoph: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode! Die Stichworte „Herberge“ und „Hoffnung“ in Ihrem Bericht haben mich sehr berührt. Und ich danke herzlich für die Ausführungen und die klare Positionierung besonders im Blick auf die Situation in Israel und den Schutz des ungeborenen Lebens.

Beide Stichworte haben mir auch die Situation von vor vier Jahren und die dazugehörige Frage „Wo stehen wir in der Aufarbeitung der Corona-Pandemie?“ wieder vor Augen geführt. Die Politik ist mit sehr unterschiedlichem Tempo unterwegs. Wenn wir zurückblicken, müssen wir

uns fragen, wo wir als Kirche und Gemeinde in dieser Zeit Hoffnung verbreitet und Menschen Herberge gegeben haben. Sie, lieber Herr Gohl, haben die Gottesdienste angesprochen. Ich denke an die Menschen in den Senioren- und Pflegeheimen, in den Krankenhäusern, an die Jugendlichen, die monatelang keine Möglichkeit mehr hatten, sich zu treffen, an die Kinder in den Schulen und an den in dieser Zeit ausgefallenen Religionsunterricht. Die Pandemie ist Gott sei Dank vorbei, die Folgen, auch die Langzeitfolgen sind aber noch lange nicht aufgearbeitet. Wo stehen wir, auch bei der Unterstützung der Betroffenen? Haben wir etwas daraus gelernt? Haben wir einen Plan, wenn eine solche Situation wiederkehrt, sodass wir in einem solchen Fall vorbereitet sind, damit sich Menschen zum Gottesdienst versammeln können und damit z. B. Demenzkranke nicht hilflos alleingelassen werden? Hierzu würde ich gern noch einige Ausführungen von Ihnen hören. Ich bitte Sie im Kollegium um Weiterarbeit, jetzt aber sozusagen ohne Zeitdruck, aber dennoch kontinuierlich, zukunftsorientiert und Herberge gebend. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht die Synodale Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, und danach der Synodale Anselm Kreh.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Als die Überschrift dieses Bischofsberichts „Kirche im Umbau“ bekannt wurde, war ich sehr interessiert. Was würden wir zur „Kirche im Umbau“ erfahren? Die „Kirche der Mündigkeit“ wurde benannt. Das hieße für mich: weg von Fusionen zu immer größeren Einheiten, hin zu Verantwortungseinheiten vor Ort, weg von Zentralisation. Es wurde schon angemerkt, dass wir gerade den entgegengesetzten Weg mit den bekannten Folgen gehen.

Meiner Meinung nach ginge es darum, gute Leitplanken für Basisengagement und Basisinitiative zu diskutieren und hier auch in die Tiefe zu gehen, also nicht nur darum, zu trauern oder Hoffnung auszurufen, sondern konkret daran zu arbeiten. Stattdessen blicken wir auf den Sinkflug der versäulten Kirchenstruktur, und wir betrauern das Dysfunktional-Werden, obwohl wir doch alle wissen, dass in dieser Richtung das Heil nicht liegen wird. Wir müssen konzeptionell neu denken. Wir leben in einer Gesellschaft, die nach langen Zeiten der Fülle insgesamt den Rückbau proben muss. Wir könnten hier exemplarisch vorgehen mit solidarischen Konzepten, statt unsere Finanzfrage nur entlang der Versorgungsansprüche in Besorgnis einer Berufsgruppe zu diskutieren. Was würde es für unsere Gesellschaft denn bedeuten, wenn die kritische Masse unserer jetzigen Struktur einmal unterschritten ist, wenn wir ganz plötzlich einbrechen? Warum gehen wir denn nicht mit Konzepten voran? Was hieße denn z. B. der exemplarische Umgang mit minus 30 %? Es gibt nicht nur weniger Pfarrpersonen, sondern es gibt in allen Berufsgruppen weniger Menschen. Und durch die Migration wird das nur sehr leicht aufgefüllt.

Daran müssen wir arbeiten, aber wir könnten hierfür mit unserer Expertise auch Leuchttürme sein. Was hieße es z. B., dem Pflegenotstand zu begegnen, wirklich Konzepte von Ehrenamtlichkeit und Care konsequent umzusetzen: 20 % Care-Arbeit, 80 % Berufsarbeit? Als Großinsti-

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

tution hätten wir die Chance, solche Konzepte wirklich mal flächendeckend anzubieten.

Lieber Herr Landesbischof, ich habe mit großem Interesse Ihre ethische Positionierung gelesen, und ich profitiere immer sehr davon, dass Sie sich sehr genau darauf einlassen und hierzu auch Position beziehen. Auch wenn ich diese Position nicht immer teile, fühle ich mich trotzdem dazu inspiriert, mit guten Argumenten zu ringen. Und genau das brauchen wir jetzt auch für den Umbau unserer Kirche. Wir brauchen das intensive Gespräch und das Nichtducken vor dem, was gefährlich sein könnte. Ich bitte uns alle, dass wir nun an den konkreten Leitplanken dieser Kirche von unten arbeiten, statt unserer Trauer hinterherzuhängen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt der Synodale Anselm Kreh, und danach die Synodale Annette Sawade.

Kreh, Anselm: „Und es war kein Platz in der Herberge.“ Liebe Präsidentin, lieber Landesbischof, liebe Mitsynodale! Auch das kann passieren, wir kennen alle diese Passage aus der Weihnachtsgeschichte. Sie kennen wahrscheinlich meine Vita und meinen Faible für den Nahen Osten, in dem ich dreieinhalb Jahre leben durfte, und damit auch den Frieden, leider im Moment mehr Krieg und vielleicht noch weiteren Kriegen.

Was mir am Bild der Herberge gut gefällt, ist, dass die Tür aufgeht. Jeder kennt es: Wenn es im Gebirge einmal eng wird, sei es aufgrund des Wetters oder des Anbruchs der Nacht, dann steht dort niemand, der sagt: „Kommen Sie morgen wieder.“ Alle sind zusammen. Das ist auch etwas, das ich mir für die Kirche wünsche: Lasst uns zusammenkommen, lasst uns niemanden ausgrenzen. So, wie es Philipp Jäggle auch gesagt: Lasst uns da ins Gespräch gehen. Das ist unsere Stärke als Kirche: ins Gespräch zu gehen und Raum zu schaffen. Und wir haben viele Räume, und wir können ein breites Feld anbieten. Das ist mir sehr wichtig, denn ich glaube, dass Frieden, jetzt bin ich wieder bei meinem Thema, einem, wie ich finde, großen Thema, nur geschehen kann, wenn man miteinander ins Gespräch kommt. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht die Synodale Annette Sawade, und dann Andrea Bleher.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Erst mal herzlichen Dank für den Bericht.

Ja, Kirche muss verlässlich sein. Das gilt bei allen Themen. Wir erwarten, dass sie sich zu diesen auch äußert, und zwar wertend äußert.

Noch kurz zu einem weiteren Thema, obwohl dieses eigentlich raumgreifend wäre, allerdings habe ich mich hierzu schon bei der EKD-Synode geäußert: § 218 und die Anmerkungen. Es ist gut, dass die EKD jetzt in ihrem Kammernetzwerk eine Arbeitsgruppe gegründet hat, in der unsere Landeskirche prominent vertreten ist. Das ist schon mal eine sehr gute Entwicklung. Aber mir persön-

lich geht es auch darum, die Betroffenen nicht zu stigmatisieren, Betroffene sind meist zwei oder sogar mehr; man weiß ja nie, was so dabei herauskommt, sondern den Betroffenen, das ist ganz wichtig, die notwendige Unterstützung und Beratung verfügbar und einforderbar zu machen, und zwar unabhängig von der individuellen Entscheidung, die dann getroffen wird.

Deshalb ist es dringend notwendig, gemeinsam Lösungen zu finden, gemeinsam mit der EKD und dem politischen Gesetzgeber, der nun hoffentlich auch die Kirchen mit einbindet, Gesprächsräume zu schaffen, das ist ja eben schon erwähnt worden. Das sage ich als ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages, aber auch als Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich merke gerade, dass sich alle etwas kürzer halten. Das ist sehr schön. Jetzt folgt Andrea Bleher, und danach Matthias Vosseler. Das sollte jetzt übrigens keinen Druck erzeugen. Es stehen jedem die vier Minuten Redezeit zur Verfügung. (Vereinzelt Heiterkeit)

Bleher, Andrea: Jetzt stehen wir alle mega unter Druck; genau. – Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale, verehrter Herr Landesbischof! Dein Bericht, Ernst-Wilhelm Gohl, ist richtig stark. Besonders gut finde ich, dass du auf viele wichtige und aktuelle Themen eingehst und dass du den Bericht dazu nutzt, Äußerungen der Kirche und auch Äußerungen von dir, die in der Presse manchmal verkürzt wiedergegeben werden, auszuführen und ausführlicher darzulegen und zu begründen.

Ich greife drei Punkte heraus:

Erstens: Gegründete Hoffnung als Fundament der Kirche. Diese überfließende Hoffnung, dieses Zukunftszugewandte ist wichtig. Wenn die Kirche ihre Mitte in Christus hat, ist sie bereit für den Umbau. Das teile ich uneingeschränkt. Wichtig finde ich, dass du ausführst, was du unter Transformationsprozessen verstehst. Und ich teile deine Einschätzung, dass Transformation ein Reizwort ist; denn es impliziert, dass etwas abgerissen wird, dass etwas zerstört wird, was man dann neu aufbauen muss. Aber in Wirklichkeit wollen wir die Kirche ja nicht zerstören, sondern umbauen. Das allerdings müssen wir konsequent tun.

Dazu gehört für mich zweitens die Mündigkeit ihrer Mitglieder – diese müssen wir ernst nehmen – das Priestertum aller Glaubenden, dieser Begriff, der auch im Petrusbrief steht. Es geht eigentlich gegen eine konsistoriale Kirche. Wir sind dabei, dies umzubauen. Dazu gehört für mich auch, dass der Gottesdienst zwar theologisch, wie ich von den Theologen höre, die Mitte der Gemeinde ist, aber dass eigentlich Christus die Mitte der Gemeinde ist. Deshalb danke ich dir, Tobias Geiger, dass du das bereits gesagt hast.

Wir brauchen neben dem Gottesdienstformat weitere, andere Formate, um Menschen anzusprechen. Deshalb wollen wir uns für Erprobungsräume einsetzen. Diese müssen wir möglichst einfach ermöglichen und dürfen nicht überregulieren. Ich hoffe, dass du das auch gemeint

(Bleher, Andrea)

hast und dass das schon in deinem Bericht enthalten war, und schließe mich da Frau Dr. Antje Fetzer-Kapolnek an.

Das nächste Thema: Gott ist ein Freund des Lebens. Leben ist ein Geschenk Gottes – am Anfang und am Ende des Lebens. Beides muss im Blick bleiben. Dafür als Kirche einzutreten, ist wichtig, auch im Chor der politischen Interessen.

Jetzt habe ich doch vier Punkte. - Viertens: Kirchen stärken Demokratie. Wenn wir vor lauter Sorge - dieser Gedanke kam mir - zu neuen Ausgrenzungen gedrängt werden, dann ist das für die Gesellschaft nicht hilfreich. Ich bin froh, dass du gesagt hast: kein Ausgrenzen der Menschen. Was ich auch gedacht habe, ist, dass sich Politik auch endlich mit den Realitäten befassen muss. Dankbar bin ich dafür, dass du die Bibel als Maßstab nennst.

Zum Schluss finde ich es richtig stark, dass wir innerkirchlich – das will ich ungemein unterstützen – darüber diskutieren, wie wir uns als Kirche gegenüber Kirchenmitgliedern verhalten, die der AfD angehören. Diskurse müssen eröffnet werden. Ich glaube, derzeit mangelt es in unserer Gesellschaft daran, Diskurse richtig zu führen. Vielmehr sagen die einen das und die anderen jenes; und dann wird es emotional und man schießt unter die Gürtellinie. Vielen Dank dafür, und ich hoffe, wir bleiben gerade in diesem Diskurs.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir haben einen Zwischenruf von Kai Münzing.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai:** Liebe Andrea Bleher, ich möchte dir überhaupt nicht widersprechen. Allerdings hat mich dein Beitrag herausgefordert, doch etwas zum Bild der Transformation zu sagen mit Abriss, mit Aufgabe oder Ähnlichem. Ich habe die Lutherbibel aufgeschlagen, 5. Mose 11, 31: „Denn ihr werdet über den Jordan gehen, dass ihr hineinkommt, das Land einzunehmen, das euch der Herr, euer Gott, gegeben hat, damit ihr's einnehmt, und darin wohnt.“ Ich ergänze: in dieser Herberge. Ich habe anscheinend ein anderes Bild von Transformation, als es vielleicht teilweise in der Öffentlichkeit ist.)

Präsidentin Foth, Sabine: Andrea Bleher, bitte.

Bleher, Andrea: Es mag schon sein, dass du davon ein anderes Bild hast. Aber für mich ist es auch ein Bild, von dem ich merke, dass es viele Menschen nicht teilen können, weil sie mit dem Abreißen nicht mehr mitkommen, zumindest schwingt das mit. Deswegen ist es, denke ich, besser verständlich, wenn wir von „Umbau“ sprechen. Dennoch müssen wir konsequent an vielen Stellen umbauen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt kommt Matthias Vosseler, und dann Holger Stähle.

Vosseler, Matthias: Sehr geehrte Präsidentin, lieber Landesbischof, liebe Synode! Wir haben einen Bischof;

Württemberg hat einen erkennbaren Bischof, und Württemberg hat einen Theologen, ich sage: einen guten Theologen, als Bischof. (Beifall) Der Bischof zeigt innerhalb unserer Kirche Präsenz, gerade auch innerhalb der EKD und in der Gesellschaft. Der Bischof mit seiner Präsenz ist sichtbares Zeichen unserer Kirchenleitung. Wenn es etwas gibt, kommt schnell eine Reaktion, gerade in der digitalen Welt: zuerst kurz und knackig in den sozialen Medien. Ich persönlich finde das für unsere Gesellschaft wichtiger [als] einen langen und umfassenden Bischofsbericht. Dazu gehören auch immer Geistesgegenwart und ein gutes, hoch professionell arbeitendes Team.

Von den vielen Punkten, die im Bischofsbericht angesprochen wurden, möchte ich nur noch zu einem Punkt etwas sagen. Als Mitglied des Ausschusses für Mission und Ökumene geht mein Blick immer nach außen. Von allen Konflikten und Kriegen, die uns in der Welt bewegen, von den meisten nehmen wir ja in unserem Alltag überhaupt keine Notiz, ist es der Konflikt in Gaza, der die Gemüter bewegt. Die Anzahl der Mails, nehme ich an, dazu ist in jedem Pfarramt am höchsten, wofür und wogegen man sich alles einsetzen soll, wo man sich schuldig macht und wo nicht.

Purer und gefährlicher christlicher Zionismus auf der einen Seite, der vorbehaltlos alles unterstützt, was von Israel und seiner derzeitigen Regierung kommt, und durch den gerade das Leid der Christen vor Ort missachtet wird. Auf der anderen Seite gibt es Gruppen, die ebenso vorbehaltlos „From the river to the sea“ skandieren oder zumindest nicht eingreifen, wenn das skandiert wird. Ich persönlich finde das ekelhaft.

Kirche steht an der Seite unserer jüdischen Geschwister, sie steht an der Seite von allen Opfern von Krieg und Gewalt. Und sie steht auch an der Seite unserer arabischen christlichen Geschwister.

Im Studium war ich zwei Jahre lang im ökumenischen Seminar im Kloster auf dem Berg Zion in Jerusalem. Im Moment gibt es dort keine Touristen. Der Abt hat neulich gesagt: „Eigentlich müssten wir jetzt alle Angestellten entlassen. Es ist niemand da. Wir können sie eigentlich nicht finanzieren. Aber wir machen weiter, weil wir sagen, dass wir den Auftrag haben, für Frieden zu sorgen und uns dafür einzusetzen, und zwar auch in schwierigen Zeiten.“ Weitermachen, das ist auch unsere Aufgabe. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt bitte ich den Synodalen Holger Stähle ans Rednerpult, und danach den Synodalen Michael Schradi.

Stähle, Holger: Ich möchte noch einen Hausaufgabenwunsch an unseren Landesbischof mitgeben. Ich erlebe an der Basis, dass es tolle, ambitionierte PfarrPläne, Personalstrukturpläne, Verwaltungsreformpläne, unter denen wir bisweilen auch stöhnen, gibt und dass es hoffentlich auch bald Oikos-Listen gibt; aber ein inhaltliches Leitbild wird dabei schmerzlich vermisst. Sie haben jetzt den Begriff „Herberge der Mündigkeit“ eingebracht. Es ist wunderbar, was dann hier gleich alles aufgeplopt ist und wie hier mitgedacht worden ist. Das hat mir richtig gut gefallen.

(Stähle, Holger)

Im Bericht fand ich auch stark, dass eine Kirche der Hoffnung, eine Kirche des Mitgefühls mitgedacht wird, in der Herberge zu Hause ist. Auch eine Kirche, in der Diakonie gelebt wird und die hoffentlich beim Sparen nicht völlig unter die Räder kommt, wurde thematisiert. Was ich noch nicht zusammen gedacht fand, ist das neue Zauberwort „Regiolokalität“. Das ist in die Herberge noch nicht eingeflochten. Deswegen meine große Bitte, jetzt kommt die Hausaufgabe, eine Art Inspiration: Fassen Sie auf einer halben oder Drittelseite komprimiert für eine Gemeinde, für eine Bezirkssynode zusammen, woraufhin wir eigentlich gerade umbauen, was in dieser Herberge nicht verloren gehen soll und welcher Geist in dieser Herberge wohnt. Das wäre sehr hilfreich. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht der Synodale Michael Schradi, und danach der Synodale Hellger Koepff.

Schradi, Michael: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodalen, sehr geehrter Herr Landesbischof! Lieber Ernst-Wilhelm, vielen Dank für deinen Bericht. Ein paar kurze Anmerkungen: „Menschen glauben anders“, betonst du mit Hinweis auf den 1. Petrusbrief. „Nehmen Sie die Menschen so, wie sie sind, andere gibt es nicht“, hat Konrad Adenauer gesagt. Sie sind, wie sie sind, und ich sage das mit dem besonderen Blick auf junge Menschen. Wir müssen sie so annehmen, wie sie sind, und nicht so, wie wir sie haben wollen.

In einem Monat werde ich auf einer Jugendzeltfreizeit auf einem alten Fabrikgelände in Mecklenburg sein. Dort werden kirchennahe und kirchenferne Jugendliche zusammen sein. Und wir werden zusammen leben, zusammen feiern, zusammen streiten und werden biblische Impulse als Reflexionsfläche anbieten. Wir sammeln Gottes Volk. Um in deinem Vokabular zu bleiben: Ja, sie dürfen auch anders glauben, sie sind willkommen. So wünsche ich mir Kirche.

Frieden: Ich freue mich, dass die friedenspädagogischen Bemühungen von dir in den Mittelpunkt gestellt werden. Frieden zu führen meint, streiten zu lernen. Und hierzu können wir einen wichtigen Beitrag leisten, auch wenn wir noch viel zu üben haben. Du betonst zu Recht, dass wir als Kirche die Plattform eines fairen Diskurses werden müssen. Unterschiedliche Prozessionen dürfen zu Wort kommen. Wenn der Diskurs unsere Stärke wird, dann werden wir zu Friedensstiftern.

Waldenser: Von der kleinen Kirche Großes lernen, als Perouser muss ich das unterstreichen. Prima, dass du, dass ihr die Waldenserkirche besucht habt. Sie waren 1699 bettelarm in Württemberg angekommen. Und das Ankommen als Migranten war auch damals nicht einfach. Die Willkommenskultur der Herrschenden wurde im direkten Umfeld zur Herausforderung. Man hat die „Welschen“, so hat man sie damals genannt, auf die steinigten Äcker vertrieben, und diese Haltung hielt über 100 Jahre an. So heißt es in der Schrift des Oberamts Leonberg noch 100 Jahre später herablassend über die Perouser: „Sie ernähren sich von Waldfrevel und sonstigen Diebstählen.“ (Vereinzelt Heiterkeit) Womöglich hat die Waldenserkirche gerade aus diesen Erfahrungen, aus dieser Geschichte ihre Zuwendung zur Welt gelernt. Ja, wir können von die-

ser kleinen Kirche Großes lernen, und zwar nicht nur in Fragen der Migrationspolitik, sondern auch in der Schöpfungsbewahrung und der Vielfalt. Es lohnt sich, dort wirklich immer wieder hinzusehen.

Bei so viel Unterstützung bleibt noch Raum für eine kleine kritische Ergänzung: Transformationsprozesse brauchen auch Transparenzprozesse. Die müssen Sie begleiten. Mir wäre es am liebsten, wenn Transparenz die Transformation überholte. Derzeit ist es noch umgekehrt. Ob Oikos oder Neues Finanzwesen, die Nachvollziehbarkeit ist nach meiner Wahrnehmung unten noch nicht angekommen. Wir müssen besser kommunizieren, und wir müssen vor allem verständlich und nachvollziehbar kommunizieren. Das bleibt uns, also auch uns Synodalen, eine Aufgabe. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann hören wir jetzt den Synodalen Hellger Koepff, und danach Götz Kanzleiter.

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Herr Landesbischof, lieber Ernst-Wilhelm! „Herberge der Mündigkeit“, Kristin Jahn wird sich freuen, wie oft das zitiert worden ist. Ich muss auch daran anknüpfen und es verbinden mit der Haltungsänderung, die im Bischofsbericht eingefordert wurde. Haltungsänderung in den Veränderungsprozessen: Ich möchte es einmal auf unseren Umgang miteinander, zwischen den Organen der Kirchenleitung, Oberkirchenrat und Landessynode, beziehen.

Ich werbe sehr dafür, dass wir bei den vor uns stehenden Umbauprozessen, die auch Kürzungsprozesse sind – wir dürfen uns da nichts vormachen, darauf komme ich gleich noch mal zu sprechen –, uns als gemeinsame Kirchenleitung verstehen und dass wir nicht sagen: „Die Synode hat beschlossen“ oder: „Der Oberkirchenrat hat ...“ Ich werbe dafür, dass wir da miteinander unterwegs sind. Dazu gehört aber auch, Michael Schradi hat es gerade angesprochen, die Transparenz. Das heißt, dass wir wirklich transparent und offen um Lösungen für das, was vor uns steht, ringen.

Durch den Bischofsbericht zieht sich das Geistliche. Dafür bin ich dankbar. Was mir aber fehlt, ist die Übersetzung in die Prozesse, die jetzt anstehen, auch die Kürzungen. Davon war mir zu wenig anbuchstabiert; mehr als anbuchstabieren können wir, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen.

„Die Probleme der Menschen werden nicht ernst genommen“, das wurde zu Recht gesagt im Blick auf das, was den Rechtspopulismus befördert. Wir müssen anpassen, dass die Menschen uns als Kirchenleitung nicht so verstehen: dass ihre Probleme von uns als Kirchenleitung nicht ernst und wahrgenommen werden. (Beifall) Ich glaube, da ist ein großes Defizit. Eine theologische Debatte zum Rechtspopulismus begrüße ich sehr. Ich halte die theologische Debatte für wichtiger als die Reaktion mit Ordnungen und Regeln. Die brauchen wir vielleicht auch; das weiß ich noch nicht. Aber die theologische Auseinandersetzung und die Sprachfähigkeit sind an dieser Stelle dringend notwendig. Deswegen müssen wir diese zwischen Oberkirchenrat und Landessynode führen, aber natürlich auch in den Ausschüssen unserer Synode.

(**Koepff, Hellger**)

Stichwort „Friedensethik“: Es wurde gesagt, dass die zwei Positionen, die wir in unserer Landeskirche haben, miteinander im Gespräch bleiben müssen, ja; und wir haben solche Gesprächsorte. In den frühen Jahren der Friedensbewegung war für mich die Akademie Bad Boll ein Ort, an dem genau dieses diskutiert werden konnte: unterschiedliche Positionen. Und trotzdem hat man um gemeinsame Lösungen, um einen gemeinsamen Weg gerungen. Da müssen wir die Akademie meiner Ansicht nach in die Pflicht nehmen und den Diskursraum, den wir hier haben, nutzen.

Insgesamt von mir herzlichen Dank für diesen Bericht und auf ein fröhliches Weiterarbeiten. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht der Synodale Götz Kanzleiter, und danach die Synodale Heidi Hafner.

Kanzleiter, Götz: Hohe Synode, lieber Landesbischof! Zwei, drei kurze Gedanken. Ich gehe sonntagmorgens gern in den Gottesdienst, sichtbar, meine Nachbarn denken immer, ich ginge Brötchen holen. (Vereinzelt Heiterkeit) Mehr Wahrnehmung erlebe ich eher, wenn die Kirche auf dem Sportplatz stattfindet oder wenn wir in großer Runde „Kirche Kunterbunt“ feiern. Der Sonntagmorgengottesdienst findet eher im Geheimen statt: Subkultur, Klub der Seligen. (Heiterkeit des Karl-Wilhelm Röhm)

Wo werden wir sichtbar? Wo werden wir Salz und Licht? Ich habe hier ein Zitat vom Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Dänemark. Bischof Skov-Jakobsen hat uns auf unserer Reise in der letzten Woche Folgendes mitgegeben: „Der Kultus ist in der Kirche drin. Der Gottesdienst findet draußen bei den Menschen statt.“ Der Kultus ist in der Kirche, der Gottesdienst findet draußen bei den Menschen statt.

Ich oute mich: Ich bin auch ein Welscher, ein Waldenser. Ich komme aus einem Waldenserdorf und bin selbst waldensischer Abstammung. Und ein Aspekt der Waldenser hat mich immer sehr beeindruckt: Sie haben sich nicht auf den Gottesdienst begrenzt, sondern haben sich in Zweiergruppen, Barben genannt, auf Missionsreise herausgegeben. Als Sozialarbeiter würde ich heute sagen: Sie sind ins Gemeinwesen gegangen: raus in die Welt. Dazu passt der zweite Teil des Zitats von Bischof Skov-Jakobsen aus Dänemark: „Die Kultfeier gibt Energie für den Gottesdienst bei den Menschen draußen.“ Dort geschieht Gottesdienst im Einmischen, im Helfen, im Beten, im Alltag, dort finden wir die existenzielle Wirklichkeit der Menschen. So viel von mir. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt bitte ich die Synodale Heidi Hafner um ihren Beitrag, und danach den Synodalen Prof. Dr. Jürgen Kampmann.

Hafner, Heidi: Verehrte Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Eigentlich wollte ich nichts sagen. Aber ich habe gemerkt, dass mich irgendwann die Diskussion um den § 218 ärgerte. Solange ich als erwachsene Frau denken kann, ist das ein Männerthema, vor allem ein Männerthema. (Beifall) Ich würde mir wünschen,

dass wir uns als Kirche dafür einsetzen, dass Frauen nicht mehr diskriminiert werden. Es ist kein leichter Fall, wenn sich eine junge Frau zu einer Abtreibung entscheidet. Ich hatte Schülerinnen, und in zwei Fällen habe ich diesen Frauen zu diesem Schritt geraten. Die haben mich gefragt, weil sie in einer Notlage waren. Ich habe gesagt: „Ich sehe das Problem, und deine Entscheidung ist in Ordnung.“ Ich wehre mich, dass das immer noch thematisiert wird. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Heidi Hafner. Wir haben einen Zwischenruf von Andrea Bleher.

(Zwischenbemerkung **Bleher, Andrea:** Danke, Heidi Hafner. Du bist bei diesem Thema sehr emotional. Ich möchte trotzdem darauf hinweisen, dass, auch wenn viele Männer über dieses Thema reden, das ärgert mich als Frau auch, wir heute doch auch sehr viel Differenziertes gehört haben und dass nicht nur gegen die Abschaffung von § 218 geschossen wurde, sondern dass man theologisch begründet vorging. Als Kirche sind wir wirklich diejenigen, die uns für den Schutz des Lebens einsetzen. Natürlich gibt es da nicht nur schwarz-weiß, sondern viele Grautöne. Auch davon war zu hören: Wenn wir uns für den Schutz einsetzen, dann brauchen wir auch Möglichkeiten der Hilfe. Es gibt hier meines Erachtens tatsächlich kein Schwarz und Weiß. Aber lass uns das gut und begründet anschauen und keine einfachen Antworten geben.) (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Dann folgt jetzt Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann, und danach Herr Dr. Hans-Ulrich Probst.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale! Nur kurz zu zwei Aspekten:

1. In der Debatte wurden die Tübinger Hochschultage vom 10. bis 13. Juni 2024 angesprochen, veranstaltet von christlichen Hochschulgruppen in Tübingen; ausgewiesen waren es Hochschul-SMD und Campus Connect sowie Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses, faktisch also Studierende an der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Andere Studierende der Evangelisch-Theologischen Fakultät haben an der Veranstaltung, insbesondere an daran mitwirkenden Referenten, öffentliche Kritik geübt, und die Veranstalter haben diese Kritik dann wiederum zurückgewiesen. Das ist ein Aufkochen der Diskrepanz der theologischen Prägungen und Kontroversen, die es in vielen Varianten und innerhalb dieser einer Evangelischen Kirche in Württemberg ja seit vielen Jahrzehnten gibt und die offenkundig nicht überwunden sind. Diesmal haben sie universitätsöffentlich auch dadurch Aufmerksamkeit erlangt, dass sich der Senat in nichtöffentlicher Sitzung mit der Thematik befasst hat, soweit mir bekannt geworden ist – ich bin nicht Mitglied des Senats –, auf Antrag der dort mitwirkenden Studierenden.

Welchen Erkenntnisgewinn gibt es nach diesem öffentlich aufgekochten Konflikt? Wer hat aus dem Disput etwas an neuer Einsicht gewonnen? Mein persönlicher Eindruck ist, dass da bis jetzt nicht viel notiert werden kann und wir nach wie vor dringend daran zu arbeiten haben, dass wir

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

uns nicht unter dem Dach dieser einen Kirche doch in zwei theologischen Paralleluniversen einhegen und einhausen.

2. Ganz andere Thematik: Wie steht es mit dem Mitwirken von Gemeindegliedern in kirchlichen Gremien, die AfD-Gedankengut vertreten oder die AfD-Parteimitglieder sind? Das wurde im Bischofsbericht ebenfalls angesprochen. Mit Rückblick auf das 20. Jahrhundert kann ich nur berichten, dass man gleich zweimal an der Ausformulierung geeigneter „Qualifikationsbestimmungen“, wie man es genannt hat, kirchenrechtlich gescheitert ist: In der Weimarer Republik hat man versucht, Religiöse Sozialisten, also KPD- und SPD-Mitglieder, auszubremsen, und in der Zeit der NS-Diktatur hatte man es mit einer Partei zu tun, die in ihrem Programm ausdrücklich ein „positives Christentum“ auswies und die dann doch die Weichen zu einer Lebensvernichtung unvorstellbaren Ausmaßes gestellt hat. Wenn also jetzt darüber nachgedacht wird, etwa neue Qualifikationsbestimmungen zu formulieren, dann habe ich die Bitte, die Erkenntnisse der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung mit heranzuziehen. Danke schön. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen in die Zielgerade. Jetzt spricht Herr Dr. Hans-Ulrich Probst. Danach folgen Dr. Harry Jungbauer und Anja Faißt.

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Liebe Mitsynodale! Das schließt jetzt sehr gut an den vorigen Beitrag von Herrn Prof. Dr. Jürgen Kampmann an. Ich möchte in meinem Beitrag auch noch mal auf die Situation an den Universitäten und explizit an der Uni Tübingen eingehen.

An zwei Stellen in der Debatte und im Bischofsbericht ist auf die Uni Tübingen verwiesen worden. Auf der einen Seite im Bischofsbericht mit dem Hinweis auf einen grassierenden Antisemitismus bei Protestcamps etc. an den Universitäten. Ich möchte davor warnen, dass wir uns von medialen Bildern täuschen lassen. Mit Blick auf die Universitäten in den USA ist es durchaus richtig, es gilt, dies auch in aller Deutlichkeit herauszustellen, dass dort in den Protestcamps Formen des Antisemitismus durchaus präsent sind. In Tübingen gibt es eher Formen der Debatte und der Auseinandersetzung um den Krieg in Nahost. Es hat aber bei Weitem nicht das Ausmaß wie in den USA oder an anderen Universitäten angenommen. Ich bitte einfach um einen genauen Blick darauf. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Studierende beispielsweise an den Mahnwachen für die Geiseln der Hamas teilnehmen und sich da in vielfältiger Art und Weise einbringen. Also, es ist nicht alles in der Weise so, wie es vielleicht medial dargestellt wird.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf die Tübinger Hochschultage, auf die Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann gerade auch schon hingewiesen hat. Ich halte es ebenfalls für wichtig, dass wir in der Idee von Mündigkeit gemeinsam im Gespräch bleiben. Und der Erkenntnismehrgewinn aus der ganzen Debatte um die Hochschultage ist, glaube ich, gering. Eine Weichenstellung oder Idee von meiner Seite wäre: Es ist vielleicht nicht sinnvoll, es ist vielleicht auch nicht besonders erträglich, wenn von christlichen Hochschulgruppen Referentinnen eingeladen, die vor wenigen Wochen noch zum Ausdruck gebracht haben: „Lieber

atheistisch sein als liberal-theologisch.“ Das zeigt meines Erachtens auch die Diskursfeindlichkeit und zeigt eben nicht die Akzeptanz von der Vielfältigkeit von Christentum und von kirchlicher Praxis, die uns guttut und uns gut zu Gesicht steht.

Weitergehend halte ich es auch für keine besonders erträgliche Situation, wenn auf den Veranstaltungen konkret die Diskussionen gesucht, aber nicht geführt werden, weil kritische und kontroverse Fragen einfach ausgeklammert werden. Das gehört auch zu den Tübinger Hochschultagen.

Die Zusammenarbeit mit der Referentin Jasmin Neubauer „liebezurbibel“, einer Bibel-Instagram-Influencerin, deutet für mich auf eine weitergehende Aufgabe der Landeskirche hin. Es ist notwendig, dass wir in den Social Medias aktiv sind. Sowohl Jana „Highholder“ als auch Jasmin Neubauer haben einfach sehr große Follower-schaften. Da ist sozusagen die Grenzlinie zur extremen Rechten, das wurde vorhin schon erwähnt, diffus. Bei Jasmin Neubauer wird deutlich, dass es immer wieder Bezugspunkte in die direkte extreme Rechte, Hinweis auf „ketzerderneuzeit“, Instagram-Sinnfluencer gibt, wo die Grenzen auch bewusst überschritten werden. Deswegen ist es kirchliche und landeskirchliche Arbeit, in den sozialen Medien stärker aktiv und präsenter zu sein und dort hinein alternative und pluralismusfähige und nicht verein-deutigende Perspektiven zu tragen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir haben einen Zwischenruf. Matthias Hanßmann, bitte. Herr Dr. Harry Jungbauer, Sie können trotzdem schon nach vorn kommen.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann, Matthias:** Den letzten Teil deiner Rede finde ich sehr stimmig, das muss ich sagen; denn genau darum geht es. Wir müssen einen Weg finden, wie man miteinander ins Gespräch kommt, wenn die einen sagen: „Wir möchten gern, dass du an Jesus Christus glaubst; ich bekehre sie“, ich nutze jetzt einmal dieses Vokabular, aber auf der anderen Seite genau die Problemanzeige kommt, die jetzt von dir beschrieben wurde. Das muss irgendwie zusammenkommen.)

Wenn Menschen medial so stark unterwegs sind, dass sich andere ausschließlich daran orientieren, müssen wir überlegen, wie wir ins Gespräch kommen, damit in der einen Herberge ein Schutzraum vorhanden ist, in dem man beides darf und in dem man wirklich in Diskussionen kommt und miteinander ringt und redet. Dann sind wir gut unterwegs. Genau darum geht es.)

Probst, Dr. Hans-Ulrich: Lieber Matthias Hanßmann, vielen Dank für die Rückfrage. Ich würde vielleicht die Formulierung von dir vorhin aufgreifen: kirchenfeindliche Haltung an den Universitäten. Vielleicht kommen wir darüber überein, dass beide Seiten in einer Weise nicht pluralismusfähig sind, indem die einen sagen: „Die Seite darf auf gar keinen Fall kommen“ und die anderen sagen: „Liberal-theologisch geht gar nicht, lieber atheistisch sein.“ Ich würde sagen, beide Seiten haben sozusagen Tendenzen zu dem, was du als kirchenfeindliche Haltung bzw.

(**Probst, Dr. Hans-Ulrich**)

kirchenfeindlichen Geist beschrieben hast. Da kommen wir gern zusammen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Hans-Ulrich Probst. Jetzt hören wir den Synodalen Dr. Harry Jungbauer, und danach Anja Faißt.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof! Noch einmal ganz herzlichen Dank für das Votum zum Sonntagsgottesdienst von mir. Es ist ein Votum, das wohlthuend zu-rechtrückt, was zuletzt auch aus der Kirchenleitung dazu zu hören war. Ich denke, dass die Feier am Sonntagmorgen einen ganz wichtigen Ankerpunkt für die Kirche darstellt. Der Streit, der vorher hier kurz aufgebracht wurde – Jesus Christus ist die Mitte; der Gottesdienst wurde als die theologische Mitte bezeichnet –, erledigt sich, wenn man den Beginn der Rede des Landesbischofs hört, in dem Jesus Christus als Grund für die ganze Kirche thematisiert und benannt wurde, auch aus der Bibel. Daher müssen wir darüber, denke ich, nicht streiten.

Was mir ein Stück weit wehtut, ist manchmal dieser Klang hier, dass man weitere Gottesdienste und andere gute Aufbrüche und Veranstaltungen nur feiern könnte, wenn man den Sonntagsgottesdienst vorher abschaffte. Das finde ich falsch: die Abrissbirne, von der gelegentlich die Rede war. (Beifall) Die braucht es an dieser Stelle nicht. Es ist völlig klar: An Stellen in kleinen Kapellen oder Kirchen, wo niemand mehr kommt, wird man auch keine Gottesdienstorte mehr einrichten. Das ist völlig klar. Wir können uns auch gar nicht mehr überall Gottesdienstorte leisten. Aber wir können es dort, wo Menschen am Sonntagmorgen zusammenkommen, wo es ihnen wichtig ist – ich bin oft in kleinen Gemeinden unterwegs, in denen 200 Menschen wohnen, von denen 15 in den Gottesdienst kommen; das ist ein hervorragendes Verhältnis. Daher möchte ich weiterhin diese Gottesdienste feiern. Ich möchte sie auch gefeiert wissen. Und dann darf sich doch selbstverständlich eine Familiengemeinde wann auch immer bzw. wo auch immer ansonsten auch noch treffen. Deswegen bitte ich darum, das nicht immer gegeneinander zu sehen, sondern durchaus miteinander und den Ankerpunkt am Sonntagmorgen beizubehalten. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann spricht jetzt die Synodale Anja Faißt. Bitte.

Faißt, Anja: Ich übernehme jetzt den Schluss. Liebe Synode, liebe Präsidentin, lieber Landesbischof! Vielen Dank für die vielfältigen Themen im Bischofsbericht. Zu einem Thema möchte ich kurz etwas sagen: Danke für die klare Positionierung, dass die AfD für Christ*innen nicht wählbar ist. Im Blick auf die Europawahl fand ich es dann aber sehr befremdlich, wie viele Menschen nun doch die AfD gewählt haben. Und leider waren das vor allem Menschen aus meiner Generation oder jünger. Das ist für mich befremdlich. Erklärungsansätze gab es in den vergangenen Wochen recht viele.

Aus kirchlicher Perspektive nehme ich mit Blick auf die Jugendarbeit wahr, dass es auf der einen Seite Bezirksju-

gendwerke gibt, die sich aktiv beteiligen, wenn es um Demonstrationen gegen rechts geht. Von kirchlicher Seite wurde auch aktiv dazu aufgerufen, zur Europa- und zur Kommunalwahl zu gehen. Auf der anderen Seite ist mir die evangelische Jugendarbeit oft zu still. Vor Ort will man sich irgendwie nicht politisch äußern. Und dann haben, das haben wir gerade gehört, christliche Sinnfluencerinnen einen großen Zulauf. Diese machen auf ihren Instagramprofilen und auch in ihren Podcasts mal verdeckt, manchmal auch öffentlich Parteierwerbung für die AfD. Das finde ich befremdlich.

Wo müssen wir als Kirche Verantwortung für die junge Generation übernehmen? Wie können wir helfen, dass junge Erwachsene mit ihren Themen und Herausforderungen von Politik wahr- und ernst genommen werden und dass das auch bei ihnen ankommt? Ich setze mich dafür ein, dass uns als Kirche Demokratiebildung in der Jugendarbeit auch etwas kosten kann. Danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir sind mit etwas Verzögerung am Ende der Aussprache angekommen, aber wir haben hintenraus einen Puffer eingebaut. Vielen Dank für alle Wortbeiträge, vor allem aber vielen Dank an den Landesbischof für den Bericht, der zu einer regen Aussprache angeregt hat. Ich gehe davon aus, dass du noch mal das Wort ergreifen möchtest.

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Vielen Dank für den Austausch. Genau so war es gedacht: dass man miteinander ins Gespräch kommt und auch die Ambivalenz mancher Bilder einfach noch mal beleuchtet und hinterfragt. Das bereichert die Diskussion wirklich.

Mit Blick auf die Zeit gehe ich nicht auf alles ein; das geht auch gar nicht. Aber ich will mich zunächst einmal bei den Gesprächskreisen für die jeweils profilierten Voten bedanken, auch für die Ermutigung, mutig ins Land zu gehen. Es wurde gesagt, dass man sich einmischen solle. Matthias Hanßmann, diese beiden Aspekte hattest du in deinem Votum angesprochen. Auch die missionarische Kirche wurde angesprochen, ich war jetzt in Berlin, die innere Mission betreibt und unglaublich viel diakonische Arbeit leistet. Wir müssen immer wieder überlegen, was der Begriff „Mission“ ausdrückt und was nicht. Deshalb empfand ich das, was du gesagt hast, als große Ermutigung, auch das, was du zum Thema Klima gesagt hast. Das erlebe ich ähnlich: Wir müssen aufpassen, wir müssen die erschöpften Gemeinden auch ernst nehmen, und wir müssen immer miteinander überlegen, was wir umsetzen können, wie wir etwas machen können und wo wir vielleicht auch sagen müssen, dass wir das einfach noch nicht hinbekommen. Denn es bringt uns nichts, wenn nachher alle erschöpft sind oder sagen: „Wir packen es nicht mehr.“ Da muss man offen sein und zuhören. Und dann gilt die alte Regel: Wenn man etwas will, dann findet man eine Lösung, und wenn man etwas verhindern will, dann findet man einen Grund. Ich wäre sehr für die Lösung: dass man miteinander nach Lösungen sucht. (Beifall)

Die Tübinger Hochschultage wurden angesprochen. Herr Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Sie haben das Wesentliche gesagt. Was mir im Nachgang noch mal deutlich wird, jetzt auch noch mal geschwind aus dem Diskurs,

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

Dr. Hans-Ulrich Probst, den du angeführt hattest: dass es schade war, dass man nicht miteinander gesprochen hat, sondern vorwiegend übereinander, also indirekt. Das war zumindest mein Empfinden. Wir sollten einfach dazu ermutigen, dass man Diskussionen in der gebotenen Offenheit und in einem gewissen Rahmen führt.

Dr. Hans-Ulrich Probst, du hast den Weg zur Herberge beschrieben. Ja, genau diesen müssen wir uns überlegen. Dafür habe ich auch kein Konzept. Vielmehr müssen wir miteinander überlegen, was dieses bedeutet. Ich bin wie du ebenfalls absolut überzeugt davon, dass Appelle nichts helfen. Da bin ich mit dir vollkommen einig. Ich will auch nur daran erinnern, dass es die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Rechtsradikalismus“ schon seit Langem gibt, die auch sagt: „Appelle bringen nichts“, die Argumentationen stärken will, die gegen die radikale Rechte Workshops und Schulungen macht, weil sich Menschen durch Appelle eben nicht verändern lassen. Aber ich habe gemerkt, dass mein Appell zur AfD viele Leute in ihrer Position bestärkt hat, zu sagen: „Wir finden es auch schwierig.“ Aber ich glaube, das zeigt auch die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Rechtsradikalismus“, dass wir es mit pädagogischen Konzepten nicht einfach hinkommen werden. Vielmehr ist jede und jeder von uns in ihrem, in seinem Umfeld gefordert, einfach als Christin bzw. als Christ das Nötige zu sagen.

Ich gehe weiter. Im Gesprächskreisvotum von Evangelium und Kirche wurde § 218 angesprochen. Frau Heidi Hafner, Sie haben darauf auch noch mal Bezug genommen. Ich bin mir des Problems bewusst, dass ich ein Mann bin und dass es immer schwierig ist. (Heiterkeit) Nein, bei dieser Debatte; ich habe schon verstanden, wie Sie es gemeint haben. Das ist auch schwierig; das gebe ich ganz offen zu. Mir war immer wichtig, zu betonen, dass ich – – Was wir jetzt zunächst einmal festgestellt haben, ist, dass rein rechtlich keine Kriminalisierung stattfindet. Das sagen Juristen der Arbeitsgruppe. Denn ein Straftatbestand, der nicht strafbewehrt ist, ist kein Straftatbestand; das sagen Juristen. Im Vorfeld meines Statements habe ich auch mit Beraterinnen gesprochen, die gesagt haben: „Das Thema Kriminalisierung spielt in der Beratung keine Rolle. Vielmehr stehen die Frauen so unter Druck, wissend, dass sie es innerhalb dieser Frist machen können.“ Wir als Kirche beraten die Frauen, damit sie dann zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung kommen. Das wird respektiert; ich glaube, das erleben sie auch bei uns in der Beratung. Wir erleben gerade nur, dass durch diese Debatte wieder eine totale Polarisierung in die Gesellschaft kommt. Und das tut uns, glaube ich, nicht gut. Aber, wie gesagt, wir sind mit der Arbeitsgruppe wieder an dem Thema dran.

Du hast auch gefragt, wie viel AfD wir aushalten müssen. Das ist für mich ebenfalls eine offene Frage. Aber ich denke immer: Ich kam zu meiner Aussage, als ich aus der Kirchengeschichte einfach mitbekommen habe, wie wenige frühzeitig erkannt haben, wohin die NSDAP läuft. Daher habe ich mich gefragt: Hätte ich zu denen gehört, die es frühzeitig erkannt haben? Und ich bin mir nicht sicher. Aber das hat mich einfach noch mal motiviert, hinzuschauen und darüber nachzudenken. Mir ist auch die Unterscheidung zwischen Person und Werk wichtig. Mit einer Person gehe ich respektvoll um, aber die Haltung, die sich in der Politik zum Ausdruck bringt, muss ich – das sage ich ganz persönlich als Christ – einfach ablehnen,

wenn man z. B. Björn Höcke hört, der Schwarzafrikaner in Bezug auf das Reproduktionsverhalten auf die Stufe von Insekten und ähnlichen Tieren stellt. Das ist als Christ einfach unsagbar. Da muss man auch deutlich sagen: Das geht nicht! (Beifall) Man muss auch sagen, dass man sich da nicht herausreden kann, indem man sagt: „Ja, das finde ich auch schwierig.“ Denn man kauft sich das Gesamtprogramm ein. Deshalb werbe ich im persönlichen Gespräch einfach darum, Position zu beziehen, ohne die Menschen moralisch abzuwerten. Wir brauchen die theologische Debatte; das hast du, Hellger Koepff, auch gesagt. Die müssen wir führen. Und am Ende sehen wir, deshalb ist es mir auch wichtig, dass wir sie hier führen, zu welchen Ergebnissen wir kommen, auch wenn wir letztendlich nur zu dem Schluss kommen, dass wir uns inhaltlich einfach noch mal klargemacht haben, wie wir uns da verstehen.

Britta Gall, du hast einfach noch mal klar darauf hingewiesen, das empfinde ich ebenfalls als ein Problem: Ich darf als Kirche auch nicht zu vollmundig sein, weil wir durchaus immer wieder an den Forderungen, die wir an andere richten, selbst scheitern. Darauf müssen wir selbstkritisch schauen. Das fängt damit an, dass wir Kommunikationsräume fordern, das beginnt damit, wie wir untereinander mit unterschiedlichen Positionen miteinander diskutieren. Da fängt es an, und nicht, indem wir anderen vorschreiben, wie sie sein sollen. Ich halte auch den Respekt vor unterschiedlichen Frömmigkeitsprägungen für eminent wichtig. Dadurch sagen wir viel mehr als durch viele Appelle, wenn wir uns in unserer Vielfalt unterstützen.

In anderen Voten wurde auch noch mal die Mündigkeit angesprochen und gefragt, wie mündig man ist. Britta Gall, du sprachst ja auch Rechtsänderungen an und hast gefragt, was man da braucht. Ich habe beim 95. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Heckel – – (Unruhe) Nicht er, sondern sein Vater ist 95. Er sieht auch viel jünger aus. Herr Dr. Michael Frisch war auch mit dabei. Dort habe ich zum ersten Mal den wunderbaren Begriff „Rechtsbereinigung“ gehört: dass man einfach immer wieder überprüft, welche Gesetze wir brauchen. Die waren vielleicht mal sinnvoll, aber vielleicht brauchen wir die nicht mehr und können wir das anders regeln. Das gehört bei der Frage nach der Herberge der Mündigkeit dazu: dass wir die Mündigkeit stärken, damit sich die Gemeinden und die Verantwortlichen vor Ort so bewegen können.

Dazu ist Transparenz nötig; das wurde ebenfalls immer wieder angesprochen. Ich bitte darum, kritisch nachzufragen, wo man diese nicht erlebt. Wir hören da durchaus offen zu und können dann manchmal auch erklären, manchmal läuft es auch einfach schief, welche Hintergründe dahinterstehen. Ich bitte aber einfach darum, solche Vorfälle zurückzumelden.

Was für mich in dieser Diskussion auch wichtig war, ist, dass der Begriff „Transformation“ mehrmals angesprochen wurde. Zur Transformation gehört die Transparenz. Aber ich hatte bei Carolin Emcke auch einen schönen Satz gelesen, nämlich: „Man sollte Transformation doch auch mal ein Stück weit als Emanzipation verstehen, als Befreiung von manchen Dingen, die einen beschweren.“ Deshalb halte ich das für wichtig. Natürlich braucht der Schmerz auch Raum; das wurde auch angesprochen, und das habe ich ja auch betont. Den kann man nicht einfach wegwischen.

(Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm)

Es wurde gefragt, ob es da eigentlich auch Gelingendes gibt. Dazu will ich nach Ulm schauen: Wir mussten relativ früh die Paul-Gerhardt-Kirche abreißen. Die Prälätin vor Ort hat es so toll geistlich gestaltet. Die Leute im Gottesdienst haben auch geweint. Das hatte seine Berechtigung, aber, ich glaube, nur, wenn man solche Veränderungen auch geistlich stärkt, und nur, wenn dieses stattfindet. Ich werde auch nie die Predigt vergessen. Im 50. Gründungsjahr, es war also auch noch das Jubiläumsjahr von Paul Gerhardt, hat man die Kirche abgerissen. Da haben Spender, die damals gehäkelt haben, noch gelebt. Um es mit Paul Gerhardt zu sagen: „Alles Ding hat seine Zeit, Gottes Liebe in Ewigkeit.“ Da stellt sich wieder die Frage nach dem Fundament, auf dem wir die Punkte angehen.

Über die Gottesdienste wurde viel geredet. Ich glaube auch, dass es nicht um die Alternative geht, sondern umgekehrt, denn wir haben ja schon viele Gottesdienstmodelle, Gott sei Dank, in unterschiedlichsten Formen. Nur: Mich hat das rigorose Abwerten des Sonntagmorgengottesdienstes geärgert. Es soll nicht so sein, dass wir uns andere Formen überlegen, wie wir es auch kräftig praktizieren. Ich will ausdrücklich ermutigen, dass man die Vielfalt einfach ausprobiert.

Das Thema „Aufarbeitung der Pandemie“ wurde noch angesprochen. Das wurde auch als Auftrag an den Oberkirchenrat formuliert. Wir sind da schon dran. Es wurde jetzt eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der man sich überlegt und reflektiert, wie man damals vorgegangen ist. Das Wort „Aufarbeitung“ ist mir ein Stück weit zu groß, weil wir einfach wissen, wie lange die Aufarbeitung der Nazivergangenheit gedauert hat und wie lange die Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt brauchen wird. Das ist keine Sache, die man innerhalb von zwei Jahren macht und dann einen Haken dahinter setzt. Deshalb: Wir sind dran, kritisch-konstruktiv darauf zu schauen: Wie haben wir uns verhalten? Was hat sich bewährt? Und was würde man heute im Rückblick anders machen? Aber da sind wir dran, und wir werden die Ergebnisse dann auch der Synode präsentieren.

Die Israelkritik wurde angesprochen. Mit der Universität hatte ich eindeutig nicht Tübingen gemeint, sondern ich hatte dabei eher Berlin vor Augen, wo es an den Hochschulen richtig abging. Natürlich hatte ich auch an die Hochschulen in den USA gedacht. Gut, dass du das klarstellst. Das war überhaupt nicht mein Anliegen.

Ich glaube, jetzt mache ich einfach Schluss. Es waren viele Themen, die angesprochen wurden. Was wir brauchen, dazu will ich auch noch mal ermutigen, ist eine Diskussion untereinander. Da ist es, glaube ich, ganz wichtig, wie wir miteinander reden und wie wir auch übereinander reden. Auch in diesen Zeiten sehe ich den Niedergang, da sehe ich auch das viele, das ist vielleicht auch ein Privileg als Landesbischof: dass man viel umherkommt und viele gelingende Projekte sieht, und wir leider so konstruiert sind, dass es in unserem Gedächtnis das Schlechte immer viel stärker ist. Und vor unserem Hintergrund, Jesus Christus als dem Grund unserer Hoffnung, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir uns dem stellen. Denn die Hoffnung sieht mehr. Das ist mir beim Katholikentag in Erfurt deutlich geworden. Ich bin an der Sankt-Lorenz-Kirche vorbeigelaufen. 1978 fand dort das erste Friedensgebet statt. Das hat damit zu tun, dass in der DDR Wehrkunde eingeführt wurde und man dort Einsprüche gemacht hat. Die Kirche ist gegen die Wand gelaufen. Dann

haben die gesagt: „Wir halten trotzdem daran fest: gegen die Militarisierung.“ Die haben sofort ein ökumenisches Friedensgebet gestartet. Seit 1978 läuft das. Die haben an der Vision, an der Hoffnung festgehalten. Da hat die Friedliche Revolution ihren Ursprung genommen. Deshalb noch mal das tolle Zitat von Herrn Prof. Dr. Moltmann: „Hoffnung heißt nicht, der Wirklichkeit die Schleppe hinterherzutragen.“ Wenn das Martin Luther King gemacht hätte, die Schleppe hinterhergetragen, dann hätte es keine Veränderung gegeben, auch in der Rassendiskriminierungspolitik nicht. Vielmehr: Die Fackel voran. Die hatten die Hoffnung, und das ist unser Auftrag als Christinnen und Christen: dass wir uns da gegenseitig unterstützen. Deshalb vielen Dank für alle Rückmeldungen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir sind jetzt am Ende des Tagesordnungspunkts 01 angekommen und treten bis 14:05 Uhr in die Mittagspause ein.

Aber: Der Ältestenrat trifft sich bitte jetzt sofort im Gesprächsraum der Offenen Kirche zu einer kurzen Sitzung. Bitte begeben euch, ohne „über Los“ oder sonst irgendetwas zu gehen, ganz schnell in diesen Raum; denn umso schneller gibt es auch für die Mitglieder des Ältestenrates Mittagessen. Das betrifft nur die stimmberechtigten Mitglieder.

(Unterbrechung der Sitzung
von 13:05 Uhr bis 14:07 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir setzen unsere Sitzung fort, und zwar mit Tagesordnungspunkt 02: **Verwaltungsstrukturreform/Projekt Zukunft Finanzwesen**. Bereits im Rahmen der Herbstsynode 2023 hatten wir einen ersten Zwischenbericht zu diesem Thema. Und heute soll nun ein neuer Sachstandsbericht erfolgen. Den Bericht werden Frau Miriam Bindewald, Projektleiterin für das Projekt Zukunft Finanzwesen, und Herr Benedikt Osiw, Fachbereichsleiter Verwaltungsstrukturreform innerhalb der Vernetzten Beratung, halten. Schön, dass Sie beide da sind, das freut uns wirklich sehr. Im Anschluss werden wir Berichte aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie aus dem Finanzausschuss hören. Nach den Berichten werden wir eine Aussprache halten. Gern können während der Vorstellung der Berichte aus den Geschäftsausschüssen schon Wortmeldungen für die Aussprache angezeigt werden. Jetzt dürfen Sie, Frau Miriam Bindewald und Herr Benedikt Osiw.

Bindewald, Miriam: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! „Nichts ist so beständig wie der Wandel“, sagte bereits Heraklit von Ephesus vor rund 2 500 Jahren, und dieses Zitat scheint nicht an Bedeutung verloren zu haben; denn genau das, meine sehr geehrten Damen und Herren, spüren wir in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen unserer Landeskirche sehr intensiv. Vieles passiert aktuell parallel zueinander, sei es die Verwaltungsstrukturreform, die gleichzeitig mit zahlreichen Fusionen der Kirchengemeinden einhergeht. Daneben werden der Pfarr- und Dekanatsplan 2030 eingeführt, während gleichzeitig Oikos und damit die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes am Horizont erscheinen. Ebenfalls parallel er-

(Bindewald, Miriam)

folgt die Einführung der kirchlichen Doppik, die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung, währenddessen daneben noch große Sparpakete aufgelegt werden.

Das ist eine große Anzahl an Veränderungsprozessen, die in den Gemeinden, Bezirken und Gremien sowohl thematisiert und verstanden als auch umgesetzt werden müssen. Eine enge Begleitung erfolgt dabei durch die Evangelischen Regionalverwaltungen (ERV), die sich selbst in einem umfassenden Change-Prozess durch die Erarbeitung neuer Aufbauorganisationen und der Etablierung der neuen Berufsbilder, Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) und Assistenz der Bezirksleitung (ABL), befinden. Alle Beteiligten sind mit großem Engagement bei der Sache und wollen zu einer gelingenden Umsetzung beitragen. Jedoch machen manch einem in unserer Landeskirche diese großen Veränderungen auch Sorgen. Es werden zum Teil Widerstände in den einzelnen Organisationen freigesetzt, und man fragt sich: „Was kommt denn noch?“ Mit Fortschreiten des Umstellungsprozesses erreichen uns diese kritischen Stimmen vermehrt nun auch direkt. So sind wir uns natürlich darüber bewusst, dass die Umstellungsarbeiten nicht reibungslos verlaufen.

Vor diesem Hintergrund haben Sie uns gebeten, hier in der Synode von unseren Projekten zu berichten. Der Bitte kommen wir sehr gern nach und möchten Ihnen heute mit diesem Bericht unseren Blick in die Projekte mit den zu bewältigenden Herausforderungen geben.

Osiw, Benedikt: Eine der Rückmeldungen, die bei uns im Oberkirchenrat angekommen ist, kommt von einem Posaunenchorleiter. Er hat moniert, dass das eigene Konto des Posaunenchores im Zuge der Umstellungen aufgelöst wurde, und er war verärgert, dass zwischenzeitlich nicht alle Übersichten zur Verfügung standen, die er sich als Kontoverantwortlicher jederzeit selbst erstellen konnte. Die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde und in der ERV haben viel Zeit und Energie hineingesteckt, um ihm zu erklären, wie die neuen Strukturen aufgebaut sind, und um ihm die gewünschten Informationen zu liefern. Und auch eine Vielzahl von Menschen im Oberkirchenrat, bis hin zu Herrn Direktor Stefan Werner, der direkt angeschrieben wurde, haben sich mit der Situation dieses Posaunenchores beschäftigt.

Eine andere Rückmeldung kommt aus einem Seniorenkreis. Die Verantwortlichen halten es nicht für möglich, die Arbeit ohne eine eigenständige Barkasse weiterzuführen. Sie drohen sogar damit, ihr Engagement aufzugeben, wenn ihnen das nicht ermöglicht wird. Auch hier haben Mitarbeitende der ERV und aus dem Oberkirchenrat bereits mehrere Stunden investiert, um bei diesen Ehrenamtlichen um Verständnis zu werben. „Seit 40 Jahren mache ich das als Ehrenamtlicher, und es fühlt sich an, als würde einem die Kompetenz zur Kassenführung abgesprochen!“ Hier ist jedoch festzustellen: Die Verwaltungsmodernisierung entmachtet keine Kirchengemeinde und auch keine Gruppe und keinen Kreis, sie verändert nichts an der Freiheit, mit der die vielfältigen Gruppen und Kreise tätig sind. Im Gegenteil: Sie entlastet die Kirchengemeinden, indem sie reibungslose und rechtssichere Abläufe gewährleistet. Wir denken hier z. B. an die Verantwortung unserer Kirchengemeinden für die ordnungsgemäße Abführung der Umsatzsteuer. Viele Prüfbemerkungen des Rechnungs-

prüfamts werden bei den Kirchengemeinden gar nicht mehr ankommen.

Bindewald, Miriam: Wechseln wir nun die Perspektive hin zu den Anwendenden. Hier konnte die Bereitstellung der neuen Softwarekomponenten für die Assistenzen der Gemeinde- und Bezirksleitungen sowie die Anordnenden in den Kirchengemeinden erst just in time und damit direkt zum Umstellungszeitpunkt erfolgen. Daneben konnten Zugriffe auf die ausschließlich digital bereitgestellten Schulungsformate erst mit dem Umstellungszeitpunkt und zum Teil erst nachgelagert zu diesem gewährt werden. Dies war intensiven Entwicklungsarbeiten mit dem Softwareanbieter über das Jahr 2023 und der hieraus folgenden Einbindung der Inhalte in die Schulungsunterlagen geschuldet. Wir haben versucht, den Sprung ins kalte Wasser ad hoc mit Kurzvideos und Anleitungen für einzelne Vorgehensweisen sowie Gesprächsterminen bestmöglich zu unterstützen.

Für die Mitarbeitenden in den Regionalverwaltungen bedeutete die Umstellung auf die kirchliche Doppik neben dem organisatorischen Aufbau dieser gleichzeitig auch die Übernahme von neuen Aufgaben, wie z. B. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Kirchengemeinden, welche durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz auf diese übertragen werden. Hier haben wir versucht, durch zusätzliche Begleitertmine im ersten Quartal nach Echtstart sowie durch die Onlinesprechstunde bestmöglich zu unterstützen. Außerdem haben wir sowohl vorhandenes Wissen unserer Erstpiloten aus dem Jahr 2020 gebündelt als auch Kurzanleitungen zur Anwendung der Software zur Verfügung gestellt.

Dennoch müssen wir Ihnen vor allem berichten, dass die uns zur Verfügung gestellte Software bis heute nicht vollständig dem vertraglich vereinbarten Zustand entspricht. Dabei ist es äußerst mühsam, auch mit Blick auf die in der Vergangenheit nicht immer optimale Arbeit der Landeskirche im Projekt, eine Verständigung mit dem Anbieter zu erreichen. Dies belastet den Projektablauf sehr. Das wiederholte Nichteinhalten verschiedener vertraglicher Verpflichtungen unseres Softwareanbieters führt überdies immer wieder zu erheblichen zeitlichen Versätsen. Für das gemeinsam vereinbarte gestufte Abnahmeverfahren der Software erfolgten sowohl die zum 31. März 2023 als auch die zum 31. Oktober 2023 vereinbarten, zur Abnahme geeigneten Auslieferungen nicht vollständig. Infolgedessen wird auch die zum 30. Juni 2024 vertragsgemäß festgelegte Schlussabnahme der Software nicht fristgemäß erfolgen können.

Zum aktuellen Zeitpunkt und damit für die Fortsetzung des Roll-outs liegt kein abnahmefähiges Gesamtsystem vor, weil seit längerer Zeit bekannte und betriebsbehindernde Mängel bis heute nicht behoben sind. Mit dem Softwareanbieter befinden wir uns aktuell in regelmäßigen und intensiven Verhandlungen, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schlussabnahme des Produkts zu schaffen. Diese wird aus derzeitiger Sicht der Landeskirche jedoch nicht mehr vor dem Jahreswechsel erfolgen können.

Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten: Die Software ist im Grundsatz funktionsfähig und für die Erfordernisse der Landeskirche geeignet. Mit dem aktuellen Stand und den bereits vom Anbieter zugesagten und hoffentlich rechtzei-

(Bindewald, Miriam)

tig bereitgestellten Nachbesserungen werden wir in die Umsetzung der anstehenden Roll-out-Wellen gehen. Damit können wir zwar die Abwicklung des Tagesgeschäfts in weiten Teilen sicherstellen, allerdings könnten wir uns und Ihnen einiges an Zusatzaufwand und Ärger ersparen, wenn die Software wie vertraglich vereinbart und rechtzeitig ausgeliefert worden wäre. Auftretende Störungen im Betriebsablauf versehen wir sofort mit der entsprechenden Priorität gegenüber dem Softwareanbieter, damit dieser rasch Lösungen bereitstellen kann. Wir bitten jedoch um Verständnis, sofern sich die Bereinigung der Probleme nicht in der gewünschten Zeit umsetzen lässt.

Osiw, Benedikt: Eine weitere Herausforderung ist die Personalgewinnung und die Entwicklung unseres Personals. Es ist nichts Neues, dass sich Personen beruflich verändern, und auch Ruhestände kommen nicht überraschend. Personelle Veränderungen zwischen den einzelnen Körperschaften müssen gestaltet und betroffene Personen begleitet werden. Das braucht Zeit, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und eine offene Einstellung, damit Neues gelingen kann. Zunehmend merken wir in der Verwaltung aber auch den Fachkräftemangel. Wir stehen in Konkurrenz zu Behörden und zu Unternehmen, die zum Teil deutlich höhere Gehälter zahlen können. Wir haben ausreichend Stellen, um die Veränderung zu meistern. Sie haben hier 1,5 Stellen pro ERV bewilligt, wofür wir herzlich danken. Aber wir schaffen es nicht, überall mit der notwendigen Besetzung zu arbeiten. Es ist nicht einfach, die Strukturveränderungen umzusetzen, wenn just in diesem Zeitraum die Personalabteilung der ERV unterbesetzt ist. Und auch im Oberkirchenrat haben wir schmerzhaft offene Stellen, beispielsweise im IT-Referat.

Die Verwaltungsmodernisierung mit all ihren Facetten trägt dazu bei, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber werden und bleiben. Die Mitarbeiterin einer Personalabteilung hat mir berichtet, dass Kirche als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, und zwar dort, wo die Verwaltungsmodernisierung umgesetzt ist. Klare Aufgabenzuschnitte, voll-digitale Prozesse und die Möglichkeit von Telearbeit bietet nicht jeder.

Mindestens genauso wichtig ist die Wertschätzung und Begleitung der Menschen, die in den Gemeindebüros, Kirchenpflegen und Regionalverwaltungen tätig sind. Diese Menschen sind ein großer Schatz; sie leisten einen unglaublich wertvollen Dienst. Inzwischen haben in allen Kirchenbezirken die Prozesse gestartet, um für diese Personen die passenden beruflichen Perspektiven zu finden. Als Referent war ich vor wenigen Wochen bei einem dieser Infoabende dabei. Ich habe die neuen Berufsperspektiven vorgestellt, und ich habe den Zeitplan erklärt, in welchen Schritten die Umstellung passiert. Gemeinsam mit dem Dekan, der ERV-Leitung sowie weiteren Kolleginnen und Kollegen konnten wir viele Fragen beantworten und auch für mehr Klarheit sorgen.

Von einer Person, die an diesem Abend erfahren hat, dass sich ihr Arbeitsplatz grundlegend verändern wird, haben wir folgende Rückmeldung erhalten, ich zitiere: „Ich habe den Vergleich zu ähnlichen Infoveranstaltungen zu Umstrukturierungen oder Ähnlichem bei der Firma XY; 16 Jahre war ich dort. Im Gegensatz zu diesen empfand ich diese Veranstaltung als sehr wertschätzend den Mitar-

beitern gegenüber, und es wurde deutlich gemacht, dass Ängste und Bedürfnisse gesehen und ernst genommen und nicht kleingeredet werden. Sehr gut!“ Eine andere Teilnehmerin hat dieselbe Veranstaltung folgendermaßen zusammengefasst: „Gut, informativ, lecker, kurzweilig.“ Solche Rückmeldungen machen glücklich!

Bindewald, Miriam: Eine weitere Rückmeldung, die uns sowie die Regionalverwaltungen so oder ähnlich häufig erreicht, kommt von Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie den Assistenzen der Gemeindeleitungen. Unverständnis und Verärgerung können darüber, dass Spendenbescheinigungen nicht mehr direkt vor Ort ausgestellt werden dürfen, nicht zurückgehalten werden. Dadurch würden ihnen vor Ort massenhaft Spender verloren gehen. „Wisse der Oberkirchenrat denn nicht, dass man unverzüglich nach Spendeneingang Kontakt mit den Spender*innen aufnehmen muss? Man muss sofort wissen, wer gespendet hat, um sich direkt bei denjenigen bedanken zu können, wenn man ihnen in der Gemeinde begegnet. So eine Regelung kann nur aus der Verwaltung kommen, in der die Belange und die konkreten Bedürfnisse der Menschen vor Ort längst keine Rolle mehr spielen.“

Gemeinsam haben wir im Sinne der neuen Verwaltungsmodernisierung versucht, Verständnis für den geänderten Prozessablauf zu schaffen, denn dieser macht aus folgenden Gründen Sinn: Wir entlasten die Kirchengemeinden vor Ort, indem sie sich nicht mit steuerrechtlichen Fragestellungen im Zuge der Ausstellung von Spendenbescheinigungen beschäftigen müssen. Wir zentralisieren einen Standardprozess und bündeln die Fachkompetenz in der ERV, insbesondere im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der Spenden. Wir gewinnen Rechtssicherheit, denn jeder einzelne Spendeneingang wird zentral verbucht, mit einer fortlaufenden Nummer im Finanzsystem registriert und steuerlich korrekt behandelt. Zudem werden die nach rechtlicher Vorgabe des Bundesfinanzministeriums zu verwendenden Muster einheitlich im Finanzsystem hinterlegt und regelmäßig an die neuen Vorgaben zentral angepasst. Wir sparen Ressourcen und gewinnen Zeit, denn Spendenbescheinigungen werden einmal im Jahr, und zwar zu Beginn des Folgejahrs, für alle eingegangenen Spenden eines Jahres gebündelt und in Form einer Sammelbescheinigung erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass nur ein Original der Spendenbescheinigung ausgedruckt wird, sodass Dopplungen oder Fehldrucke nicht in Umlauf kommen können.

Dagegen belassen wir die direkte Kommunikation mit den Gemeindegliedern in den Kirchengemeinden vor Ort. Über die Einsicht in das kirchengemeindliche Bankkonto sind vor Ort weiterhin die Spendeneingänge im Blick. Bargeldspenden werden vor Ort in Empfang genommen. Mit dieser Kenntnis ist es den Assistenzen der Gemeindeleitungen vor Ort möglich, umgehend nach Spendeneingang den Spender*innen mit einem wertschätzenden Brief inklusive der Unterschrift der Pfarrerin/des Pfarrers zu danken.

Das Vorgehen der nachträglichen Ausstellung einer Spendenbescheinigung ist bereits geübte Praxis in anderen Großorganisationen, wie z. B. der Diakonie, Aktion Mensch und vielen weiteren. Warum also sollte dieser Prozess nicht auch bei uns gelingen? Um den geänderten Prozessablauf besser in die neue Verwaltungspraxis zu

(**Bindewald, Miriam**)

integrieren, haben wir aus unseren Projekten einen detaillierten Ablaufplan für die Abwicklung einzelner Spendenarten mit den Zuständigkeiten erstellt. Diese Arbeitshilfe stellen wir in Kürze zentral bereit. Hierin finden sich auch Muster eines wertschätzenden Dankesbriefes sowie eine Erklärkarte zur steuerlichen Behandlung von Spenden, welche in Zusammenarbeit mit dem Fundraisingreferat der Landeskirche erarbeitet wurden.

Seien wir ehrlich: Wer würde sich nicht über einen solchen Brief und individuellen Service freuen? Dieser sollte viel persönlicher wahrgenommen werden und einen wesentlich höheren Wert genießen als ein für die Steuerbehörden standardisiertes Spendenformular. Für eine einheitliche Umsetzung in den Regionalverwaltungen empfehlen wir zudem eine Absprache in den Kirchenbezirken, ab welchem Betrag Spendenbescheinigungen einheitlich ausgestellt werden.

Osiw, Benedikt: Die Frage der Spendenbescheinigungen ist eine wichtige, aber nur ein Thema unter vielen. Wir haben in der Verwaltung rund 200 einzelne Verwaltungsvorgänge, wie Personaleinstellungen, Erstellung von Arbeitszeugnissen, Ausstellung von Rechnungen und Mahnungen, die in über 1 000 Kirchengemeinden von rund 2 000 hauptamtlichen Personen und mit viel ehrenamtlichem Engagement umgesetzt werden.

Bevor wir aber in den Abläufen arbeiten können, müssen wir die Menschen in das IT-System der Landeskirche einbinden. Damit das gut gelingt, muss geklärt sein, in welcher Funktion diese Menschen in Zukunft unterwegs sein werden. Und genau bei diesen vorgelagerten Klärungen hatten wir 2024 Schwierigkeiten. Das berücksichtigen wir bei den zukünftigen Roll-out-Wellen und behalten es im Blick.

Es ist uns bewusst, dass sich alle Beteiligten an ein komplett neues Arbeiten gewöhnen müssen. Diese Menschen haben bisher in zum Teil selbst entwickelten und strukturierten Arbeitsabläufen gearbeitet. Jetzt werden Abläufe vereinheitlicht mit der Folge, dass man sich von viel Vertrautem verabschieden, standardisierte Prozesse akzeptieren und sich neu aneignen muss. Wir verstehen, dass dies mühsam ist, einen Umstellungsmehraufwand mit sich bringt und vor allem auch Frust erzeugt, wenn anfangs noch nicht alles so reibungslos funktioniert, wie es sein sollte. Wir erwarten viel von ihnen! Aber mit Blick auf das große Ganze lohnt es sich, denn wir brauchen in einer sich stets schneller verändernden Umwelt einheitliche Abläufe, die zentral angepasst werden können.

Bindewald, Miriam: Unser Bericht verdeutlicht: Unsere beiden Projekte sind eng miteinander verzahnt. Aber auch weitere parallel laufende Projekte sind wichtige Bausteine in der laufenden Veränderung. Die technisch zur Verfügung stehenden Werkzeuge sind vollständig auf die neue Verwaltungsstruktur ausgerichtet und passgenau für diese entwickelt. Hierfür braucht es eine gute Vernetzung, die wir im sogenannten Multiprojekt „Wir für die Kirche – Verwaltung modernisieren“ gebündelt haben. Wir stimmen uns intern wöchentlich ab, suchen den Kontakt zu den weiteren Akteuren und informieren gemeinsam, z. B. über regelmäßige Newsletter oder in Veranstaltungen.

Wir bitten Sie darum, gemeinsam für die Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung und für die Einführung der kirchlichen Doppik zu werben und in Ihren Wahlkreisen mit einem offenen Ohr für die Anliegen der Kirchengemeinden ansprechbar zu sein. Die Probleme, die auftreten, sind in der Regel gut lösbar. Bei vielen Anliegen, die uns derzeit erreichen, handelt es sich um Situationen, die aus der derzeitigen Übergangszeit entstehen und zeitlich befristet sind. Wir nehmen beständig wahr: Wenn das Grundanliegen der Verwaltungsmodernisierung verstanden ist, finden sich Lösungen, die wir gemeinsam in die Praxis bringen, optimieren und leben lernen. Dieses Werben und Erklären schaffen wir nicht allein. Wir bitten Sie an dieser Stelle herzlich um Ihre Unterstützung. Bei einem Gespräch zwischen Kirchengemeinderäten und der Kirchenleitung, das vor Kurzem stattgefunden hat, war ein Landessynodaler begleitend dabei. Das war sehr hilfreich! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Miriam Bindewald und Herr Benedikt Osiw. Danke an Sie und alle Mitarbeitenden, die versuchen, dieses wirklich absolut schwierige Multiprojekt im Griff zu behalten, und auch Danke dafür, dass Sie ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Gemeinden vor Ort haben. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Wir kommen nun zum Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und hören den Vorsitzenden Kai Münzing.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Seit 2014 stehe ich immer mal wieder hier an diesem Pult und berichte von Überlegungen zur Verwaltungsstrukturreform und beschäftige mich gemeinsam mit zwei, drei weiteren Synodalen aus der 15. Landessynode seit dieser Zeit sehr intensiv mit diesem Thema. Was wollten wir damals erreichen? Wir wollten eine zukunftsfähige Verwaltungsstruktur für diese Landeskirche, wir wollten attraktive und marktresistente Arbeitsplätze schaffen, wir wollten Spezialistentum und Generalistentum in multiprofessionellen Teams im besten Sinn zusammenführen, wir wollten Vertretungen ermöglichen, und wir wollten zugleich unzumutbare und krankmachende Belastungen abbauen, Anforderungen flexibler umsetzen und Anpassungen passgenauer ermöglichen, Doppel- und Dreifachbefassungen erübrigen, Bürokratismus abbauen, Arbeitsprozesse optimieren, Digitalisierung und KI flächendeckend als Arbeits- und Hilfsmittel vorsehen sowie Buchhaltungs- und Rechtsvorgänge landesweit konsolidieren und gleichzeitig gemeinde- und mitgliederorientierte Dienstleistung ermöglichen. Sie hören es schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren des Oberkirchenrats: Das war ein dickes Brett, das wir vorhatten, aber ich bin nach wie vor der Überzeugung: Es ist alternativlos, um dies gleich vorwegzunehmen.

Die Vision, die uns als Synode gemeinsam mit dem Oberkirchenrat geleitet hatte, war, immer die dienende Verwaltung im Blick zu haben. Ich zitiere an dieser Stelle gern Herrn Direktor Stefan Werner, der heute nicht da sein kann, der aber immer wieder von der dienenden Verwaltung gesprochen hat und spricht.

(Münzing, Kai)

Hierbei bringe ich durchaus aus meiner langjährigen beruflichen Praxis, rund 20 Jahre kirchlicher Dienst auf Gemeindeebene, eine große Expertise mit, aber zugleich auch den Blick auf Kirchenbezirksebene und den weiteren Blick auf die landeskirchlichen Strukturen, zuletzt auch in der 15. Landessynode in den Gesprächen zwischen Präsidium und Rechnungsprüfungsamt, in denen letzten Endes auch immer wieder erkennbar war und ist, was zum Gelingen, was aber auch zum Scheitern der Verwaltungsaufgaben beiträgt.

In der Funktion des Vorsitzenden und zusammen mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschäftigen wir uns als das zuständige Begleitgremium seit Jahren gemeinsam in großer Regelmäßigkeit, ich kann sagen: in eigentlich fast jeder Sitzung, mit den Prozessständen, mit der Entwicklung der entsprechenden Verordnungen und, und, und im Austausch mit den Vertreterinnen des Multiprojektteams und dem zuständigen Dezernenten. Und dennoch fiel es mir noch nie so schwer, einen Zwischenbericht zu halten.

Sie werden verstehen, dass jemandem wie mir, der sich über zwei Jahrzehnte für frühkindliche Bildung einsetzt und der dann der Presse entnimmt, dass eine Kirchengemeinde sieben Kindergärten und 28 Gruppen von heute auf morgen, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion der bürgerlichen Gemeinde vor die Füße wirft mit den Worten: „Wir können es nicht mehr leisten. Die Verwaltungsstrukturreform ist daran schuld“, das Herz blutet.

Dennoch, um es bereits an dieser Stelle deutlich zu machen, ist es mir persönlich, aber auch uns als Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wichtig, festzuhalten, dass alle Akteurinnen und Akteure in aller Regel ihr Allerbestes geben und teilweise weit über die Grenzen der Belastung gehen, um diesen immensen Transformationsprozess, neben all den anderen Prozessen, die in dieser Landeskirche anstehen, bewältigen zu können, um am Ende möglichst nah am Zielbild, an dieser Vision einer gelingenden Verwaltungsstrukturreform herauszukommen.

Umso wichtiger ist es, ebenfalls bereits jetzt, an dieser Stelle meiner Ausführungen deutlich zu machen, dass der Verwaltungstransformationsprozess, ich habe es vorher bereits erwähnt, bei einer kleiner werdenden Kirche und rückgängigen Mitteln und Ressourcen für die eigentliche inhaltliche kirchliche Arbeit in gleicher Weise alternativlos war und ist, genauso wie unsere schmerzlichen Pfarrpläne der letzten Jahre und der der kommenden Jahre. Deutlich möchte ich nochmals betonen, dass einzelne bisher gelingende, meist auf die Personen zugeschnittene Strukturen vor Ort bei all den landesweiten, jahrelang durchgeführten Erprobungen keine flächendeckenden zukunftsfähigen Lösungen dargestellt hätten und deshalb dem Grunde nach nie für dieses Zielbild hilfreich gewesen wären. Ich sage es mit anderen Worten: Selbst wenn Sie die Wahrnehmung haben, dass es bei Ihnen ganz gut gelaufen ist, weil diese oder jene Person sich extrem eingesetzt hat, dann war das sicherlich nicht flächendeckend für die ganze Landeskirche dauerhaft so durchzuführen mit all den Themen, die ich eingangs bereits genannt habe.

Vorhin hörten wir bereits ein Zitat von Heraklit von Ephesus zum Thema Wandel. Der Biologe Charles Darwin sagte hierzu: „Es ist nicht die stärkste Spezies, die über-

lebt, auch nicht die intelligenteste, sondern diejenige, die am besten auf Veränderungen reagieren kann.“ Gleiches gilt wohl, wenn man Martin Luthers *Ecclesia semper reformanda* hierzu Glauben schenken möchte, für Organisationen bzw. speziell für Kirchen.

Übrigens fand ich bei all meinen Recherchen zu diesem oder zu einem anderen Vortrag kein Zitat, in dem die These aufgestellt wird, dass Veränderungen einfach wären, immer ohne Widerstände abliefern oder keine Rückschläge mit sich brächten oder nicht von Verlustängsten, Schweiß und Mühen begleitet wären.

Frau Miriam Bindewald und Herr Benedikt Osiw, für deren Bericht und deren Einsatz ich an dieser Stelle ausdrücklich unseren Dank aussprechen möchte, berichteten vorhin von Herausforderungen, mit denen das sogenannte Multiprojekt zu kämpfen hat.

Nun, dies deckt sich umgekehrt mit den von mir an vielen Stellen in den letzten beiden Jahren genannten sogenannten Gelingensfaktoren, die notwendig sein werden, um am Ende überhaupt von einem Erfolg sprechen zu können.

Eine dieser Herausforderungen steckt in der äußerst langen Übergangszeit und der Phase des Roll-outs für das neue Finanz- und Rechnungswesen sowie für die weiteren notwendigen EDV-Tools. Mein Fazit hierzu ist ein zweifaches: Erstens haben wir aus Sicht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung deutlich zu lange, bei allem Verständnis den externen Dienstleistern gegenüber, Geduld gezeigt. Der Vertrauensschaden, neben dem eigentlichen wirtschaftlichen Schaden, der übrigens nie so richtig benannt wurde, ist zwischenzeitlich leider annähernd uferlos und nur schwer zu beziffern. Zweitens: Allerdings können wir bereits seit einiger Zeit das Pferd, auf das wir gesetzt haben, nicht mehr wechseln, da wir uns mitten im Rennen befinden. Es ist zu vermuten, dass dieser Schaden noch viel größer sein würde, als auf diesem Pferd weiter zu reiten.

Dies bedeutet, dass Kirchengemeinden, ERVen und Oberkirchenrat noch länger mit Übergangslösungen leben müssen, die in diesem Zeitraum, aktuell gehen wir im Prozess von Ende 2026 aus; wenn nicht, verbessern Sie mich bitte, keine Erleichterung, sondern vielfach eine Erschwerung der Prozesse, manchmal auch Rückschritte im Prozess mit sich führen werden. Ich hoffe, dass das kurzfristig sein wird.

Die Wichtigkeit eines weiteren Gelingensfaktors wird an diesem Beispiel deutlich: die Wichtigkeit einer gelungenen Kommunikation. Das ist in den Protokollen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nachzulesen; in jedem dieser Protokolle steht, wie wichtig für uns Kommunikation als einer der Gelingensfaktoren ist. Dies möchte ich gern vertieft ausführen: Strukturen und Prozesse, die bereits bewährt laufen, benötigen keine herausragende und somit herausfordernde Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit. Hingegen benötigen Phasen des Übergangs, der Neuausrichtung und des Mitnehmens aller Beteiligten einen äußerst hohen Aufwand und herausragende Kompetenzen in Gesprächsführung und Vermittlung. Als Grundlage hierzu braucht es aus meiner, aus der Sicht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ein Mehrfaches:

1. Ein mit der Vision und den gemeinsam vereinbarten Zielen der Kirchenleitung und der Synode einhergehendes Grundverständnis für das neue Zielbild. Frau Miriam Bindewald hat das letzten Endes umgekehrt von den Kirchengemeindegliedern auch eingefordert; aber ich fordere es von allen Akteurinnen und Akteuren ein, dass das Grundverständnis dieses Zielbilds in ihrem Tun vorhanden ist, ich nenne noch mal das Stichwort „dienende Verwaltung“.

2. Die Bereitschaft, dieses Zielbild mit Blick auf die Bereitschaft der Dienstleistung als Vorbild vorleben zu können und zu wollen.

3. Den Empathiewillen und die -fähigkeit zu erkennen, was das Gegenüber braucht, um mitgenommen werden zu können.

4. Die Fähigkeit und die Bereitschaft in Zeiten des Übergangs, kreative Lösungen zu finden, und den Mut, diese auch zu ermöglichen. Hierzu noch ein kurzer Klammervorwurf: Wenn das Zielbild eben noch nicht erreicht ist, wenn die Tools noch nicht in den Gemeinden bzw. ERVen angekommen sind, dann können wir nicht nach Schema F agieren, sondern dann brauchen wir häufig kreative Lösungen. Und um diese ringen auch unsere Kirchengemeinden. (Beifall)

5. Den Raum und die Zeit für Prozessanalyse, Kommunikation und Vermittlung. Mit anderen Worten: Wir brauchen eigentlich keine Verwaltungsleute, die diese Prozesse begleiten, sondern wir brauchen echte Change-Managerinnen.

Ich schließe meine heutigen Ausführungen lediglich mit einem Beispiel, mit einer These und einer Bitte an den Oberkirchenrat, genau genommen sind es zwei Bitten.

Vorhin wurde ein Beispiel angeführt, das dann so ein bisschen im luftleeren Raum stand: man habe sich um den Chor bemüht und selbst Herr Direktor Stefan Werner habe sich dieses angenommen. Ich habe allerdings nicht gehört, was die Lösung für diesen Chor war. Daher nenne ich jetzt mein Beispiel: Wenn Ehrenamtliche, die bereit sind, seit vielen Jahren in ihren Kirchengemeinden Kirche mitzutragen, dadurch verärgert werden, dass sie künftig keine eigene Kasse mehr zu führen haben, könnte diesem Umstand ganz einfach mit dem Hinweis und dem Angebot eines möglichen Handvorschusses begegnet werden. Dies würde dem Anliegen vieler haupt- und ehrenamtlich Engagierten in unserer Kirche gerecht werden und zugleich in der Phase von nicht besetzten Stellen in den ERVen zu einer dortigen Entlastung führen. Ich bin überzeugt davon, dass man mit solchen offensiven Angeboten durch die ERV-Verantwortlichen schon ganz häufig ein bisschen Luft aus den Segeln nehmen könnte. (Beifall)

These: Von 19 ERVen haben sich 15 Regionalverwaltungen und deren Verantwortliche auf die Prozessbegleitung durch die Vernetzte Beratung eingelassen. In aller Regel laufen die Prozesse und die notwendigen Unterstützungsleistungen dort geregelt, Problemstellungen können vernetzt erörtert und meist aufgrund der vernetzten Expertise gelöst werden. In zumindest vier der fünf weiteren Fällen, einen dieser habe ich gerade schon beschrieben: das Kindergartendesaster, hätte ich mir eine solch unterstützende Begleitung erwünscht, um nicht zu sagen, auch noch im Nachgang gefordert, da ich davon ausgehe, dass dann Fehlentscheidungen zu Standortfra-

gen, Fehlentwicklungen aufgrund von Überforderung, einhergehend mit entsprechender desaströser Kommunikationspolitik, entgegengewirkt werden könnte bzw. zukünftig entgegengewirkt werden kann.

Zuletzt die Bitte: In der Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bitte ich den Oberkirchenrat und das zuständige Dezeretat, zu prüfen, inwieweit die Verantwortlichen der ERVen die Begleitung, die Befähigung und die Freiräume, also Zeitbudgets, zur Verfügung gestellt bekommen, um die notwendigen Kommunikationsprozesse empathisch, gewinnend sowie für den Gesamtprozess zielführend führen zu können.

Weiter bitte ich darum, in den Bedarfsfällen nachzujustieren und hierauf nochmals einen personellen Fokus zu legen. Gleiches gilt für die Frage der Fort- und Weiterbildung. Wir sind im Moment noch nicht so weit, dass wir z. B. die Assistenten in den Gemeinden entsprechend auf den Weg bringen und rüsten. Wir sind dran, aber wir sind eben noch nicht so weit, als dass sie wirklich wüssten, wie es mit ihnen weitergehe und wie letztlich das Zusammenspiel zwischen ehemaligem Sekretariat und ehemaliger Kirchenpflege funktionieren.

Abschließend bitte ich Sie alle, uns alle darum, dass wir alle Anstrengungen bündeln, um zu einem gelingenden Prozess unseren Beitrag leisten zu können, durchaus in dem Sinn, den wir heute schon mehrfach von Landesbischof Gohl gehört haben: dass wir die Fackel des Feuers vorn heraustragen und nicht irgendwelche Schleppen hinterherschleppen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Kai Münzing. Wir hören jetzt vom Synodalen Eckart Schultz-Berg, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses, den Bericht aus dem Finanzausschuss.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode! Ich beginne nicht mit einem Zitat, sondern mit einer kleinen Geschichte: Als Student war ich über Jahre im Einkauf einer großen Klinik beschäftigt. Die Bestellvorgänge gingen über Steckkarten an den Regalen im Zentrallager. Wenn ein Warenbestand unter eine bestimmte Marge fiel, dann wurde die Karte aus Karton an den Einkauf geschickt, dort wurde ein Bestellvorgang ausgelöst, die Ware bestellt, die neue Warenmenge eingetragen, das Lager gefüllt, die Steckkarte ging wieder zurück ans Regal, und der Vorgang ging wieder von vorne los. Doch irgendwann war das nicht mehr zeitgemäß: EDV hielt Einzug, und das Verfahren wurde neu aufgestellt.

Beide Systeme funktionierten in sich stimmig, das alte und das neue. Aber das neue System war effektiver; aber beide funktionierten. Der neuralgische Punkt war die Umstellung, bis das Neue etabliert war. Der Einkäufer, dem ich in den Semesterferien als Handlanger zugeteilt war, fremdelte mit dem neuen System und sagte: „Mach du doch mal!“

Ich habe den Eindruck, wir stehen genau vor diesem Problem: Die alte Kameralistik hat funktioniert, und jetzt kommt die Doppik, die doppelte Buchführung. Navision-Kennen alle gut, und jetzt kommt „Infoma newsystem“.

(Schultz-Berg, Eckart)

Der Problempunkt ist die Umstellung. Denn da müssen die Mitarbeitenden umdenken und sich von Gewohntem auf Neues einlassen. Das ist neben der fachlichen Einarbeitung auch eine innere Umstellung: Kann ich mich auf das Neue hin motivieren? Kann es uns gelingen, in den Köpfen umzuschwenken?

Im Moment sind sehr viele Widerstände vorhanden; so wird uns zumindest berichtet. Das allerdings hemmt den Prozess. Und an dieses Problem müssen wir heran. Wir stehen jetzt mitten zwischen den Meilensteinen 13 und 14, dem flächenweiten Roll-out.

Vielleicht schichten wir das Problem „Neues Finanzwesen“ etwas ab:

1. Der Umstieg von der Kameralistik auf eine kirchliche Doppik ist beschlossen. Viele trauern der Kameralistik nach. Ich halte die doppelte Buchführung mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz für die zukunftsweisende Buchführung, weil wir uns in einer am Kaufmännischen orientierten Bilanz ehrlicher machen über unsere wahren Vermögensverhältnisse und so klarer in die Zukunft planen können. Wobei ich mich auch schon gefragt habe, das habe ich von unseren Finanzern in der Gemeinde auch schon gehört: Warum eine kirchliche Doppik und keine allgemeine Doppik? Es wäre jedenfalls wünschenswert, dass wir keine Energie verlieren in einer Ablehnungshaltung; denn jetzt ist der Zeitpunkt, sich auf das Neue zu konzentrieren.

2. Die Wartung von Navision-K läuft aus. Es gibt 2026 keinen Support mehr. Es gibt keinen anderen Weg, als auf das neue System umzuschwenken; es ist beschlossen.

3. Die Entwicklung der Software durch die Softwarefirma war schwierig und hat erheblich länger gedauert als geplant. Jetzt ist sie in den Grundzügen funktionsfähig, sodass man mit ihr arbeiten kann. Aber, das ist das Harte, die Umstellung fällt mit der Bildung der neuen Regionalverwaltungen zusammen; das ist eine extrem große Herausforderung. Deshalb steckt das Problem in der Mehrbelastung der Mitarbeitenden; denn das Eindenken und Einlernen in das neue System muss neben den seitherigen Aufgaben erfolgen. Der normale Buchungsbetrieb muss ja trotzdem weiterlaufen. Und es ist leider nicht möglich, das ist schade, die Zahlen in das neue System zu importieren, sondern es muss neu angelegt werden. Das ist viel Arbeit, es ist aber vor allem auch eine Umstellung im Denken. Und sie muss unter Realbedingungen erfolgen, da man dennoch die Arbeitsfälle abarbeiten muss. Deshalb gebührt unseren Mitarbeitenden in den Verwaltungen wirklich große Anerkennung. Das müssen wir uns als Pfarrer auch mal klarmachen: Die leisten gerade wirklich ganz arg viel. Es wird ihnen viel abverlangt, aber wir brauchen und vertrauen auch auf das Potenzial der Menschen, die bei uns arbeiten. Wir haben gute und fähige Leute.

Wir haben im Finanzausschuss den Oberkirchenrat gefragt, ob wir genug Mitarbeitende für die Umstellung zur Verfügung haben. Jede Regionalverwaltung hat zusätzlich 1,5 Stellen bekommen. Das ist im EKD-Vergleich gut, aber trotzdem sehen wir die Belastung. Wir hoffen sehr, dass es gelingen kann, die Kräfte so zu bündeln, dass die Umstellung klappt. Es ist eine Umstellung in den Köpfen. Hier brauchen wir besonders die motivierende Unterstützung der regionalen Leitungsebenen, der Dekan*innen, der Schuldekan*innen, der ERV-Leitungen sowie der Pfarrpersonen.

Real höre ich allerdings, dass die Stellen zwar da sind, aber dass sie nicht besetzt werden können. Wir haben es vorhin von Herrn Benedikt Osiw schon ein Stück weit gehört; das ist ein riesiges Problem. Daher sehe ich eine große Anstrengung vonnöten, alles dafür zu tun, dass die im Finanzwesen und in den ERVen freien Stellen besetzt werden, damit die Gemeindefreiarbeit und der Pfarrdienst entlastet werden. Auf diesen Stellen darf kein Sperrvermerk sein, und es sollte eine schnelle und direkte Freigabe erfolgen. Ich beobachte auch, dass die Bewerbungsverfahren etwas langatmig sind: zuerst interne Ausschreibungen usw. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten können, dass wir hier wie eine Behörde sehr langsam funktionieren. Vielleicht müssten wir etwas mehr an den Markt gehen; denn durch die Doppik gehen wir ein Stück weit einen Schritt auf den Markt und haben vielleicht Glück, auf dem privatwirtschaftlichen Markt außerhalb von Kirche Mitarbeitende zu gewinnen.

Frau Miriam Bindewald hat vorhin berichtet, dass viele Verwaltungsprozesse nun standardisiert werden sollen. Ich sehe die Notwendigkeit. Aber hier möchte ich eine Warnung vor einer Überregulierung aussprechen. Direktor Stefan Werner hat im letzten Herbst eine Reduzierung der Bürokratisierung angekündigt. Ich erlebe gerade, dass die Bürokratisierung eher zunimmt, weil vieles nun landesweit genormt sein soll. Ich bitte darum, darauf zu vertrauen, dass unsere Mitarbeitenden vor Ort Dinge auch selbstverantwortet gestalten können. Wichtig ist, dass der Oberkirchenrat da auch ein Hörender ist und Vorgänge auch nachjustiert. Die Gemeinden sind lebendige Organismen, und das muss man berücksichtigen.

Zu den Spendenbescheinigungen wurde ausführlich Stellung genommen. Auch hier bitte ich darum, dass der Oberkirchenrat ein Hörender ist und vielleicht auch Variationen in das System einpflegen kann, und zwar an den Stellen, an denen es technisch möglich ist. Ich höre von anderen Schwachstellen, beispielsweise: Wie bekommt man Informationen, die man vor Ort haben möchte, die aber jetzt in der ERV alle verbucht werden, um z. B. das grüne Datenkonto zu führen? Ich bitte sehr darum, dass man in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort pragmatische Lösungen findet.

Was ich aber generell zu bedenken gebe: Einiges, was in der Finanzverwaltung und in den Regionalverwaltungen vereinfacht wird, bedeutet vor Ort Mehrarbeit und zusätzliche Bearbeitungsschritte. Die AGLs müssen sich dann vor Ort kümmern. Es ist gut, dass wir Dinge auf einer gemeinsamen Ebene gestalten, aber es darf nicht zu Mehrbelastungen auf örtlicher Ebene führen, sondern soll zu Entlastungen führen. Dazu bekomme ich teilweise andere Nachrichten.

Eine spannende Frage für mich ist noch, diese halte ich für ganz wichtig: Wer behält vor Ort den Überblick, um innovativ die Zukunft einer Gemeinde oder eines Kirchenbezirks im Geflecht von Finanzen, Personalplanung, Immobilien, Kitas, Einrichtungen, Verwaltung vorwärtsweisend zu gestalten? Kai Münzing hat ein Beispiel angeführt, bei dem man gemerkt hat: Da ist schnell etwas gemacht worden. Aber: Wer entwickelt das? Wer plant das? Wer hat die Zeit, ohne dass alles auf die Pfarrpersonen oder die gewählten Vorsitzenden zurückfällt? Dass das die AGLs und ABLs vollumfänglich im Blick haben können, halte ich nur für bedingt belastbar. Wer entwickelt und steuert Projekte, die mehrere Ebene umfassen? Wer

(Schultz-Berg, Eckart)

übernimmt die verantwortliche Gesamtsteuerung unterhalb der gewählten Gremien? Da muss meiner Meinung nach noch nachgesteuert werden; denn die gewählten Gremien im Ehrenamt können das auch nicht alles leisten.

Unsere Mitarbeitenden sind der große Schatz, den wir haben. Es wäre super, wenn es uns gemeinsam gelingt, das neue Finanzsystem „Infoma newsystem“ zügig umzusetzen; denn wenn wir mal im neuen Finanzsystem drin sind, dann nimmt auch die Belastung wieder ab und dann müsste [es] sich im neuen System auch gut arbeiten lassen.

Danken möchte ich im Namen des Finanzausschusses ganz besonders Frau Miriam Bindewald und ihrem Team, ebenso Herrn Benedikt Osiw und seinen Mitarbeitenden. Sie leisten eine große und anstrengende Arbeit. Haben Sie herzlichen Dank, und bleiben Sie trotz der Mühen guter Stimmung! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Zunächst spricht Marion Blessing und dann Michael Schradi. Bitte.

Blessing, Marion: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Eine große Sorge an der Basis sind die zu erwartenden Kosten. Die meisten Gemeinden gehen zwar davon aus, dass mit der Einführung der Evangelischen Regionalverwaltungen höhere Kosten anfallen, unklar ist zu dem jetzigen Zeitpunkt aber, mit welchen Kosten zu rechnen ist. Dies sorgt an der Basis für große Unsicherheit und ist verbunden mit vielen Fragezeichen. Viele kleinere Gemeinden befürchten eine finanzielle Belastung, die sie nicht stemmen können. Ich denke, hier braucht es Transparenz, und hier müssen Menschen mitgenommen werden.

Es bleibt in vielen Gemeinden die Frage, ob und wann die Mehrbelastung, auch die finanzielle Mehrbelastung durch die Einführung der Evangelischen Regionalverwaltungen, in ein Gleichgewicht kommt mit der Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Diese Frage wird immer wieder an mich herangetragen, und ich habe gesagt: Ich nehme es mit in die Synode. Ich glaube, an dieser Stelle müssen wir die Menschen mehr mitnehmen. Das bleibt die Herausforderung. Wir müssen ausreichend informieren, wir müssen die Prozesse viel transparenter gestalten, und wir müssen auch ausreichend Fortbildungen anbieten für die Menschen, die jetzt in andere Stellen kommen bzw. ein anderes Stellenprofil erhalten. Die Übergangszeiten müssen besser gestaltet werden. Da müssen wir noch nachjustieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt Michael Schradi, und danach Johannes Eißler.

Schradi, Michael: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, sehr geehrte Frau Miriam Bindewald, lieber Benjamin! Vielen Dank für Ihren Bericht. Auf drei Ebenen nehme ich die Umstellung wahr: zum einen auf unserer landeskirchlichen Ebene, dann auf der Ebene des Kirchenbezirks bzw. der Regionalverwaltungen, KBA, und

nicht zuletzt als Einrichtung, die bereits eingebunden ist, als Evangelisches Jugendwerk Bezirk Blaubeuren.

Ich muss einfach sagen: Vieles läuft erstaunlich gut. Das einfach mal als ein Teil. (Beifall) Dass es Kinderkrankheiten gibt, würde ich sagen, ist ganz normal. Die Umstellung ist notwendig, und sie ist ja auch langfristig gedacht. Deshalb wundert es mich nicht, dass auch diese Umstellung holprig ist und holprig bleibt. Hoffentlich bleibt sie auch dynamisch, dass also nichts übers Knie gebrochen wird. Das ist das, was mich eher etwas zurückhaltend sein lässt. Die Möglichkeiten nutzen, schrittweise vorgehen. Es geht um ein Servicetool. Bei Service geht es immer um Freundlichkeit. Ich meine, wir müssen an dieser Stelle entschleunigen, damit die engagierten und motivierten Mitarbeitenden nicht nur fleißig, sondern auch freundlich bleiben. Der Kunde ist König, wenn es um Service geht. Der Kunde, das sind nicht nur die Kirchenmitglieder, nein, Kunden sind die Kirchengemeinden, die Einrichtungen, die Firmen und die Spender.

Zu den Spendern möchte ich noch etwas sagen. Das ist etwas, das mir sehr am Herzen liegt. Wir erhalten große Spenden von Firmen, und wir tun uns schwer, wenn die Spendenbescheinigungen nur einmal im Jahr ausgegeben werden. (Beifall) Denn die haben einen anderen Turnus in der Abrechnung. Das sind einfache Dinge, denen Rechnung getragen werden muss. Das wäre das Minimum. (Beifall)

Die Briefe, die wir verschicken können, und auch das Erklärkärtchen sind prima und gut und rechtssicher. Aber: Wir können auf die Briefe hintendrauf auch eigenes setzen. Da muss mehr Beweglichkeit rein. Ich habe mit Helmut Liebs Rücksprache gehalten: Es gibt Möglichkeiten. Wir nutzen die Möglichkeiten gerade zu wenig. Und die müssten meines Erachtens auch auf der Bezirksebene oder der Regionalebene geklärt werden. Es gibt rechtssichere Abläufe. Und die rechtssicheren Abläufe und die Praxis müssen zusammenfinden. Darum wird es gehen. Es gibt unterschiedliche Abläufe in Kirchengemeinden und Jugendwerken. Auch da habe ich den Eindruck, dass dem noch zu wenig Rechnung getragen wird. Bei uns müssen junge Ehrenamtliche Verantwortung lernen, das heißt, auch mit Finanzen umgehen. Und wir müssen Möglichkeiten finden, wie sie den Zugriff auf Geld haben.

Die Freiheit geben, die rechtssicher gegeben werden kann, darum wird es gehen. Da sehe ich noch viel Spielraum. Wie gesagt, Gestaltung; da geht es um Mündigkeit, worüber wir heute Morgen schon gesprochen haben. Es darf weder in den Kirchengemeinden noch in den Einrichtungen oder bei den Kirchenmitgliedern den Anschein von Entmündigung geben. Das müssen wir hinbekommen: Transparenz in den Entscheidungsprozessen. Ich finde es wichtig, dass klar kommuniziert wird, was wo entschieden wird. Wir hören von der Kirchengemeinde: „Das können wir nicht entscheiden.“ Dann hören wir von der Regionalverwaltung: „Wir können das nicht entscheiden.“ Dann kommen wir langsam in Stuttgart an, die dann sagen: „Wieso? Das kann alles frei entschieden werden. Diese Möglichkeiten gibt es.“ An dieser Stelle müssen wir einfach besser kommunizieren.

Mir ist es sehr wichtig, für diese mühsame Arbeit, die Sie verrichten, Danke zu sagen. (Beifall) Und dann sage ich noch: Verlieren Sie die Leichtigkeit nicht! Ich sage das auch vor Ort immer wieder: Bei diesem schweren Über-

(Schradi, Michael)

gang müssen wir auch Fehler machen dürfen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt hören wir Johannes Eißler, und danach Markus Ehrmann.

Eißler, Johannes: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Danke, dass Sie unserer Bitte um einen weiteren Bericht nachgekommen sind. Ich spreche hier als Synodaler und Gemeindepfarrer. Allerdings, lieber Benedikt Osiw, finde ich es fast schon eine Frechheit, einen Bericht zur Verwaltungsmodernisierungsreform mit Beispielen vom Posaunenchor und vom Seniorenkreis zu beginnen, (Beifall) nach dem Motto: „Ihr habt das Ganze bloß noch nicht richtig verstanden.“

Es gibt viele weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform. Ich möchte nur die Punkte „Buchungen“ und „Spenden“ ansprechen. Die Trennung von Anweisungen durch die Assistenz der Gemeindeleitung und dem Pfarrer bzw. der Pfarrerin sowie die Ausführung der Buchungen in der Zentrale, in der Regionalverwaltung führt zu mehr Arbeitsschritten als vorher. Über den Daumen gepeilt wurde die Arbeitszeit unserer bisherigen Kirchenpflegerin schlicht in zwei Hälften geteilt: 50 % verbleiben für die Assistenz der Gemeindeleitung vor Ort, und 50 % des Deputats wandern in die regionale Zentrale, ERV, die für Buchungen, Personalwesen etc. zuständig ist. Ich habe kein Gespür dafür, ob diese Verteilung richtig ist. Ich merke nur, dass wir auf der Gemeindeseite hinten und vorne nicht zurechtkommen, also dass wir deutlich zu wenige Deputate haben. (Vereinzelt Beifall)

Hinzu kommt, dass die neuen Stellen in der Regel höher eingruppiert sind, das wurde vorhin schon bei der Finanzfrage angesprochen. Es fehlen also einerseits Stellendeputate, Prozente vor Ort, und andererseits sind diese teurer als vorher. Das sind einfache Probleme, mit denen wir umgehen müssen. Dafür haben wir noch keine wirkliche Lösung. Wir hätten erwartet, dass solche Herausforderungen gesehen und hier wenigstens erwähnt werden. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht Dr. Markus Ehrmann, und danach Thorsten Volz. Bitte.

Ehrmann, Dr. Markus: Hohe Synode, sehr geehrte Präsidentin, lieber Oberkirchenrat! Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, dass Sie sich der Auflösungen und Umstellungen der Barkassen der Seniorenkreise und der Posaunenchöre annehmen. Allerdings glaube ich, dass ihre personellen Ressourcen nicht ausreichen werden, um das in vollem Umfang zu tun. Warum sage ich das? Weil genau diese Problematik mir immer wieder entgegengekommen ist. Da ging es auch um Freizeitkassen. Ich möchte damit eine Diskrepanz aufzeigen; denn einerseits sagen wir, wir müssten die Ehrenamtlichen stärken, wir müssten die Eigenverantwortlichkeit der ehrenamtlichen Mündigkeit fördern, und gerade da, wo es läuft, wo nämlich Gruppen und Kreise ihre Finanzen verwalten und auch prüfen, sagen wir, wir wollten es professionalisieren und mit der Verwaltungsstrukturreform unter ein Dach

bringen. Das ist sicherlich gut gedacht, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier flexibel bleiben und dass die Menschen vor Ort auch wissen, dass das möglich ist. Das wurde jetzt schon ein paarmal angesprochen: Die Kassen, die gut funktionieren und laufen, müssen auch weiterhin Bestand haben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es folgt Thorsten Volz, und dann Christoph Schweizer. Ich habe derzeit neun Personen auf der Rednerliste.

Volz, Thorsten: Hohe Synode, liebe Präsidentin, lieber Benedikt Osiw, Frau Miriam Bindewald! Herzlichen Dank für diesen Bericht; denn es besteht Redebedarf. Das ist auch nicht verwunderlich bei einem Megaprojekt wie diesem. Du, lieber Eckart Schultz-Berg, wo sitzt du denn? ah, da, hast es richtig gesagt: Man muss vor Ort den Überblick behalten. Das ist unsere Aufgabe; denn vor Ort läuft die Arbeit ab. Und das kann eine Gemeindeleitung bestehend aus Kirchengemeinderäten und Pfarrern nur zusammen mit einer Assistentin oder einem Assistenten, die oder der auch kompetent ist. Es braucht also Qualifizierungen, insbesondere für die finanziellen Dinge, die es zu tun gilt. Da es eine Schlüsselposition ist, möchte ich das auch wirklich betonen. Denn es kann alles nur dann funktionieren, wenn diese Scharnierstelle funktioniert und die Informationen fließen und Menschen beraten werden können. Das ist doch etwas mehr als eine bloße Informationserteilung über eine Barhandkasse.

Wenn dies nicht passiert, dann funktioniert Gemeindearbeit nur schleppend. Und schleppend funktionieren seit zwei Jahren, sage ich mal, die Schulungen der Menschen hin zur Assistenz der Gemeindeleitung. Vor zwei Jahren stand ich hier vor der Synode und habe in einem Votum darum gebeten, zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Ausbildungsberuf „Assistenz der Gemeindeleitung“ zu schaffen, um Menschen zu haben, die ganz speziell für diese Aufgaben ausgebildet sind. Wir haben einen Fachkräftemangel und können nicht immer nur einfache Personen weiterqualifizieren. Das funktioniert irgendwann nicht mehr. Es braucht einfach auch mal Schulungen von frischen, neuen Menschen, und zwar von der Pike weg, die für einen attraktiven Beruf gewonnen werden müssen.

In Ihrem Bericht, Frau Miriam Bindewald, haben Sie davon gesprochen, dass es eine Bündelung von Fachkompetenz in der ERV gibt, z. B. bei Spenden. Ja, eine Bündelung von Kompetenzen ist wichtig, aber es darf dabei nicht vergessen werden, dass es auch vor Ort Kompetenz braucht, gerade in den Fragen von Finanzen und anderem. Denn dort sind die Menschen, die kompetent Auskunft geben können und die im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bewirtschaften und wirtschaften können; denn dort sind die Gemeindeleitungen, die für die Menschen am Ort programmatisch die Arbeit entwickeln, das Evangelium groß machen, Haushalte aufstellen und bewirtschaften. Deshalb steht und fällt alles mit der Qualifizierung unserer Assistenzen der Gemeindeleitungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt der Synodale Christoph Schweizer, und danach Oliver Römisch. Bitte.

Schweizer, Christoph: Liebe Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe als Synodaler und als Pfarrer vor Ort ein Problem, nämlich dann, wenn ich mich oute, dass auch ich der Reform zugestimmt habe. Ich glaube, wir haben der Einführung der Verwaltungsreform fast einstimmig zugestimmt. Ich habe mit Bauchweh zugestimmt, weil ich nicht alles kapiert habe. Aber es hilft nichts, wir müssen da durch.

Jetzt kommen Kollegen, ich hatte letztes eine Pfarrerdienstbesprechung, und erzählen, was vor Ort gerade alles nicht läuft. Ich habe gehört, dass wir uns gerade mitten im Change befinden. Das kann nicht rundlaufen; das ist klar. Sie, Frau Miriam Bindewald und Herr Benedikt Osiw, wollen gern hören, dann hören Sie: Mehrfach habe ich die Frage zur Stelle der Assistenz der Gemeindeleitung, es geht um die lokale Ebene, gehört: Wie klappt die Reform da? Assistenz der Gemeindeleitung, wir haben die Stellen, wir müssen jetzt die Leute finden. Ich höre aber von Kolleginnen und Kollegen auch das andere: Wir können gar nicht ausschreiben, weil wir die Stundendeputate und Stellenzuschnitte gar nicht klar haben. Ich kenne aus meinem eigenen Umfeld in den Nachbargemeinden, aber auch in meiner eigenen mehrere Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger, die jetzt gewechselt sind. Jetzt stehen wir ohne da und müssen irgendwie „kreative“ Lösungen finden. Diese finden wir auch zum Teil, zum Teil schwimmen wir aber auch sehr. Das höre ich auch von den Kollegen.

Eine der Nachbarkirchengemeinden in einem Esslinger Vorort war ganz früh dran mit der Assistenz der Gemeindeleitung. Aus der höre ich, sie habe mit einem frei schwebenden Stundenkontingent angefangen, weil sie es nicht so ganz genau beziffern könne. Aber jetzt müsste sie es irgendwann mal, aber sie könne es immer noch nicht.

Die Entlastung, Eckart Schultz-Berg hat es gesagt, war gewünscht, im Moment werden die Pfarrerinnen und Pfarrer und übrigens auch die gewählten ehrenamtlichen Vorsitzenden eher belastet. Ein Pfarrer hat mir gesagt: „Ich mache jetzt meine Liedblätter selbst, weil es meine Sekretärin nicht schafft, da die gerade so viel mit dem Kennenlernen der neuen Prozesse zu tun hat.“ Einer hat auch gesagt, das knüpft jetzt an Thorsten Volz an: „Ja, Fortbildungen sind wichtig, aber wir haben teilweise so kleine Stellen, dass die dann ein halbes Jahr lang auf Fortbildung sind und ein halbes Jahr ihre Stunden für die Arbeit vor Ort schon weg haben.“

Die Menschen vor Ort, die noch den Überblick in Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten haben, gehen uns gerade verloren. Deshalb schwimmen Pfarrer und Vorsitzende. Die frühere Kirchenpflegerin hat da Ruhe und Sicherheit reingebracht. Jetzt müssen wir wirklich sehen, die professionalisierte Verwaltung ist toll, wie das vor Ort ankommt. Ich glaube, da müssen wir auch schauen, wie wir da unterstützen und nachsteuern können, damit das vor Ort ankommt. Die Übergangssituation ist toll, aber im Moment schwimmen wir.

Dann noch eines zum Zungenschlag: Herr Benedikt Osiw, Sie haben gesagt, wenn das gut klappte, dann sei die Kirche ein guter, attraktiver Arbeitgeber. Im nächsten Absatz haben Sie gesagt: „Aber dann müssen wir noch wertschätzend schauen, wie man mit den Mitarbeitenden in der Verwaltung, in den Bezirken und in den Gemeinden umgehen.“ Hallo, die sind auch Kirche! Also, das würde ich jetzt nicht trennen; die Kirche, so habe ich es Ihrem

Wortlaut entnommen: überspitzt, haarspalterisch, sind wir alle gemeinsam. Daher müssen wir es auch gemeinsam hinkommen. Deshalb bitte auch einen Blick, ich versuche, auch Ihre Ebene zu verstehen, auf die Gemeinde. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt folgt Oliver Römisch, und danach Dr. Harry Jungbauer. Bitte.

Römisch, Oliver: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Zunächst einmal allen im Oberkirchenrat einen herzlichen Dank, die an den Prozessen beteiligt sind. Ich merke es im geschäftsführenden Pfarramt selbst, aber auch als Synodaler, dass da unglaublich viel Einsatz und auch unglaublich viel Lösungsbereitschaft sowie Kreativität auf den Wegen vorhanden ist. Es ist für jeden von uns klar, dass es, da es ein massiver Veränderungsprozess ist, an vielen Stellen auch holprig ist. Vielleicht ist es auch etwas, worauf wir uns als Landeskirche mehr einstellen müssen: dass wir häufiger auch mal loslaufen, nicht wissend, wie es genau wird und wann wir fertig werden. Wir müssen dann miteinander immer wieder Lösungen finden, entwickeln; wir müssen gemeinsame Wege gehen, um Lösungen für die kommenden Probleme zu finden. Das ist vielleicht auch eine wichtige Kulturveränderung, die wir lernen müssen.

Eine gewisse Fehlertoleranz gehört ebenso dazu wie das Rückmelden von Fehlern und Problemen im Prozess. Daher auch von mir die Rückmeldungen, für die ich um Lösungswege bitte, die einfach gefunden werden müssen. Zum einen hieß es, dass es eine Entlastung im geschäftsführenden Pfarramt gibt. Ich frage mich, wann das kommt. Momentan ist es eher eine Mehrbelastung, auch bei den Prozessen, von denen ich schon weiß, wie sie künftig sein werden. Ein Beispiel: Momentan ist es so, dass, wenn meine Kirchenpflege eine Rechnung bekommt und ihr bekannt ist, dass der Kirchengemeinderat sein Okay hierfür gegeben hat, sie das überweist. Ich bekomme dann am Monatsende einen Beleg, unterschreibe diesen, und dann ist es gelaufen. Jetzt soll es so sein, dass die Assistenz der Gemeindeleitung die Rechnung bekommt, diese dann eingescannt und diese mit einer Nummer versehen wird, dann kommt es digital bei der Regionalverwaltung an, die es dann fertig macht. Ich muss mich dann bei Citrix online einloggen und muss dann die Anordnung erteilen, und dann erst kann die Rechnung überwiesen werden. Wenn drei Personen beteiligt sind, heißt das für mich nicht, dass weniger beteiligt sind oder dass der Aufwand geringer ist. Für mich im geschäftsführenden Pfarramt ist es bestenfalls der gleiche Aufwand. Es hört sich an dieser Stelle aber eher nach Mehraufwand an. Wenn es sich im Gesamten ausgleicht, dann ist alles gut. Aber es wäre halt die Frage, wo am Ende tatsächlich die Entlastung entsteht.

Insgesamt sei auch gesagt: Bei diesen Transformationsprozessen ist es sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Kirchengemeinde, die Ehrenamtlichen und die Pfarrer schwierig, dass die Prozesse alle auf einmal kommen. Es bringt einem nichts, wenn man bereits weiß, dass man in vier, fünf oder sechs Jahren wieder Zeit zum Verschnaufen hat. Das ist, wie wenn mir jemand sagen würde, in zwei Monaten bekäme ich wieder etwas zu

(Römisch, Oliver)

essen, aber bis dahin nichts. Bis dahin ist man dann halt am Ende.

Dann noch ein ganz wichtiges Stichwort, wofür es meines Wissens noch keine Lösung gibt, aber dringend eine gefunden werden muss, nämlich zu den Ehrenamtlichen in unseren Kirchengemeinden, wir haben es auch schon vom Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gehört: Barkassen, Bargeld, Vorschüsse. Was ist, wenn Freizeiten ins Ausland gehen? Ich halte es im geschäftsführenden Pfarramt aus, die Mitarbeitenden werden sich daran gewöhnen, aber unsere Ehrenamtlichen werden sagen: „Ich habe schon auf der Arbeit so viele Umstellungen, ich mache das nicht auch noch in der Kirchengemeinde mit.“ Wir müssen uns da auch an unsere Ehrenamtlichen anpassen. Und dann müssen wir kreative Lösungen finden, die auch rechtlich einwandfrei sind.

Zuletzt noch das Stichwort „Beschwerdemanagement“ bzw. „konstruktive Rückmeldungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung des Systems“: Es wäre gut, es wäre wichtig, dass man auch irgendwo digital die Möglichkeit hätte, über die Homepage oder sonst wie, Beschwerden oder konstruktive Ideen einzureichen. So weit; vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nun hören wir Dr. Harry Jungbauer, und danach Thomas Stuhmann.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielem Gesagten kann ich einfach nur zustimmen und bestätigen, vor allem auch den Dank an Sie. Sie haben es auch heute wieder sehr charmant dargestellt. Und Ihnen, Frau Miriam Bindewald, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie das auch in den Bezirken immer ganz gewinnend und sehr charmant tun. Vielen Dank dafür. Das ermutigt auch immer trotz der vielen Probleme.

Von meiner Seite aus noch einige Fragen und Bitten zur Prüfung:

1. Ist inzwischen geklärt, dass von den Kassengemeinschaften abzuraten ist? Sie hatten das neulich einmal in Aussicht gestellt; das würde ja zeigen, dass sie auch auf Einwände eingehen. Denn das eine Konto pro Regionalstelle führt ja auch zu ganz vielen Fehlern und Verwirrungen und trägt zu einem hohen Arbeitsaufwand bei.

Ergänzende Frage dazu: Werden die Pilotbezirke dann entsprechend bei der Rückgängigmachung begleitet? Das ist dort wieder eine riesige Aufgabe, die auf sie neu hinzukommt.

2. Ist inzwischen geklärt, auch darüber hatten wir neulich schon mal gesprochen, wie mit den Fusionen von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden zum 1. Januar 2025 umgegangen werden kann? Denn bei der derzeitigen Belastung der Regionalstellen weiß ich nicht, wie eine Zusammenführung von Haushalten gelingen kann. Da sollte man nicht bis kurz vorher warten, sondern über die Gemeindeaufsicht auch frühzeitig mitteilen, was geht und was vielleicht nicht geht. Es wäre gut, auch das entsprechend zu wissen.

3. Besteht die Chance, dass mehr Sammelanweisungen getätigt werden können? Wir hatten gerade eben

schon von diesem komplizierten Vorgang gehört. Mit Sammelanweisungen könnte man das eventuell abfangen, vor allem mit Blick auf Gottesdienstkollekten. Inzwischen muss wohl, so wurde mir gesagt, jede Kollekte einzeln verbucht werden. Vielleicht kann man diesen Vorgang, wie auch andere, vereinfachen, denn dann haben wir auch mehr Spielraum, und die Leute haben wieder ein bisschen mehr Zeit und auch mehr Freude an ihrer Arbeit.

4. Wird künftig weiterhin, so hoffe ich zumindest, eine Kultur des Ermöglichens gepflegt, sodass vor Ort auch pragmatische Lösungen gesucht und gefunden werden können? Mir ist klar, dass hinter dem ganzen Projekt die Vorstellung steht, dass in der Landeskirche mehr einheitlich geschehen soll. Aber Abläufe zu vereinheitlichen und sie zentral anzupassen, kann zu völliger Unbeweglichkeit führen. Wir wissen inzwischen, dass Netzwerke, die beweglich sind, sehr viel bessere Zukunftschancen haben als starre Institutionen. Deshalb die Frage, ob dieses auch weiterhin so gedacht ist und ob auch die entsprechenden Möglichkeiten vor Ort gegeben sind. Sie haben das in der Anfangszeit wunderbar gemacht, Beispiel Heidenheim, Herr Oberkirchenrat Christian Schuler schaut mich an; das war großartig, zu sagen: „Ja, da gibt es wenig Platz, also machen wir das dezentral.“ Gibt es das in Zukunft auch noch? Das wäre meine Frage an dieser Stelle.

5. Wenn außerhalb der Pilotprojekte das Ganze jetzt flächendeckend ausgerollt wird, dann stellt sich die Frage, wie großzügig man dann damit umgehen kann. Bei den Pilotprojekten hat man verständlicherweise manche Übergangsregelung gefunden, die relativ einfach war, auch von den Abläufen her, etwa dass man Stellen hatte, obwohl z. B. noch nicht alle Verträge und Aufträge von den Gemeinden eingegangen waren. Wird das auch insgesamt in der Fläche übernommen? Das wäre noch wichtig: dass da auch flexibel gehandelt werden kann.

Schließlich habe ich als allerletzten Punkt eine kleine praktische Bitte: Wann wird denn der Kalender für die Schritte zur Kirchenwahl veröffentlicht? Denn auch da (Glocke der Präsidentin) entsteht ein hoher Bedarf an Arbeit. Das sollte man rechtzeitig wissen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt spricht der Synodale Thomas Stuhmann, und danach Renate Schweikle.

Stuhmann, Thomas: Verehrte Präsidentin, verehrte Synode, lieber Oberkirchenrat! Vielen Dank für die ganze Mühe, die da reingesteckt wird. Ich sehe das, ich weiß das, ich bekomme das mit, und trotzdem reicht es halt nicht aus. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken. Die Verwaltungsstrukturreform ist wichtig; es gibt keine Alternative dazu. Dazu stehe ich nach wie vor. Aber das Problem ist, das hat auch Herr Kai Münzing schon angesprochen: Transformation braucht Transparenz. Und wenn wir als Pfarrer vorauslaufen, die Fackel halten sollen, dann müssen wir auch wissen, was auf uns zukommt. Das ist das Problem: Ich habe Mitarbeiter, die mich fragen: „Wie wird das werden? Wie sollen wir das machen? Kannst du mir etwas dazu sagen?“ Und ich muss sagen: Ich sitze zwar im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwick-

(Stuhrmann, Thomas)

lung, aber von den einzelnen Dingen habe ich keine Ahnung.

Es gab dann eine Informationsveranstaltung in Marbach, zu der fast alle Kirchenpfleger und Sekretärinnen kamen. Die haben konkrete Fragen gestellt, die waren wichtig, die hat man protokollarisch festgehalten, und dann hat man gefragt: „Die Zeit hier reicht nicht aus. Können Sie die mitnehmen und dann schriftlich beantworten?“ Die Antwort lautet: „Wenn Sie etwas wissen wollen, dann schauen Sie auf unsere Homepage. Dort steht alles unter der Rubrik FAQs.“ Super! Dann findet man die nicht einmal. Und dann bin ich in der Situation, in der ich mich frage, wie ich das meiner Kirchenpflegerin, die jetzt Assistentin werden soll, und meiner Pfarramtssekretärin sagen soll. Wie macht man das? Und dann merkt man: Ich habe keine Ahnung, ich brauche Schulungen, ich brauche selbst Informationen. Wenn ich meinen Kollegen frage, dann sagt der etwas ganz anderes als das, was ich in der Schulung gehört habe. Und das schafft Verunsicherung, das demotiviert, das macht die ganze Sache schwierig. Ich möchte Ihnen gar keine großen Vorwürfe machen, da Sie Ihr Möglichstes tun, aber das reicht einfach nicht aus.

Ein ganz banales Beispiel: In der Schulung wurde gesagt, es gebe nur noch ein Konto in der ganzen Regionalverwaltung. Dann fragt mich die Kirchenpflegerin, wo sie denn ein Opfer einzahle, wenn das in Ludwigsburg geführt werde, sie aber in Abstatt sitze. Das nur einmal als Beispiel.

Darauf kann ich keine wirkliche Antwort geben. Sie würden das im Einzelfall natürlich beantworten können. Aber Sie merken: Da braucht es Schulungen, da braucht es ein allgemeines Wissen. Und heute höre ich, ganz neu: Das ist vielleicht doch nicht so, dass es ein einheitliches Konto gibt. Sie merken: Wir sind in einer großen Diskrepanz. Ich bitte darum, wenn wir als Synodale oder als Pfarrer die Fackel vorneweg tragen wollen, wir wollen es ja auch, weil wir dafür gestimmt haben, dann müssen wir mehr wissen, dann müssen wir vermehrt geschult werden. Ich danke, dass Sie sich das anhören und mitnehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann hören wir jetzt Renate Schweikle und anschließend Rainer Köpf.

Schweikle, Renate: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Liebe Frau Miriam Bindewald, lieber Herr Benedikt Osiw, vielen Dank für Ihren Bericht, der deutlich gemacht [hat], dass die Umgestaltung der kirchlichen Verwaltung in mehreren Bereichen von unabweisbarem Handlungsbedarf ausgelöst wurde. Konzeptionell macht es natürlich Sinn, die verschiedenen Themen und Ebenen im Zusammenhang neu zu denken. Für dieses Großprojekt klingen die Begriffe „Wandel“ und „Veränderung“ harmlos. Es sind in vielerlei Hinsicht regelrechte Umbrüche. Der Handlungsbedarf hat in dieser Kombination einen erheblichen Handlungsdruck ausgelöst. Ich habe zur Vorbereitung auf die Synodaltagung Gespräche mit der Regionalverwaltung und zwei leitenden Kirchenpflegern geführt. Sie berichteten mir, dass unter Druck viel improvisiert und experimentiert werde, ohne dass man sich sicher ist, ob die gefundene Lösung zum neuen Sys-

tem passt oder überhaupt erlaubt ist. Die Unsicherheit vieler Betroffenen ist groß und schlägt in Unzufriedenheit um.

Bei dem außerordentlichen Arbeitsvolumen in dieser Umbruchszeit könnte ein besonderer Strukturfonds Entlastung verschaffen. Dieser würde es, wie schon in der Vergangenheit, ermöglichen, vor Ort Teildienstaufträge befristet aufzustocken oder externe Kompetenzen einzubeziehen. Oder man könnte die unbesetzten zusätzlichen Stellen der Regionalverwaltung für die Aufstockung dieser Teildienstaufträge nutzen.

Dem ganzen Prozess ist eine proaktive, transparente und bidirektionale Kommunikation zu wünschen, die nachhaltige Klarheit schafft und die Betroffene in motivierender Weise mitnimmt. Heute Morgen haben wir in der Andacht gehört: „Einer trage des anderen Last.“ Später haben wir vom Bischof gehört, ich zitiere: „Herausforderungen besteht man nur miteinander.“ In diesem Sinn möchte ich die Anliegen der Kirchenpfleger Herrn Benedikt Osiw und Frau Miriam Bindewald übergeben. Sie sind hier aufgelistet. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Rainer Köpf, bitte. Und danach hören wir Prof. Dr. Martin Plümicke.

Köpf, Rainer: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Landessynode ist auch ein Ort, an dem die Erfahrung auf die Verwaltung trifft. Wenn ich jetzt meine Erfahrung zusammenfassen möchte, dann ist das zunächst einmal, das nehme ich im Dekanat wahr, in einem neuen Berufsfeld, in dem ich jetzt bin, ein Pfusen, um es mal auf Schwäbisch zu sagen, das bedeutet: Da muss jetzt mal Luft, Druck raus. Das habe ich in vielen Diskussionen gespürt. Wir haben mehrere Veranstaltungen gemacht, in denen wir versucht haben, die Verwaltungsreform zu erklären. Da kam das Pfusen heraus, die Klage von vielen. Da habe ich gesagt: „Gell, Herr Christian Schuler, ich habe es schon immer gesagt; ich war schon immer kritisch.“ Es ist schön, wenn man immer auf der Seite der Schimpfenden stehen kann. Ich habe mir auch vorgestellt, was Sie jetzt wohl abbekommen. Ich denke, dafür muss man eine dicke Haut haben. Das wird sicherlich nicht einfach sein. Aber manche Klage ist natürlich auch berechtigt, das ist einfach so, weil es Probleme vor Ort gibt. Aber ich möchte auf der anderen Seite auch eine ganz große Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, und zwar über hervorragende Verwaltungsstellenleiter, Verwaltungsmitarbeiter in unserer Landeskirche, die nicht unbedingt deswegen dort arbeiten, weil es so tolle Aufstiegschancen gibt, sondern auch deswegen, weil sie mit dem Auftrag dieser Kirche verbunden sind und das Miteinander in unserer Kirche leben. (Beifall) Was unser Verwaltungsstellenleiter leistet, der selbst von dieser Reform nicht überzeugt war und der sie trotzdem mit Grandezza durchführt, uns mitnimmt und Verständnis für die Situation hat, möchte ich bloß erwähnen.

Lieber Eckart Schultz-Berg, für die Systematik des Visionen-Entwickelns geht von der Verwaltung doch einiges aus. Wir haben beispielsweise jetzt einen Klausurtag vor uns, obwohl wir die Ampel von Oikos noch gar nicht haben. Wir haben Klausurtag mit der Stadt, mit dem Ersten Bürgermeister, zusammen mit dem KBA und

(Köpf, Rainer)

schauen, was wir gemeinsam entwickeln können. Das geht von der Verwaltung aus. Da kommt so viel Positives. Ich bin dankbar für unsere Verwaltung, auch wenn man natürlich erklären muss, warum man 6,5 Fachstellen streicht und zwei Verwaltungsstellen aufbaut. Das muss man erklären. Das ist nicht immer ganz nachvollziehbar. Aber da geschieht etwas Wichtiges und Hilfreiches für die Kirche. Und ich empfehle, dass man dann, wenn man das Ding einmal absolviert hat, ein großes Dankeschönfest für alle Verwaltungsmitarbeitenden macht. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir treten in die Zielgerade ein. Zunächst der Synodale Prof. Dr. Martin Plümicke, und danach Reiner Klotz. Bitte.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich will an dieser Stelle nicht wiederholen, was ich in den letzten Synoden gesagt habe, wenngleich meine verfassungsrechtlichen Bedenken bei dieser Strukturreform immer noch vorhanden sind. Ich möchte vielmehr auf das Votum des stellvertretenden Finanzausschussvorsitzenden Eckart Schultz-Berg eingehen. Eckart, du hast noch mal gefragt, wer den Gesamtüberblick behält. Ich möchte einfach eine Position noch mal stärken, die wir als Synode hier in das Gesetz hineingeschrieben haben, die so vom Oberkirchenrat gar nicht gewollt war, nämlich die des Finanzverantwortlichen. Den gibt es ohnehin; den muss es auch geben, wenn es keine Kirchenpflegerin bzw. keinen Kirchenpfleger mehr gibt. Aber man kann diesen Finanzverantwortlichen mit in die Leitung der Kirchengemeinde nehmen. Das muss der Kirchengemeinderat entscheiden, und man kann ihm oder ihr auch ein Honorar bezahlen.

Darauf möchte ich einfach noch mal abheben, und ich möchte einfach noch mal in Richtung des Oberkirchenrats sagen: Ich habe zumindest vor Ort wenig Promotion für dieses Amt erlebt. Das will ich an dieser Stelle einfach noch mal starkmachen und uns Synodalen einfach noch mal mitgeben. Es ist schon klar, dass man nicht in jeder Kirchengemeinde die geeignete Person findet. Aber es gibt Kirchengemeinden, in denen es solche Personen gibt. Vielleicht müssen wir einfach die Augen öffnen und die Leute motivieren, denn dann können wir, meine ich, noch das eine oder andere zur Stärkung der Gemeinde erreichen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Jetzt Reiner Klotz, bitte.

Klotz, Reiner: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Es ist schon alles gesagt worden, deshalb möchte ich nicht alles wiederholen. Ich möchte nur noch auf etwas aufmerksam machen, das mir in der letzten KBA-Sitzung begegnet ist. In dieser wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass das Bezirksjugendwerk jetzt auch zur ERV kommen soll. Und mir wurde deutlich gemacht, dass es ganz – – Ah, da schüttelt jemand den Kopf. Unsere ERV hat gesagt, dass die Bezirksjugendwerke bzw. das Bezirksjugendwerk zur ERV kommen soll. Unser Bezirksjugendwerk hat dann große Ängste, weil bisher die gesam-

te Verwaltung der Kasse des Bezirksjugendwerks ehrenamtlich geleistet wurde. Wenn man sich einmal überlegt: Der Kirchenbezirk Marbach hat ein tolles, großes Jugendwerk, das ganz viel Freizeitarbeit leistet. Man kann sich vorstellen, wie viele Buchungen das sind. Da wurde jetzt die Rechnung eröffnet, dass der ehrenamtliche Kassierer das nicht mehr machen darf, sondern dass die ERV das macht und das Jugendwerk jetzt 10 000 € aus seinem Budget zahlen soll. Dann frage ich mich, ob das bei der gesamten Verwaltungsstrukturreform überhaupt mal bedacht wurde und ob man das nicht noch mal überdenken kann; denn das Landesjugendwerk hat unserem Jugendwerk etwas anderes gesagt als die ERV, Thema Kommunikation. Vielleicht kann man hier zur Aufklärung des Problems beitragen. Ich wollte das nur noch ergänzen. Das ist jetzt vielleicht ein schwieriges Schlusswort, aber möglicherweise lässt sich hier etwas tun. 10 000 € sind für ein Jugendwerk nicht nichts. Dafür kann man z. B. ein paar Zelte kaufen. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich gehe einmal davon aus, dass Oberkirchenrat Christian Schuler und Oberkirchenrat Dr. Peters sowie Frau Miriam Binde-wald und Herr Benedikt Osiw jetzt noch kurz und knackig informieren und zur Aufklärung der doch zahlreichen Fragen, die sich ergeben haben, beitragen wollen.

Oberkirchenrat **Schuler, Christian:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ob es kurz und knackig wird, weiß ich nach so vielen Voten nicht. Aber ich bemühe mich. Ganz herzlichen Dank für Ihre Voten. Wie immer möchte ich auf Ihre Mitteilungen, insbesondere zum Thema Verwaltungsmodernisierung, antworten und Ihnen kurz etwas dazu sagen.

Lieber Herr Kai Münzing, vielen Dank für Ihr Votum und für die kontinuierliche Begleitung der Verwaltungsmodernisierung durch Ihren Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Auch ich sehe keine geeignete Alternative zu unserer Verwaltungsreform. Ich werde an dieser Stelle nicht müde zu betonen: Die Verwaltungsmodernisierung ist die richtige Antwort zur richtigen Zeit auf die anstehenden Herausforderungen und Transformationsprozesse.

Lieber Herr Kai Münzing, ganz aktuell können wir Ihnen aber berichten, dass wir mittlerweile mehrere Veranstaltungen für die Fort- und Weiterbildung unserer neuen AGLs vorweisen können. Erst vor einer Woche fand just hier im Hospitalhof der erste Tag der AGL statt, mit ca. 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern; das umfasst ungefähr 10 % aller Kirchengemeinden unserer Landeskirche, wenn pro Kirchengemeinde eine Person dagewesen wäre. Sowohl die Vernetzte Beratung mit Frau Berger, die Ihnen allen bekannt ist, als auch der Verband für Verwaltungsmitarbeiter bieten zwischenzeitlich umfangreiche Begleittkurse, aber auch Einzelmodule mit Referentinnen und Referenten, die unmittelbar aus der Praxis kommen, für die neuen AGLs an.

Lieber Herr Schultz-Berg, auch Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihr Votum. Mit der Entwicklung des neuen Organigramms für unsere zukünftigen Regionalverwaltungen ermöglichen wir es, die von Ihnen geforderten Freiräume für unsere Leitungspersonen zu schaffen, um die anste-

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

henden Veränderungsprozesse, die ja nicht mit der Verwaltungsmodernisierung enden werden, in den Kirchengemeinden besser begleiten zu können.

An mehreren ERV-Arbeitstagen haben wir uns, und in einem nunmehr stattfindenden Workshop werden wir uns auch weiter, mit den Veränderungen des Berufsbilds der ERV-Leitenden beschäftigt. Hier gelten die Stichworte: „weg vom der oder dem Edelsachbearbeiter*in, hin zur/zum Manager*in von komplexen Vorgängen“. Es ist uns dabei aber auch ein wichtiges Anliegen, unsere sehr stark im Feuer stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zu begleiten; denn ohne unsere unermüdlich arbeitenden Leiterinnen und Leiter sowie den weiteren Mitarbeitenden in den Regionalverwaltungen wird eine erfolgreiche Umsetzung der Verwaltungsreform nicht möglich sein.

Wir können hier ebenfalls berichten, dass die Besetzung der Stellen bei den Evangelischen Regionalverwaltungen von der Stellenbesetzungssperre ausgenommen sind. (Beifall)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen auch, das wurde heute schon öfters gesagt, unsere Gemeindeleitungen: unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane, Sie, liebe Synodale, und ganz besonders auch unsere gewählten Vorsitzenden in den Kirchengemeinderäten. Wir erleben es immer wieder: Dort, wo Gemeindeleitungen die Verwaltungsmodernisierung aktiv bejahen, gelingt die Umsetzung zügig und gut.

Allerdings haben Sie auch recht, wenn Sie auf die Erschwernisse verweisen. Viele der von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, genannten Probleme sind zum Teil in der Übergangsphase begründet. An vielen Stellen müssen die Kirchengemeinden und Regionalverwaltungen aktuell die neuen Strukturen leben, haben aber noch den alten Werkzeugkasten. Hier heißt es, und das haben wir auch schon mehrfach gehört, kreative und pragmatische Übergangslösungen zu finden. Ich bin aber zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird.

Nun zu den weiteren Einzelvoten:

Frau Marion Blessing, wie alle Umstellungsprozesse ergeben sich immer Unschärfen, so auch bei den ERVen. Stellen Sie sich vor, eine Kirchengemeinde verliert ihre Kirchenpflege, dann muss binnen sechs Monaten eine Überführung in die ERV erfolgen. Sie können zu Beginn eines Haushalts noch nicht wissen, dass das passiert. Daher werden sich immer Unschärfen in der Finanzierung und bei den Kosten ergeben. Was wir aber zusagen können und was Sie auch immer wieder bekommen, ist ein Rechnungsabschluss am Ende des Jahres. In diesem sehen wir ganz genau, wie viele Kosten in welchem Jahr angefallen sind. Und ab dem Jahr 2031 wissen wir hundertprozentig, was uns die Verwaltung in den ERVen kostet.

Herr Michael Schradi, vielen Dank für Ihre Mut machenden Worte. Auf Ihre Fragen wird Herr Dr. Peters antworten.

Herr Präsident Johannes Eißler, wir wollten Sie mit dem Beispiel nicht verärgern, wir wollten Ihnen anhand dieses Beispiels nur erläutern, wie sehr wir uns auch im Einzelfall bemühen. Sogar Herr Direktor Stefan Werner ist bereit, Gespräche zu führen. Es ist allerdings richtig, dass immer wieder mehr Stellendeputate in die ERVen gehen müssen

als zunächst erwartet. Hier wird für mich deutlich, dass wir über viele Jahre die Kirchenpflegerstellen mit zu wenig Deputaten in den Kirchengemeinden ausgestattet haben. Oder mit anderen Worten: Jetzt wird deutlich, wie groß der oft ehrenamtlich erbrachte Teil der Arbeit der Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger war. (Beifall)

Herr Thorsten Volz, die Aus- und Weiterbildung der AGL ist ein ganz wichtiger Baustein, denn wir haben bestehendes Personal, das wir überführen müssen. Neues Personal bilden wir zwischenzeitlich auch in den ERVen aus; die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für diese Ausbildungsplätze ist jedoch leider überschaubar.

Herr Schweizer, die Deputate der AGL sind dann klar, wenn die für die Verwaltungsmodernisierung notwendigen Verträge unterzeichnet sind; denn ab diesem Moment kann die Kirchengemeinde abschätzen, welche finanziellen Spielräume sie hat, und kann sie eine entsprechende Stellenbeschreibung – hierfür gibt es Muster – erstellen, damit diese Stelle auch ausgeschrieben wird. Ich wiederhole jetzt das, was bereits Herr Prof. Dr. Martin Plümicke gesagt hat: Hier in dieser Synode haben übrigens Sie beschlossen, dass es eine oder einen Beauftragten für den Haushalt geben muss, die bzw. der aus der Mitte des Kirchengemeinderats gewählt werden muss. Diese Person soll diese Aufgaben, diesen Weitblick, die Aufgaben eines Schatzmeisters bzw. einer Schatzmeisterin wahrnehmen sowie die strategischen Aufgaben in den Kirchengemeinden wahrnehmen.

Herr Dr. Harry Jungbauer, zur Zentralität und Dezentralität der ERV Heidenheim kann ich heute leider noch nichts Genaues sagen und Ihnen keine Zusicherungen geben. Wir wissen nicht, wie sich hier die Mitarbeitendenstruktur entwickelt. Aufgrund der Verpflichtung zum neuen Rechnungsworkflow, die Kirchengemeinden müssen diesen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nun anwenden, ist es allerdings unumgänglich, dass jede Kirchengemeinde, die auf die Doppik umgestellt wird, eng mit der kirchlichen Verwaltungsstelle zusammenarbeitet. Da können wir leider keine Ausnahmen zulassen.

Und: Der Kirchenwahlkalender ist fertig, der kommt demnächst. Er wird zumindest schon mal im Internet veröffentlicht. Dann werden wir ihn sicherlich auch drucken und Sie entsprechend mit diesem versorgen. Wir haben diesen aber meistens erst im November oder mit dem Rundschreiben zur Wahl der Vertrauensausschüsse für die Herbstsynode veröffentlicht. Wir sind, zumindest was die Historie anbelangt, immer noch in unserem üblichen Zeitrahmen.

Herr Stuhmann, Sie haben uns wieder von der Veranstaltung in Marbach berichtet. Über diese haben wir hier schon mal gesprochen. Wir haben zwischenzeitlich noch weitere Infoveranstaltungen durchgeführt, insbesondere auch für Pfarrerinnen und Pfarrer. Zur letzten gab es genau eine einzige Anmeldung. Wir haben uns dann dazu entschlossen, diese Infoveranstaltung ausfallen zu lassen. Also scheint der Bedarf an solchen Veranstaltungen tatsächlich nicht mehr so groß zu sein. Nichtsdestotrotz: Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an uns. Mir ist auch noch mal wichtig, zu sagen: Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch die gewählten Vorsitzenden müssen nicht im Detail wissen, wie welche Buchung vollzogen wird, wer was wie wo macht. Dafür gibt es andere Menschen. Mir ist wichtig, dass die Pfarre-

(Oberkirchenrat **Schuler**, Christian)

rinnen und Pfarrer, also die Gemeindeleitung vor Ort, das bejaht und mit einem Ja an die Sache herangeht und sagt: „Ja, wir machen die Verwaltungsreform; wir tun das. Wir unterstützen euch. Wir versuchen, euch die Informationen zu besorgen.“ Hier gibt es Menschen, bei denen man anrufen kann. Ich habe beim letzten Mal hier auch eine Telefonnummer öffentlich genannt.

Herr Rainer Köpf, wenn wir Beanstandungen haben, müssen wir diese angehen. Damit haben Sie vollkommen recht. Ich glaube und hoffe auch, dass wir das tun. Gern bin ich für alle heiße Luft dankbar, die wir hier rauslassen.

Herr Prof. Dr. Plümicke, vielen Dank für Ihr Votum. Warum wir keine Werbung machen: Wir brauchen gar keine Werbung machen, weil es sich um ein Pflichtamt handelt. Das heißt, es muss die Beauftragten für den Haushalt geben. Somit wird es auch welche geben. Aber gern können wir das noch mal begleiten. Das nehme ich für mich mit.

Hohe Synode, verehrte Synodale, sollten sich bei Ihnen Personen mit Ihren Beschwerden wegen der Verwaltungsreform melden, melden Sie sich bitte bei uns. Nur, wenn wir hierüber Kenntnis haben, können wir entsprechend handeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Christian Schuler. Ich habe einen Zwischenruf von Prof. Dr. Martin Plümicke.

(Zwischenbemerkung **Plümicke**, Prof. Dr. Martin: Lieber Herr Oberkirchenrat Christian Schuler, das habe ich ja in meinem Votum auch gesagt: dass das sogar verpflichtend ist. Worum es mir geht: Es geht mir um die Möglichkeit, diese Personen in die Leitungen der Kirchengemeinde zu bringen. Das war ja das, was wir als Synode eingebracht haben. Das andere ist ja zwangsläufig, das ist ja schon durch die Haushaltsordnung gegeben. Dafür zumindest erlebe ich keine Werbung.)

Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Also, all diejenigen, die uns diesbezüglich anschreiben, weisen wir auf diese Möglichkeit hin. Wir haben es auch in das Gesetz hineingeschrieben. Ich nehme aber eher verhaltene Positionen wahr. Viele sind gegenüber der Position des Schatzmeisters negativ eingestellt, dass es diese überhaupt geben muss: „Jetzt müssen wir noch eine Person finden, die dort mit in die Verpflichtung geht.“ Auf der anderen Seite werben wir dafür und zeigen die Möglichkeiten auf. Viele Kirchengemeinden nutzen die Chance, die Assistenz der Gemeindeleitung, sofern diese mit einem Umfang von weniger als 50 % angestellt ist, in den Kirchengemeinderat zu wählen, um sie dann auch zum Beauftragten für den Haushalt zu machen. Das ist eine Möglichkeit, von der häufiger Gebrauch gemacht wird und von der ich weiß. Aber, wie gesagt, ich nehme das gern noch mal mit und werde das werbend aufnehmen. Haben wir da noch mal einen Zwischenruf, Frau Präsidentin?

Präsidentin Foth, Sabine: Ja. Wir haben noch einen Zwischenruf von Karl-Wilhelm Röhm.

(Zwischenbemerkung **Röhm**, Karl-Wilhelm: Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Christian Schuler, ich wollte mich noch mal herzlich bedanken. Es ist tatsächlich so: Aus unserem Bereich sind Beschwerden und Anfragen eingegangen. Sie und Ihr Team haben sich viel Zeit genommen. Das war hilfreich. Ich wollte auch nur meine Mitsynodalen ermutigen, mit dabei zu sein und sich das anzuhören. Die Kritik ist natürlich hart, so habe auch ich das empfunden, aber es konnte vieles geklärt werden. Herzlichen Dank dafür.)

(Zwischenbemerkung Oberkirchenrat **Schuler**, Christian: Vielen Dank!) (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann hören wir jetzt Herrn Dr. Peters, den ich an dieser Stelle ganz herzlich als Oberkirchenrat begrüße. (Beifall) Er wird zum ersten Mal in seiner Funktion als Oberkirchenrat hier am Mikrofon sprechen. Bitte.

Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Hohe Synode, liebe Geschwister! Es ist schon eine Zumutung, die da mit diesen großen Veränderungsprozessen auf Sie, auf uns zukommen; das ist gar keine Frage. Es ist eine große Zumutung, und wir sind Ihnen dankbar dafür, dass Sie uns so ehrlich rückmelden, dass Sie es auch so empfinden. Wir empfinden es manchmal auch so. Herr Schweizer, Sie haben gesagt, aktuell schwimmen wir. Ja, manchmal schwimmen wir, aber der Kopf ist über Wasser, und der Kopf bleibt auch über Wasser. Und wir versuchen, jetzt auch noch das Kraulen zu lernen. Aber daran arbeiten wir.

Bei allen Veränderungsprozessen, die gerade auf uns zuströmen, das ist ja nicht der einzige Veränderungsprozess, denken Sie an Oikos, an PfarrPlan, an das, was morgen auf uns zukommt, ist eben auch noch der Weg von der Kameralistik zur kommunalen Doppik zu gehen. Ja, das ist mühsam. Aber, liebe Schwestern und Brüder, wir sind der festen Überzeugung, dass es sich lohnt, dass es ein Prozess ist, durch den wir durch-müssen, und dass wir hierfür schwimmen lernen müssen. Wir glauben, so erleben wir es auch, dass dieser Veränderungsprozess vor allem hier oben stattfinden muss. Natürlich ist es für jede Kollegin und für jeden Kollegen, die oder der in den letzten 40 Jahren Kameralistik gemacht hat, eine Zumutung, plötzlich umlernen zu müssen. Die Zeit müssen wir uns nehmen, und den dadurch entstehenden Ärger müssen wir ertragen, und dieser Ärger ist bei uns gut aufgehoben. Trotzdem müssen wir danach sagen: „Okay, ausgepustet. Jetzt geht es weiter.“

Ich möchte jetzt gern noch auf ausgewählte Punkte eingehen. Ich hoffe, Sie verzeihen mir, dass ich jetzt nicht 45 Minuten lang auf alles eingehe.

Zur Software: Die Software ist so eine Sache. Wir stehen hier, Miriam Bindewald, du hast es gesagt, in intensiven Verhandlungen mit unserem Softwareanbieter. Wir hätten uns manches anders gewünscht, dieser sich vermutlich auch. Es hat zeitlich einfach nicht so gereicht. Ich glaube aber, dass die wichtige Botschaft, die man mitnehmen kann, lautet: Die Software hat zwar Kinderkrankheiten, aber sie funktioniert. Und wir können mit dieser Soft-

(Oberkirchenrat **Peters**, Dr. Fabian)

ware den Roll-out, der jetzt zum 1. Januar 2025 ansteht, machen. Die gute Nachricht ist, dass das mit dieser Software noch besser wird.

Herr Oliver Römisch, das, was Sie beschrieben haben, ist Mist. So darf es eigentlich auch nicht sein. Aber es wird besser. Es wird besser! Und wenn es gut läuft, dann wird es zum 1. Januar 2025 besser. Das ist die Zielvision, die wir mit unserem Softwareanbieter anstreben.

Ein zweiter Punkt betrifft das Thema Spenden. Ich glaube, das ist das wahrscheinlich emotionalste Thema, das wir hier zu verhackstücken haben. Das eine betrifft die rechtliche Seite mit den Fragen: Wie machen es andere Großorganisationen? Was ist effizient? Wir schicken eine Spendenbescheinigung zu Beginn des neuen Jahres heraus, so, wie es alle anderen Großorganisationen auch handhaben. Auf der anderen Seite haben wir unsere geübte Praxis. Ich glaube, dass wir da eigentlich mittlerweile einen guten Mittelweg gefunden haben. Das Rechtssichere gibt es zum neuen Jahr: die Spendenbescheinigung. Aber das ist ja nicht das, was mich als Spender emotional bindet, sondern das ist der persönliche Dank der Pfarrkollegin bzw. des Pfarrkollegen, der persönliche Dank des Ehrenamtlichen vor Ort. Hierfür stellen wir Material zur Verfügung. Ich denke, dass da unter der Federführung von Herrn Liebst auch gute Sachen entstanden sind, die direkt im Anschluss rausgeschickt werden können.

Ich weiß jetzt zwar nicht mehr, wer es vorhin gesagt hat, aber ich wollte sagen, Herr Michael Schradi, dass es dann noch Einzelfälle gibt, in denen gesagt wird, sie bräuchten jetzt sofort die Spendenbescheinigung. Dazu sagen wir, dass Ausnahmen natürlich möglich sind. Ausnahmen sind möglich! Für diejenigen, für den es wichtig ist, diese sofort zu haben, kann das auch gemacht werden.

Von den Spenden zur Kasse des Posaunenchores: Wir stehen als eine Organisation, die doch relativ groß ist, vor der Herausforderung, dass wir unsere Prozesse so abbilden müssen, dass sie auch nach staatlicher Rechtsprechung sicher sind, dass sie rechtssicher verlaufen. Das funktioniert an vielen Stellen nicht mit der bisherigen Kassenführung von Posaunenchores und Arbeitskreisen. Das funktioniert einfach nicht. (Zwischenbemerkung) Sie haben ja gesagt, ich solle das nicht sagen. Sie dürfen es auch schon jetzt nicht, sagt die Prälatin. (Zwischenbemerkung) Schwarze Kassen sind also auch heute schon nicht erlaubt. (Vereinzelt Heiterkeit) Trotzdem gibt es hierfür natürlich individuelle Lösungen. So etwas wie Handvorschüsse sind selbstverständlich möglich. Kein Ehrenamtlicher muss Tausende Euro auslegen, wenn er eine Freizeit machen will. Dafür finden wir Lösungen. Nur: Diese Kassen, wie sie mancherorts derzeit geführt werden, sind so nicht möglich.

Herr Reiner Klotz, das führt auch zur Thematik des Jugendwerks. Niemand hat die – Entschuldigung, das ist die falsche Formulierung. (Heiterkeit) Es ist nicht vorgesehen, Jugendwerke organisatorisch einzugliedern. Aber die Buchhaltung der Jugendwerke wird künftig in den Regionalverwaltungen vorgenommen. Das entspricht der gleichen Thematik wie die Rechtssicherheit: Damit können wir sicherstellen, dass wir unserer Umsatzsteuerpflicht nachkommen. Glauben Sie mir: Ein ehrenamtlicher Vorsitzender möchte nicht für die Steuerhinterziehung des

Jugendwerks haften. Deswegen sagen wir, dass wir hier die Karte Sicherheit fahren.

Nächster Punkt: Herr Oliver Römisch, Herr Dr. Harry Jungbauer, wir outen uns ja auch ein bisschen als lernfähig. Auch der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Weisheit vielleicht schon mal Fehler gemacht. Das betrifft das Thema Kassengemeinschaft. Wir haben gedacht, damit wären wir gut unterwegs: ein Konto pro Regionalverwaltung. Das hat viele Vorteile. Wer Betriebswirtschaft studiert, weiß auch, dass das auch eine gute Sache sein könnte. Wir haben festgestellt: für uns nicht. Deswegen haben wir gesagt: Okay, dann stehen wir dazu und machen das in Zukunft anders und gönnen wieder jeder Körperschaft ein eigenes Konto mit allen Herausforderungen, die das mit sich bringt. Es ist ja nicht so, als ob das keine Herausforderungen mit sich brächte. Wir haben aber gesagt, wir wechseln die Strategie, weil wir das andere für besser halten. An dieser Stelle wollen wir auch lernfähig bleiben. Wie gesagt, Beschwerden sind gut.

Das Beschwerdemanagement wurde ja auch mehrfach angesprochen. Wir haben so etwas: Es gibt eine zentrale Homepage für das Projekt Zukunft Finanzwesen, es gibt auch eine zentrale E-Mail-Adresse: zukunft-finanzwesen@elk-wue.de. Die Kollegin nickt; es ist herzlich empfohlen, diese zu nutzen und uns zu schreiben. Ansonsten kennen Sie uns auch. Sie können uns also auch gern direkt ansprechen; denn wir wollen auch lernen. Genauso wollen wir auch schwimmen lernen, auch in Bezug auf Fusionen und die Umstellung des Rechnungswesens.

Herr Dr. Harry Jungbauer, Sie haben Heidenheim angesprochen. Herr Christian Schuler hat es auch schon angesprochen. Wir ermöglichen Fusionen. Also, wir wollen eigentlich schon, dass das funktioniert. Wir schaffen gleichzeitig auch organisatorische Lösungen, beispielsweise indem man sagt: Vielleicht fusionieren wir, aber die Umstellung läuft parallel etwas später. Aber da sind wir in der Klärung. Wir haben Ideen und werden auch gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen finden.

Der beste Satz, den ich heute gehört habe, kam von einem meiner Lieblingsdekane in unserer Landeskirche, Herrn Rainer Köpf. Er hat gesagt: „Ich bin dankbar für unsere Verwaltung.“ Ich bin dankbar für unsere Verwaltung, diesem Dank möchte ich mich anschließen. Ich bin nämlich auch dankbar für unsere Verwaltung, für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden, in den Dekanaten, aber vor allem auch für die Kolleginnen und Kollegen im Oberkirchenrat. Lieber Benedikt Osiw, liebe Miriam Bindewald, euch und euren Teams vielen Dank für alles, was ihr da tut. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Vielen Dank, und auch vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich glaube, seitens der Bank des Oberkirchenrats – – Ich weiß jetzt nicht, ob Frau Miriam Bindewald oder Herr Benedikt Osiw noch mal etwas sagen möchten? Gut, schön. Dann sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts angekommen. Vielen herzlichen Dank auch für die gute Beantwortung der vielen Fragen. Weitere Fragen kann man dann ja auch noch später bei einer Tasse Kaffee stellen. Die Tasse Kaffee soll es aber jetzt noch nicht geben. Ich finde, wir können uns noch kurz und knackig um die Gesetze kümmern. Damit sind wir, glaube ich, ganz schnell durch.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 03 **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 84)**

Das Gesetz soll jetzt beraten werden und anschließend, wenn Sie zustimmen, an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen werden. Der Gesetzentwurf wird durch den Oberkirchenrat Herrn Dr. Michael Frisch eingebracht.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen der Landeskirche auf Grund von pfarrdienstrechtlichen Ansprüchen soll verringert werden. Der einzubringende Gesetzentwurf leistet, neben anderen Maßnahmen, dadurch einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels, dass er die Altersgrenze für die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses für Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung vom 50. auf das 40. Lebensjahr absenkt und damit an die allgemeine Altersgrenze des § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Pfarrdienstgesetz der EKD angleicht. Bei Überschreiten der Altersgrenze liegen regelmäßig begründete Einzelfälle im Sinne von § 108 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD vor, sodass die Beschäftigung in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis erfolgen kann.

Abweichungen von den Altersgrenzen werden vom Oberkirchenrat bereits jetzt im Rahmen der Ermessensausübung bei allen künftigen Pfarrerinnen und Pfarrern seltener als früher bewilligt. Auch dadurch soll ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Lebensdienstzeit und Ruhestandszeit erreicht und die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen der Landeskirche verringert werden. Hinsichtlich einer weiteren Maßnahme zur Erreichung des letztgenannten Ziels sei auf Tagesordnungspunkt 36 verwiesen.

Der Pfarrervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich im Rahmen der Anhörung inhaltlich nicht geäußert. Die Stellungnahme der Pfarrervertretung liegt Ihnen vor.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann rege ich an, den Gesetzentwurf, wie er uns in Beilage 84 vorliegt, an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig so verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 04: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlordnung (Beilage 85)**

Auch hier soll der Gesetzentwurf, sofern Sie zustimmen, in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen werden. Auch dieser Gesetzentwurf wird durch Dr. Michael Frisch eingebracht.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Die Landessynode hat aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie zunächst befristet für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2024 ausnahmsweise die Feier des Abendmahls ohne gleichzeitige Anwesenheit des Leiters und aller oder einzelner Teilnehmer der Abendmahlsfeier in einem Raum anhand der vom Oberkirchenrat hierzu festgelegten Gottesdienstordnung zugelassen, wenn der Leiter der Abendmahlsfeier durch zeitgleiche, wechselseitige Kommunikation ermöglichende Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel mit allen Teilnehmern verbunden ist.

Aufgrund der Evaluation dieser Form der Durchführung von Abendmahlsfeiern, auf die bei Tagesordnungspunkt 05 sogleich näher eingegangen werden wird, sieht der einzubringende Gesetzentwurf die modifizierte Verstärkung der bisherigen Regelung vor. So wird die vom Oberkirchenrat zunächst festgelegte Gottesdienstordnung gemäß § 22 Absatz 2 Nummer 2 Kirchenverfassungsgesetz durch die Agende, der die Landessynode gemäß § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zustimmt, ersetzt. Der entsprechende Antrag auf Ergänzung des Gottesdienstbuchs wird unter Tagesordnungspunkt 05 eingebracht werden.

Daneben dient der Gesetzentwurf der Rechtsbereinigung.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses an.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. Gibt es Wortmeldungen in der Aussprache? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schlage ich vor, den Gesetzentwurf (Beilage 85) in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme ist so verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 05: **Ergänzung des Gottesdienstbuchs (digitales Abendmahl) (Beilage 95)**

Nach der Einbringung und Beratung soll der Entwurf mit Antrag Nr. 19/24 an den Theologischen Ausschuss verwiesen werden. Herr Prof. Dr. Ulrich Heckel, bitte.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode!

1. Hintergrund der Beschäftigung mit dem digital gefeierten Abendmahl

Die Coronapandemie und in ihrer Folge die starken Kontaktbeschränkungen hatten besonders im Frühjahr 2020 zu großen Einschränkungen für die Feier von Gottesdiensten geführt. Auch Abendmahlsfeiern in ihrer hergebrachten Form waren in dieser Zeit nicht mehr möglich. In vielen Kirchengemeinden hatte man weitere Abendmahlsformen wie das Hausabendmahl angeboten, aber auch neue, digitale Gottesdienstangebote entwickelt und erprobt. Unsere Diskussion um Formen digital gefeiert

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

erten Abendmahls war und ist in diesem Kontext zu sehen.

Die Frage, ob es auch digital gefeierte Abendmahlsgottesdienste geben soll, wurde zu Beginn kontrovers diskutiert. Im Februar 2021 fand daher ein Studientag der Landessynode zu diesem Thema statt. In Folge der hierzu geführten Debatte wurde deutlich, dass die Frage nach Formen digital gefeierten Abendmahls auch jenseits der als Notsituation gedeuteten Coronapandemie eine Bedeutung haben würde. Es ging und geht hierbei darum, im Horizont der Kultur der Digitalität die Bedeutung des Abendmahls für den christlichen Glauben und die fundamentale Erfahrung von gelebter Gemeinschaft im Abendmahl zu reflektieren.

Am Ende dieser Entwicklung stand der Beschluss der Synode vom 9. Juli 2022, die Abendmahlsordnung zu ergänzen. Seither ist es möglich, auch über eine digital-interaktive Verbindung via Bildschirm und Ton Abendmahl zu feiern (vgl. § 4 Absatz 5 Abendmahlsordnung). Dies erfolgt anhand einer vom Oberkirchenrat hierzu festgelegten Gottesdienstordnung. Diese gesetzliche Regelung wurde auf die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 1. Oktober 2024 befristet. Bevor es eine dauerhafte agendarische Ordnung gibt, sollten erst einmal Erfahrungen gesammelt werden.

Diese Erfahrungen liegen nun vor. Am 17. April 2024 wurden die Pfarrämter der Landeskirche von der Fachstelle Gottesdienst angemahlt mit der Bitte, sich an einer anonymen Umfrage zur Praxis des digital gefeierten Abendmahls zu beteiligen. Auch wurden sie um Weiterleitung der Umfrage an Mitwirkende und Mitfeiernde gebeten. Die Möglichkeit der Teilnahme endete am 07. Mai 2024. Es liegen 135 Antworten vor. Außerdem haben etwa 40 Pfarrämter mitgeteilt, dass sie sich an der Umfrage nicht beteiligt haben, weil sie das digital gefeierte Abendmahl nicht praktizieren.

2. Bewertung

80 % sind mit dem digital gefeierten Abendmahl zufrieden (51 %) bis sehr zufrieden (29 %). Diese große Mehrheit hat sich auch im Digitalen als Teil der feiernden Gemeinde empfunden, hat gespürt, dass das Abendmahl miteinander und mit Christus eint, wo auch immer jemand sich gerade befindet, und war innerlich stark beteiligt. Sie gibt an, das Abendmahl, das feierlich und sehr stimmig gefeiert worden sei, habe den eigenen Glauben gestärkt.

Die digitale Technik wurde nicht als störend empfunden, das Feiern am Bildschirm blieb nicht fremd. 37-mal wurde sogar angegeben, dass Menschen mitgefeiert haben, die an analogen Abendmahlsfeiern im Kirchengebäude in der Regel nicht teilnehmen. 20 % der Antwortenden sind unzufrieden mit dem digital gefeierten Abendmahl. Für sie gelten die genannten positiven Eindrücke nicht.

Gründe für die überwiegend positiven Eindrücke

Mehrere Aspekte, die die Gottesdienstordnung des Oberkirchenrats im Blick auf das digital gefeierte Abendmahl entfaltet, sind ausschlaggebend für diese positive Bewertung:

2.1 Vorbereitungen im Vorfeld

Die allermeisten Mitfeiernden geben an, dass sie mit der Einladung zur Teilnahme am Abendmahl gebeten wur-

den, ihr häusliches Setting gut auf die Abendmahlsfeier vorzubereiten, etwa durch Bereitstellen von Brot und Wein bzw. Saft (86 %) oder durch Kerze und Gesangbuch (knapp zwei Drittel).

2.2 Interaktivität

Von Interesse war, bei welchen liturgischen Elementen sich die Mitfeiernden wie beteiligt haben und inwiefern dabei die Gottesdienstordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom Februar 2023 umgesetzt wurde. Genannt wurden u. a. das Mitsingen, das gemeinsame Sprechen von Vaterunser, Glaubensbekenntnis und Einsetzungsworten, das gemeinsame Kerzenentzünden zu Beginn und die Möglichkeit, Gebetsanliegen in den Chat zu schreiben.

2.3 Liturgisches Setting

Interessant ist, dass 95-mal angegeben wurde, dass sich die Abendmahlsleitung in einem Kirchengebäude befunden hat, nur 24-mal in einem privaten Umfeld. Offensichtlich trägt der für viele vertraute Kirchenraum zur feierlichen Stimmung bei. Meistens wurden die Einsetzungsworte in der bekannten Form (laut Gottesdienstbuch) gesprochen. Vom epikletischen Gebet über den Gaben (vgl. Variante 1 der Gottesdienstordnung) berichten 43 Mitfeiernde. Variante 3, wonach die Mitfeiernden sich beim Empfang der Gaben gegenseitig die Spendeworte zusprechen, wurde nur einmal gefeiert. Vermutlich wurde in den anderen Fällen nach Variante 2 gefeiert, die ohne epikletisches Gebet die Einsetzungsworte mit der Kommunion verbindet.

3. Allgemeine Angaben zu den Daten

Die Antworten stammen zu 86 % von kirchlichen Mitarbeitenden. Von diesen sind 60 % Pfarrpersonen, rund 33 % ehrenamtlich Mitarbeitende und rund 7 % beruflich Mitarbeitende.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat drei Viertel der Antwortenden ein- bis fünfmal digital Abendmahl gefeiert. Nur 3 % hat öfter als 20-mal gefeiert. Etwas mehr als die Hälfte der Antwortenden hat beim Abendmahl mitgewirkt (Abendmahlsleitung, Musik, Sprecherin/Sprecher, digitaler Host). Die große Mehrheit der Feiern wurde durch Pfarrpersonen geleitet. Fünfmal wurde die Leitung durch Prädikantinnen/Prädikanten angegeben, 18-mal durch Ehrenamtliche. Eingeladen wurde in 80 % der Fälle durch die Kirchengemeinde, in 7 % durch eine kirchliche Institution, in 13 % durch andere. 55 % der Feiern waren hybride Angebote. Im Blick auf die Anzahl der Mitfeiernden wurden folgende Angaben gemacht: 28 % gaben an: 1-10 Mitfeiernde; 35 %: 11-40 Mitfeiernde; 37 %: mehr als 40 Mitfeiernde. Die eine Hälfte bejaht, dass sich „eine Art feste digitale Gottesdienstgemeinde“ gebildet hat, die andere Hälfte verneint dies.

4. Fazit

Die vom Oberkirchenrat zur Verfügung gestellte Gottesdienstordnung wird zur digitalen Feier des Abendmahls herangezogen und bewährt sich offensichtlich. Sie unterstützt darin, eine Form des Abendmahls zu praktizieren, die den Konstitutiva des Abendmahls, auf die Landesbischof July in seinem Brief an die Gemeinden im März 2021 hingewiesen hat, gerecht wird:

- Das Mahl wird mit Brot und Wein (bzw. Traubensaft) gefeiert.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

- Die Leitung hat durch eine von der Landeskirche beauftragte, in der Regel ordinierte Person zu geschehen.
- Die Lesung der Einsetzungsworte erfolgt im biblischen Wortlaut, wie er im Gottesdienstbuch abgedruckt ist. Die Formulierungen „Dies ist mein Leib“ bzw. „Dies ist mein Blut“ drücken die Gegenwart Christi im Abendmahl aus und beschreiben damit den fundamentalen Zusammenhang von Wort und Zeichen.
- Der Zuspruchscharakter des Abendmahls drückt sich in den Spendeworten „Für dich gegeben bzw. vergossen“ aus.
- Der Gabecharakter von Brot und Wein wird erfahrbar in der Aufforderung „esst“ und „trinkt“.
- Im Abendmahl vollzieht sich die Gemeinschaft im Heiligen Geist mit Christus und untereinander.
- Das Abendmahl ist auch ein Erinnerungsmahl, weil es Jesu letztes Mahl mit den Jüngern vergegenwärtigt („Dies tut zu meinem Gedächtnis“), und zugleich ist es ein messianisches Hoffnungsmahl, das in seinem Namen gefeiert wird, „bis dass er kommt“.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, die die Evaluation ergeben hat, bittet der Oberkirchenrat die Synode, digitale Abendmahlsfeiern weiterhin zu ermöglichen. Hierzu wird unter Tagesordnungspunkt 04 der Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 85) vorgelegt.

Zudem stellt der Oberkirchenrat den folgenden Antrag:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ergänzung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erster Teil, Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst, um die ‚Liturgie digital gefeiertes Abendmahl‘ gemäß Beilage 95 wird nach § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.

Begründung:

Der Antrag begründet sich

- Theologisch: Die theologischen Diskussionen im Vorfeld der Erarbeitung haben den Konsens ergeben, dass sich auch im digitalen Raum die erforderliche Gemeinschaft zum Abendmahl herstellen lässt. Die vorgelegte Liturgie trägt der entsprechenden Gestaltung sorgfältig Rechnung. Sie achtet auch auf die würdige Rahmung, sodass sich keine missbräuchliche oder missverständliche Praxis ergibt.
- Praktisch: Zum einen zeigt sich, dass die theologisch nötige würdige Rahmung praktisch umsetzbar ist. Zum anderen belegt die Evaluation, dass das digitale Abendmahl durchaus auch unabhängig von etwa pandemischen Einschränkungen eine zeitgenössische Praxis sein kann und sollte.

Aus diesen beiden Aspekten zusammen gesehen ergibt sich, dass nach Erprobung und auch in nicht-pandemischen Zeiten die Möglichkeit digitalen Abendmahl agendarischen Rang haben soll. Die Landeskirche zeigt sich damit in den verschiedenen Ausformungen der Wirklichkeit, eben auch der digitalen.“

Die Änderung soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir haben eine Wortmeldung. Der Synodale Michael Klein, bitte.

Klein, Michael: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich habe zu den wenigen gehört, die gegen die Erprobung des Online-Abendmahls gestimmt haben. Mir ist bewusst, dass ich damit vermutlich keine synodalen Blumentöpfe gewinnen werde und auch kaum jemanden überzeugen werde, dass das keine gute Idee ist. Ich möchte trotzdem zwei Aspekte meiner Begründung hier nennen.

Zum einen scheint mir diese Form des Abendmahls auf einen Mangel an kritischem Bewusstsein zur Digitalität der Kirche überhaupt zurückzuführen zu sein. Diesen Mangel sehe ich an verschiedenen Stellen in der Kirche. Es ist ein Mangel in der Sicht auf den Menschen, der als leibliches Wesen auf Gemeinschaft hin geschaffen ist. Diese Gemeinschaft ist in unüberbietbarer Weise in der Kirche zu suchen. Wir haben heute schon mehrfach gehört, worüber ich mich freue, dass der Gottesdienst die Mitte dieser Kirche ist, und das Abendmahl wiederum ist der innerste Kern dessen, was im Gottesdienst geschieht, um die Kirche zu schaffen und zu erhalten. Indem wir Leib und Blut Christi empfangen, daran gemeinsam teilhaben, sind wir Leib Christi. Leiblicher geht es gar nicht. Das ist die Konsequenz unseres Glaubens an den fleischgewordenen Gottessohn.

Wie passt dazu die Verlagerung der Kirche in den digitalen Raum? Ja, die digitale Welt ist ein Kommunikationsraum, in dem wir zum Evangelium einladen und deshalb präsent sein. Sie ist ein wichtiges Hilfsmittel an vielen Stellen in Organisation und Verwaltung. Aber damit hat sie doch eine dienende Funktion.

Ich habe den Eindruck, gerade in meiner Generation und bei vielen Menschen in unserer Gesellschaft, gewinnt sie dagegen einen Stellenwert als Lebensmittelpunkt und Identitätsanker, den ich für absolut gefährlich halte. Beobachten Sie nur mal, was passiert, wenn einem kleinen, unruhigen Kind ein Handy in die Hand gedrückt wird. Dieser Gefahr leisten wir aus meiner Sicht Vorschub, wenn wir Digitalität in die Mitte der Kirche rücken.

Das Zweite: Die Reformation hat versucht, den Gottesdienst von unbiblischen Elementen zu befreien, falsche Traditionen abzuschaffen mit dem Fokus auf die Stiftung durch Jesus Christus, auf das, was unverzichtbar ist. Gerade weil es einen unverzichtbaren Kern des Gottesdienstes in Predigt und Sakramentsfeier, Gebet und Gesang gibt, darf kein Ritus in diesen Rang erhoben werden, dem die eindeutige biblische Begründung fehlt. Das findet aber jetzt statt.

Wir bemühen uns nicht mehr darum, wie das Abendmahl in Notsituationen erreichbar bleiben kann, sondern wir definieren das Abendmahl selbst neu. Wir errichten eigenmächtig einen neuen Gottesdienst.

Martin Luther schreibt in seiner Schrift gegen die Wiedertaufe: „Man soll nichts umstoßen oder ändern, was man nicht mit heller Schrift umstoßen oder ändern kann.“ Ist das Strukturkonservatismus? Nein, es ist Ausdruck der Treue zu den Gaben, die die Kirche in allen Zeiten erhalten haben. Und diese Treue geben wir auf, wenn wir digital vermittelte Kommunikation für einen gleichwertigen Rahmen des Gottesdienstes halten.

(Klein, Michael)

Das sehe übrigens nicht nur ich so. Für eine Vergleichsposition verweise ich auf die Stellungnahme der Sächsischen Kirchenleitung samt Synode vom 10. Juli 2021.

Haben wir tatsächlich eine ausreichende Grundlage für eine so fundamentale Veränderung, die das Wesen des Gottesdienstes betrifft? Auf Gefühle und Stimmungen sollten wir da nicht bauen. Ich bezweifle stark, dass wir diese Grundlage haben, und ich warne Sie vor einer Agenda, die auch den letzten Anspruch auf Verbindlichkeit verwirkt hat, indem sie gerade die wenigen liturgisch und sakramentstheologisch Konservativen vor den Kopf stößt. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe eine weitere Wortmeldung. Thorsten Volz, bitte.

Volz, Thorsten: Liebe Frau Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Prof. Dr. Ulrich Heckel! Wir haben lange um die verschiedenen Aspekte gerungen. Dennoch hat es für mich noch keine ausreichende theologisch-systematische Begründung gegeben, wie das digitale Abendmahl mit einem lutherischen Verständnis von der Realpräsenz denkbar ist.

Der Synodale Michael Klein hat es angesprochen, auch die Sächsische Kirche sieht das so. Deshalb hat mir in Ihrem Bericht etwas gefehlt, nämlich die große Frage, die wir uns damals auch gestellt haben, die Frage der Ökumene. Wie zufrieden ist die Ökumene mit unserer Lösung des digitalen Abendmahlverständnisses? Wie sind die Reaktionen unserer ökumenischen weltweiten Gemeinschaft der Kirchen?

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Antrag der Verweisung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag Nr. 19/24 mit der Beilage 95 in den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? 4. Wer enthält sich? Bei 4 Neinstimmen ist mehrheitlich so verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 06: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Beilage 67)**

Der Gesetzentwurf wurde in der Herbstsynode 23 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Die Beratungen sind abgeschlossen. Ich bitte nun den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Mit der Beilage 67 wird die Ermächtigung des Oberkirchenrates um zwei Jahre verlängert, Ausnahmen von der Haushaltsordnung, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, zuzulassen. Bisher waren diese bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Nunmehr sollen Ausnahmen bis 31. Dezember 2026 möglich sein.

Der Grund hierfür ist einfach, wir haben ihn schon gehört. Das Projekt Zukunft Finanzwesen verzögert sich aus verschiedenen Gründen um zwei Jahre. Die Umstellung eines Großteils der kirchlichen Körperschaften kann erst

im Jahre 2026 erfolgen und nicht, wie ursprünglich gedacht, im Jahr 2024.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2024 die Beilage behandelt.

Einstimmig empfiehlt der Rechtsausschuss dem Plenum, den Entwurf und die Beilage 67 zu verabschieden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Wir treten nun vor der Verabschiedung in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann treten wir jetzt in die **erste Lesung:** Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg, ein. Ich bitte Sie dazu die Beilage 67, Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg, falls noch nicht geschehen, aufzurufen.

Ich rufe zunächst Artikel 1: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg auf. Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Und wir kommen zu Artikel 2: Inkrafttreten. Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Wir kommen sogleich zur **zweiten Lesung:** Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg.

Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Beilage 67) zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Das war einstimmig. Dann haben wir dieses Gesetz in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet. Vielen Dank an den Rechtsausschuss und allen weiteren Mitarbeitenden im Oberkirchenrat, die an diesem Gesetz gearbeitet haben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 07: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (Beilage 94)**

Auch dieser Gesetzentwurf wurde in der Herbstsynode als Beilage 62 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Die Beratungen sind abgeschlossen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Christoph Müller, wird berichten.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Schon im Herbst 2023 haben wir mit dem Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Crailsheim und Blaubeuren ein Kirchliches Gesetz für eine Kirchenbezirksfusion im Plenum verabschiedet. Heute ist nun der Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf auf der Tagesordnung.

Und wer die Sommertagesordnung genau studiert hat, der weiß, dass sieben weitere Kirchliche Gesetze eingebracht werden, die Zusammenschlüsse von Kirchenbezir-

(Müller, Christoph)

ken zum Thema haben. Daher fange ich ab heute, spätestens aber auf einer der nächsten Synode, an, mich zu wiederholen. Die Inhalte der Kirchlichen Gesetze zum Zusammenschluss von Kirchenbezirken sind alle recht ähnlich, wenige individuelle Besonderheiten bei einzelnen Zusammenschlüssen ausgenommen.

Daher möchte ich heute nicht auf die Einzelheiten des Gesetzes eingehen. Wer beim letzten Mal dem stellvertretenden Vorsitzenden genau zugehört hat, weiß schon Bescheid. Der neue Kirchenbezirk soll Schwäbisch Hall-Gaildorf heißen und seinen Sitz in Schwäbisch Hall haben. Der Zusammenschluss soll zum 1. Januar 2025 vollzogen werden. Das sind die wichtigsten Informationen, die Sie benötigen. Daneben werden Übergangsregelungen beispielsweise für die Mitarbeitervertretung aufgenommen.

In seiner Sitzung am 14. Juni 2024 hat der Rechtsausschuss die Beilage 94 behandelt. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig, die Beilage 94 und damit das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf zu verabschieden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir treten in die Aussprache ein. Es gibt zwei Wortmeldungen, erst Andrea Bleher und dann Annette Sawade, bitte.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Wen wundert's? Ich komme aus dem Kirchenbezirk Schwäbisch Hall. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Ich habe gehört, dass die Pfarrer vergangene Woche gemeinsam getagt haben, ein gemeinsamer Pfarrkonvent der Pfarrer des Kirchenbezirks Schwäbisch Hall und des Kirchenbezirks Gaildorf, und dass es richtig gut gewesen wäre und dass man sich schon am Abend des ersten Tages so verbunden gefühlt hat, dass es nur positiv war.

So könnte man ja sagen: Jetzt wird alles gut. Rückblickend, wir erinnern uns, war der Prozess am Anfang doch ganz schön holprig, ein ganz holpriger Start. Darüber wurde hier auch schon gesprochen: Ein kleiner Kirchenbezirk, dem es sehr gut geht, der fein und schnuckelig war, in dem sich die Pfarrer untereinander total verbunden gefühlt haben, der zudem von sich sagen könnte: Er war in Württemberg der erste Bezirk, der ein eigenes Gesangsbuch hatte, die Konfirmation vor Württemberg eingeführt hatte. Diesem Kirchenbezirk fiel es echt schwer, sich auf diese Verhandlungen, auf das Zusammengehen mit anderen einzulassen. Er war kaum zu überzeugen.

Als dann ein Administrator für Gaildorf eingesetzt wurde, entspannte sich die Situation etwas. Allerdings war es für die Kirchengemeinde Gaildorf schwer, weil ein Krankheitsfall dafür sorgte, dass die Kirchengemeinden in Gaildorf mit personellem Ausfall und mit Engpässen zu kämpfen hatten.

Der neu eingesetzte Dekan von Schwäbisch Hall wurde von der Situation übrigens auch ganz schön überrascht, trat er doch an für den Kirchenbezirk Schwäbisch Hall. Dann musste er sofort in diese Fusionsverhandlungen hineingehen. Mit hohem Einsatz, mit vielen Sitzungen, mit Überführungen der Zuweisungen von Budgetierungen, unterschiedlichen Zuweisungssystemen der beiden Kirchenbezirken, Budgetierungen und Bedarfszuweisung,

mit einer diakonischen Bezirksstelle, wo man zunächst nicht genau wusste, wie man es machen sollte, ist es jetzt aber doch gelungen, dass die Wogen sich geglättet haben und dass diese Fusion nun vollzogen werden kann. So kann man doch sagen: Alles wird gut. Ich freue mich, dass diese beiden Kirchenbezirke am Ende trotz holprigen Starts nun zusammenkommen. Das wird auch gut, zumal es in unserem großen Landkreis noch eine schöne Fusion zwischen Crailsheim und Blaufelden gab und wir jetzt mit einem Dekan und einer Dekanin – zwei Ansprechpartner für die kommunale oder die Landkreisebene haben. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Dann Annette Sawade bitte.

Sawade, Annette: Liebe Präsidentin! Liebe synodale Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich einfach ein herzliches Dankeschön sagen, weil diese Fusion, es ist richtig, es gab am Anfang gewisse Probleme, durch die Mitarbeit der beiden KBA-Vorsitzenden zustande kam, die das gemeinsam mit den Dekanen und mit den verwaltenden Dekanen so gut gemeistert haben, dass es zum Schluss eine gute Zusammenarbeit und Einigkeit gab. Dafür möchte ich danke schön sagen und sagen: Es geht auch anders, wenn man nämlich vernünftig miteinander redet. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir sind am Ende der Aussprache, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Ich glaube nicht unbedingt, dass der Oberkirchenrat das Wort noch mal wünscht? Gut.

Dann treten wir jetzt in die **erste Lesung:** Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf, ein. Ich bitte Sie dazu die Beilage 94, Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf, aufzurufen.

Ich rufe zunächst Artikel 1: Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf, mit den § 1 (Bildung des Evangelischen Kirchenbezirks Schwäbisch Hall-Gaildorf), § 2 (Gesamtrechtsnachfolge), § 3 (Bezirkssatzung), § 4 (Übergangszuständigkeit) auf. Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Ich rufe Artikel 2: Änderung der Kirchlichen Wahlordnung auf.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatamtes im Evangelischen Kirchenbezirk Schwäbisch Hall-Gaildorf.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Artikel 4: Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir kommen zu Artikel 5: Übergangsmandat der Mitarbeitervertretungen.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Ich rufe Artikel 6: Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und Anordnungsrang auf.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Und zuletzt: Artikel 7: Inkrafttreten.

Gibt es hierzu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist es so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet.

Wir können sogleich auch in die **zweite Lesung**: Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf, eintreten:

Wer kann dem Kirchlichen Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Gaildorf (Beilage 94) so zustimmen? Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? - Das ist einstimmig.

Herzlichen Dank, auch an den Oberkirchenrat für das Gesetz und herzlichen Dank an die Menschen vor Ort in Schwäbisch Hall und Gaildorf.

Bevor wir gleich in eine 20-minütige Pause eintreten, bitte ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Fabian Peters kurz nach vorne. Du sollst einen Willkommensblumenstrauß bekommen. Schön, dass du da bist. (Beifall) 20 Minuten Pause. Wir beginnen um 16:50 Uhr mit Tagesordnungspunkt 08.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16:26 Uhr bis 16:54 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir fahren fort in der Tagesordnung. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 08: **Flexibilisierung des RU-Deputats im Pfarrerdienstrecht**

Wir hören den Bericht des Rechtsausschusses von Herrn Müller, vielen Dank.

Müller, Christoph: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Der Antrag Nr. 09/23 hat zum Ziel, dass es für Pfarrpersonen im Teildienstauftrag bzw. in Elternzeit möglich sein soll, auch über das eigene Deputat hinaus Religionsunterricht in allen Schularten gegen eine entsprechende Vergütung zu erteilen, wenn es gewünscht wird.

Der Oberkirchenrat hat im Finanzausschuss, der zum Antrag gehört wurde, wie auch im Rechtsausschuss folgenden Vorschlag unterbreitet, da der eigentlichen Intention des Antrages stellenrechtliche Gegebenheiten entgegenstünden.

Es wird ein kleiner Anteil an beweglichen Stellen vorgehalten, für den Doppelhaushalt sind dies drei bewegliche Stellen zusätzlich. Dieser Vorschlag ist kostenneutral, da sich die beweglichen Stellen aus Gehaltsverzichten finanzieren.

Diesem Vorschlag schließt sich der Finanzausschuss an, insbesondere aus dem Grund der Kostenneutralität. Auch für die Beratungen im Rechtsausschuss war die Kostenneutralität der Maßnahme angesichts der finanziellen Lage der Landeskirche entscheidend.

Der Rechtsausschuss begrüßt den Vorschlag des Oberkirchenrats und sieht den Antrag Nr. 09/23 „Flexibilisierung des RU-Deputats im Pfarrerdienstrecht“ damit als erledigt an. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für den Bericht aus dem Rechtsausschuss. Ich frage die Antragstellerin, Erstunterzeichnerin Amrei Steinfurt: Möchtest du dazu das Wort ergreifen?

Steinfurt, Amrei: Die Dinge haben eine gute Entwicklung genommen. Ich bin zufrieden. Mehr gibt es nicht zu sagen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Mir soll es recht sein, vielen Dank. Dann kommen wir schon zu Tagesordnungspunkt 09: **Änderung der KGO-Leitungsgremien**

Damit hat sich der Rechtsausschuss befasst. Wir bitten auch hier wieder um den Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, der Antrag Nr. 36/22 hat insbesondere zum Ziel, dass verkleinerte Gesamtkirchengemeinderäte, Gesamtkirchengemeinderäte und Parochieausschüsse direkt gewählt werden können. Bisher sind die Regelungen so, dass der Gesamtkirchengemeinderat bzw. der verkleinerte Gesamtkirchengemeinderat nicht in direkter Wahl gewählt werden. Von den Antragsstellern wurde eine Analogie zum Ortschaftsrat und Gemeinderat gesehen.

Die Organe von Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden (Gesamtkirchengemeinderat, Kirchenbezirke, kirchliche Verbände) werden nicht als solche durch unmittelbare Wahlen der Kirchenmitglieder gebildet. Der Gesamtkirchengemeinderat besteht vielmehr aus den einzelnen Kirchengemeinderäten der beteiligten Kirchengemeinden. Die gewählten Mitglieder des verkleinerten Gesamtkirchengemeinderats werden von den beteiligten Kirchengemeinderäten aus ihrer Mitte gewählt. Die gewählten Mitglieder der Bezirkssynode werden von den Kirchengemeinderäten des Kirchenbezirks aus ihrer Mitte gewählt. Diesem Strukturprinzip würde es widersprechen, den Gesamtkirchengemeinderat als solchen durch unmittelbare Wahlen der Kirchenmitglieder zu bilden.

Leitendes Argument für den Rechtsausschuss ist, dass insbesondere die eh schon komplexen Strukturen der Landeskirche weiter erhöht würden. Fraglich erschien dem Ausschuss auch, ob es in der heutigen Zeit sinnvoll sei, weitere kirchliche Ehrenämter in Gremien zu schaffen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2023 mehrheitlich beschlossen, den Antrag Nr. 36/22 nicht weiterzuverfolgen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich frage den Erstantragsteller, Prof. Dr. Martin Plümicke, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir mit einer Dreiviertelstunde Verspätung jetzt zu Tagesordnungspunkt 10: **Aktuelle Stunde: „Einigkeit und Recht und Vielfalt“.**

Ein guter Geist zu einem schwierigem Thema weht durch unser Land. Zeigte die Europawahl die Sorge vieler Menschen und deren Ablehnung von Vielfalt, so setzt die Fußballnationalmannschaft aktuell einen Gegenakzent und zeigt, was möglich ist, wenn jede und jeder seine Gaben einbringen kann.

Einen solchen Teamgeist kennen wir Christinnen und Christen von Jesus und von Paulus. Die Umfrage über mehr hellhäutige Spieler und die heftigen Reaktionen von Trainer Nagelsmann dazu zeigen, dass es wichtig für unsere Gesellschaft ist, uns als christliche Kirche hier in diese Debatte einzubringen.

Wir werden zu Beginn einen Trailer zu einem Bericht vom ARD hier sehen. Wir haben im Präsidium diskutiert: Wir wollen nicht unbedingt einen Präzedenzfall schaffen, dass etwa in Zukunft immer Bilder gezeigt werden. Aber es schien uns hier passend zu sein, das voranzustellen.

Wir bitten um Wortmeldungen, wer sich zu diesem Thema äußern möchte, bitte sehr.

Sachs, Maïke: Verehrte Mitsynodale! Herr Präsident! Solange sie noch im Spiel ist, kann sich die deutsche Nationalmannschaft der öffentlichen Aufmerksamkeit sicher sein. Persönlich freue ich mich, dass die Verantwortlichen im DFB diese Aufmerksamkeitspanne nutzen, um sich gegen Rassismus und für eine tolerante und bunte Gesellschaft einzusetzen.

Mit dieser Aktuellen Stunde sind wir im Kielwasser dieser Aufmerksamkeit unterwegs. Ich möchte uns Mut machen, nicht nur im Kielwasser unterwegs zu sein, sondern als Kirche auch die Position der Lotsin zu übernehmen. Denn wir haben starke Pfunde einzubringen, zwei möchte ich nennen.

1. Als Württembergische Kirche sind wir Teil der einen weltweiten Kirche und leben es in vielfältiger Weise. Ich denke an junge Menschen, die nach dem Abitur oder im Rahmen einer Ausbildung als Freiwillige bzw. Fachpraktikanten in der weiten Welt unterwegs sind. Sie lernen vor Ort eine ihnen fremde Kultur kennen. Sie sehen, wie unterschiedlich Lebensbedingungen sein können, einfacher, ärmer, aber auch flexibler und kreativer als bei uns.

Ich danke an dieser Stelle allen Organisationen, die junge Menschen auf Auslandseinsätze vorbereiten, sie begleiten und ihnen helfen, die gemachten Erfahrungen auszuwerten und für ihren weiteren Weg nutzbar zu machen. So werden junge Menschen fit gemacht für eine Gesellschaft, in der verschiedene Kulturen einander wahrnehmen müssen, um miteinander leben zu können. Diese Menschen sind ein Pfund, mit dem wir unbedingt wuchern müssen, in der Jugendarbeit und in den Gemeinden vor Ort.

Dass Menschen unser schönes Ländle verlassen und sich in fremden Ländern und Kulturen engagieren, ist nicht neu. Missionsarbeit hat eine lange Geschichte, auch und gerade in Württemberg. Mir ist bewusst, ich sage es

ganz kurz, dass diese Begegnung zweier Kulturen nicht immer eine Erfolgsgeschichte war, im Gegenteil: Es wurden Fehler gemacht, deren Aufarbeitung nicht zuletzt unsere Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission aktiv angegangen ist und angeht.

Heute hat Mission ein anderes Gesicht. Sie ist eine weltweite Bewegung aus ganz unterschiedlichen Richtungen in alle Richtungen. Heute lernen wir als Landeskirche von anderen.

Wir hatten heute Vormittag Besuch aus Kamerun unter uns, und die Waldenser sind erwähnt worden. Wir sollten nicht nur für uns lernen, sondern die Kompetenz aus dem weltweiten Gespräch in die gesellschaftliche Debatte einbringen. Wir sollten für Begegnung und Gespräch, für die Akzeptanz derer, die durch ihre Lebensgeschichte und Kultur anders geprägt sind, und für eine Haltung der Bescheidenheit werben, die aus dem Wissen lebt, dass auch Europa nur ein kleiner Teil dieser Welt ist.

2. Die weltweite Kirche ist mitten unter uns. Unsere Gemeinschaft mit den internationalen Gemeinden in Württemberg ist ein Potenzial, das noch lange nicht ausgeschöpft ist. Hier haben wir als Evangelische Allianz in Tübingen gelernt. Zum Gottesdienst im Rahmen der Allianz-Gebetswoche hatten wir eine junge Mexikanerin, einen Promovenden aus Ghana und ein Gemeindeglied der Koreanischen Gemeinde in Tübingen eingeladen. Sie sollten in einem Podiumsgespräch erzählen, wie es ihnen in Tübingen geht. Die Rückmeldung einer Podiumsteilnehmerin hat uns nachdenklich gemacht. Beteiligung am Allianz-Gottesdienst, so sagte sie, hätte sie sich anders vorgestellt: Ein kurzes persönliches Votum wäre viel zu wenig. Sie hätte lieber ihre Gemeinde mitgebracht, den Gottesdienst mit vorbereitet und gestaltet.

Ich sage es nochmal mit meinen Worten: Nicht nur ein „Wie geht's euch bei uns?“, sondern: Lasst uns gemeinsam unseren Glauben an Jesus Christus leben! An dieser Rückmeldung haben wir richtig gekaut, denn sie beschreibt ein Grundgefühl. Die Frage „Wie geht's euch bei uns?“ hält das Gefälle aufrecht, das Gefälle derer, die immer schon da waren, und denjenigen, die geduldet werden, das Gefälle zwischen denen, die lernen sollen, und denen, die nicht lernen müssen, weil sie sich nicht ändern wollen.

Das Ziel muss sein, ohne Gefälle miteinander unterwegs zu sein, die besonderen Gaben und Begabungen der unterschiedlichen Gemeinden zu einem gemeinsamen Zeugnis zusammenzubringen. Nur so wird Integration zu einem Prozess, bei dem beide Seiten lernen und sich verändern. Anders kann Integration nicht gelingen. Wer, wenn nicht wir, als nationale und internationale Gemeinden können Integration so leben? Wer, wenn nicht wir, können Integration angstfrei leben, weil wir in Christus das eine gemeinsame Fundament haben? So kann Kirche Lotsin sein auf dem Weg in eine Gesellschaft, in der die Spannung von Vielfalt und Einheit lebbar und fruchtbar wird. Vielen Dank.(Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Auf der Rednerliste stehen Prof. Dr. Martina Klärle, Eckart Schultz-Berg, Britta Gall und Siegfried Jahn.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich bin kein Fußballfan, aber Welt- oder Europameisterschaften gucke ich mir immer an. Diese Fußballeuropameisterschaft macht Spaß. Diese Vielfalt unter den Fußballern zu sehen, das ist doch toll. Es klappt im Sport. Da nutzt man einfach das, was man immer tun sollte: die Besten zusammenholen für dieses eine Thema, in diesem Fall, für den Fußball.

Das Gleiche gibt es auch in der Musik. So oft haben wir Konzerte. Ich komme aus Weikersheim. Da ist die Jeunes Musicales zuhause. Wenn man dann diese internationalen jungen Musiker sieht, wie sie spielen, da ist es komplett egal, welcher Herkunft sie sind, welche Hautfarbe sie haben, welcher Religion sie angehören. Auch da macht es Spaß, zuzuhören und zuzuschauen.

In der Wissenschaft, das ist meine Heimat, ist es auch so, dass es ganz leicht ist, internationale Leute zusammenzubringen, egal, welcher Herkunft, welchen Glaubens, welcher Hautfarbe.

Wenn wir uns das vornehmen, auch für uns als eine offene Kirche, dass es uns gelingt, offen zu sein für alles, was den christlichen Glauben unterstützt, nicht des Unterstützens wegen, sondern der Nächstenliebe wegen, dass wir füreinander da sind und uns daran erinnern, dass es immer darum geht, die Kompetenzen eines Menschen zu sehen, die Leidenschaften eines Menschen zu sehen und die Bedürfnisse des Menschen zu sehen.

Jetzt zitiere ich einmal aus „die Physiker“ von Dürrenmatt, der einmal gesagt hat: Erfolgreich ist eine Erfindung erst dann, wenn sie von der Erkenntnis unabhängig geworden ist, die zu ihrer Erfindung führte. So kann heute jeder Idiot eine Atombombe zünden oder jeder Esel eine Glühbirne. Das ist negativ beschrieben. Wenn es uns positiv gelingt, dass es nicht mehr notwendig ist, dass wir darüber sprechen müssen, dass es von der Notwendigkeit unabhängig geworden ist, nämlich der Notwendigkeit der Integration hin zu einem Miteinander, weil es richtig und selbstverständlich ist.

In der Fußballwelt funktioniert das. In der Musik funktioniert es. In der Wissenschaft funktioniert es. Das sollte nicht nur in diesen Säulen so sein, sondern in der gesamten Gemeinschaft. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Herr Schultz-Berg als Nächster, bitte.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Zunächst einmal: Ich bin Handballer und kein Fußballer, das kann ich auch gar nicht. Mich steckt diese Begeisterung und die Leichtigkeit an. Ich wünsche mir, dass wir vielleicht diese Leichtigkeit ein Stück weit halten können gegen die sonstigen Verhärtungen.

Ich lebe in Bad Cannstatt, in der Nähe vom Bahnhof. Ich erlebe es gerade hautnah. Letzten Sonntag waren 50.000 Schotten bei uns in der Stadt und haben sich gestärkt, bevor sie ins Stadion gegangen sind. Ein paar Tage vorher waren die Dänen dran.

Ich war oft auf dem Schlossplatz, ich war im Stadtgarten, als die Schotten gespielt haben, habe mich unter die Schotten gemischt, habe tolle Dinge erlebt. Sicher, es

sind jetzt Europäer, die da unterwegs sind. Eine Szene: Am Schlossplatz steht ein Security-Mann, der südosteuropäischer Herkunft ist. Vor ihm steht ein älterer, hellerer Mann, es spielt die Schweiz. Dann beugt er sich vor: Sag mal, bist du eigentlich aus der Schweiz? Da sagt der andere: Ja, ich bin aus der Schweiz. Und wie ist es da? So entstehen Gespräche, die nett und interessant sind.

Punkt 2: Wir haben nach langem Ringen im Kirchenge-meinderat uns entschlossen, die Spiele in die Kirche zu übertragen, gotische Kirche aus dem Mittelalter. Es war eine ganz intensive Diskussion. Sie dauerte lange. Ich kann es so zusammenfassen: Die Kirche und auch das Kirchengebäude, die prägend sind für diese Stadt, verschwinden aus dem Bewusstsein der Bevölkerung. Lasst es uns öffnen, aktiv öffnen für dieses einzelne Ereignis, den Fußball, der gar nicht zum liturgischen Geschehen bei uns passt.

Wir haben eine gute Technik besorgt. Jetzt haben wir eine ganz tolle Erfahrung, nämlich dass sich die Kirche wider Erwarten mit großen Zahlen füllt, etwa 200 pro Abend, dass es ein geschützter Raum wird für Menschen, die Gemeinschaft erfahren wollen, die sie sonst nicht hätten. Das sind ältere Herrschaften, die Witwer sind, das weiß ich, weil ich auf einer Beerdigung war oder ein Gespräch mit ihnen hatte. Sie würden zuhause gucken, sie würden aber nie auf so einen Public Viewing Platz gehen. Sie würden auch nicht in einer Kneipe oder einem Biergarten sitzen, sondern die kommen in die Kirche und sagen: Es ist nett, dass ich das mit anderen zusammen angucken kann.

Da kommt ein älteres Ehepaar, die kommen immer eine Stunde vorher mit Kissen und setzen sich und sagen: Mensch, ist das toll, dass wir das erleben und es nicht zuhause machen. Natürlich wird auch mal geklatscht oder gejubelt. Aber es ist keine ordinäre Party. Viel haben wir auch Familien mit Kindern, eine Mutter mit sechs Kindern sagt zu mir: Das ist spitze. Ich habe Kinder von 4 Jahren bis 14 Jahren. Die können hier alle gemeinsam Fußball gucken, die Kleine kann ein bisschen rumspringen. Das macht überhaupt nichts. Eine der Töchter hat noch Hausaufgaben hinten machen müssen. Sie sagt: Die sind so begeistert, dass sie Public Viewing sehen dürfen. Für uns als Familie ist das eine tolle Möglichkeit.

Da entsteht jetzt eine Gemeinschaft, die wirklich schön ist, wir müssen jetzt überlegen, wie wir das weiter beleben, die vielfältig ist: 200 Leute allein lebend, mittelalt, ein Rechtsanwalt saß da mit seiner Frau, die sagt: Ist das toll, dass ich hier sitze. Ich habe keine Lust gehabt, groß wegzugehen. Aber in der Kirche ist es doch nett. Ich möchte nur sagen: Begegnungen entstehen durch so ein Ereignis in einer Leichtigkeit. Das wünsche ich mir im Miteinander. (Beifall)

Gall, Britta: Herr Präsident! Liebe Geschwister! Kennt ihr André Schnura? André Schnura ist Saxofonist. Bis vor Kurzem war er auch Saxofon-Lehrer. Vor ein paar Wochen ist ihm gekündigt worden. Seit Beginn der EM spielt er, er hat ja jetzt Zeit, auf öffentlichen Plätzen Saxofon. Er spielt echt gut, er ist ein echter Profi auf diesem Instrument. Er spielt die großen Hits, die die feiernden Massen begeistern, von Samba de Janeiro bis Major Tom. Völlig losgelöst tanzen und springen die Leute um ihn rum.

(Gall, Britta)

Er steht da auf seiner Musikbox vor den Stadien, auf den Marktplätzen und vor den Fanzones, eine Kippe überm Ohr, eine Sonnenbrille und Rudi Völler-Trikot und spielt sein Saxofon, und die Masse flippt aus. Die Videos von ihm gehen viral, verbreiten sich rasend schnell über den ganzen Globus. Welt, Zeit, Bild und Fokus berichten, das Fernsehen sowieso. Seine Followerschaft auf Instagram schnellte von 8 000 auf 380 000 Leute. Der Typ ist zunächst mal völlig platt, überfordert und überwältigt und kommt nicht klar damit. Er lädt Video um Video hoch, bedankt sich. Sonst kam nicht viel.

Vor drei Tagen ein Beitrag auf Instagram:

„Hallo! Ich bin der EM-Typ mit dem Saxofon. Ich möchte meine fünf Minuten Fame nutzen, um euch an etwas Wichtiges zu erinnern. Wir alle haben Sorgen, Ängste und Unsicherheiten. Doch in uns allen steckt die Sehnsucht nach Frieden, nach Geborgenheit und Liebe. Wir sind einfach alle gleich. Ich möchte euch daran erinnern, einander zu lieben und zu vergeben. Meine Uhr sagt: Es ist Zeit, dass sich was dreht.“

– Zitat Ende. In den Kommentaren unter diesem Beitrag geht's ab, von „du gibst Menschen wieder Hoffnung auf eine friedliche Zukunft“ über „der Messias spielt Saxofon“ bis zu „du bist genau das, was unser Land braucht: danke von ganzem Herzen für deine Liebe“. „Ein guter Geist zu einem schwierigen Thema weht durch unser Land.“ Ja, es ist so. Und mit gutem Geist kennen wir uns doch aus.

Ich ermutige uns: Lassen wir uns von diesem Geist neu inspirieren, auch bei etwas vordergründig komplett Weltlichem wie Fußball, von Spielern, von dem Bundestrainer und von einem EM-Typ, der mit Saxofon daherkommt. Unser Gott ist die Liebe. Es wäre doch schön, wenn diese EM und diese Mannschaft und dieser Hype uns mal wieder ermutigen würden, dass wir darauf hinweisen, auch ohne Saxofon, auch nach der EM: Auf unseren Plätzen, auf unseren Kanälen, in unseren Fansongs und auf unseren Musikboxen steht, dass uns diese Liebe eint. Sie ist uns geschenkt und befähigt uns dazu, zu lieben und zu vergeben. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Siegfried Jahn, bitte.

Jahn, Siegfried: Herr Präsident! Hohe Synode! Ich möchte das Thema ganz persönlich zur Sprache bringen. Wir haben zwei Enkelkinder, die aus Haiti kommen und adoptiert wurden. Unsere Tochter, unser Schwiegersohn konnten keine Kinder bekommen. Deshalb haben sie diese beiden Geschwisterkinder adoptiert.

Sie sind jetzt an Pfingsten nach Schweden ausgewandert, denn es ist offensichtlich: Diese Enkelkinder können nicht unsere biologischen Kinder sein. Das macht sich aufgrund der Hautfarbe kenntlich. Das spüren auch unsere Kinder. Das spüren sie sehr schnell. Deshalb sind wir in unserer Familie dazu übergegangen zu sagen: Ihr habt Eltern in Haiti, und ihr habt Eltern hier in Deutschland, zu denen sie Mama und Papa sagen.

Aber aufgrund der Erfahrungen, die sie in den letzten Jahren gemacht haben, sind unsere beiden Kinder mit den Enkelkindern umgesiedelt nach Schweden, weil man

in diesem Land mit Diversität anders umgeht, meinen sie zumindest, als in Deutschland. Ich habe da meine Zweifel, denn aus Schweden kommen längst auch andere Töne und ein anderer Zungenschlag. Sie wohnen dort so sehr in der Pampa, dass ihnen dort bestimmt mehr Elche als Menschen begegnen. Und Elche haben einen großen Vorzug: Sie können der Dummheit einer solchen Umfrage, wie sie hier zur Rede steht, nicht erliegen. (Beifall)

Ich würde es am liebsten mit den Worten des Bundestrainers sagen, das kann ich mir aber ersparen, weil Sie die kennen. Ich werde mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln verhindern, dass unsere Kinder in ihrer Würde als Geschöpfe Gottes diskreditiert werden. (Beifall)

Das werde ich auch bei anderen Menschen tun. Ob sie sich durch irgendeine bestimmte Richtung von sexueller Orientierung, nationaler Zugehörigkeit oder durch sonst etwas kennzeichnen: Für mich sind als Christenmensch alle Geschöpfe zuerst Geschöpfe Gottes, dann gehören sie erst einer bestimmten Nation an. Ich möchte, dass wir das allen Menschen gegenüber auch deutlich machen.

Es tut mir bis in die Seele hinein weh, wenn, wie es jetzt vor 14 Tagen geschehen ist, unsere Kinder dann uns fragen: Warum habt ihr uns ausgesucht? Dann muss ich sagen: Dieulene, wir haben euch nicht ausgesucht, wir haben euch geschenkt bekommen genauso wie unsere Kinder, die biologisch aus unserer Familie hervorgegangen sind. Ich glaube, das ist die einzige Möglichkeit, Menschen deutlich zu machen: Ihr seid mehr, als einer Nationalität oder bestimmten Orientierung anzugehören. Ihr seid Geschenke Gottes. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Siegfried Jahn. Holger Stähle, danach Yasna Crüsemann.

Stähle, Holger: Lieber Herr Präsident! Lieber Oberkirchenrat! Liebe Mitsynodale! Mit gutem Geist kennen wir uns doch aus, Britta Gall, genau, das ist auch mein Gefühl. Da ist ein guter Geist, der Rückenwind hat durch eine Nationalmannschaft, die ein gutes Teamplay auf den Platz bringt und die deswegen Begeisterung entfacht, wobei ich mich trotz mancher tollen Predigten als Pfarrer schwer tue, so etwas zu entfachen.

Fußball und Kirche, glaube ich, haben sich da durchaus etwas zu geben. Wir haben hier Schnittmengen und ein gemeinsames Anliegen. Große Gefühle, Teamplay, ein Musiala macht hier spielerisch Werbung für Vielfalt und setzt Ressentiments positive Erfahrungen entgegen, die begeistert. Und das ist klasse. Ich glaube auch, dass Fußball Möglichkeiten hat, die wir als Kirche, wir sind als evangelische Kirche eher binnenkulturell, gar nicht haben. Bei uns kicken Kids unterschiedlicher Nationalitäten und Religionen miteinander in unserem Dorf-Fußballverein und lernen nach Spielregeln, miteinander zu kicken, lernen, sich als Teamkameraden Bälle zuzuspielen und mit Egoismen, Emotionen, Wutausbrüchen, was alles dazu kommt, Ehrgeiz umzugehen. Das ist auch eine Lebensschule, die auch Anliegen von uns als Kirche aufnimmt.

Wir als Kirche haben in dieses diffuse Gefühl von Begeisterung, das da gerade wogt, etwas Ureigenes, etwas Dauerhaftes einzubringen. Eine Begründung, die gerade von dir, Siegfried Jahn, schön ausgedrückt worden ist:

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

eine Geschwisterlichkeit, die in Gott begründet ist, dass wir Gottes Kinder, eine Familie, diesen großartigen Grundgedanken haben, die uns übrigens mit anderen Religionen wie dem Islam durchaus verbindet. Das ist ja nichts, was uns trennt. Wir haben eine Würde, die darin begründet ist, dass wir Menschenkinder sind, großartige Gottesgeschöpfe. Wir haben für Teamgeist, heilige Geister, heiligen Geist im Sensorium, und auch Kriterien, wie man heiligen Geist von unheiligen Geistern unterscheiden kann. Ich glaube, da können wir uns auch selbstbewusst einbringen und auch selbstbewusst mit freuen an dem, was gerade in unserem Land geschieht. – Danke.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Holger Stähle. Yasna Crüsemann bitte und danach Jonas Elias.

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“ Das war der Wochenspruch am Sonntag nach der Wahl am 9. Juni. Verloren, das war wohl das Gefühl vieler nach diesen Wahlen. Verloren gegangen zu sein scheint das Vertrauen, das Geschichtsbewusstsein, die Wertschätzung für die Demokratie und die Hoffnung auf eine gute Zukunft, verloren auch die Fähigkeit, miteinander zu sprechen – respektvoll –, echtes Zuhören beidseitig.

Stattdessen überall Wut, Frust und Gereiztheit von Menschen um uns, aber auch mitten in unseren Gemeinden, davon ist jedenfalls auszugehen. Deutschlandweit war es jeder Sechste, in den fünf Kommunen meiner Gemeinde etwa jeder Vierte oder Fünfte, der seine Strichlein bei Rechtsaußen gemacht hat, damit sich hier mal was ändert. Fragt sich nur, für wen sich dann was ändert.

Darauf will ich hinaus: Mir sind in den letzten Wochen, auch heute Morgen immer wieder Versuche zu verstehen begegnet, warum Menschen so wählen können. Die Menschen seien überfordert, unzufrieden mit der Regierung, es sei ein Denkmittel, oder sie haben Probleme mit ihrer Identität, alles Versuche zu verstehen. Natürlich ist das wichtig, aber ein Stück steht da auch Täter/Opfer-Umkehr drin. Der Faschismus ist auf dem Vormarsch in Deutschland, in Europa, weltweit. Im Herbst sind die Wahlen in den USA. Ich begegne überall Menschen, die Angst haben, bald verloren zu gehen, die sich überlegen, wohin sie gehen sollen. Siegfried Jahn hat gerade ein eindrückliches Beispiel gebracht – wenn dann die Parteien mit den Deportationsplänen an die Macht drängen. Die nach Ausweichmöglichkeiten und nach sicheren Orten suchen: Nur wohin sollten sie? Anderswo sieht es ja nicht besser aus, wenn man sich die Landkarte Europas anschaut.

Menschen mit Behinderung: Sie haben Angst. Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Hunger geflohen sind, Menschen, die aufgrund ihres Glaubens, verallgemeinert, zu Terroristen werden, oder die aufgrund ihrer Hautfarbe nicht mehr dazu gehören sollen, Menschen, die in einer Regenbogenfamilie leben, oder Menschen, die Menschen geholfen haben, hier in Frieden zu leben und ja, auch welche von uns, die sich klar positionieren. Auch wir müssen damit rechnen, verloren gegeben zu werden.

Ich wünsche mir, dass meine Kirche, dass wir alle die deutlich schützen, die angesichts dieser Entwicklungen in großer Sorge sind, die drohen verloren zu gehen, dass wir

zuallererst auf sie schauen. Ich bin darum dankbar, auch im Anschluss an heute Morgen, dass unser Landesbischof hier eine klare und unmissverständliche Haltung geäußert hat. Mir stärkt das als Pfarrerin den Rücken und vor allem, das ist noch viel wichtiger, den Menschen, die jetzt in großer Sorge sind und Angst haben, verloren zu gehen.

Sie müssen wissen: Auf die Kirche ist Verlass, gerade wenn ich drohe, verloren zu gehen. Ich wünsche mir deshalb, dass unsere Kirche im Sinne Jesu handelt. Das heißt für mich, wir sind ein offenes Haus für alle. Wir sprechen mit allen, wir beten mit allen, wir segnen alle. Aber nicht jeder bekommt ein Mikrofon, nicht jeder einen Platz in unseren Gremien. Eine menschenfeindliche Haltung darf im Raum und im Namen der Kirche nicht vertreten sein, und das um derer willen, die jetzt Angst haben, verloren zu gehen.

Ich wünsche mir auch, dass das Vielfaltsteam bei der EM, Europameister wird oder möglichst weit kommt. Ja, ich wage mich weit hervor: Ich könnte mir sogar vorstellen, zum ersten Mal in meinem Leben, eine schwarz-rot-goldene Flagge zu schwenken. Ich habe das zum ersten Mal 2006 mit sehr viel Unbehagen wegen meiner Kinder beim Autokorso gemacht. Aber ich würde auf der anderen Seite dieses Land und auch seine Flagge ungern denen überlassen, die der Vielfalt mit Hass und Hetze begegnen, die Schwarz-Rot-Gold durch Braun und Blau ersetzen wollen.

Einigkeit und Recht und Vielfalt und Freiheit natürlich auch! Und das gilt es auch dann, wenn dieses Team beim Achtel- oder Viertelfinale verliert, und es heißt: verloren. Denn der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Amen. Jonas Elias, bitte!

Elias, Jonas: Herr Präsident! Liebe Geschwister in Jesus! Nach der Rede, was soll ich noch dazu sagen? Ich frage mal andersherum. Ich kam gestern Abend von einer Geschäftsreise zurück und war in der Zeit, als die EM gestartet ist, im Ausland. Es hat mich sehr gefreut, wir haben gerade den Saxofonspieler genannt: Den habe ich auch im Ausland verfolgt. Es hat mich auch sehr gefreut, wie positiv über Deutschland berichtet wurde, wie positiv die EM ist. Es ist sehr erfreulich, das im Ausland zu hören.

Normalerweise werde ich immer anders gefragt: Wie kannst du als Schwarzer dort leben? Wie ist das Land? Ich muss immer wieder sagen: Das geht nicht von einzelnen Leuten aus. Das Land ist schön, ich lebe gerne in Deutschland.

Zurück zu der Fußballnationalmannschaft: Bei der DFB steht als Motto: Integration ist ein Beleg für die Kraft des Fußballs. In den Mannschaften Frankreich, der Niederlande und Deutschland sind viele Spieler mit Migrationshintergrund, und das ist gut so. Der DFB hat seit Jahren einen Integrationsbeauftragten eingestellt, der sich mit solchen Themen beschäftigt, was sehr wichtig ist. Jeder Fünfte in der DFB hat Migrationshintergrund.

Wie sieht es in Deutschland aus? In Deutschland haben ca. 27 % der Menschen einen Migrationshintergrund. Sie

(Elias, Jonas)

merken: Ich liebe Zahlen. Das sind Fakten. Daher frage ich mich auch: Wir als Kirche, wie steht die Kirche zu Integration und Vielfalt? Ich muss sagen, da sind wir noch weit weg. Pfarrer Rhee und ich sind hier als Vertreter des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg für die Synode gewählt worden, was schön ist, was gut ist. Aber da sind wir noch ganz am Anfang.

Daher, auch wenn wir ohne Stimmrechte sind, ich hoffe, bis zur nächsten Synode bekommen wir Stimmrecht, mal schauen, es ist wichtig für mich, ein Stimmrecht zu haben: Reden zu dürfen, das freut mich auch heute. Da gehört viel dazu. Ich wünsche mir, in unserer Kirche Strukturen zu schaffen, dass Migranten in Gemeinden, von denen, wie ich gesagt habe, 27 % des Landes dazugehören, in der Kirche mitwirken können, in der Kirche der Zukunft.

Zum Fußball haben wir gehört: Alle haben ein gemeinsames Interesse, Fußball. Wir Christen müssen alle ein gemeinsames Ziel haben: Das ist Jesus Christus. Das verbindet uns. Daher wünsche ich mir, dass wir die Möglichkeit bekommen, auch strukturell etwas zu verändern. Das ist nicht einfach. Es müssen vielmehr Leute in der Synode sichtbar sein, in den Ämtern der Kirchen, um dieser Veränderung Ausdruck zu geben.

Es hat mich sehr gefreut, in dem Bericht des Landesbischofs lesen zu können, kein Christ würde die AfD wählen. Ich würde mir wünschen, das ist eine wichtige Aussage, die mich stärkt, dass wir das mit Inhalten, theologischen Argumenten füttern. Die AfD verbieten zu wollen, ich halte nichts von einem Verbot, wir müssen die Menschen stärken, ihnen die Angst nehmen und das Wichtigste: Nur zusammen können wir nach vorne schreiten. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Jonas Elias. Wir haben jetzt auf der Rednerliste noch Michael Schradi, dann Hans Martin Hauch und Thomas Burk.

Schradi, Michael: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Was hat Kirche mit Fußball gemein? Es sind natürlich auch diese eingängigen Melodien, die im Stadion oder im Gottesdienst gesungen werden. Es ist Emotionalität. Was haben wir noch gemein? Wir sind international vernetzt. Das ist eine große Stärke von uns. Freundinnen und Freunde weltweit zu haben, ist ein enormer Segen. Ich konnte das im vergangenen Monat intensiv erleben.

Wir hatten von Mitte Mai bis Mitte Juni 10 junge Menschen aus Argentinien bei uns zu Gast aus San Carlos de Bariloche. Wir haben begonnen, am Pfingstfest mit einander Vielfalt zu feiern unter dem Regenbogen, bei einem internationalen Buffet in Blaubeuren, das von Mitbürgern, die aus anderen Ländern kommen, bestückt war: Paella aus Spanien, frittierte Bananen aus Ghana oder auch Borschtsch. Gemeinsames Arbeiten in unserem Freizeitheim „Himmelreich“, der Abschluss der Begegnung war der 24-Stunden-Kick. Da sind wir wieder beim Fußball, ein Benefiz-Fußballspiel zwischen dem Jugendwerk und dem Evangelischen Seminar, mit dem wir die diakonischen Projekte der Kirchengemeinde in Argentinien unterstützen, Fußball in Vielfalt, genau!

Maike Sachs hat vorhin angeführt, wie wichtig die Freiwilligen Dienste sind. Das kann ich nur unterstreichen.

Mein großer Wunsch ist, dass wir mehr Gegenseitigkeit bei den Freiwilligen Diensten haben. Ich freue mich sehr, dass wir seit 13 Jahren junge Menschen aus Europa und aus Übersee, aus Südamerika immer wieder bei uns zu Gast haben können. Ich erlebe das als ein enormes Lernfeld, im Übrigen auch einfach für mich.

Vielfalt ist aber auch anstrengend. Vielfalt ist sehr anstrengend, weil verschiedene Kulturen aufeinandertreffen und wir viele Fragen zu stellen haben, weil wir uns nicht verstehen, weil die Rollenbilder ganz anders sind, weil wir immer wieder an die sprachlichen Grenzen kommen und weil wir an Grenzen kommen, wo wir gar nicht weiter wissen. Als beim Pfingstfest deutlich wurde, dass der Ukrainer den Krieg ganz anders wahrnimmt, als wir das tun, da bleibt man dann auch sprachlos.

In Anlehnung an Karl Valentin würde ich sagen: Vielfalt ist schön, macht aber viel Arbeit. Eins noch: Vielfalt ist auch gefährlich, weil Vielfalt verändert. In diesem Sinne wünsche ich, dass Vielfalt nach der EM noch bei uns wirkt. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Michael Schradi. Hans Martin Hauch ist der nächste Redner, danach Thomas Burk.

Hauch, Hans Martin: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Es ist toll, dass die deutsche Nationalmannschaft das macht: Einigkeit und Recht und Vielfalt! Ich finde es nicht so toll, dass sie das in unserem Land machen müssen. Diese Vielfalt scheint nicht selbstverständlich zu sein. Ich weiß nicht, ob es für uns selber alle selbstverständlich ist.

Ich habe mich schon erlebt, da habe ich mich direkt für geschämt, dass ich mitgezählt habe: wie viele sind jetzt in der Nationalmannschaft dunkelhäutig zum Beispiel? Da dachte ich geschwind: Die spielen halt besser Fußball. Und das ist schon ein Gedanke, den ich gar nicht haben will. Es müsste eigentlich selbstverständlich sein, dass diese Menschen bei uns als deutsche Fußballspieler gesehen werden, und wenn sie gut sind, sind sie in der Nationalmannschaft richtig.

Ich möchte auch noch zwei Dinge erzählen, die nicht so schön sind, die sind mir gerade hochgekommen, vielleicht auch zu Siegfried Jahn. Ich habe einen Freund, der hat einen Schwiegersohn aus Ruanda. Dieser Schwiegersohn hat eine Ausbildung zum Zimmermann gemacht und geht jeden Morgen zu seinem Arbeitsplatz. Der hat da Folgendes erlebt: Er ist zur Bushaltestelle gelaufen, neben ihm hält ein Mercedes. Der Fahrer steigt aus, leert ihm eine Cola-Flasche über den Kopf und sagt: Geh wieder zurück in dein Land!, setzt sich in seinen Mercedes und fährt weg. Der junge Mann war so perplex, so geschockt, dass er sich natürlich keine Autonummer gemerkt hat. Aber diese Erfahrung ist geblieben. Mir geht es, seit ich das erfahren habe, auch nicht mehr aus dem Kopf.

Ein anderes Beispiel: Wir hatten zwei Jahre einen Eritreer bei uns wohnen. Als der eine neue Wohnung gesucht hat und uns wieder besucht hat, hat er erzählt, dass der alte Nachbar, der jetzt neben ihm wohnt, jedes Mal, wenn er sieht, dass er aus der Haustür geht, Affengeräusche

(Hauch, Hans Martin)

macht: peinlich, erniedrigend. So was passiert ständig bei uns. Deswegen auch dieser Film, der toll ist.

Ich möchte noch was sagen: Wir sind ganz schnell dabei, dass immer so auf uns und christliche Kirche zu reduzieren. In der Nationalmannschaft spielen auch Muslime, und das ist toll. Das ist gut. Sie spielen gut, es sind Deutsche. Das dürfen wir auch nicht vergessen. Toleranz gehört auch dazu. Danke fürs Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Hauch. Thomas Burk!

Burk, Thomas: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich habe meine Drittklässler in Reli gefragt: Spirit, Mannschaftsgeist: Was sagt es euch? Sie haben eine Weile gebraucht, Fußball war klar. Irgendwann kamen sie drauf: Zusammenhalt, fand ich cool. Was braucht Zusammenhalt? Zusammenhalt braucht eine gemeinsame Basis. Das haben wir beim Fußballspiel. Wir spielen miteinander, da weiß jeder, wie es funktioniert. Da weiß jeder, wie es geht. Der Bessere gewinnt, das ist meistens so.

Was begeistert uns an der EM? Es ist klar, welches Spiel wir spielen. Es ist klar, welche Regeln es da gibt, wir sind beieinander. Was eint uns in unserer Gesellschaft, in dem Miteinander? Da werde ich schon viel zögerlicher mit der Antwort. Ich frage mich, ich stehe hier nicht für Gesellschaft, ich stehe für Kirche: Welches Spiel spielen wir als Kirche in unserer Gesellschaft? Was bieten wir an? Was ist das für ein Spirit, der uns gemeinsam mit auf den Weg nimmt?

Yasna Crüsemann, das blieb mir hängen. Es kann nicht darum gehen, nach Entschuldigungen für faschistische Ansichten, für faschistische Tendenzen zu suchen. Wenn ich nach Beweggründen frage, dann nur, um besser und konstruktiver begegnen zu können. Ich glaube tatsächlich: Das, was wir als Christen einbringen können, ist etwas ganz Einfaches, fast so etwas wie Parolen, nämlich Gott liebt Menschen. Und weil wir die Player Gottes sind, erzählen wir von diesem Gott und handeln für die Menschen. Es ist einfach, das ist unsere Botschaft. Das ist im Prinzip genau das, was nach Pfingsten passiert ist. Die Jünger sind raus, haben von Christus erzählt und haben den Menschen geholfen, sind ihnen beigestanden, und zwar egal, wem. Wer da war, wer Hilfe wollte, hat Hilfe erfahren.

Es ist so einfach, wenn wir es als Kirche anbieten. Aber es gehört beides dazu: von Christus erzählen und die Liebe Gottes unter die Menschen bringen. Ich glaube, wir haben da gute Player, mit einem Spirit, der mitzieht, der begeistert, der die Menschen mitnimmt. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Thomas Burk. Anja Faißt hat sich jetzt noch gemeldet.

Faißt, Anja: Ich dachte, ich lass euch noch an einer Erfahrung aus meinem Alltag als Mama teilhaben. Meine fünfjährige Tochter hat den Punkrock entdeckt. Sie hat kein Interesse an Fußball, EM, das sagt ihr noch nichts. Aber ich höre sie gerade immer wieder laut mitsingen:

„Demokratie ist kein Fußballspiel, bei dem du nur Zuschauer bist.“

Diese Liedzeile ist aus einem aktuelleren Lied von den Ärzten, einer bekannten deutschen Punkrockband. Das Lied heißt „Demokratie“, ist jetzt nicht so ganz typisch Punkrock vom Text her. Aber es geht um die Aufforderung zur Mitarbeit, zur Mitgestaltung, zur Verantwortungsübernahme.

Ich freue mich, wenn wir die positive Stimmung aus der Fußball-EM mitnehmen und aus dieser gelebten Vielfalt genau das machen: Jede und jeder ist wichtig. Gemeinsam können wir die aktuellen Krisen meistern. Wie heute Morgen schon gesagt, fordere ich uns als Kirche weiterhin dazu auf, dass Demokratiebildung uns was kostet. Danke.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Anja Faißt. Kai Münzing hat das Wort.

Münzing, Kai: Herr Präsident! Hohe Synode! Am 14. Juni war das Auftaktspiel Schottland-Deutschland. Bis zum 4:0 war es euphorisch. Wir haben alle mitgefiebert und fanden es spannend. Dann schießt ein deutscher Abwehrspieler ein Eigentor. Antonio Rüdiger, 87. Minute beim Stand von 4:0. Mein erstes Gefühl war ein beklemmendes. Ich dachte, was ist jetzt im Netz los? Was geht da jetzt ab?

Wird jetzt auf diesem dunkelhäutigen Menschen, der für die deutsche Nationalmannschaft sein Bestes gibt, im Netz rumgehackt? Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, da zu suchen. Ich erspare mir das wahrscheinlich auch. Ich kann mir gut vorstellen, dass das, was man da liest, alles andere als menschenfreundlich ist, unserem Christenbild eben nicht entspricht.

Ich möchte Ihnen und euch neben diesem beklemmenden Gefühl auch die Sorge aussprechen. Yasna Crüsemann hat vorhin gesagt: Wenn wir verlieren, werden wir trotzdem jemanden haben, der uns an der Stelle da durchträgt, sinngemäß. Ich habe die Sorge und frage mich, wenn diese Euphorie, diese emotionale Welle nicht mehr so groß ist und wir nicht 4:0 führen, sondern vielleicht 3:1 hinten liegen, ob dann auch noch alle hinter diesem Antonio Rüdiger so stehen.

Ich würde mir wünschen, dass wir als Christenmenschen dieses Bild, das wir vorhin gehört haben, dass wir alle Gottes Kinder sind, wirklich auch nach außen tragen. Danke. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Noch eine Meldung, Susanne Jäckle-Weckert.

Jäckle-Weckert, Susanne: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale! Auch ich möchte zwei Erlebnisse aus der letzten Zeit erzählen, die ich hatte. Ich habe neulich eine junge Mama getroffen, die in der Nähe bei uns wohnt. Ich habe sie über die Kinder kennengelernt. Wir hatten unsere Kinder in einer gemeinsamen Aktivität und haben uns über das Warten kennengelernt, bis dass die Kinder fertig waren. Die waren noch kleiner.

(Jäckle-Weckert, Susanne)

Über Corona hat sich der Kontakt verlaufen, weil dann die Aktivität nicht mehr stattfinden konnte und danach ging es nicht mehr weiter. Jetzt habe ich sie beim Einkaufen getroffen. Wir haben uns beide sehr gefreut. Wir haben die Kontakte ausgetauscht, was wir vorher nicht gemacht hatten, und ausgemacht, dass wir uns mal treffen wollten. Kurze Zeit später habe ich Werbung für eine Veranstaltung gesehen, bei der ich dachte: Das interessiert sie bestimmt. Ich habe sie angerufen und gefragt, ob sie da mitgehen möchte.

Die junge Mama ist mit einem deutschen Mann verheiratet. Sie selber ist keine Europäerin, sie spricht wunderbar deutsch, ist gebildet, sehr freundlich, auch sehr humorvoll. Sie hat dann gesagt, das ist mir sehr nahe gegangen: „Ich treffe mich gerne mit dir, aber dahin möchte ich nicht gehen.“ Dann hat sie ein bisschen rumgedrückt, irgendwann hat sie gesagt: „Ich gehe gerade nicht so gerne in irgendwelche Veranstaltungen, wo Leute mich irgendwas fragen können. Die erlauben sich bei mir mehr als bei anderen. Die gehen über Grenzen. z. B. sagen die so Sachen wie: Wieso hast du ein eigenes Haus?“ „Du bist ja gar nicht deutsch!“, könnte man noch dazu sagen. Wie gesagt, mir ist das sehr nachgegangen. Wir haben dann ausgemacht, wann wir uns treffen werden.

Eine andere Begegnung war mit einer jungen Christin aus dem Balkan. Sie hat ihre Kindheit in Ostdeutschland verbracht, lebt jetzt wieder auf dem Balkan. Sie hat gesagt: „Die Christen in Ostdeutschland waren die einzigen, die sich um uns gekümmert haben.“ Ihre Mutter hatte dann Träume von Jesus. Darüber ist sie dann später, als sie wieder auf dem Balkan waren, zum christlichen Glauben gekommen. Sie waren früher Muslime. Sie hat gesagt: Einige Bewohner des Balkan kommen von Westeuropa, Nordeuropa wieder zurück zu uns. Sie sagen: Ich habe dort alles gehabt, materiell war alles da. Aber ich habe mich sozial nicht eingebunden gefühlt. Ich kann es da nicht aushalten.

Ihr Appell an uns war: Seid gastfreundlich in Deutschland! Nehmt euch Zeit für die Menschen, und tut es als Christen! Ich glaube, dafür braucht man gar keine Institution, keine großen Finanzen; aber Zeit und Bereitschaft, uns als Christen einzusetzen, unseren Glauben praktisch zu leben. Ich habe mich auch gefragt, ob ich die Zeit habe. Ich habe sie nicht immer. Aber ich habe mir nach diesen beiden Begegnungen neu vorgenommen, das wieder zu machen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr, Susanne Jäckle-Weckert. Michael Schneider hat sich noch gemeldet.

Schneider, Michael Wolfgang: Liebes Präsidium! Liebe Mitsynodale! Ich will ein ganz altes Beispiel erzählen, das für uns als Kirche vielleicht wichtig wäre. 1963 war ich ein kleiner Junge, zweite Klasse, [damals] ist in unsere Nachbarschaft eine alleinerziehende Frau gezogen und hatte ein dunkelhäutiges Kind, genauso alt wie ich.

Sie musste arbeiten. Meine Mutter hat gesagt: Ob ich jetzt für zwei Kinder Mittagessen koche ... Dann kann der Charles, so hieß er, zum Mittagessen kommen. Daraufhin hat in der ganzen Nachbarschaft niemand mehr mit uns gesprochen, nicht begrüßt, gar nichts. Jetzt kommt das,

was uns als Kirche zusteht. Meine Mutter hat gesagt: Jetzt erst recht, jetzt kann er auch noch zum Abendessen kommen. Wir als Kirche müssen sagen: Jetzt erst recht. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Thomas Burk!

Burk, Thomas: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es ist Geschichtenrunde, das finde ich klasse. Ich erzähle gerne. Ich erzähle Ihnen unheimlich gern von Obersulm, Löwenstein, jetzt mit dem gesellschaftlichen Drive dabei. Wir haben uns in Obersulm, Löwenstein ganz bewusst entschieden, nicht gegen Rechts zu demonstrieren, sondern Demokratiefeste zu feiern.

Wir haben eine Veranstaltung gemacht, in der Demokratie erklärt und gefeiert wurde. Wir haben miteinander international gefeiert. Dahinter steht für uns die Frage, darauf müssen wir eine Antwort finden: Wie wollen wir miteinander leben? Ich glaube, das ist eine Frage, die wir in unserer Gesellschaft wirklich stellen müssen. Es reicht nicht, dagegen zu sein. Wir brauchen positive, wir brauchen gelebte Antworten. Die müssen wir wirklich an unseren Orten finden, die müssen wir gemeinsam finden.

Anja, es stimmt: Vielfalt macht Arbeit, aber die lohnt sich. Da, denke [ich], müssen wir alle miteinander als Christenmenschen an den Orten, in denen wir leben, anpacken und uns einsetzen. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Thomas Burk. Herr Johannes Söhner!

Söhner, Johannes: Liebe Brüder, Schwestern! Ich bin kein langer Redner. Aber ich möchte drei Sachen sagen. Die erste Sache: Interessant ist, bei unserer Arbeit mit Flüchtlingen sagen die Ukrainer: Sie werden nicht mehr am 6. Januar Weihnachten feiern, sondern am 24. Dezember. Man merkt, da verändert sich was. Ich war im Gespräch gestern, Dialog mit Juden. Die Juden werden gerade bedrängt, auch im Kreis Böblingen.

Die Muslime werden, auch wenn sie Parteimitglieder der CDU sind, ausgegrenzt. Das ist Realität. Dann der Hinweis zum Fußball: Ich bin auch großer Fußballfan. ... Trotzdem muss ich sagen: Da gibt es viel Betrug. Deswegen ist es umso faszinierender, dass sie es immer wieder schaffen, unser Herz zu erreichen. (Beifall)

Wenn die das hinkriegen mit so einem korrupten Laden, dann werden wir das viel besser hinkriegen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Johannes Söhner. Frau Dr. Gabriele Schöll.

Schöll, Dr. Gabriele: Hohe Synode! Weil Sie gerade die Juden angesprochen haben: Die Organisation DEIN (Demokratie und Information) ruft am 10. Juli erstmalig zu einem Tag der Solidarität mit Juden und Israel auf. Da kann sich jede Kirchengemeinde oder lokale Gemeinde überlegen, wie sie den Tag gestaltet, wer das gerne machen möchte.

(Schöll, Dr. Gabriele)

Dieser Vorstoß soll ein Stoppsignal sein und ist gerichtet an Antisemiten aller Couleur. Die Organisation hofft damit, Hasspropaganda aufzuhalten. Auf der Seite von Israelnetz habe ich das gefunden.

Dann wollte ich noch den Text aus Mose vorlesen, 2. Mose 12:

„Wie ein Einheimischer unter euch soll euch der Fremde sein, der bei euch als Fremder wohnt. Du sollst ihn lieben wie dich selbst. Denn Fremde seid ihr im Land Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott!“

Ich bin so froh, dass wir die Bibel haben. Denn darin finden wir dieses Gedankengut der Liebe, des Respekts und der Toleranz gegenüber jedem Mann und jeder Frau. Deshalb wünsche ich mir sehr, dass die Bibel in unseren Gemeinden wieder viel mehr gelesen wird. Danke.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Dr. Schöll. Wir lassen noch einen Redebeitrag zu, Herr Götz Kanzleiter. Dann haben wir unsere Stunde ausgeschöpft.

Kanzleiter, Götz: Tolle Worte, tolle Beiträge, vielen Dank. Ich habe viel mitgenommen. Noch zum Schluss eine Idee: Lasst uns bei der nächsten Wahl für die Landessynode und für die Kirchengemeinderäte diese Vielfalt in unseren Wahllisten aufleuchten, und bei der nächsten Landessynode haben wir dann eine bunte Truppe hier sitzen. Das fände ich klasse, wenn wir das hinkriegen, dass diese demokratischen Grundgedanken einziehen in unsere Strukturen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diese Aussprache in der Aktuellen Stunde. Ich möchte mit einem Vers abschließen aus dem Lied „Atme in uns, Heiliger Geist!“ Da heißt es zum Schluss:

Komm du Geist, mach du uns eins! Komm du Geist, erfülle uns!

Komm du Geist und schaff uns neu! Wir ersehnen dich.

Damit schließen wir die Aussprache.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 11: **Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses**

Foth, Sabine: Hohe Synode! Liebe Mitsynodale! Hohe Synode, liebe Synodale! Der Geschäftsführende Ausschuss hat seit der Frühjahrssynode 2024 zwei Mal getagt, am 13. Mai 2024 in Präsenz sowie am 18. Juni 2024 audiovisuell.

Gegenstand der Sitzungen war die Verabschiedung einer Schutzstruktur für die Landessynode. Der Entwurf der Schutzstruktur wurde in der Sitzung am 13. Mai 2024 eingebracht und intensiv beraten. Am 18. Juni 2024 wurde die Schutzstruktur einstimmig beschlossen. Sie finden diese an zwei Orten im Synodalportal eingestellt: Zum einen unter dem Tagesordnungspunkt 11 der Sommersynode wie auch unter dem Punkt „Arbeitshilfen Synode“.

Uns ist die Implementierung einer Schutzstruktur, die an der der EKD angelehnt ist, gerade vor dem Hintergrund der sexualisierten Gewalt auch im Bereich unserer Lan-

deskirche und Diakonie ein sehr großes Anliegen. Es geht auch in unserer Synode um eine Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen. Als Leitungspersonen haben wir alle, die wir hier sitzen, eine Vorbildfunktion und stehen in besonderer Verantwortung für die Beachtung des gerade beschriebenen Umgangs in Synode und darüber hinaus.

Teil unserer Schutzstruktur ist beispielsweise ein Web Based Training, in dem die Teilnehmenden für die Thematik sensibilisiert und zum präventiven Handeln befähigt werden sollen. Vor der nächsten Herbstsynode wird es für alle Synodale angeboten werden.

Wir haben zudem ein Awareness-Team eingesetzt, an das Sie sich wenden können. Folgende Synodale gehören dem Awareness-Team an: Marion Blessing, Burkhard Frauer, Siegfried Jahn und Angelika Klingel sowie auch eine Person aus der Fachstelle sexualisierter Gewalt. Wendet euch an das Awareness-Team, wenn ihr das Gefühl eines mangelnden Respektes, einer Grenzverletzung habt. Habt den Mut! Wir haben es extra deswegen eingesetzt.

Ich möchte mich vor allem bei Ursula Kress bedanken, die die Schritte bis zum Beschluss der Schutzstruktur eng begleitet hat und uns auch weiter begleiten wird. Denn eine solche Schutzstruktur gilt es immer wieder zu evaluieren.

Danke auch an die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, dass wir die Schutzstruktur so rasch beschließen konnten. Danke euch.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Sabine Foth, für den Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss. Wir haben übrigens über den Begriff Awareness-Team diskutiert. Bisher gibt es aus unserer Sicht keinen adäquaten deutschen Begriff. Wer da was erfinden kann: Bitte meldet euch.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27: **Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten.**

Wir hören den Bericht von Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, unserem neuen Finanzdezernenten, Dr. Fabian Peters, auch im Namen des Finanzausschusses herzlich zu seiner Wahl zu gratulieren. Alles Gute und Gottes Segen!

Lieber Dr. Fabian Peters! Wahrscheinlich bist du der jüngste Oberkirchenrat, den Württemberg je hatte. Du toppst sogar noch den Michael Schneider. Aber du hast uns im Finanzausschuss vorgerechnet, dass es für die Landeskirche günstig ist, ihre Pfarrerinnen und Pfarrer mit Kirchenbeamten möglichst früh anzustellen, damit sie sich ihre Pensionsansprüche lange verdienen. Nicht nur in dieser Hinsicht machen wir mit dir alles richtig. (Heiterkeit)

Die Stelle des Kunstbeauftragten ist die einzige Pfarrstelle, die Dezernat 8 zugeordnet ist, sozusagen der Beichtvater von Herrn Oberkirchenrat Christian Schuler. Bereits mit dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2024

(Geiger, Tobias)

war beschlossen worden, die Stelle auf 50 % zu reduzieren.

In der Frühjahrssynode 2022 wurde der Antrag Nr. 07/22 eingebracht, mit dem der Oberkirchenrat um Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten gebeten wird.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stelle der/des landeskirchlichen Kunstbeauftragten nach Ablauf der gegenwärtigen Befristung im Umfang von 100 % nachhaltig, das heißt, nicht befristet, weiterbesteht und mit einer/einem dafür qualifizierten Theologin/Theologen beziehungsweise mit einer Person anderer Profession z. B. Kunsthistoriker/Kunsthistorikerin oder Kunstsachverständige/Kunstsachverständiger besetzt wird.

Begründung:

Die Stelle der/des Kunstbeauftragten ist nach dem Ausscheiden von KR Reinhard Lambert Auer seit Oktober 2021 mit KR Johannes Koch zu 100 % besetzt und soll ab 2025 nur noch als 50 % Stelle weiterbestehen. Der Bedarf an Beratung bei Restaurierungs- und Veränderungsmaßnahmen im Kirchenraum sowie an Beratung, Moderation und Begleitung von Kunstwettbewerben (Altar, Ambo, Taufstein, Paramente, Kreuz, Glasfenster etc.) ist in den Gemeinden der Ev. Landeskirche in Württemberg gegenwärtig enorm. Vielfach stellen sich Fragen der Nutzung, Nutzungserweiterung oder gar Umnutzung der Kirchenräume, insbesondere auch vor dem Hintergrund geringer werdender personeller und finanzieller Ressourcen. Kirchen sind jedoch mehr als nur spezifisch zu „nutzende“ Räume (vgl. die Broschüre, die eine Arbeitsgruppe auf Initiative der 15. Landessynode 2017/18 im Anschluss an den Thementag „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ erarbeitet hat). Die Beratung durch die/den Kunstbeauftragte/n hat zum Ziel, dass bei allen Veränderungen und technischen Neuausstattungen die geistliche Ausstrahlung des Kirchenraums erhalten bzw. gestärkt wird sowie die theologisch-ästhetische Ausstattung überlieferter und aktueller Kunst im Kirchenraum gefördert und gewürdigt wird.“

Die/der Kunstbeauftragte arbeitet an der Schnittstelle von Liturgie, Kunst und Architektur und ist im Baureferat des OKR mit theologisch-kunsthistorischen Kompetenzen ebenso wie mit Erfahrungen aus der kirchlichen Praxis eine notwendige Ergänzung zur Bauberatung. Im Blick auf einen eventuellen Finanzierungsbeitrag der 100 % Stelle ist der Verein für Kirche und Kunst in Württemberg zu Gesprächen bereit, auch dazu den Kunstpreis der Landeskirche zur Disposition zu stellen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Juli 2022 teilte Herr Oberkirchenrat Christian Schuler mit, dass das Kollegium die Beibehaltung der Stelle des Kunstbeauftragten mit 100 % befürwortet, sofern die Finanzierung einer möglichen Aufstockung durch Drittmittel erfolgt. Hierzu sind Gespräche mit dem Verein für Kirche und Kunst zu führen. Der Finanzausschuss unterstützte den Vorschlag der Antragsteller, die Stelle mit einer nichtordinierten Person anderer Profession zu besetzen, um so die Anrechnung auf den Stellenplan des Sonderpfarrdienstes zu umgehen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 22. Februar 2024 teilte Herr Oberkirchenrat Christian Schuler mit, dass der Verein Kirche und Kunst nicht in der Lage ist, einen 50 %-Stellenanteil zu finanzieren. Dezernat 3 hat angeboten, die Stelle über 2024 hinaus bis zum Ruhestand des derzeitigen Kunstbeauftragten im seitherigen Umfang weiterzuführen. Im Kontext von Oikos erwartet das Kollegium eine Immobilienreduzierung. Für explizit sakrale Fragestellungen wird dann ein Stellenumfang von 50 % als ausreichend angesehen.

Der Finanzausschuss hat deshalb mehrheitlich beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, den Antrag Nr. 07/22 nicht weiter zu verfolgen. Im Zielstellenplan ist die Stelle unverändert mit 50 % zu führen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Tobiase. Ich frage Christiane Mörk als Antragstellerin, ob sie noch das Wort wünscht. Ja, das ist der Fall.

Mörk, Christiane: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Ihnen, Herr Tobias Geiger, und vielen Dank an den Finanzausschuss für die Befassung mit dem Antrag und für die Befassung mit dem Thema „Kunst“. Kunst in unserer Kirche ist nicht „nice to have“, sondern ein Verkündigungsauftrag genau wie das gesprochene Wort und die Musik. Deshalb ist Kunst als theologischer Auftrag zu verstehen und gehört meiner Meinung nach auch nicht ins Baudezernat, sondern ins Theologische mit einem eigenen Referat.

Was der Kunstbeauftragte tut, kann nur schätzen, wer sich auf sein Themenfeld ernsthaft einlässt. Er ist theologischer Aktivist, Gemeindeberater, Ausbilder und Fortbilder. Denn der kompetente Umgang mit Bildern, Zeichen und Symbolen gehört zum Kernbestand unserer christlichen Religionskultur. Der Kunstbeauftragte arbeitet daran, anvertrauten Kirchenraum nicht mehr nur als Ort religiöser Kommunikation in den Blick zu nehmen, sondern primär als öffentlichen Ort lebendiger Gotteserfahrung.

Alle wollen die einladende Kirche. Aber was zieht die Menschen in eine Kirche außerhalb der Gottesdienste? Zum Beispiel knapp 3 000 Besucher und Besucherinnen täglich im Ulmer Münster. Jedes Jahr werden es mehr.

Der Heilige Geist wirkt in Botschaften und Atmosphären, die von Räumen und Bildern ausgehen. Durch einen Zusatz-Übergangsauftrag kann der Stelleninhaber nun bis zum Ruhestand im November 2026 mit 100 % tätig bleiben. Vielen Dank auch dafür.

Die Reduzierung auf 50 % ist im Moment leider nicht vermeidbar. Sicher ist aber, dass schon allein aufgrund der eventuell anderweitigen Nutzungen von Kirchengebäuden viele fachliche Fragen aus Gemeinden und Kirchenbezirken ans Dezernat 8 kommen werden, sodass eine halbe Stelle nicht die nötige Hilfe leisten kann. Durch die zu erwartende Immobilienreduzierung durch Oikos werden meiner Ansicht nach wohl mehr und nicht weniger explizit sakrale Fragestellungen aufkommen. Wenn aber in der Fläche weniger Personal für mehr Arbeit zuständig ist, müsste der Oberkirchenrat dann nicht mehr, statt weniger Unterstützung leisten?

(Mörk, Christiane)

Vielen Dank von meiner Seite dem Verein für Kirche und Kunst und dem Kunstbeauftragten, die Bilder schenken, die Kraftquellen sind für Zuversicht und Engagement. Ich möchte hinweisen auf den Bericht des Kunstbeauftragten aus dem Jahr 2022 und 2023 unter dem Titel „Look up, sometimes“. Er ist sehr lesenswert.

Und noch was: Öffnet eure Kirchenräume, damit es viele öffentliche Orte der Gotteserfahrung gibt. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Christiane Mörk. Damit übergebe ich die Sitzungsleitung an Andrea Bleher.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir starten mit Tagesordnungspunkt 12: **Besoldung von Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten.** Herr Kai Münzing wird aus dem KGE berichten.

Münzing, Kai: Sehr geehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe mit dem Bericht den Antrag Nr. 40/23 Besoldung von Administratorinnen und Administratoren zurück.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Administratorinnen und Administratoren, die Fusionen von Kirchenbezirken begleiten, künftig mindestens die Besoldung einer Pfarrstelle in P 3 vorzusehen.

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ziel, dass für den Fall, dass ein Fusionsgeschehen von Kirchenbezirken durch eine Administratorin oder einen Administrator begleitet wird, mindestens die Pfarrstellenbesoldung P3 vorgesehen sein soll. Damit soll die Besetzbarkeit von Administratorinnen- und Administratorenstellen gefördert werden und auch die zu große Differenz zur Besoldung einer Dekanin oder eines Dekans, die Verhandlungspartner auf der anderen Seite sind, abgemildert werden.

Administratorinnen und Administratoren werden sehr sorgfältig ausgewählt, weil sie über die Vertretung des Kirchenbezirkes im Fusionsprozess hinaus einen Großteil der Aufgaben von Dekaninnen und Dekanen übernehmen. Sie übernehmen eine Leitungsaufgabe. Dabei trägt zur besonderen Herausforderung bei, dass sie bestimmte Rechte ausdrücklich nicht haben. Das für ihre Aufgaben nötige Engagement wird in den Kirchenbezirken sehr wertgeschätzt und es stößt auf allgemeines Unverständnis, dass dies nicht auch durch die Besoldung honoriert wird. Im Augenblick kommt es zu der Schiefelage, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer mit einer großen Geschäftsführung mehr verdienen als die Pfarrperson, die die mittlere Leitungsebene im wahrsten Sinne des Wortes jahrelang und sehr umfassend vor Ort vertritt.“

Der Antrag wurde in der Herbstsynode 2023 durch die Erstunterzeichnerin Amrei Steinfurt eingebracht und an den KGE unter Beteiligung des FA verwiesen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 mit dem Antrag inten-

siv beschäftigt und bat hierzu im Vorfeld um Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme des Oberkirchenrats bzw. des zuständigen Dezernats 3.

Unstrittig ist sicherlich die allgemeine Wahrnehmung, dass die Moderation und die Begleitung von herausfordernden, komplexen Verhandlungen und Prozessen, die meist von großen Widerständen begleitet werden, ein hohes persönliches Engagement und eine hohe Stressresistenz [erfordert] sowie außerordentliche Anforderungen an Gesprächsführungskompetenz, Einfühlungsvermögen und zuletzt Sachverstand stellt. Allein dies, so die Antragstellerin, müsste eine entsprechende „höhere Vergütung“ nach sich ziehen.

Betrachtet man allerdings die weiteren Aufgaben eines klassischen Dekanenamtes und die der Administrator*in, so ist Folgendes festzustellen bzw. hierzu die Definition, die zu einer Eingruppierung in eine P3-Stelle führen, zu betrachten.

Pfarrstellen mit gesteigerten Anforderungen (P3-Stellen) sind definiert über eine Gemeindegliederanzahl größer 4 000, mindestens zwei Pfarrstellen in der jeweiligen Kirchengemeinde sowie der Geschäftsführung.

Weiter haben Administratoren keine Personalverantwortung inne, so die Definition des Oberkirchenrats. Dadurch entfällt die Aufgabe von Beurteilungen und die Pflicht, Religionsunterricht zu erteilen. Darüber hinaus werden von ihnen keine Besetzungsverfahren begleitet. Der Dienstauftrag ist jeweils befristet.

Im Kollegium herrscht darüber hinaus die Einschätzung, dass die administrativen Aufgaben nicht so umfangreich seien, dass eine Einstufung auf P3 gerechtfertigt sei. Die Mitglieder des Ausschusses KGE haben sich darüber hinaus mit der Frage einer Zulage auseinandergesetzt.

Die Beurteilung des zuständigen Dezernats ergab Folgendes – Zitat:

Eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage gemäß § 1a der Kirchlichen Ausführungsverordnung zum Pfarrbesoldungsgesetz ist nur möglich, wenn die betreffende Pfarrerin oder der betreffende Pfarrer auf einer nach P3 zu bewertende Pfarrstelle ernannt, also deren Stelleninhaber ist und die stellenentsprechende Besoldung noch nicht erreicht hat. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor.

Zulagen können von Rechts wegen nur gewährt werden, wenn sie gesetzlich geregelt sind. Dafür müsste daher eine entsprechende Regelung erst geschaffen werden. Dezernat 3 hält dies für die derzeit vorkommenden und befristeten Einzelfälle nicht für sinnvoll.

Die Analyse der aktuell vergebenen entsprechenden Administrator*innen-Aufgaben ergab, dass dies landeskirchenweit lediglich für zwei Fälle anzuwenden wäre. Aus diesem Grunde fasste der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung abschließend folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt, den Antrag Nr. 40/23 ohne weitere Befassung des Finanzausschusses nicht weiter zu verfolgen. (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung). Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Kai Münzing. Damit ist der Antrag vom Tisch. Ich frage die Ersterstunterzeichnerin, Amrei Steinfort, ob sie das Wort wünscht. Sie wünscht das Wort.

Steinfort, Amrei: Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich ergreife das Wort zu einem eher unscheinbaren Antrag. Wahrscheinlich wundert ihr euch. Ich finde, dass er doch Bemerkenswertes über den Stil unserer Kirche zeigt. Die Ablehnung meines Antrags ist ein Beleg für mich, dass unser großer Tanker in den eigenen Regeln manchmal richtig verfangen ist und auf besondere Situationen nicht angemessen reagieren kann.

Da übernehmen Männer, in diesem Fall in einer besonderen Situation, besondere Aufgaben. Es wird ein Amt kreiert, was es so nie gab, was es nach ihnen auch erst mal nicht mehr geben wird. Der Begriff ist abgelegt, wenn die ihre Aufgaben im nächsten Sommer beendet haben werden. Es werden klassische Kriterien für die Beurteilung angelegt mit dem Ergebnis: Man kann ihnen das nicht vergüten.

Ich mache mal einen tiefen Blick in eine Kollegiumssitzung, wie es vielleicht hätte sein können. Dieser Antrag kommt nochmal zum Gespräch!, könnte man den Administratorinnen, den Administratoren was geben? Dann ist eher der Blick: Wie können wir es schaffen, dass sie etwas bekommen, statt die Vorlagen und die Kriterien für die einzelne Eingruppierung klassisch durchzudeklinieren?

Solange wir nicht so frei sind, auf besondere Situationen besonders zu reagieren, müssen wir noch viel tun. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 13: Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier

Es berichtet die stellvertretende Vorsitzende des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Dr. Antje Fetzer-Kapolnek.

Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! ich bringe den Antrag Nr. 43/23 „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“ zurück.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das bestehende Projekt Aufbruch Quartier in eine Daueraufgabe der Landeskirche zu überführen.

Begründung:

Nach knapp vier Jahren Projekt Aufbruch Quartier zeigt sich: Das Beratungs- und Begleitangebot kommt im Rahmen starker struktureller Veränderungen zur richtigen Zeit. Rund 70 sogenannte Interessensbekundungen zeigen, dass es von Kirchengemeinden und diakonischen Anbietern vor Ort aktiv genutzt wird. Rückmeldungen machen deutlich, wie wirksam die Angebote sind und vor allem Kirchengemeinden bei der Profilierung zu diakonischen Gemeinden stützen. Dies scheint gerade dadurch besonders wirksam zu sein, weil das Projektteam in der Regel sehr kurzfristig reagieren und vor Ort sein kann. Hilfreich

ist dabei ein multiprofessionelles Projektteam aus Diakonie und Landeskirche, das sowohl kirchengemeindliche Fragestellungen als auch eine diakonische Sicht im Blick hat und beide Sichtweisen versteht und miteinander verweben kann.“

Aufbruch Quartier nimmt dabei auch bestehende Innovationsstellen und Netzwerke in der Landeskirche in den Blick und vernetzt diese miteinander. Hier spielen auch die evangelischen Seniorinnen und Senioren mit der LAGES und das hohe Potenzial ehrenamtlicher älterer Menschen eine wichtige Rolle. Ebenso sind die Erfahrungen der an das ptz angebotenen Pfarrstelle fruchtbar für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

Aufbruch Quartier ist durch Mittelfrist bis einschließlich Ende 2024 finanziert mit 2,25 Stellenanteilen im Diakonischen Werk, 1,2 Stellenanteile bei der LAGES und einer halben Sonderpfarrstelle im ptz (bis 2026). Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept für diese dauerhafte und wachsende Aufgabe zu erarbeiten.

Aktuell und auf längere Zeit finanziert, bündelt mit der Vernetzten Beratung die württembergische Landeskirche grundlegende Beratungsangebote für Kirchengemeinden, Distrikte und Kirchenbezirke.

Hier finden sich die Beratung zu den Themen Strukturen, Pfarrdienst und Immobilien (bisher SPI), das neue Beratungsangebot im Bereich Regionale Verwaltung/Assistenz der Gemeindeleitung und die Angebote der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (GOW).

Ergänzend dazu halten wir es für dringend geboten, die im Projekt Aufbruch Quartier zurzeit erarbeiteten und erprobten äußerst wirkungsvollen Beratungs- und Begleitangebote zur Quartiersentwicklung und der damit verbundenen diakonischen Gemeindeentwicklung weiter auszubauen und dauerhaft zu entwickeln. Wir sehen in Aufbruch Quartier ein eigenständiges Profil, das sich dadurch auszeichnet, dass hier Kirchengemeinden in enger Vernetzung mit Diakonie vor Ort neue, eigenständige Quartiersprofile erarbeiten und sich als diakonische Gemeinde im Quartier entdecken und profilieren können.

Diakonische Gemeindeentwicklung, der diakonische Gemeindeaufbau wird eine dauerhafte Aufgabe unserer Kirchengemeinden sein. Diakonische Gemeindeentwicklung schafft beispielsweise Räume sorgender Gemeinschaften, trägt dazu bei, Milieugrenzen zu überwinden, bietet Chancen für Benachteiligte, bringt verschiedene Bedarfe in einem lebensweltlichen Rahmen zusammen, hilft Einsamkeit zu überwinden, stärkt und gestaltet das intergenerationelle Zusammenleben, gestaltet Inklusion, bietet Möglichkeiten zum interreligiösen Lernen, um Vorurteile im Ansatz abzubauen und Toleranz einzuüben.

Die Begleitangebote können ohne große zeitliche Verzögerung abgerufen werden und ein multiprofessionelles Team kann zeitnah auch vor Ort Orientierung bieten und maßgeschneiderte Vernetzungen mit diakonischen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort anbieten und umsetzen. Hier ist wegen immer mehr freierwerdenden kirchlichen Immobilien und strukturellen Veränderungen aufgrund von PfarrPlan und Oikos eine stark zunehmende Nachfrage an solchen kirchlich-diakonischen „Kümme-

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

renn“ für eine weitergehende diakonische Profilierung von Kirchengemeinden zu erwarten.

Nachhaltige Angebote von Aufbruch Quartier ab 2025 lassen sich aus unserer Sicht gut in Verbindung mit den Angeboten der Vernetzten Beratung kombinieren. Diakonische Quartiers- und Gemeindeentwicklung ist gerade dadurch profiliert, dass sie eigenständig fachlich in der Württembergischen Diakonie verankert ist und auf die einschlägigen Netzwerke und Ressourcen zurückgreifen kann. Für die Kirchengemeinden ist es essenziell, dass die Beratungsangebote auch aus der Diakonie heraus passgenau zu den Gegebenheiten vor Ort zur Verfügung stehen und auch kurzfristig abgerufen und wirksam werden können. Selbstverständlich muss in der Umsetzung aller einschlägigen kirchlichen Beratungsangebote eine koordinierte und gut abgesprochene Zusammenarbeit stattfinden, die die Gemeinden vor Ort handlungsfähig hält. Hier gibt es bereits erste vielversprechende Angebote wie im Fall der Kirchengemeinde Tettngang, bei der sowohl Aufbruch Quartier als auch die Vernetzte Beratung gemeinsam und abgestimmt wirksam sind.

Ich hebe zwei Aspekte aus der Antragsbegründung hervor:

1. Das Projekt „Aufbruch Quartier“ ist bis einschließlich Ende 2024 finanziert und mit 2,25 Stellenanteilen im Diakonischen Werk sowie 1,2 Stellenanteilen bei der LAGES und einer halben Sonderpfarrstelle beim ptz, die bis 2026 befristet ist, ausgestattet. Eine Weiterführung des mit 70 teilnehmenden lokalen Kooperationen sehr erfolgreichen Projekts wird dringend erbeten.
2. Das Projekt, das vor Ort sozialdiakonische Kooperationen und Gebäudeumwidmungen unterstützt, hat sich durch wirkungsvolle Beratungs- und Begleitangebote bei der diakonischen Gemeindeentwicklung bewährt. Wegen immer mehr freiwerdenden kirchlichen Immobilien wird die Nachfrage als stark wachsend eingeschätzt. Die landeskirchliche Immobilienbewertung im Rahmen von Oikos wird weiteren Beratungsbedarf bewirken. Die kooperative Wahrnehmung von Begleitungsaufgaben durch die Vernetzte Beratung und das Quartiersprojekt hat begonnen.

Der Antrag für eine Verstetigung des Projekts Aufbruch Quartier wurde am 1. Dezember 2023 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Diakonischen Ausschusses verwiesen.

Im weiteren Verlauf wurde der Antrag von den beteiligten Ausschüssen inhaltlich vorbehaltlos positiv bewertet, sodass die Finanzierbarkeit mit Fug und Recht als spannende Frage des Bearbeitungsprozesses bezeichnet werden kann.

Im Einzelnen sind folgende Stationen zu berichten:

1. Sitzung des Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 22. Januar 2024 (TOP 5)

Bei seiner Sitzung am 22. Januar 2024 wurde das geplante Projekt, im Folgenden „Quartier 25+“ genannt, dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung durch OKRin Prof. Dr. Annette Noller, Herrn Volker Steinbrecher und Herrn Wolfram Keppler vom DWW vorgestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt sah das Diakonische Werk von einer Verstetigung ab und plante einen Mittelfristantrag für eine Projektlaufzeit von fünf Jahren, um die Arbeit von „Aufbruch Quartier“ fortsetzen zu können und

in Ruhe weitere Finanzierungsmodelle zu erarbeiten. Im Raum stand daher ein Maßnahmenumfang von 1,5 Mio. € beim DWW und 700 000 € bei ptz und LAGES.

In der Präsentation wurde die Chance der Kooperation von Kirchengemeinden und Diakonischen Trägern mit Kommunen hervorgehoben: Hier stelle die Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung einen klaren Trend dar und die Erfahrungen von Kirche und Diakonie würden sehr geschätzt. Andererseits wurde auf die Möglichkeit für Kirchengemeinden hingewiesen, neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für „Quartier 25+“ wurde die Umwidmung eines Teils der 6 Mio. € angesprochen, die für die Erprobung multiprofessioneller Teams im Rahmen des PfarrPlans 2030 beschlossen worden sind. Aufgrund der Tatsache, dass bis dato wenig Interesse an der multiprofessionellen Gestaltung von Pfarrstellen gezeigt worden war und auch das Quartiersprojekt multiprofessionell angelegt ist, war diese Option zwischen den Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse und der Gesprächskreise aufgekommen.

Außerdem wurde vom Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung die Möglichkeit, das Projekt mit Mitteln aus der sogenannten „Synodalen Million“ zu unterstützen, positiv bewertet.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung fasste daher zwei Beschlüsse:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt, gemäß der Vorstellung des DWW des entsprechenden Mittelfristantrags, eine Verlängerung des Projektes um fünf Jahre. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist der Meinung, dass damit dem Antrag Nr. 43/23 Rechnung getragen ist.

Der KGE empfiehlt der Landessynode, zur Finanzierung Restrukturierungsmittel von bis zu 1,5 Mio. € umzuwidmen und, sofern notwendig, weitere Mittel aus der nicht verplanten Million einzusetzen.

2. Sitzung des KGE am 26. Februar 2024 (TOP 8a)

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Landeskirche hatten sich die Voraussetzungen für die Ausgestaltung des Anschlussprojekts „Quartier 25+“ verändert, sodass sich der Mittelfristantrag nun auf 900 000 € belief und nur vom DWW eingereicht wurde. Ptz und LAGES hatten ihre diesbezüglichen Planungen revidiert.

Die Finanzierung der 900 000 € sollte sich aus Mittelfristgeldern des OKR von 549 000 € und einer Aufstockung aus der anteiligen synodalen Million von 360 000 € zusammensetzen. Dabei wurden von OKRin Prof. Dr. Annette Noller Szenarien für beide Projektumfänge vorgestellt, um der Synodalentscheidung nicht vorzugreifen. Inhaltlich solle durch das Projekt „Quartier 25+“ verstärkt der ländliche Raum in den Blick genommen werden.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unterstützte am 26. Februar 2024 die Weiterentwicklung der Finanzierungspläne einstimmig mit folgendem Votum:

- Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung begrüßt den Beschluss des Kollegiums, 559 000 € für den Maßnahmenantrag zur Verfügung zu stellen.

(Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje)

- Er schlägt weiter vor, weitere Mittel aus den nicht verplanten 666 700 € in Höhe von 333 700 € für das Projekt einzusetzen.
- Darüber hinaus bestätigt der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung die Umverteilung der Mittel Multiprofessionelle Teams, sofern rechtlich möglich.

3. Stellungnahme des Diakonischen Ausschusses

Der Diakonische Ausschuss hatte bereits bei seiner Sitzung am 9. November 2023 das einhellige Votum abgegeben, dass die Arbeit von „Aufbruch Quartier“ verstetigt und ein entsprechender Antrag in Abstimmung mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung auf den Weg gebracht werden sollte.

Bei seiner Sitzung am 26. Januar 2024 gewichtete der Ausschuss für Diakonie im Rahmen seiner Priorisierung aktueller diakonischer Themen das Projekt „Quartier 25+“ mit höchster Priorität.

In seiner Sitzung vom 22. März 2024 bekräftigte der Vorsitzende die Unterstützung des Diakonischen Ausschusses für „Quartier 25+“ und würdigte die Wirksamkeit des laufenden Projekts „Aufbruch Quartier“ für Kirchengemeinden und in die Fläche.

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Projektvorstellung durch Herrn Wolfram Keppler und Herrn Volker Steinbrecher vom DWW und der Austausch über die beiden – von den finanziellen Möglichkeiten abhängigen – Szenarien zur Umsetzung von „Quartier 25+“.

Die Experten aus der Diakonie hoben den steigenden Bedarf an regio-lokaler Kirchenentwicklung und die Frage der Versorgungssicherheit von Menschen im Quartier hervor, welche durch die landeskirchliche Gebäudebewertungsmaßnahme „Oikos“ weiteren Schub bekomme.

Im Zentrum des Austauschs standen die hohen Herausforderungen, denen sich Kirchengemeinden derzeit gegenübersehen, und die Chancen, welche die Quartiersentwicklung für den Strukturwandel bietet.

4. Beschlüsse des Finanzausschusses

In seiner Sitzung am 22. Februar 2024 wurde der Finanzausschuss von Dr. Peters über die aktuellen Überlegungen des Kollegiums unterrichtet, das Volumen der Mittelfrist-Maßnahmen von 8 Mio. auf 5,3 Mio. € zu senken und die sogenannte „Synodale Million“ auf 660 000 € zu reduzieren. Die Geschäftsausschüsse wurden daraufhin aufgefordert, bis zum 26. April 2024 Änderungsvorschläge zur Maßnahmenplanung zu beraten und dem Finanzausschuss vorzulegen.

In der Klausur am 26. und 27. April 2024 einigten sich die Mitglieder des Finanzausschusses trotz einer gewissen Irritation, dass nicht die Geschäftsausschüsse, sondern nur deren Vorsitzende die Chance hatten, die veränderte Maßnahmenplanung mitzubearbeiten, auf folgende Beschlüsse zu Mittelfrist-Maßnahmen:

Der Finanzausschuss befürwortet die Aufnahme der Maßnahme-Nr. 6193-1: Quartier 25+: Gemeinsam Lebensräume gestalten mit einem Planansatz in Höhe von 175 000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 in Höhe von 184 000 €, 2027 in Höhe von 190 000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, jeweils bei Kostenstelle 9000016000 und finanziert aus Kirchensteuermitteln.

Der Finanzausschuss beschließt, die Mittel für Maßnahmen aus Mitteln der Landessynode wie vorgeschlagen für die Maßnahme Nr. 6113-3 Perspektive Entwickeln (305 800 € aus Kirchensteuermitteln) und Maßnahme Nr. 6193-1 Quartier 25+: Gemeinsam Lebensräume gestalten (360 900 €) zu verwenden.

Beide Beschlüsse ergingen einstimmig und sichern so die Fortsetzung des Projekts „Aufbruch Quartier“ durch das Projekt „Quartier 25+“ mit einem Volumen von 909 900 €. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, für diesen umfangreichen Bericht. Man sieht, dass das ein Bericht über eine Maßnahme in der Maßnahmenplanung ist, der umfangreiche Beratungen erfordert hat. Drei Ausschüsse waren beteiligt, das DWW zusätzlich. Das war ein großer Akt.

Wir müssen keinen Beschluss extra fassen. Denn innerhalb der Maßnahmenplanung beschließen wir diese Dinge im Haushaltsplan.

Weil der KGE selbst den Antrag eingebracht hatte: Kai Münzing, ich frage dich, willst du das Wort? Er verzichtet. Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 14: **Ausnahme Genehmigung für 50 %-Pfarrstellen mit Geschäftsführung**

Es erfolgt ebenfalls ein Bericht aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Kai Münzing berichtet.

Münzing, Kai: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe mit dem Bericht zum Antrag Nr. 44/23 „Ausnahme Genehmigung für 50%-Pfarrstellen mit Geschäftsführung“ diesen zurück.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Umsetzung des PfarrPlans 2030 in begründeten Ausnahmen 50 %-Pfarrstellen mit Geschäftsführung zu genehmigen.

Begründung:

In ländlichen Gebieten unserer Landeskirche führt die Umsetzung des PfarrPlans 2030 an manchen Stellen zu einem sehr starken Rückzug aus der Fläche. Deshalb soll es künftig möglich sein, in Ausnahmefällen 50 %-Pfarrstellen mit Geschäftsführung ausweisen zu können.

Das Pfarramt, insbesondere auf dem Land, ist immer auf das gemeinsame Leben am Ort über die Kirchengemeinde hinaus bezogen und wirkt durch Gottesdienste in Kooperation mit Vereinen, Schule, Kindergarten, Ortschaften, Ökumene, Gemeinschaften und Freikirchen durch interreligiöse Begegnungen und in Abstimmungen mit der Kommune vor Ort. In diesem Bezug haben Verhandlungshandeln und Geschäftsführung auch eine politische Dimension, die sich durch Beziehungsarbeit vor Ort erschließt. Wird die Geschäftsführung an ein anderes Pfarramt übertragen, ergibt sich erheblicher Abstimmungsbedarf, der kaum zu einer Entlastung führen wird.

Eine Geschäftsführung mit 50 % Pfarramt bietet die Möglichkeit, Erfahrungen in der Leitung einer Gemeinde zu sammeln, und dient in diesem Sinne einer Förderung

(Münzing, Kai)

von Frauen und Männern während der Familienphase bzw. kann individuellen Berufsbiografien gerecht werden. Insgesamt kann diese Ausnahmeregelung zu einer höheren Flexibilität in den Bezirken beitragen, wenn es um die Umsetzung des PfarrPlans 2030 geht.

Eine Geschäftsführung bei einer Gemeindepfarrstelle mit 50% soll nur erfolgen können, wenn der KBA bzw. der PfarrPlan-Sonderausschuss zustimmt.“

Der Antrag wurde in der Herbstsynode 2023 durch die Erstunterzeichnerin Andrea Bleher eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 mit dem Antrag intensiv beschäftigt und bat hierzu im Vorfeld um Vorlage einer entsprechenden Stellungnahme des Oberkirchenrats bzw. des zuständigen Dezerats 3.

Der Antrag wurde insofern gedeutet, dass im Zuge der zu erwartenden Anpassungen durch den PfarrPlan und in Zeiten von weniger Pfarrstellen durch eine flexiblere Gestaltung von Strukturen das Gemeindefeld nicht über Gebühr ausgedünnt werden müsse. Es geht also um die Frage, wie man kleine Gemeinden „pastoriere“, da mit großen Strukturen in der Regel Komplexität und Abstimmungsaufwand deutlich stiegen.

1. Die Analyse des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Ist-Situation ergab Folgendes:

Insgesamt gibt es in allen Kirchenbezirken (Stand 01.12.2023) 166 Pfarrstellen mit auf 50 % eingeschränktem Dienstauftrag. Davon haben lediglich 53 Pfarrstellen eine Geschäftsführung in einer Kirchengemeinde. Von diesen Pfarrstellen sind 44 Pfarrstellen in Gesamt-, Verbundkirchen- oder großen Einzelkirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen errichtet. Diesen Pfarrstellen ist im Rahmen von Gesamt- oder Verbundkirchengemeinden die Geschäftsführung einer Kirchengemeinde zugeordnet, bzw. sind der Stelleninhaber*in gemäß § 24 Absatz 7 KGO Arbeitsbereiche übertragen worden. Dies ist auch weiterhin im Kontext des PfarrPlans 2030 so vorgesehen. Bleiben noch 9 Gemeindepfarrstellen mit 50 % Dienstauftrag, die einer Einzelgemeinde zugeordnet sind. Nur für solche Pfarrstellen gilt, dass die Geschäftsführung auf ein benachbartes Pfarramt mit vollem Dienstauftrag übertragen werden soll, unter der Voraussetzung, dass dieses Pfarramt die Gemeinde zumindest teilweise versieht.

2. Gründe, die gegen eine Ausnahmeregelung sprechen, Stichwort Personalverantwortung

Schon in der Vergangenheit zeigte sich bei 50%-Pfarrstellen in Einzelgemeinden eine signifikant höhere Krisen- und Konflikthanfälligkeit als im Durchschnitt aller Pfarrstellen. Bewerber*innen berichten in Gesprächen von einer großen Zerrissenheit zwischen pfarramtlichen Kernaufgaben und organisatorischen bzw. administrativen Aufgaben in der Gemeinde.

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere für die zukünftige Generation der Pfarrer*innen klar definierte und abgrenzbare Dienstaufträge von großer Bedeutung sind. Zu beachten ist auch, dass sich der Grundaufwand für die Geschäftsführung der Kirchengemeinde in kleinen Gemeinden nicht in Relation zum Dienstumfang reduzieren lässt und sich deshalb im Verhältnis zu den pfarramtlichen

Aufgaben (Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht) als überwiegend zeigt, sich andererseits Synergieeffekte zeigen, wenn Geschäftsführungsaufgaben bei einer geeigneten Pfarrstelle konzentriert werden.

Die Attraktivität von Pfarrstellen wird künftig noch stärker daran gemessen werden, dass Dienstaufträge und Erwartungen so aufeinander abgestimmt sind, dass sie klar, transparent und verbindlich sind, eine ausgewogene „Work-Life-Balance“ ermöglichen und somit auch die Mitarbeiterfürsorge aktiv übernommen wird.

Der Erhalt von bisherigen Gemeinde- und Organisationsstrukturen darf niemals auf Kosten der Gesundheit (Stichwort überfordernde Erwartungshaltung) von Mitarbeitenden gehen.

3. Fazit

- Für die Planungen im Kontext des PfarrPlan 2030 ist die regionallokale Kirchenentwicklung bei den Kirchengemeinden ein wesentlicher Baustein. Die Bildung von Gesamt- und/oder Verbundkirchengemeinden und auch die Fusion zu einer Kirchengemeinde schafft Flexibilität für die Planung der bezirklichen Stellenverteilungskonzepte und ermöglicht attraktive Pfarrstellen.
- Eine umfangreiche Beteiligung und Mitwirkung im öffentlichen Raum (Kommune, Vereine, Gemeinschaften, Gemeinwesen) ist für ein Pfarramt mit eingeschränktem Dienstauftrag von 50 % bereits mit der Beauftragung im Kontext der Ordination (öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung) gegeben.
- Auch auf einer Einzelpfarrstelle mit einem auf 50 % eingeschränkten Dienstauftrag können und sollen Schwerpunkte aufgrund lokaler Bedürfnisse und persönlicher Befähigung gesetzt werden.
- Im Kontext von §24 Absatz 7 KGO können auch dem/r Pfarrstelleninhaber*in einer auf 50 % eingeschränkten Pfarrstelle einzelne Arbeitsbereiche der Geschäftsführung der Kirchengemeinde übertragen werden.
- Die Begleitung von Mitarbeitenden, insbesondere im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, bedarf oft einer umfangreicheren Erreichbarkeit, wie bei Vorgesetzten mit eingeschränktem Dienstauftrag.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung fasste unter Betrachtung sämtlicher Aspekte folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dankt für die Vorlage des Oberkirchenrats und beschließt nach ausführlicher Beratung, den Antrag Nr. 44/23 nicht weiter zu verfolgen.

(8 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung). – Danke.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Beratungen zu Antrag Nr. 44/23, den ich selbst als Erstunterzeichnerin unterschrieben hatte. Weil ich jetzt hier sitze, haben wir vereinbart, dass der Zweitunterzeichner Holger Stähle ein Wort dazu sagen wird.

Stähle, Holger: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ein Wort: schade! Schade, dass die bunte Vielfalt der Pfarrstellen in unserer Landeskirche hier ohne Not eingeschränkt wird. Die Erstunterzeichnende und ich kommen aus einem Kirchenbezirk, in dem wir

(Stähle, Holger)

ausnehmend gute Erfahrungen mit 50 %-Stellen mit Geschäftsführung im ländlichen Raum gemacht haben.

Ich bin seit 17 Jahren glücklich auf einer solchen Stelle. Kai Münzing, du musst mich da nicht davor beschützen. In unserem Kirchenbezirk gibt es Kolleginnen, die aktuell gerne an diese guten Erfahrungen mit Blick auf PfarrPlan 2030 angeknüpft hätten. Schade, dass der KGE hier der Problemsichtweise des OKR mehr geglaubt hat als den guten Erfahrungen der Mitsynodalen. Schade, dass hier ein Riegel vorgeschoben wird.

Danke, dass hier Signale kamen, dass Teilübertragungen von Geschäftsführung vor Ort möglich sind. Dieses Signal ist wichtig. Gut, dass das D 3 hier Flexibilität signalisiert. Gerade bei uns auf dem Land heißt 50 % oft, für mehrere Dörfer zuständig zu sein. Hier ist es sinnvoll und durchaus arbeitssparend, einzelne Verantwortlichkeiten vor Ort belassen zu können, sodass unterm Strich die angestrebten Synergien und Entlastungen wirklich stattfinden. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Holger Stähle.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 15: **Prälatur für den digitalen Raum.**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung berichtet, Annette Sawade!

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodalen! Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag Nr. 10/21 wurde unserem Ausschuss zur Beratung überwiesen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine der vier Prälaturen in eine Prälatur für den digitalen Raum umzuwandeln.

Begründung:

Das Prälatur*innenamt ist in herausgehobener Weise ein Amt der Kommunikation. Kommunikation geschieht heute nicht mehr nur analog, sondern immer stärker digital.

Viele Kirchenmitglieder orientieren sich nicht mehr an der Parochie. Was innerhalb des analogen Raumes gilt, gilt noch in viel grundsätzlicherer Weise für das Verhältnis zwischen analogem und digitalem Raum. Mit einer Prälatur für den digitalen Raum wird die Kommunikation in Kirche und Gesellschaft gestärkt.

Der Studenttag ‚Nehmt und esst‘ – digital?‘ ließ erahnen, wie fundamental der digitale Raum kirchliche Praxis verändert. Eine Prälatur für den digitalen Raum würde die Zusammenschau fördern und einer Entkopplung von kirchlicher Praxis und digitalem Raum entgegenwirken.

Das Prälatur*innenamt steht für eine erkennbare Dialogfähigkeit und Orientierungskraft der Kirche in herausfordernden öffentlichen Debatten. Das gilt im Kontext der digitalen Transformation unserer Gesellschaft besonders für Fragen der Ethik in der Digitalisierung.

Die Zahl der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden nimmt in den nächsten Jahren weiter ab. Somit ist ein

Neuzuschnitt der Sprengel für die verbleibenden drei konventionellen Prälaturen realisierbar.

Die Schaffung einer Prälatur für den digitalen Raum nimmt den Prozess der Umsetzung der digitalen Roadmap der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ernst und ist ein logischer und zugleich auch für die Leitungskultur unserer Landeskirche ein höchst innovativer [Schritt].“

Erstunterzeichner war übrigens unser Bischof, damals in anderer Funktion.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hat den Antrag am 17. November 2023 erstmals beraten. Die Verzögerungen waren auch durch die zahlreichen Überlegungen zu Umstrukturierungen, PfarrPlan etc. bedingt, da sich dadurch auch möglicherweise neue Bedingungen ergeben könnten.

Als Gast hatten wir Prälatur Ralf Albrecht eingeladen. Er berichtet, dass er sich des Themas angenommen hat und dass viele „digitale“ Arbeiten wie im Antrag impliziert durch ihn bereits wahrgenommen werden. Mit dem Antrag solle quasi ein Amt, das es bisher noch nicht gab, eingeführt werden. Nun ist die Digitalisierung eher als Querschnittsaufgabe/„Querschnittsprälatur“ zu sehen. Es ist hinreichend bekannt, dass alle Prälaturen schon jetzt Schwerpunktthemen bearbeiten. Prälatur Ralf Albrecht ist bereits zum Schwerpunkt Digitalisierung unterwegs, im Kollegium Ansprechpartner bezüglich Digitalisierung, und knüpft Kontakte mit Politik und Wirtschaft (Landesregierung und z. B. der Schwarz-Stiftung). Er begleitet eine „Digital Roadmap“, eine Art Leitplanke für das Digitale Arbeiten in der Landeskirche, und vernetzt die unterschiedlichen Akteure im Bereich der Digitalisierung.

Außerdem wurde das Thema um das Thema „KI“ erweitert. Ich erinnere an den Schwerpunkttag KI, der auf Vorschlag unserer Präsidentin am 8. April 2024 in Heilbronn stattfand und sehr erfolgreich war. Leider konnte ich nicht teilnehmen.

Es gäbe bereits KI-unterstützte Projekte, z. B. zur „Terminfindung“, so Prälatur Ralf Albrecht, wobei durch eine Art „Mitmachautomat“ Aufgaben und Interessen für Ehrenämter verknüpft werden sollen. Wichtig sei auch die Gründung einer Task Force „Digitale Ethik“.

Damit sei er quasi in diese Aufgabe hineingewachsen und somit eine Art Prälatur für den „Digitalen Raum“.

Folgende Punkte wurde noch nachgefragt:

Wie bekannt [ist] und wie funktioniert dieses Gemeindegewerkzeug für den aufgabenorientierten Mitarbeiterinsatz? Erreicht man darüber hinaus nicht nur die üblichen Verdächtigen, die sowieso immer schon dabei sind?

Das Projekt wird gerade in einer Pilotgemeinde getestet. Es stellte sich heraus, dass teilweise die „falschen“ Menschen mit anderen für sie wichtigen Gaben mitarbeiten. Vielleicht kann die KI da Abhilfe schaffen. Die richtige Person mit der richtigen Gabe am richtigen Platz, das wäre toll. Das gilt für alle Aufgaben, die wir hier haben, eine wunderbare Vorstellung. Auch der Datenschutz sei gewährleistet, eine Zuordnung zu bestimmten Personen ist bei diesem Tool nicht möglich.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass die Digitalisierung in der Landeskirche ein wichtiges Thema ist und gut,

(Sawade, Annette)

möglichst durch die Kirchenleitung, begleitet werden muss, aber eine eigene Prälatur eher nicht erforderlich sei.

Die Betreuung des Themas durch Prälat Ralf Albrecht wird gelobt, aber auch eine entsprechende Kontinuität eingefordert. Er hat seit dem 1. Januar 2024 die Vertretung im Digitalisierungsrat von Herrn Direktor Stefan Werner inne. Sie arbeiten da im Doppelpakt, wenn Herr Direktor Stefan Werner nicht kann. Damit bestehe auch mehr strukturelle Verantwortung. Diese Aufgabe könnte entsprechend auf eine Nachfolgerin/einen Nachfolger in der Prälatur weitergereicht werden.

Wichtig ist dabei, das war in unserem Ausschuss ein ganz wichtiges Thema, dass das Thema Digitalisierung in die Fläche, in unsere Gemeinden, gelangt. Die Umsetzung kann unterschiedlich organisiert werden, sollte aber geschehen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag Nr. 10/21 wird als erledigt angesehen. Der Ausschuss wird in der nächsten Sitzung einen Folgeantrag zu Antrag Nr. 10/21 formulieren und in der Frühjahrsynode einreichen. Dieser Antrag soll um die Entwicklungen um die KI, insbesondere der ethischen Fragen, erweitert werden.

Am 27. Februar 2024 wurde der Antrag erneut beraten, da noch die Mitberatung durch den Theologischen Ausschuss angefordert war. Vom Theologischen Ausschuss wurde der Beschluss des KGS noch leicht modifiziert. Es wurde von mir vorgeschlagen, dies in unseren endgültigen Beschluss einzubauen, wie dann auch geschehen.

Es ergeht abschließend folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt, dass der Antrag Nr. 10/21 als erledigt angesehen wird und daher nicht weiterverfolgt werden soll.

Es wird begrüßt, dass das Thema bei einer prominenten Führungsstelle verortet ist und dass der Prozess mit den relevanten ethischen und theologischen Aspekten, besonders bei der Nutzung von KI, intensiv angegangen wird. Dies muss weiterverfolgt werden.

Es wird als notwendig erachtet, dass Ralf Albrecht als Prälat in Heilbronn die Aufgabe verfolgt, dafür Sorge zu tragen, dass das Thema auch langfristig gut in der Landeskirche verortet ist.

Dies kann nicht in Württemberg allein geschehen, sondern nur mit der EKD zusammen. Wenn daraus ein EKD-weites Kompetenzzentrum in Württemberg entstünde, [würde] das befürwortet.

So viel dazu, vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, euch im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Ökumene und Bewahrung der Schöpfung, dass ihr mehrfach darüber beraten habt und auch den weiteren Horizont habt, dass, wenn die EKD dann in die Pötte kommt, vielleicht auch ein Kompetenzzentrum in Württemberg eine gute Idee wäre.

Nun frage ich den damaligen Erstunterzeichner, der damals Synodaler war, den Bischof, ob er noch was dazu sagen will.

Landesbischof **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Natürlich Nein.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Er verzichtet darauf. Vielen Dank. Ich glaube, das Thema ist in guten Händen. Wir machen weiter mit Tagesordnungspunkt 16: **Rubrik „Glaube lebt“ auf Homepage der Landeskirche einrichten.**

Auch da berichtet Annette Sawade für den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Ökumene und Bewahrung der Schöpfung zum Antrag Nr. 42/23, bitte schön.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe synodale Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist etwas aktueller. Wir waren auch etwas schneller in der Bearbeitung gewesen.

Der Antrag Nr. 42/23: Rubrik „Glaube lebt“ auf der Homepage der Landeskirche einrichten wurde im Rahmen der Herbstsynode 2023 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, auf der Homepage der Landeskirche eine Rubrik ‚Glaubenserfahrungen‘/ ‚Glaube lebt‘ einzurichten.“

Dieser Antrag wurde erstmals auf der Sitzung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Ökumene und Bewahrung der Schöpfung am 24. Januar 2024 beraten. Frau Golitschek von der Pressestelle erläutert, dass grundsätzlich jetzt schon der Anspruch sei, Glaubensleben auf der Homepage der Landeskirche widerzuspiegeln. Hierzu gebe es immer wieder Beiträge mit einzelnen Statements, z.B. zum Kircheneintritt. Aussagen und Geschichten werden als besonders niederschwelliger Zugang gesehen. Dies werde derzeit von der Pressestelle eher maßvoll betrieben, da mit hohem Aufwand verbunden.

Schwierig sei die Frage hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen eine Veröffentlichung von Beiträgen. Jede publizierte Äußerung muss sehr genau analysiert werden, da alle Inhalte einer Homepage auch als landeskirchliche Verlautbarung interpretiert würden. Im vorliegenden Antrag könnten auch theologisch problematische Glaubenszeugnisse vorgelegt werden. Gerade bei Glaubenszeugnissen sei die Ablehnung einer Veröffentlichung besonders schwierig zu vermitteln.

Frau Golitschek verweist zudem auf die zunehmende Problematik der Exponiertheit von Autoren von Glaubenszeugnissen hin. Es gebe in der Pressestelle viele Erfahrungen mit zahlreichen Reaktionen auf Nachrichten der Landeskirche, die gerade auch von gegenüber der Kirche nicht wohlwollenden Menschen geäußert würden.

In den Social-Media-Kanälen der Landeskirche müssten schon jetzt viele Kommentare gelöscht werden, da sie beleidigend seien. Es gebe auch die Befürchtung, dass Autoren von Glaubenszeugnissen auch individuell und privat kontaktiert und mit inakzeptablen Kommentaren konfrontiert werden. Die Pressestelle könne dies nur ansatzweise begleiten. Die geäußerte Verantwortung der Pressestelle gegenüber den Autor*innen kann gut nachvollzogen werden.

(Sawade, Annette)

Folgende Punkte wurden von den Mitgliedern des Ausschusses angesprochen:

- Verständnis für den zu leistenden Aufwand der Pressestelle;
- die Notwendigkeit, Glaubensüberzeugungen auf der Homepage darzustellen, um als Kirche durch solche Auftritte sichtbar und laut zu sein;
- eine isolierte Rubrik Glaube könnte einen „komischen Eindruck“ erwecken;
- Sammlung von heiklen Themen nur an dieser Stelle?

Allerdings wird auch Kritik an der derzeitigen Homepage geäußert: Die Nachrichten würden durch Bischofs- und OKR-lastige Meldungen dominiert. Gewünscht werden mehr Storytelling und persönliche Testimonials, wobei aber der Qualitätsanspruch nicht verloren gehen dürfe. Es wird hier an die geplante EKD-Imagekampagne erinnert, die unter Umständen so etwas leisten könne.

Frau Golitschek führt abschließend aus, dass zu differenzieren sei, ob man über Nachrichten im Newsbereich oder eine extra Rubrik spreche. Im Newsbereich sei schon jetzt der Anspruch, das kirchliche Leben in allen Bereichen widerzuspiegeln. Das Bild, dass sich hier böte, sei jeweils eine Momentaufnahme. Themen ließen sich nicht immer zeitlich planen. Sie erläutert, dass die Pressestelle kontinuierlich monitoren würde, wie der Mix der Nachrichten aussehe.

Es sei wichtig zu betonen, dass die Pressestelle sich nicht scheuen würde, Kirche und Glauben zu transportieren; der Schutz der Beteiligten und die Sorgfaltspflicht seien aber auch hohe Güter.

Insgesamt seien Testimonials aus dem Kreis der Synodalen immer sehr willkommen.

Also: Was überlegen, dann kommt es auch auf die Homepage der Landeskirche!

Herr Hoesch schlägt vor, die bereits betriebenen Analysen der Pressestelle einmal gemeinsam anzuschauen. Ich habe deshalb dem Ausschuss vorgeschlagen, das Thema noch einmal zu vertagen, und die Pressestelle um eine Vorlage von Zahlen gebeten. Da unser Ausschuss am 9. April 2024 im Medienhaus tagen wird – ist passiert –, passe das gut dazu.

Bei der Ausschusssitzung am 9. April 2024 wurde Folgendes zum Antrag ergänzt:

Dan Peter teilt mit, dass die Pressestelle seit dem 1. April 2024 mit Miriam Angerstein wieder komplett besetzt sei. Auch unter reduzierter Besetzung sei es gelungen, aufgrund hohen Engagements trotzdem viel umzusetzen. Dies wird auch im Ausschuss wahrgenommen, der seinen Dank für die geleistete Arbeit der Pressestelle ausspricht. (Beifall)

Frau Golitschek erinnert an die geforderte Auswertung der Themen für die Berichterstattung: Diese Auswertung findet regelmäßig statt: nachzulesen in dem Protokoll vom 9. April 2024 im Rahmen der Präsentation. Die Präsentation kann man gut nachlesen, ist selbsterklärend.

Herr Steinheil nennt verschiedene Beispiele für die Themenauswahl unter den Kategorien „Arbeitsfelder und Positionen“, „Verfassungsorgane“, „Personen/Themen“ und „Externe Entwicklungen“, also Erläuterungen der Arbeit der Landeskirche.

Das Kernkriterium für die Aufnahme sei eine landeskirchliche Relevanz. Dies ergebe sich jeweils in intensiver Diskussion in der Pressestelle. Bestimmend sei hier eine Repräsentanz nach außen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt den Bericht der Pressestelle zur Kenntnis und ist der Meinung, dass die Pressestelle das Anliegen des Antrags bereits jetzt erfüllt. Der Antrag Nr. 42/23 soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Dieser Beschluss erfolgte einstimmig. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an den gesamten Ausschuss und an dich, Annette Sawade, für den Bericht. Ich frage den Erstunterzeichner, Christoph Hillebrand, ob er nochmal das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 17: **Handreichung zur Verhinderung Sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit.**

Siegfried Jahn als Vorsitzender wird berichten.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Die Sache ist relativ schnell berichtet:

Im Rahmen der Herbstsynode 2023 wurde der Antrag Nr. 47/23 im Zusammenhang mit den Berichten zur AUF-Studie zu Sexualisierter Gewalt in der Württembergischen Landeskirche eingebracht.

Der damalige Bericht zur AUF-Studie erwähnte die Vielschichtigkeit zahlreicher Gesichtspunkte, die sexualisierte Gewalt in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit begünstigen. Der Antrag zielte auf eine möglichst einfache Handreichung ab, die Mitarbeitenden unserer Landeskirche an die Hand gegeben werden könnte, um die Wachsamkeit gegenüber diesem Thema zu stärken.

Nach zwei Beratungen im Ausschuss für Bildung und Jugend stellte sich jedoch heraus, dass solche Handreichungen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen bereits vorhanden sind und in der Praxis auch erfolgreich etabliert wurden (für die Jugendarbeit z.B. „Menschenkinder, ihr seid stark“). Mir wird jetzt die Möglichkeit gegeben, darauf noch einmal hinzuweisen und Ihnen diese Handreichung auch ans Herz zu legen und sie weiterzugeben.

Da alles Material bereits vorhanden ist, hat der Ausschuss für Bildung und Jugend in der Sitzung vom 12. April 2024 einstimmig beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, den Antrag Nr. 47/23 nicht mehr weiterzuverfolgen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank an den Ausschuss für Bildung und Jugend. Da ihr den Antrag selbst eingebracht habt, muss ich auch nicht fragen, ob noch einmal jemand das Wort wünscht. Der Bericht ist erfolgt, und die Handreichungen sind vorhanden, nach denen ihr gefragt hattet.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 18: **Selbstständige Anträge.**

Ich bitte alle, die einen Antrag einbringen wollen, sich bereitzuhalten. Wir beginnen mit Antrag Nr. 10/24. Erststanzzeichner ist Oliver Römisch, bitte schön.

Römisch, Oliver: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 10/24 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Kirchengemeinden Konzepte und Angebote zu entwickeln, wie diese ihre Gebäude, die sie nicht mehr für die kirchengemeindlichen Aufgaben nutzen, wirtschaftlich betreiben können. Ziel ist es, mit diesen Gebäuden dauerhaft Erträge zu erwirtschaften; z. B. in Form von Mieten, Pacht u. ä.“

Begründung:

Mit der Umsetzung des „Oikos“-Konzepts werden in der Landeskirche auf allen Ebenen etwa 30-50 % des Gebäudebestands nicht mehr für kirchliche Aufgaben genutzt werden. Dazu werden viele Wohngebäude (Pfarrhäuser), Gemeindehäuser, Kirchen und auch einige Büroflächen gehören. Eine professionelle und wirtschaftliche Vermietung und Nutzung eines Teils dieser Gebäude könnte den Kirchengemeinden dauerhaft und verlässlich eine wirtschaftliche Basis liefern, um den kirchlichen Auftrag in einem Grundbestand sicherzustellen. Die Pfarrgutsverwaltung unserer Landeskirche beweist, wie Grundstücke, die wirtschaftlich und professionell verwaltet werden, eine solide finanzielle Ertragsquelle darstellen können.

Damit eine wirtschaftliche und professionelle Nutzung von Gebäuden gelingt, sind allerdings bestimmte Ressourcen (Fachwissen, qualifiziertes Personal u.a.) notwendig, die nicht in jeder Kirchengemeinde vorgehalten werden können. Daher wird derzeit die Option propagiert, dass man Gebäude verkaufen soll. Doch der Verkauf eines Gebäudes bringt nur einmal Geld und dieses Geld wird dann oft über die Jahre verbraucht. So zehrt die Kirche ihr Vermögen über die Jahre auf, anstatt es einen finanziellen Ertrag bringen zu lassen.

Eine mögliche Lösung wäre eine Unterstützung der Kirchengemeinden durch die Entwicklung eines Konzepts für eine wirtschaftliche Immobiliennutzung, welche unterschiedliche Möglichkeiten und Angebote bereithält. So soll auf die individuellen Bedürfnisse der Kirchengemeinde eingegangen werden.

Dazu könnte beispielsweise gehören:

eine Erweiterung/ein Ausbau der Pfarrgutsverwaltung, an welche Kirchengemeinden etc. ihre Gebäude zur wirtschaftlichen Verwaltung gegen Pacht o. Ä. übertragen könnten;

- ein Rahmenvertrag der Landeskirche mit einer größeren Immobilienagentur in Baden-Württemberg etc., welche die Kirchengemeinden zuverlässig und von der Landeskirche kontrolliert betreut;
- eine Betreuung der Immobilien durch die Evangelische Regionalverwaltung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (falls das die ERV nicht überfordert);

- die Bereitstellung eines „Unterstützungsangebots Immobilienverwaltung“ in Form von Mietverträgen, Pachtverträgen, Vermittlung von Schulungen, Beratungen u. Ä.;
- eine Kooperation und enge Verzahnung mit dem Projekt „Aufbruch Wohnen“ im Diakonischen Werk;
- „Quartiersarbeit“ – prüfen, ob eine freiwerdende Immobilie gemeinsam mit einer Kommune genutzt werden kann;
- usw.

Bei der Entwicklung eines Konzepts für eine wirtschaftliche Immobiliennutzung der Kirchengemeinden soll auch auf Erfahrungen/Konzepte anderer Landeskirchen und der katholischen Kirche zurückgegriffen werden. Als Beispiel: Immobilienmanagement & Liegenschaftsverwaltung Nordkirche: <https://www.bauwerk.hamburg/leistungen>

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Es wird vorgeschlagen, an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses zu verweisen. Wer kann dieser Verweisung zustimmen? Das scheint die überwiegende Mehrheit zu sein. Wer enthält sich? Wer ist dagegen? Vielen Dank. Damit wurde einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 13/24: Stärkung des Dienstes von Prädikantinnen und Prädikanten.

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 13/24 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Qualität und Umfang der gottesdienstlichen Arbeit der Prädikantinnen und Prädikanten zu stärken und langfristig sicherzustellen. Die Aus- und Weiterbildungskapazitäten (etwa Kurse zur Sakramentsverwaltung oder zur freien Wortverkündigung) sind nachhaltig vorzuhalten. Zusammen mit dem Prädikantenrat, der zuständigen Prädikantenpfarrerin und ggf. der Fachstelle Gottesdienst soll darüber hinaus geprüft werden, ob und ggf. wie die Prädikantenordnung verändert werden muss, welche Regelungen (z. B. bei Fahrtkosten, Büchergeld, Kostenersatz für die Beschaffung liturgischer Kleidung und einer guten Begleitung in den Bezirken) angepasst werden müssen.“

Begründung:

Prädikantinnen und Prädikanten bringen durch ihren beruflichen Erfahrungshintergrund eine eigene spezifische Farbe in die Verkündigung ein; diese ist für die Kirche unverzichtbar. Im Zuge der Strukturveränderungen und des Rückgangs von Pfarrstellen werden Prädikantinnen und Prädikanten für die Gottesdienste in Gemeinden wie in Einrichtungen (z. B. Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim) auch künftig große Bedeutung haben. Sie stellen die Verlässlichkeit der Gottesdienste sicher und ermöglichen Entwicklung und Implementierung neuer Gottesdienstmodelle. Darüber hinaus entlasten sie Pfarrfrauen und Pfarrer bei Urlaub und Krankheit.

Im Jahr 2022 waren 838 Frauen und Männer im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst tätig, sie haben knapp 9 000 Gottesdienste gehalten, darunter 135 Taufgottes-

(Münzing, Kai)

dienste und 190 Abendmahlsgottesdienste (Quelle: Prädikantenbrief Nr. 81 Juli/August 2023).

Das soll nachhaltig gestärkt werden. Ich bitte um Verweisung.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Einbringung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag Nr. 13/24 an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Wer kann der Verweisung so zustimmen? Das ist die überwiegende Mehrheit. Enthaltungen? Gegenstimmen? Damit ist der Antrag einstimmig verwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 14/24: Konfirmation bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht.

Erstunterzeichnerin ist Marion Blessing.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag 14/24 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Konfirmationsordnung der Ev. Landeskirche in Württemberg unter dem Punkt Voraussetzungen, § 5 Absatz 1, wird wie folgt ergänzt:

§ 5.4 Kinder, die aus für sie gewichtigen, persönlichen Gründen in dem Schuljahr der Konfirmation nicht am Religionsunterricht teilnehmen, können bei geäußerter, ernsthafter Willenserklärung gegenüber der Pfarrperson in den Konfirmandenunterricht aufgenommen und konfirmiert werden.

In der Einleitung zu den Voraussetzungen wird entsprechend ergänzt:

Konfirmiert kann werden, wer getauft ist und der evangelischen Landeskirche angehört, außerdem am Religionsunterricht (Ausnahme siehe § 5.4) und an dem die Konfirmation vorbereitenden Unterricht ordnungsgemäß teilgenommen hat. Nicht konfirmiert werden kann, wer aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten ist.“

Begründung:

Sowohl die VI. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung als auch die Studie „Jugend zählt 2“ haben uns deutlich vor Augen geführt, dass junge Menschen Orte brauchen, an denen sie ihre Spiritualität leben können und Glaube erlebbar wird. Dem Konfirmandenunterricht kommt damit eine große Bedeutung zu.

Umso wichtiger ist es in begründeten Ausnahmefällen, jungen Menschen die Konfirmation zu ermöglichen, auch wenn sie im Schuljahr der Konfirmation nicht am Religionsunterricht teilgenommen haben.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Einbringung. Es wird vorgeschlagen, den Antrag in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Wer kann dem zustimmen?

(Zwischenbemerkung)

Dann würde die Verweisung so lauten: Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologi-

schen Ausschusses und des Ausschusses Bildung und Jugend. Findet diese Ergänzung auch Zustimmung? Gibt es Enthaltungen? Eine Enthaltung, eine Gegenstimme, damit angenommen.

Damit kommen wir zu Antrag Nr. 15/24: Neuregelung der Bischofswahl 1 Stand: 19. Juni 2024.

Erstunterzeichner ist hier Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 15/24 ein: Neuregelung der Bischofswahl 1. Er lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Neuregelung der Bischofswahl entsprechende Gesetzesänderungen vorzubereiten und der Landessynode zum Beschluss vorzulegen.

Dabei sollen folgende Änderungen umgesetzt werden:

1. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wird verzichtet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Ältestenrat der Landessynode wahrgenommen. Der Oberkirchenrat entsendet drei Mitglieder in den Ältestenrat, die beratend an den Tagesordnungspunkten, die die Bischofswahl betreffen, mitwirken.

2. Die Begrenzung auf höchstens drei Personen für einen Wahlvorschlag wird abgeschafft. Wie viele Personen in den Wahlvorschlag aufgenommen werden, beschließt der Ältestenrat.

3. Kommt eine 2/3-Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, kommt es zu einem dritten Wahlgang mit den beiden Kandidaten/innen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen bekommen haben. Für eine Wahl genügt im dritten Wahlgang die Mehrheit aller Synodalen.

4. Wird ein Mitglied der Landessynode in den Wahlvorschlag aufgenommen, so ruht seine Mitgliedschaft in der Landessynode ab dem Tag der Nominierung bis zum Ende der Wahlhandlung.“

Begründung:

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ergeben sich aus den Erfahrungen der letzten Bischofswahl. Die Rolle des Nominierungsausschusses ist dabei zu hinterfragen. Wenn sich die Aufgaben allein auf organisatorische Fragen und die rechtliche Überwachung der Durchführung der Wahl beschränken, kann dies auch vom Ältestenrat der Landessynode übernommen werden. Bei der Auswahl der Kandidaten/innen spielen de facto die Gesprächskreise eine größere Rolle.

Eine Beschränkung auf drei Personen für einen Wahlvorschlag findet seinen Ursprung in einer Zeit, in der nur drei Gesprächskreise in der Landessynode vertreten waren. Heutzutage bedeutet dies eine starke Einschränkung. Wir wollen hier dem entscheidenden Gremium mehr Freiheiten zugestehen.

Eine 2/3-Mehrheit soll eine breite Unterstützung und Anerkennung gewährleisten. Für die ersten Wahlgänge ist dies sicher sinnvoll. Je länger der Wahlprozess läuft, ist die 2/3-Mehrheit allerdings auch anfällig für taktisch motivierte Wahlhandlungen und intransparente Entscheidungen. Eine absolute Mehrheit ist deshalb beim dritten Wahlgang vertretbar. Dafür gibt es positive Beispiele aus

(Böhler, Matthias)

Politik und Kirche. Auch der Bundespräsident oder eine Synodalpräsidentin werden nicht mit 2/3-Mehrheit gewählt und genießen trotzdem in ihrem Amt eine breite Unterstützung und Zustimmung. Viele Wahlgänge beschädigen Person und Amt und sind zudem für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar.

Sollte ein Kandidat/eine Kandidatin Mitglied der Landessynode sein, ist für einen fairen und transparenten Prozess eine ruhende Mitgliedschaft geboten. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Es waren die Gesprächskreise gebeten, im Nachgang der Bischofswahl hier Vorschläge zu machen. Deshalb haben wir hier jetzt auch mehrere Anträge.

Bei diesem Antrag Nr. 15/24 wie auch den anderen Anträgen zur Bischofswahl wird vorgeschlagen, diese in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates zu verweisen. Wer kann dieser Verweisung zustimmen? Wer enthält sich? Eine Enthaltung. Wer ist dagegen? Bei einer Enthaltung dann verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 16/24: Neuregelung der Bischofswahl 2 – Nominierungsausschuss/Wahlvorschlag.

Ruth Bauer ist Erstunterzeichnerin und wird ihn einbringen.

Bauer, Ruth: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 16/24: Neuregelung der Bischofswahl 2 – Nominierungsausschuss/Wahlvorschlag ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu § 2 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs eine Gesetzesänderung vorzuschlagen:

(1) „Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Ältestenrat. Der Oberkirchenrat entsendet für die Bischöf:innenwahl zwei Mitglieder in den Ältestenrat, die beratend mitwirken.“

(2) „Die Präsidentin oder der Präsident beruft den Ältestenrat zur Nominierung ein und führt den Vorsitz.“

(3) „Der Ältestenrat bereitet die Wahl vor, schlägt höchstens drei Personen zur Wahl vor und stellt sicher, dass die zu besetzenden Stellen zuvor öffentlich ausgeschrieben werden.“

(4) Dem Wahlgremium, der Landessynode, soll das Recht eingeräumt werden, weitere Kandidierende vorzuschlagen.

(5) Die Zustimmung der EKD zu einem Kandidaten/einer Kandidatin muss auch kurzfristig ermöglicht werden.“

Begründung:

Im Gegensatz zum Nominierungsausschuss, der für jede Wahl neu zusammengesetzt wird, bietet der Ältestenrat durch die Vertrautheit der Mitglieder untereinander und mit den Prozessabläufen eine wesentliche Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Arbeitsabläufe. Die Einbeziehung von zwei OKR-Mitgliedern in beratender

Funktion im Ältestenrat fördert eine Partizipation des OKR und stärkt die Legitimität des Auswahlprozesses.

Die Möglichkeit für Synodenmitglieder, Kandidat*innen vorzuschlagen, fördert eine demokratische und partizipative Kultur innerhalb des Wahlprozesses. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen in den Auswahlprozess zu stärken und sicherzustellen, dass die Kandidat*innen breite Unterstützung innerhalb der Synode erfahren können. Die Öffnung der Wahlvorschläge innerhalb der Synode fördert insgesamt eine vielfältigere Kandidat*innenauswahl.

Die verpflichtende Ausschreibung der zu besetzenden Positionen sichert Transparenz und Chancengleichheit. Sie gewährleistet, dass alle potenziellen Kandidat*innen die Möglichkeit haben, sich zu bewerben und ihre Qualifikationen unter Beweis zu stellen. Dies verhindert die Entstehung von Intransparenz und stärkt das Vertrauen in den Auswahlprozess.

Die Möglichkeit einer kurzfristigen Abfrage der Zustimmung der EKD für die Bewilligung eines/einer Kandidat*in ermöglicht eine flexible und zügige Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und gewährleistet, dass der Auswahlprozess nicht unnötig verzögert wird.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank für die Einbringung. Auch hier die Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates. Diesmal frage ich andersherum: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit einstimmig verwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 17/24: Neuregelung der Bischofswahl 2 – Wahlgänge

Erstunterzeichnerin ist Birgit Auth-Hofmann.

Auth-Hofmann, Birgit: Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 17/24 ein.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu § 3 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs einen Änderungsvorschlag einzubringen:

Es soll keine Festlegungen über das Ausscheiden von Kandidierenden im Gesetz festgelegt werden. Allerdings soll ein Kandidat/in, der/die freiwillig ausgeschieden ist, nicht mehr erneut nominiert werden können.“

Begründung:

Die Anpassung des Wahlverfahrens, dass Kandidatinnen oder Kandidaten selbst über einen Rückzug aus dem Wahlprozess entscheiden, stärkt die Selbstbestimmung der Beteiligten. Es ist ein Zeichen des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den Kandidat:innen, ihnen die Kontrolle über ihre eigene Kandidatur zu überlassen. Diese Änderungen fördern die Transparenz des Wahlprozesses. Kandidat:innen, die sich entschieden haben, im Rennen zu bleiben, tun dies aus eigener Motivation und Überzeugung, was zu einer höheren Akzeptanz der Wahlergebnisse führen kann.

Durch diese Regelung hat die Synode zudem die notwendige Zeit, sich einzupendeln. Dies fördert eine fun-

(Auth-Hofmann, Birgit)

dierte Entscheidungsfindung, da die Mitglieder der Synode die Möglichkeit haben, die Dynamiken und Trends der Wahl zu erkennen und ihre Wahlentscheidung darauf abzustimmen. Ein solcher Prozess kann dazu beitragen, dass die Wahl besser reflektiert und auf einer breiteren Basis von Informationen und Eindrücken getroffen wird.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Auch dieser Antrag soll in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates verwiesen werden. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit einstimmig verwiesen. Vielen Dank.

Noch ein Antrag, der das Wahlverfahren betrifft. Erstunterzeichner Prof. Dr. Martin Plümicke, der den Antrag 18/24 einbringen wird.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin! Liebe Synodale!

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den § 4 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl der Landesbischöfin oder des Landesbischofs (Wahlverfahren) zu ändern in:

Das Wahlgremium ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl. Ab einem bestimmten Wahlgang (z. B. dem 5. Wahlgang) soll die erforderliche Stimmenzahl auf 50 % der Mitglieder +1 Stimme (Kanzlermehrheit) abgesenkt werden. Neben Ja-Stimmen und Enthaltungen werden auch Nein-Stimmen ermöglicht.

Begründung:

Die Änderung des Wahlverfahrens von einer 2/3-Mehrheit zu einer qualifizierten Mehrheit trägt dazu bei, den Wahlprozess zugänglicher und attraktiver für potenzielle

Kandidat*innen zu gestalten. Durch die Senkung der erforderlichen Stimmenanzahl für eine erfolgreiche Wahl wird das Risiko verringert, dass Kandidat*innen aufgrund einer hohen Hürde der 2/3-Mehrheit abgelehnt werden könnten. Dies stärkt die Motivation potenzieller Kandidat*innen, sich für Führungspositionen innerhalb der Landeskirche zu bewerben, da sie realistischere Aussichten auf eine erfolgreiche Wahl haben. Die Einführung einer einfachen Mehrheit im Wahlverfahren führt zudem potenziell zu einem schnelleren Abschluss der Wahlprozesse.

Durch die Einbeziehung von Nein-Stimmen wird sichergestellt, dass die Entscheidung nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf einer Bewertung basiert, die alle Perspektiven innerhalb der Landessynode reflektiert. Dies fördert Transparenz und eine konstruktive Diskussion über die besten Kandidaten oder Kandidatinnen für die Position.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank auch für diese Einbringung. Dieser Antrag wird ebenfalls an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ältestenrates verwiesen. Ich frage: Wer ist dagegen? Enthaltungen? Damit ist der Antrag 18/24 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19: **Förmliche Anfragen**

Es liegen keine Förmlichen Anfragen vor.

Damit sind wir mit einer kleinen Verzögerung am Ende unserer Tagesordnung für heute.

(Ende der Sitzung 19:09 Uhr)

